

Teil V
Identität: Ordnung des Wirklichen
und Leistung der Präsenz

John Locke und
die Rationalitätsgeschichte der Arbeit

§ 64 *Vorblick*

Teil V folgt den an Marx erschlossenen Rückverweisen in das Denken der Neuzeit. In der Bahnlinie begegnet bei John Locke eine mehrfach bedeutsame Erörterung humanen Arbeitens, vorgeführt in verschiedenen Kontexten und differenten Bestimmungsgängen. Dies gilt zum einen für die explizite Thematisierung von Arbeit in Abschnitt V der „Zweiten Abhandlung über Regierung“; in ihr formuliert Locke, eingebettet in seine Begründung individuellen Eigentums, eine prototypische Theorie humanen Arbeitens, bemerkenswert in ihren Umrissen, ihrer Differenzierung wie der Spannweite ihrer Fundierung, bezeichnend schließlich als Tableau ihrer vorindustriellen Empirie. Zum anderen profilieren Lockes Analysen in der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ den Arbeitsbezug des Wissens: Das Unternehmen einer Fundierung humanen Erkennens fördert das gleichermaßen überraschende wie aufschlußreiche Modell einer Intellektual- und Rational-Arbeit vor den Blick. Aus beiden Bestimmungsbahnen resultiert eine jeweils wegweisende Gesamtbegründung von Arbeit, beispielhaft in den vorgeführten Prozeßformen und Leistungszusammenhängen, exemplarisch in den Fundierungsbestimmungen und Bedingungsverhältnissen. Für beide Konzeptionen, ihr Ver-

hältnis und ihren Zusammenhang wird bedeutsam: Beide erwachsen aus dem Programm spezifisch gefaßter humaner Erhaltung und ihrer Bedingungsbezüge, beide Gesamtbegründungen entfalten in ihrem Kontext ein Musterbild erhaltungsbestimmter Arbeit. Mit der generellen Korrelation scheint zum weiteren aufschlußreich, daß Lockes empirisch gerichtete Gesamtbegründung in Abschnitt V („Über Eigentum“) der „Zweiten Abhandlung über Regierung“ Aktionsmerkmale von Arbeit vorträgt, welche auf Prozeßbestimmungen von Rationalität in der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ vorgreifen, in deren Kontext sodann in genuiner Fassung auftreten. Mit den Entsprechungen führen beide Gesamtkonzeptionen auf einen prinzipiellen Zusammenhang: In ihren fundamentalen Voraussetzungen wie ihren Bedingungsverhältnissen enthüllt sich die Verspannung beider Gesamtbegründungen in zentrale Themen neuzeitlicher Philosophie. Die Positionierung scheint nicht allein von maßgebendem Rang für Bestimmungsgeschichte und Bedeutungsgenese modernen Arbeitens. Sie scheint nicht minder erhellend für die Begründungsprobleme und Folgelasten, welche an beiden Lockeschen Konzeptionen vors Auge treten: Beide konfrontieren mit einer anfänglichen Figur zirkulärer Orientierung, beide münden in die Frage nach der arbeitsdistant orientierenden Vernunft.

Kapitel 13 und *Kapitel 14* verhandeln Lockes Konzeption von Arbeit in „Über Eigentum“ der „Zweiten Abhandlung über Regierung“. Die Erörterung verfährt phänomenologisch in dem Sinne, als der Text – in der umrißhaften Dichte und Knappheit seiner Formulie-

rungen – im Blick auf die Phänomene, welche seine Aussagen vergegenwärtigen, gesichtet, in Hinsicht auf seine Voraussetzungen, seine impliziten Bedeutungsmomente, ihre Bandbreite und Verflechtung erschlossen werden soll. Die Verfahrensart folgt der Absicht, Begründungsgrößen und Bedingungsverhältnisse der Lockeschen Konzeption von Arbeit zu explizieren und deren Bestimmungszusammenhang nachzuzeichnen. *Kapitel 13* vergegenwärtigt zunächst umgreifende Rahmenbestimmungen der Lockeschen Positionierung von Arbeit, wendet sich sodann zu deren anfänglicher Leistungsgestalt in „Über Eigentum“. Die Analyse vorangehender Aussagen führt zum einen über die Ausgangsgestalt zu einem Grundmodell humanen Arbeitens als Leistung von Ordnung und Präsenz wie als Vermittlung humaner Identität. Zum anderen erschließt sich aus weiteren Erklärungen Lockes eine Paradigmengeschichte humanen Arbeitens – kenntlich als Folge anwachsend entfalteter Prozeßgestalten, korrelativ zur voranschreitenden Entwicklung der arbeitsleitenden Rahmenbestimmungen.

Kapitel 14 durchleuchtet vorab die Konzeption dieser Arbeitsgeschichte im Blick auf deren Gesamtzusammenhang und ihr Optimierungsgeschehen, ihre durchgängigen Mobilisierungsbedingungen und Zielvorgaben. Aus der Analyse ihrer Arbeitsformen ansteigender Ordnung und Präsenz ergibt sich die entscheidende Bedeutung des „Geldes“. Es bildet in seiner Lockeschen Fassung den Kulminationspunkt der Paradigmengeschichte: In ihm scheinen nicht allein die leitenden Arbeitsziele perfekt realisiert; mehr noch zeigen

Funktions- und Formierungsart des „Geldes“ sich gleichermaßen als Prozeßgestalten von Rationalität wie als Leistungsstrukturen von Arbeit.

Kapitel 15 und *Kapitel 16* gelten der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“. Die Wendung zu diesem Text folgt Befunden und Problemlinien, welche sich aus der Bestimmung des „Geldes“ ergeben: Der Schritt zur Lockeschen Theorie des Erkennens beabsichtigt zum einen, die Prozeßgestalten, wie sie am Ende jener Paradigmengeschichte vor den Blick traten, in deren genuinem Bestimmungsfeld und ihrer explizit Lockeschen Darstellung zu thematisieren; in der Hinsicht stehen zum anderen die originäre Arbeitsgestalt solcher Rationalität und deren rationalitätsinterne Leistungsbedingungen zur Debatte. Mit den Blickbahnen richtet die Untersuchung sich am Ende auf die Fundierungsgrößen, welche den Arbeitscharakter solcher Rationalität im ganzen bestimmen.

Kapitel 15 analysiert Lockes generell pragmatische Auffassung humanen Erkennens und rekonstruiert den umfassenden Bedingungskontext seiner instrumentellen Bestimmung. Mit Erhaltungsbezug und Leistungsaufgabe des Erkennens wie der korrelierenden Konzeption von „Welt“ rückt eine Konfiguration von Größen vors Auge, welche den Arbeitscharakter der Rationalität vorzeichnet, zum weiteren die Rahmenbedingungen jener Paradigmengeschichte in vorangetriebener Fassung vorführt. Vor dem Bedingungs-hintergrund entschlüsselt die Erörterung in Lockes Lehrstück von der Klassifikation ein erstes und wegweisendes Modell einer Arbeit der Rationalität als Arbeit erkenntnismäßiger Ordnung, Präsentation und

Aneignung mundaner Realität. *Kapitel 16* zielt auf Leistungsvoraussetzungen der Klassifikation, es wendet die Optik zurück auf das Prozeßgefüge des „Verstandes“. Die Erörterung untersucht Prozeßweise und Stellung der Sinnlichkeit; mit deren Weltverhältnis enthüllen sich Leistungsforderungen, welche im Binnenraum des „Verstandes“ die Aufgabe rationaler Arbeit begründen. Der folgende Klärungsschritt sichtet in Lockes Bestimmung der „Reflexion“ den Vorgang einer Selbsterschließung, worin der „Verstand“ das Bewußtsein seiner Leistungspotenz und seiner Optimierungsmöglichkeiten gewinnt. Die abschließende Untersuchung richtet sich auf „Zusammensetzung“ und „Zerlegung“: In beiden Prozeßformen begegnen Verfahrensweisen rationaler Ordnung und Aneignung, mit beiden Prozeßgestalten tritt – in ihren Gesamtverflechtungen betrachtet – die Arbeit der Rationalität als entfalteter Funktionsverbund entgegen.

Im ganzen vergegenwärtigt der Durchgang durch Lockes Traktat „Über Eigentum“ wie die „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ eine bezeichnende Abfolge von Prozeßmodellen und Fundierungsfiguren humanen Arbeitens. Ihre Sequenz eröffnet die Einsicht in prinzipielle Verfahrens- und Strukturmöglichkeiten von Arbeit, am Ende vorgeführt im exemplarischen Panorama einer Arbeit der Rationalität, ihrem differenziert gegliederten Funktionsgefüge und ihrem optimierungsfähigen Leistungszusammenhang. Mehr noch gelangen in der Durchsicht grundlegende Bedingungen und Bedingungsgeflechte solchen Arbeitens zum Aufschein, kenntlich in vorangehender Explikation und Auffächerung: Leistung und

Struktur von Arbeit stellen sich dar in ihrem Bezug zu humaner Erhaltung und humanem Selbstsein, begründet im Bezug zur Welt, bedingt durch die Konzeption mundaner Realität. Die Konfiguration der Größen scheint aufschlußreich in doppelter Hinsicht. Fundiert und umreißt das Zueinander der Rahmenbedingungen zum einen die Leistungsaufgabe humaner und rationaler Erhaltung, so enthüllt sich mit dem Arbeitscharakter ihrer Prozesse die maßgebende Typik der Erhaltungsleistung wie ihres Weltverhältnisses: Maßgebend in dem Sinne, als ihre Aneignung mundaner Realitäten eben und gerade in der Form von Arbeit, damit in der Weise materialgestaltender Ordnung und Präsentation verfährt. Zum anderen scheint aufschlußreich: Mit den aufgewiesenen Bedingungsgrößen definieren Aufgabe, Form und Leistungsverhältnisse solchen Arbeitens sich aus zentralen Bestimmungen neuzeitlicher Philosophie. Vergegenwärtigt Locke im Raum seiner Reflexion die essentielle Verflechtung seiner Konzeption von Arbeit ins Feld dieser Denkgeschichte, so scheint die Konnexion am Ende bezeichnend für deren neuzeitlichen Vorgang selbst, ihren frühen Bahnverlauf und ihren Problemhorizont.

Kapitel 13

Ordnungsprozeß und Identitätsleistung

*Gestalt und Paradigmengeschichte der Arbeit
in „Über Eigentum“*

§ 65 *Erhaltungsverwiesenheit, Vernunft, Freiheit: Rahmenbestimmungen*

„John Locke, der die neue Bourgeoisie in allen Formen vertrat ... und in einem eigenen Werk sogar den bürgerlichen Verstand als menschlichen Normalverstand nachwies“¹: Die Marxsche Stellungnahme distanziert Locke in einer klassen-, ökonomie- und bewußtseinsgeschichtlichen Einordnung. Sie negiert auf ihrer Ebene der Erörterung die Bedeutung des Lockeschen Denkens für eine gültige Erschließung arbeitsbegründender Bedingungsverhältnisse. Indessen deutet schon jene Aussage im „Kapital“, die „Erde“ finde sich ohne menschliches „Zutun als der allgemeine Gegenstand der Arbeit vor“², zurück auf eine zentrale Bestimmung in Lockes zweiter Abhandlung „Über die Regierung“ – daß nämlich „die Erde und alle niederen Lebewesen ... allen Menschen gemeinsam eigen“, im ganzen also verfügbar seien für menschliche Arbeit.³

¹ MEW 13, 61.

² MEW 23, 193. – Einzelhinweise zur Marxschen Rezeption Lockes: U. Galander 1985, 181–188.

³ Lockes zweite Abhandlung „Über die Regierung“ („The Second Treatise of Government“) wird in der deutschen Übersetzung zitiert nach J. Locke 1974 unter der Abkürzung ÜR Seitenzahl, hier:

Lockes Erklärung findet sich in Abschnitt V jenes Traktats, sie steht im Kontext seiner Begründung des Privateigentums, sie bezieht sich darin auf ein vorindustrielles Paradigma menschlicher Arbeit. Im Blick auf diese Bezüge – vorrangig auf Lockes Bestimmung und Fundierung individueller Aneignungsverhältnisse und ihrer Legitimation – scheint der Abstand zur Marxschen Einordnung der Arbeit in der Tat kaum überbrückbar. Die nähere Entfaltung der Lockeschen Aussage aber vergegenwärtigt Grundbestimmungen, welche auch auf die Marxsche Fundierungsart vorweisen; an und mit ihnen schon zeichnet sich die Kontinuität eines weiterreichenden Begründungszusammenhangs ab.

In welchem Grade Abschnitt V in Lockes Abhandlung „Über die Regierung“ als früher und bahnbestimmender Markstein in der neuzeitlich philosophischen Einordnungsgeschichte von „Arbeit“ begriffen werden mag,⁴ demonstriert ein einleitender Passus dieses Texts:

„Ob wir die natürliche Vernunft zu Rate ziehen, die sagt, daß die Menschen, nachdem sie einmal geboren sind, ein Recht haben auf ihre Erhaltung und somit auf Speise und

ÜR 22; der englische Text nach J. Locke 1960 unter der Abkürzung ST Seitenzahl, hier: ST 301; Lockes „Versuch über den menschlichen Verstand“ („An Essay concerning Human Understanding“) in der deutschen Übersetzung zitiert nach J. Locke 1981 unter der Abkürzung VV Bandzahl, Seitenzahl; im englischen Text nach J. Locke 1975 unter der Abkürzung EHU Seitenzahl.

⁴ Zu Entstehungsgeschichte, Anstößen, politischem und historischem Kontext von ST siehe die Darstellung bei M. Brouck 1992, 137–147.

Trank und alle anderen Dinge, die die Natur für ihren Unterhalt hervorbringt, oder ob wir uns an die Offenbarung halten, die uns von Gottes Verleihung der Welt an Adam und Noah und seine Söhne berichtet, fest steht, daß Gott sie [die Erde, S. M.] den Menschen gemeinsam gegeben hat.“⁵

Lockes Überlegung thematisiert das Bedingungsfeld arbeitsbestimmender Verhältnisse in einem doppelten Rückbezug. Zum einen enthüllt der Rückgriff auf jene „natürliche Vernunft“ das „Recht“ auf „Erhaltung“ als wesentliche Signatur humaner Lebendigkeit. Der Rechtsanspruch vergegenwärtigt die leibliche Erhaltungsbedürftigkeit des Menschen, er dokumentiert Fragilität und Verwiesenheit seines Lebens. Dem steht die lebensgarantierende Rolle

⁵ ÜR 21; ST 303: „Whether we consider natural *Reason*, which tells us, that Men, being once born, have a right to their Preservation, and consequently to Meat and Drink, and such other things, as Nature affords for their Subsistence . . .“

⁶ Locke nennt neben „preservation“ und „subsistence“ noch weitere aktionsbewegende und aktionsleitende Größen, welche die Selbsterhaltung fallweise differenzieren, fallweise ergänzen. ÜR 22 spricht von den „Annehmlichkeiten“ des „Lebens“ und seinem ‚Wohlbehagen‘ (ST 304: „convenience“, „comfort“); eine Tagebuchnotiz – im Folgenden zitiert nach R. J. Aaron u. J. Gibb 1936, 88 – formuliert ein exemplarisches Geflecht von Zielbestimmungen, worin das ‚Streben nach Glück‘ die entscheidende Position besetzt: „The business of men being *happy* in this world by the enjoyment of the things subservient to life health ease and pleasure“. Analog faßt Kapitel XXI von Buch II der EHU („Of Power“) „happiness“ als maßgebenden Antrieb humaner Aktivitäten, dies allerdings im Gegenüber zu Negativ- und Ausstandsbestimmungen wie „*uneasiness*“, „*desire*“, „*Aversion, Fear, Anger*“ (EHU 256 f.). In dem Sinne kennzeichnet H. Aarsleff 1969, 112 „happiness“ als Generalziel, welches auch die Selbsterhaltung umschließe. Gegenüber dieser nachrangigen Einordnung von „preservation“ aber steht zugleich zu erinnern, daß „happiness“ zwar als Richtmaß fungiert (EHU

der „Natur“ gegenüber. Lockes Formulierungen akzentuieren deren selbsteigene Produktivität, worin sie für den humanen „Unterhalt“ wirkt; ineins verweist der eigens angeführte Rechtsanspruch auf einen (wie immer im einzelnen bedingten) Mangel an fraglos gelingender natürlicher Erhaltung des Menschen. Zum anderen expliziert der Rückgang auf „Offenbarung“ die göttlich gegebene Übereignung der „Erde“.⁷ Im Gedanken solcher Übergabe begreift Locke Natur nicht allein als anfänglich potentiell, menschlich gattungsgemeines Eigentum. Prinzipieller betrachtet, zeigt sich in der Übereignung eine ursprünglich ange-setzte, schöpfungsmäßig bedingte Differenz und Distanz zwischen humaner und natürlicher Kreatürlichkeit. Der Unterschied und die in ihm waltende Abständigkeit bestimmen den Gesamtgrundriß menschlich mundanen Wirklichseins – sie definieren die aktionsleitenden Weltbezüge aus dem Vorrang des Menschen wie der korrelativen Unterstellung der Natur unter die humane Lebendigkeit. Die nähere Begründung der menschlichen Position umreißt Charakteristika, welche sodann – verbunden mit jener Fragilität

258: „*Happiness* then in its full extent is the utmost Pleasure we are capable of“), die angeführten Bestimmungen aber gleichermaßen auf Erhaltung bezogen werden können: „*Fear*“, „*Anger*“ bezeichnen deren mögliche Gefährdung, „*comfort*“, „*convenience*“, „*health*“, „*uneasiness*“ wie schließlich „*pleasure*“ signieren mögliche Standards und Niveaus erlangter Selbsterhaltung. Als Differenzierungsbestimmungen der „*perservation*“ genommen, verweisen die angeführten Größen daher auf den basalen Rang der Selbsterhaltung, sie dokumentieren zugleich deren optimierungsgerichtete Mobilität. Zur zentralen Rolle der Selbsterhaltung auch: H. Medick 1973, 70–74 sowie G. Parry 1978, 40 f.

⁷ ÜR 21.

des Menschen – Bedeutung und Aufgabe humanen Arbeitens in deren Bezugsganzem linieren: „So sind wir frei geboren, wie wir vernünftig geboren sind; was noch nicht besagen will, daß wir sofort frei und vernünftig handeln könnten.“⁸ Die Erklärung nennt in ‚Vernunft‘ und ‚Freiheit‘ zunächst die differenzbestimmenden und humanitätskonstitutiven Eigenheiten des Menschen; sie erläutert zudem, worin die ‚Natürlichkeit‘ der letztgenannten Anlage besteht. Locke ordnet beide Vermögen der ursprünglichen Wirklichkeitsverfassung menschlichen Realseinkönnens zu; in dem Status aber sind ‚Vernunft‘ und ‚Freiheit‘ allein als potentielle Eigenheiten präsent, welche ihrerseits der aktiv humanen Realisation und Entfaltungsleistung bedürfen. In ihrer Realisationsfähigkeit und ihrer geschehenden Entwicklung antworten beide Vermögen auf die Erhaltungsverwiesenheit des Menschen, sie grundieren und bewegen in ihrer sich entfaltenden Potenz die humane Gestaltung des Differenz-, Unterordnungs- und Eigentumsverhältnisses zur „Erde“.

Locke bündelt den Zusammenhang fürs erste in einer generellen Zielbestimmung der „Vernunft“; mit ihr erlangt das Zueinander von Übereignung und Erhaltungsbedürftigkeit einen eigenen Umriß: „Gott, der die Welt den Menschen gemeinsam gegeben hat, hat ihnen auch die Vernunft verliehen, sie zum größtmöglichen Vorteil und zur Annehmlichkeit des Lebens zu nutzen.“⁹ Die angesprochene Gabe der „Vernunft“ be-

⁸ ÜR 46; ST 326: „Thus we ar *born Free*, as we ar born Rational; not that we have actually the Exercise of either“.

⁹ ÜR 21.

inhaltet, gegenläufig zur Fragilität des humanen Lebens, eine Potentialisierung des Menschen; sie impliziert eine spezifische Ausrichtung und Funktionsbestimmung – sie faßt Vernunft instrumentell: Ihre Möglichkeiten der theoretischen Durchdringung und Erschließung von Wirklichem unterstehen den Bedingungen human lebendigen Realseinkönnens, sie folgen zudem ihren weiteren Bewegungsmöglichkeiten. In der Bindung der Vernunft und den ihr zugeordneten Aktionsweisen enthüllen sich Bedeutung und Gewicht der göttlichen Gesamtübereignung der „Welt“: Sie eröffnet deren umgreifende Realität als universales Feld humaner Nutzung und Verwendbarkeit. Mit der Eröffnungsart konzentriert Locke die göttliche Vorgabe der „Welt“ wie den göttlich gegebenen Vorteil der Vernunft in die Aufgabe der Selbsterhaltung. Sie geschieht wiederum in zweiseitiger Verspannung, in den Fundierungsbezügen aber bestimmen die Lockeschen Aussagen die verlangte Erhaltungsleistung als „Arbeit“. Ihre Notwendigkeit resultiert zum einen aus einer göttlichen Forderung an den Menschen, sie basiert zum anderen in der spezifischen Fassung humanen Lebens: „Gott gebot ihm zu arbeiten, und seine Bedürfnisse zwangen ihn dazu.“¹⁰ Die zweite Bestimmung rekurriert auf die menschliche Erhaltungsverwiesenheit; ihre Eigenart wendet ein Zusatz in eine anthropologische Gesamtcharakteristik: Der Mensch sei zur Arbeit „überdies durch seinen armseligen Zu-

¹⁰ ÜR 27; ST 310: „God Commanded, and his Wants forced him to *labour*.“

stand ... gezwungen“.¹¹ Die Vergegenwärtigung menschlich vitaler Mängelhaftigkeit präzisiert die bislang notierte Fragilität humanen Wirklichseins. In der gebotenen Ergänzung tritt eine der fundamentalen Bedingungen von Arbeit vor den Blick; die arbeitsbewegende Bedeutung dieses Charakteristikums konfiguriert Locke zum Weiteren mit der Möglichkeit vernunftgeführter und freiheitsbewegter Leitung der arbeitenden Erhaltungs- und Erschließungsprozesse. In der Verflechtung von defizitärer Vitalität und überschreitender Potentialität umreißen die Lockeschen Aussagen am Ende eine anthropologische Komplexion von paradigmatisch arbeitsbegründenden Faktoren und Verhältnissen. Die kenntlich gewordene Verflechtung definiert im Letzten die herausragende Stellung des Menschen und verknüpft die Aufgabe der Arbeit mit dessen Vorrang; mit der humanen Position eröffnet jene Komplexion die volle Reichweite arbeitender Aktionsmöglichkeiten: Im Zueinander von Mängelhaftigkeit und Potenz vermag die humane Arbeit die bloße Selbsterhaltung zu übersteigen und ihre Leistung sich auszuspannen in die Universalität der eröffneten „Welt“, kann deren entwickelter Prozeß die „Annehmlichkeit des Lebens“ und den „Genuß“ des „Daseins“¹² als weitere Zielvorgabe verfolgen. Die skizzierten Bestimmungsgrößen und deren Bezugszusammenhang markieren den prinzipiellen Ort der Arbeit in deren humanen und mundanen Prozeß-

¹¹ ÜR 26; ST 309: „... and the penury of his Condition required it from him.“

¹² ÜR 22.

verhältnissen. Denkgeschichtlich und in Rücksicht auf die philosophische Einschätzungsgeschichte humanen Arbeitens betrachtet, umschließt das Bestimmungsgeflecht Charakteristika von differenter Herkunft, es vergegenwärtigt darin eine Schwellensituation. Der Rückgang auf das göttlich gegebene Arbeitsgebot folgt zunächst der biblisch christlichen Tradition;¹³ ihr darf vorab auch der Hinweis auf den „armseiligen Zustand“ des Menschen zugeordnet werden. Im Umkreis der Bedingungsgrößen scheint Arbeit in Prozessualität wie Bedeutung begrenzt und in überliefertem Sinne beschränkt auf die vorrangig leibliche Selbsterhaltung; zugleich bedingt deren Aufgabe sich aus dem göttlich fordernden Anruf. In den Bedingungskontext eingezeichnet begegnen indessen auch Bestimmungen, welche in ihrem genuinen Bedeutungspotential und den eigenen Bahnlinien ihrer Ausfaltung den umrissenen, traditionellen Begründungsrahmen überschreiten. Dies gilt zum einen für Eigenart und Entfaltungsdynamik humaner Erhaltungsbedürftigkeit in ihrer fortschreitenden Fragilitäts- und Steigerungserfahrung, es gilt korrelativ für die nähere Fassung dessen, was der göttlich verliehenen „Vernunft“ in ihrer selbsteigenen Erfahrungspotenz zugeschrieben wird, es gilt am Ende dafür, wie die „Welt“ und deren Realitätsgestalt als Zielfeld der Erschließungsprozesse gedacht sind. Die Eigenart der

¹³ Zur Eigenart biblischer Arbeitsbestimmungen vgl. im Allgemeinen: Artikel „Arbeit“ in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. I, Sp. 872; zur Problematik der Lockeschen Anknüpfung an die biblische Tradition: L. Strauss 1953, 214–229 sowie (in kritischer Wendung gegen L. Strauss) P. C. Meyer-Tasch, in: J. Locke 1974, 189–225.

Faktoren entscheidet nicht allein über die fortgehende Bedeutung der biblisch erinnerten Sonderstellung des Menschen, sie betrifft zugleich den Status der göttlich übereigneten „Welt“, sie bedingt in der vernunftgründierten wie der anthropologischen Entwicklungspotenz der Arbeit deren möglichen Zielwandel und also den Überschritt über die ‚Mühsal‘ und ‚Plage‘ solcher Erhaltung. Trassieren die angesprochenen Momente einen fortwirkenden Bestimmungswechsel der Arbeit wie deren traditionsverändernde Bedeutungssteigerung, so sind in Rücksicht auf die eröffnende und präformierende Stellung der Voraussetzungen vorrangig auch die Prozeßfaktoren und Prozeßstrukturen zu thematisieren, woraus die Leistungsgestalt solchen Arbeitens erwächst, worin zugleich deren künftige Geltung gründet. Prinzipieller noch stehen in der Lockeschen Fassung von „Welt“, in Typik und Status humaner Erhaltungsbedürftigkeit wie dem erschließenden Vermögen der „Vernunft“ Vorgaben zur Debatte, welche die Aktionsform, die Zielverspannung und den Rang solchen Arbeitens im einzelnen fundieren, also deren anthropologische Leistung und ihre mundane Position vor aller appellativen Verpflichtung begründen.

§ 66 *Selbstbesitz, Transformation, Synthesis:
Ausgangsgestalt und Prozeßschritte*

Wegweisend für die basale Bestimmung humanen Arbeitens scheint, daß Locke deren Grundriß im Kontext seiner Lehre vom Privateigentum entwickelt.

Ihre Erörterung folgt dem Problem, in welcher Weise die gattungsgesamt übereignete „Erde“ in singular persönlich, wahrhaft wirkliches Individualeigentum transformiert werden kann.¹⁴ Die Forderung einer solchen Aneignung impliziert eine verschwiegene ontologische Bedeutungsdivergenz zwischen irrealer Allgemeinheit und wahrhaft präsenter Individualität; das Ranggefälle fließt ein in die Aktionserfordernisse, welche sich für die eigentumsbildende Transformation ergeben. Deren Zielvorgabe aber präjudiziert im ganzen die Lockesche Konturierung grundlegender Prozeßgestalten der Arbeit. In dem Begründungs-

¹⁴ In der spezifischen Hinsicht ihrer Begründungs- und Legitimationsfunktion von Eigentum wurde die Lockesche Bestimmung von Arbeit wiederholt Thema eigener Erörterungen: So M. Bertrand 1978, 121–127; H. Holzhey 1983, 19–34; J. Rohbeck 1984, 65–77, im Blick auf weitere Lockesche Theoreme R. Brand 1974, 69–89; zuletzt in der umfassenden und detaillierten Untersuchung des Zusammenhangs von Arbeit und Eigentum bei M. Brocker 1992. M. Brockers sorgfältige und instruktive Monographie konzentriert den Blick auf die Aneignung materiell individuellen Eigentums (andere Weisen der Aneignung, wie die Lockesche Philosophie sie vorführt, bleiben weitgehend außer Betracht): Sie rekonstruiert Lockes Eigentumstheorie in ihren naturrechtlichen und rechtshistorischen Bezügen und Elementen und sichtet in der Lockeschen Konzeption einen Paradigmenwandel in der Begründungsart – resultiert für Locke (so ein maßgebender Befund Brockers, welcher in differierenden Modellierungen auch im Fortgang dieser Erörterung begegnen wird) Eigentum nicht länger „aus einem Dialog der Menschen mit anderen Menschen, sondern aus einem Monolog der Menschen mit der Natur“ (ebd. 186), so bezeugt schon diese Begründungsweise den humanen Herrschaftsanspruch über die Natur. – Zum Begriff des Eigentums bei Locke vgl. auch die Differenzierung von „property“ in weiterem Sinne und „property“ im beschränkten Sinne „materiellen Besitzens“, wie H. Medick 1973, 83–85 sie gegen L. Strauss 1953 wendet; zur philosophischen und denkgeschichtlichen Eigenart der Lockeschen Verspannung von Arbeit und Besitz: A. Baruzzi 1979, 42–49.

konnex scheint der gewählte Ausgangspunkt so konsequent wie folgenreich:

„Die Frucht oder das Wildbret, die den wildlebenden Indianer ernähren, der sich keinerlei Land eingegrenzt hat und alles als Gemeingut besitzt, müssen sein eigen sein und zwar so zu eigen ... daß kein anderer mehr ein Recht darauf haben kann.“¹⁵

Lockes Erwägung richtet sich auf Notwendigkeit und Eigenart ursprünglicher und unmittelbar lebenserhaltender Aneignung, wie sie im Bild einer vorgeschichtlich natürlichen Phase humanen Lebens sich darstellt. Der angedeutete „Urzustand“ ließe vorab vermuten, er sei vor aller zivilisationsbegründenden Umformung von Natur, also vor der Geschichte humanen Arbeitens angesiedelt. Locke indessen entdeckt die Unumgänglichkeit ihrer Leistung in eben der vorgeschichtlichen Phase – er entziffert die Notwendigkeit humanen Arbeitens schon in der Verfassung jenes naturalen Zustands. In der Einordnung erschließt Lockes Erörterung sodann eine Elementarform von Arbeit: Deren anfängliche Prozeßgestalt vergegenwärtigt in ihrer Zielverspannung zum einen basale Weltverhältnisse ihrer Bewegung, sie eröffnet zum anderen den Vorblick auf mutmaßliche Entfaltungsbedingungen ihrer geschichtlichen Entwicklung. Entscheidende Aufschlüsse resultieren aus dem Ensemble von Signaturen, welche den „Urzustand“ kennzeichnen.¹⁶

¹⁵ ÜR 22.

¹⁶ Zur polittheoretischen und naturrechtlichen Bedeutung des „Urzustands“: R. H. Cox 1960; H. Aarsleff 1969, 99–136 sowie (in Erörterung spezifischer Interpretationsprobleme) H. Euchner 1967, 39–47 und C. H. Mason 1968, 179–198.

Daß in ihm „keinerlei Land eingegrenzt wurde“, verweist mit der ausstehenden Bildung spezifischen Eigentums auf die Abwesenheit bleibend humaner Eingriffe und ihrer dauerhaft sedimentierten Veränderung natürlicher Wirklichkeit. Strukturell betrachtet, zeigt sich an der ungeschehenen ‚Einzäunung‘, ihrer Auf- und Einteilung die noch mangelnde Differenzierung und Gliederung; deren unterbliebene Einprägung dokumentiert die fehlende Präsenz menschlich projektierter und human errichteter *Ordnung*. Der bislang nicht unternommenen Ausfaltung und Durchsetzung naturformierender Gliederungsgestalten entspricht in Rücksicht auf den politischen Status der Verhältnisse, „worin sich die Menschen von Natur aus befinden“, ¹⁷ ein

„Zustand vollkommener Freiheit, innerhalb der Grenzen des Naturgesetzes seine Handlungen zu lenken und über seinen Besitz und seine Person zu verfügen, wie es einem am besten scheint – ohne jemandes Erlaubnis einzuholen oder von dem Willen eines anderen abhängig zu sein“. ¹⁸

Die Charakteristik jenes „Zustands“ rekurriert auf ein „natürliches Gesetz“, „für alle verbindlich“ und der „Vernunft ... entsprungen“ – daß „niemand einem anderen, da alle gleich und unabhängig sind, Schaden zufügen soll“ ¹⁹ – als einziger Ordnungsgröße im offenen Raum noch nicht errichteter institutioneller Regelung des sozialen und politischen Miteinan-

¹⁷ ÜR 4; ST 287.

¹⁸ ÜR 4 f.

¹⁹ ÜR 6.

ders. Im Rahmen der Generalpflicht zu allseitiger Rücksichtnahme und des ihr entspringenden Begrenzungsgebots humaner Aktivitäten bietet Locke eine Beschreibung individuell humaner Freiheit, ihrer Selbstmächtigkeit, ihrer Selbstverfügung und Entscheidungsfähigkeit. Die Möglichkeit solchen Freiseinkönnens und Freiseindürfens kennzeichnet nicht allein den polittheoretisch umrissenen „Zustand“; mit deren ursprünglicher Gegebenheit eignet dem Menschen auch ein Freiheitspotential und ein Freiheitsanspruch, welche für die strukturelle Genese humanen Arbeitens eine maßgebende Rolle erlangen. Für jene anfängliche Freiheit und neben ihrer Bindung an das „Naturgesetz“ nämlich gilt zugleich: Mit der ausständigen Gliederung der Natur und ihrer noch bestehenden Offenheit bleibt die Selbsterhaltung humanen Lebens verwiesen auf Vorgaben und Angebot naturalen Wirklichseins, unterliegt die Bedürftigkeit humanen Lebens der Verlaufsart ihrer Produktivität. Bezogen auf die Erhaltungsbedingungen jener vorgeschichtlichen Phase, untersteht der „Zustand vollkommener Freiheit“ den Prozessen der Natur, scheint dessen Entscheidungsfähigkeit gebunden an natürliche Wachstumsvorgänge, ihren Rhythmus und ihre Erträge. Unter dem Aspekt vergegenwärtigt die Figur des „Indianers“ den Typus einer natural bestimmten Bezogenheit des Menschen auf die Natur;²⁰ in dem anfänglichen Einheitsverhältnis scheint ange-

²⁰ Zur Figur des „Indianers“ als Repräsentationsgestalt solchen Daseins: E. S. De Beer 1969, 36; wichtig auch der Hinweis von H. Aarsleff 1969, 103, es handle sich hierbei um eine Konstruktion Lockes zur Darstellung basal humaner Fähigkeiten.

sichts der produktiven Lebendigkeit natürlicher Realitäten kein Anlaß, die humane Erhaltung durch Arbeit zu garantieren. Daß sie unternommen werden muß, resultiert nicht aus dem Bedürfnis arbeitender Herstellung, sondern aus der Notwendigkeit unbestreitbar eindeutiger, erhaltungssichernder Aneignung. Deren Erfordernis – von Locke in einem Rechtsanspruch umrissen, welcher in seiner Form Fragilität und Bedürftigkeit humanen Lebens dokumentiert – verlangt den Prozeß der Arbeit schon im prägeschichtlichen Bezug von Mensch und Natur. Daß jene Arbeit indes überhaupt vollzogen werden kann, deutet seinerseits zurück auf das angesprochene Freiheitspotential; ineins dokumentiert die Möglichkeit ihrer Leistung Differenzen, welche das anfängliche Bestimmungsverhältnis von naturaler und humaner Realität durchziehen.

Die Zusammenhänge lassen sich an einer der maßgebenden Passagen in Lockes Einordnung von Eigentum und ursprünglicher Arbeit abnehmen:

„Wer sich von den Eicheln ernährt, die er unter einer Eiche aufliest ... hat sich diese offenbar zu eigen gemacht ... Wann fingen sie an, sein Eigentum zu sein? Als er sie verdaute? Als er sie aß? Als er sie kochte? Als er sie nach Hause brachte? Oder als er sie aufflas? Und es ist eindeutig, daß nichts sie ihm zu eigen machen konnte, wenn nicht das erste Aufsammeln. Jene Arbeit ließ einen Unterschied zwischen ihnen und dem gemeinsamen Besitz entstehen.“²¹

²¹ ÜR 23; ST 306: „He that is nourished by the Acorns he pickt up under an Oak, or the Apples he gathered from the Trees in the Wood, has certainly appropriated them to himself ... When did they begin to be his? When he digested? Or when he eat? Or when

Aufs Ganze genommen, demonstriert die angeführte Aktionssequenz den fundamentalen Rang der Arbeit. Fordert die Aneignung deren Leistung, so gründen das individuelle Eigentum und die Legitimität des ihm geltenden Besitzanspruchs in der erbrachten Anstrengung solchen Arbeitens, ihrer Prozeßweise und Transformationspotenz. In der Begründungsfunktion umreißen die Lockeschen Aussagen ein gleichermaßen elementares und radikales Modell ihres Vorgangs; für dessen Prozeßgestalt aber werden die Faktoren und Größenverhältnisse konstitutiv, welche ihre Leistung eigentumsbildender Transformation in sich trägt. Locke situiert Arbeit bereits am Beginn der angeführten Aktionskette: Ihr Prozeß geschieht schon im Vorgang der bloßen Entgegennahme, ihre spezifische Aktionsgestalt erfolgt in Eigenart und Verlaufsform jenes Aufgreifens und Aufsammlens. Woraus resultiert der Arbeitscharakter dieser Aktivitäten, weshalb deutet Locke den Vorgang, welcher – different zu anschließend genannten Behandlungsweisen – noch keinerlei material umwandelnde Formung mit sich führt, als „Arbeit“? Die Frage nach den rekonstruierbar arbeitstypischen Signaturen wendet sich in ein prinzipielles Problem: Welche Bewegungsmomente und Bewegungsverhältnisse jenes Aufsammlens bestimmen umgekehrt Lockes Strukturbild solchen Arbeitens? Ereignet deren Leistung sich schon im ersten Aktionsschritt der genannten Prozeßfolge, so kann

he boiled? Or when he brought them home? Or when he pickt them up? And 'tis plain, if the first gathering made them not his, nothing else could. That *labour* put a distinction between them and common.“

dessen aneignungsgerichteter Vorgang als Berührungsgeschehen begriffen werden. Entscheidend für dessen Bewegungs- und Leistungsart scheint vorab die Ursprungscharakteristik des Eigentums:

„Wenn die Erde und alle niederen Lebewesen wohl allen Menschen gemeinsam eignen, so hat doch jeder Mensch ein Eigentum an seiner Person. Über seine Person hat niemand ein Recht als nur er allein. Die Arbeit seines Körpers und das Werk seiner Hände . . . sind im eigentlichen Sinne sein.“²²

Generell gründet die Möglichkeit der Aneignung im Selbstbesitz humaner Personalität. Er stellt das stets schon gegebene Eigentum und deren basalste Form dar: Der aneignenden Transformation unbedürftig, weil ursprünglich in personaler Individualität wirklich, verleiht dessen unüberholbar anfängliche Gegebenheit dem Vorgang der Berührung die ihm eigene, arbeitsbestimmende Bedeutung. Die Formulierung vom „Eigentum an seiner Person“ vergegenwärtigt die Unveräußerlichkeit humanen Selbstseins, sie markiert dessen unverfügbare und unverwechselbare Identität. Die Identität solchen Eigenseins gilt zugleich für die Aktionsmöglichkeiten der Person, ihren leiblich agierenden, berührenden und sammelnden Ausgriff:

„Denn diese Arbeit ist das unbestreitbare Eigentum des Arbeitenden, und niemand außer ihm selbst kann ein Recht haben auf irgend etwas, was einmal mit seiner Arbeit verbunden ist.“²³

²² ÜR 22; ST 305

²³ ÜR 22; ST 306: „For this *Labour* being the unquestionable Property of the Labourer, no Man but he can have a right to what that is once joyined to . . .“

Die Arbeit wird so zum Träger, Vermittlungs- und Fortführungsprozeß jener Identität, sie erstreckt sich in ihrer Leistung auf den Bewegungsraum des Menschen, welchen die „Arbeit seines Körpers und das Werk seiner Hände“ durchmißt. Vor der Folie zeigt das berührende Aufsammeln sich als Vorgang einer Differenzverwandlung: Die Arbeit aneignenden Aufgreifens überbrückt die kreativ gegebene Distanz zwischen naturaler und humaner Realität. Dem Vorgang aber entspricht die Leistung einer human geführten, eigentums- und ordnungsbildenden Differenzierung – eine Unterteilung, welche Locke ihrerseits als Verknüpfung und Ergänzung faßt:

„Jene Arbeit ließ einen Unterschied zwischen ihnen [den „Eicheln“ und „Äpfeln“; S. M.] und dem gemeinsamen Besitz entstehen. Sie fügte ihnen etwas über das hinaus hinzu, was die Natur, die gemeine Mutter von allem, ihnen gegeben hatte, und so erlangte er ein persönliches Recht auf sie.“²⁴

Die Differenzierung vollzieht in dem Grade eine Aneignung, als der Fortführungsprozeß humanen Eigenseins dessen Identität auf das spezifisch Ergriffene überträgt, die aufgesammelten Naturalien also in den humanen Identitätsraum transferiert werden, in der Verlagerung zugleich einen Zuwachs erfahren. Was umschließt der Zugewinn, welcher in der Mühe der aufsammelnden Verlagerung und ihrer Vermittlung jener Identität gründet?

²⁴ ÜR 23; ST 306: „That *labour* put a distinction between them and common. That added something more than Nature, the common Mother of all, had done ...“

Die arbeitsdefinierende Typik der Aktion verlangt in der Komplexität ihres Verlaufs eine mehrseitige Betrachtung. Vorab gesehen, scheint der Aufweis der Arbeit als individualisierender, in individueller Anstrengung unternommener Aneignung allein eine Folgebestimmung ihrer Generalaufgabe der Aneignung zu bieten. Die weitergreifende Bedeutung dieser Erörterung humanen Arbeitens liegt darin, ihre Leistung prinzipiell als Identitätsvorgang sichtbar werden zu lassen. Mit der Konturierung präsentieren die Lockeschen Aussagen ein generelles Bewegungsbild ihrer Aktionsart, welches nicht allein für deren vorgeschichtliche Vollzugsgestalt gilt; im Feld der ursprünglichen Aneignung treten indessen die arbeitsbestimmenden und realitätsbedingenden Bewegungsmomente jenes Prozeßmodells in bezeichnender Fassung vor das Auge. Locke deutet die aneignende Berührung als Hinzufügung, worin die ergriffenen Naturalien einen bislang nicht gegebenen Status erlangen; mit der Erklärung erweist die Arbeit der Identitätsvermittlung sich als Arbeit spezifischer *Synthesis*. Eigenart und Bewegungsweise ihrer Verknüpfungsleistung zeigen sich an der Vollzugstypik der verwandelnden Verlagerung. Für deren Vorgang scheint entscheidend, daß er in der Phase bloßer Berührung und Aufsammlung keinerlei materiale Veränderung bewirkt. Vor dem Hintergrund offenbart die Verlagerung sich zunächst als Kontextwechsel, welcher als Funktions- und Bestimmungswandel der naturalen Bestände zu begreifen ist: Transferiert in den Bereich humaner Identität, rückt das Ergriffene ein in individuell menschliche Erhaltungs- und Verwendungszusammenhänge, um deren

Zwecken unterstellt und mit ihren Bedeutungsfeldern verknüpft zu werden. Das Geschehen solcher Verflechtung charakterisiert die identitätsverleihende Synthesis im einzelnen; in ihrem Verknüpfungsprozeß stellt Arbeit sich dar als bedeutungsvermittelnde und bedeutungssteigernde Leistung – die Typik ihrer Bestimmung scheint um so bezeichnender, als der Vorgang in seiner vorgeschichtlichen Ausgangsgestalt einzig als bedeutungsmäßiger Zuordnungswandel und als ausschließliche Synthesis der Bedeutung genommen werden muß.²⁵ Schon die anfängliche Prozeßform solchen Arbeitens bewirkt freilich zugleich eine Erweiterung humanen Eigenseins: Im aufsammelnden Ausgriff erstreckt der Identitäts- und Bedeutungsraum sich auch auf jene naturalen Gegebenheiten, welche vordem distant und different standen zu den spezifisch humanen Verwendungs- und Verfügungszusammenhängen.

Eine weitere Erläuterung Lockes lenkt den Blick auf genuine Voraussetzungen der berührenden Aneignung; mit ihnen kann ein wesentliches Element jener Arbeit der Synthesis und ihrer Bedeutungsleistung thematisiert werden:

„Was immer er also jenem Zustand entrückt, den die Natur vorgesehen hat und in dem sie es belassen hat, hat er mit sei-

²⁵ G. Parry's Deutung – C. Parry 1978, 51: „Locke's language suggests a kind of chemical interaction between the labourer and the object ... the object is chemically mixed with the labourer“ – verfehlt auf der gewählten Ebene ihrer Charakterisierung die Eigenart des Vorgangs. Treffender H. Medick 1973, 82 und E. J. Hundert 1972, 8; „In working, man inject the very essence of their personality into the object worked upon.“

ner Arbeit gemischt und hat ihm etwas hinzugefügt, was sein eigen ist – es folglich zu seinem Eigentum gemacht.“²⁶

Die Wendung der Optik zu den naturalen Ausgangsbeständen öffnet die Sicht auf Eigenart und Herkunft der Ergänzungsleistung, welche den Arbeitscharakter der Synthesis maßgebend bestimmt. Ihr Arbeitsvorgang definiert sich nicht allein aus der vollzogenen Transformation und ihrer Verknüpfung – deren Status resultiert vielmehr aus dem anfänglichen Prozessschritt einer Ab- und Loslösung natürlicher Gegebenheiten von ihrer ursprünglichen Verflechtung. So

„wird der Fisch, den jemand im Ozean fängt ... oder der Bernstein, den jemand dort aufliest, durch seine Arbeit zum Eigentum dessen, der sich dieser Mühe unterzieht: Diese Arbeit nämlich enthebt ihn jenem Zustand des gemeinsamen Besitzes, in dem ihn die Natur belassen hat.“²⁷

Jenseits der differenten Zielrichtungen trifft Lockes Charakteristik des Vorgangs sich mit der Beschreibung, welche Marx sodann dem Typus unmittelbar naturbezogener Arbeit widmet:

„Alle Dinge, welche die Arbeit nur von ihrem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erdganzen löst, sind in der Natur vorgefundene Arbeitsgegenstände. So der Fisch, der von

²⁶ ÜR 22; ST 306: „What soever then he removes out of the State that Nature hath provided, and left it in, he hath mixed his *Labour* with, and joyned to it something that is his own, and thereby makes it his Property.“ Die Fortsetzung: „It being by him removed from the common state Nature placed it in, it hath by this *labour* something annexed to it ...“

²⁷ ÜR 24.

seinem Lebenselement, dem Wasser, getrennt, gefangen wird, das Holz, das im Urwald gefällt, das Erz, das aus seiner Ader losgebrochen wird.“²⁸

Marx illustriert die Herauslösung und deren Entflechtung an Beispielen vorangeschrittener, instrumentell gestalteter Förderungsleistung; seine Darstellung dokumentiert jedoch die generell arbeitsgeschichtliche Bedeutung des Aktionsmusters, dessen Elementarform Locke konturiert. Mit Ausnahme des erstgenannten Exempels bezeugen die angesprochenen Vorgänge zwar ein erhebliches Maß an arbeitssignifikantem Kraftaufwand: Sie fordern jeweils einen Grad an Anstrengung, wie er in dem Umfange im Falle einer allein aufsammelnden Transformation keineswegs gegeben ist. Demgegenüber trifft der Blick auf den Arbeitscharakter der aufgreifenden Ablösung auf eine genuine Leistungsart – sie ermöglicht und bedingt auch die im Marxschen Text angeführten Prozeßformen: Der aufsammelnde Zugriff setzt seinerseits die wissensmäßige Erschließung der naturalen Bestände voraus, er basiert in Kenntnissen ihrer möglichen humanen, erhaltungsbezogenen Nützlichkeit. Die arbeitende Aneignung gründet daher – so ist in der Leitbahn ihrer Lockeschen Einordnung zu schließen – in einer differenziert sichtenden Wahrnehmung, welche die natürlichen Gegebenheiten zu entdecken, in der Perspektive ihres Verwendungsinteresses zu isolieren und zu fixieren vermag. Die Entflechtungs-, Transformations- und Bedeutungsleistung aufsammelnder Arbeit star-

²⁸ MEW 23, 193.

tet in der wissensgeführten Identifikation der aneignungswürdigen Naturalien; mit den Prozessen gelangt der Ablösungsvorgang als kenntnisgrundierte Objektivierung zum Vorschein. Exemplarisch Lockes Verweis auf die Hasenjagd: Es hat den Hasen, „wer immer die Arbeit auf ihn verwandt hat, ihn aufzuspüren und ihm nachzujagen, jenem Naturzustand entfernt“.²⁹ Aufs Ganze genommen, weisen die Leistungen auf eine der maßgebenden Größen im Bedingungsfeld arbeitsbestimmender Verhältnisse, wie Locke es in seinen einleitenden Erklärungen umrissen hatte – sie alle erwachsen ihrerseits der Gabe jener „natürlichen Vernunft“.

Ohne Zweifel fordern bereits die Wahrnehmungs-, Wissens- und Kenntnisprozesse, welche den Typus der Lockeschen Berührungs- und Sammelarbeit rekonstruierbar fundieren, das komplexe Leistungsgefüge der „natürlichen Vernunft“. Deren eigentliche Leistungsmöglichkeiten scheinen freilich in der prägeschichtlichen Phase keineswegs schon entfaltet. Für deren bislang gegebene Verfahrensweise nämlich sind die eng gezogenen Grenzen dieser Form der Aneignung zu beachten; ihnen entspricht die noch waltende Typik unmittelbarer Erhaltungsbedürftigkeit und der Grad ihrer Bindung an die Natur; dem korreliert schließlich der Mangel an human errichteten Ordnungen, welche von der Notwendigkeit fortlaufend auf sammelnder Aneignung freisetzen würden. Insgesamt gesehen, demonstrieren die Beschränkungen die strukturelle Begrenztheit solchen Arbeitens; zugleich

²⁹ UR 24.

lenken die Eingrenzungen indirekt den Blick auf die Faktoren, welche den Überschnitt über diese elementare Form der Arbeit mobilisieren.

§ 67 *Agrikulturelle Synthesis und Wertbestimmung:
Verwandlung und Paradigmengeschichte*

„Das Gesetz, welchem der Mensch unterstand, empfahl ihm geradezu, sich die Welt anzueigenen“.³⁰ Nicht zuletzt das Gebot universaler Aneignung bewegt den Überschnitt über die Berührungs- und Sammelarbeit; der Vorgang überwindet die vorgeschichtliche Verfassung humanen Lebendigseins, dessen spezifisches Bedingungsgeflecht und die ihm eigenen Wissensverhältnisse. Der Übergang eröffnet die agrikulturelle Form der Arbeit:

„Soviel Land ein Mensch beflügt, bebaut, kultiviert und soviel er verwerten kann durch die Nutzung seines Ertrags, soviel ist sein eigen.“³¹

Im unternommenen Überschnitt und seiner Entwicklung der Arbeit bleibt die Form berührender Aneignung durchaus in Geltung:

„Das Gras, das mein Pferd gefressen, der Torf, den mein Knecht gestochen, das Erz, das ich an irgend einem Ort gegraben ... werden demnach mein Eigentum ... Meine Ar-

³⁰ ÜR 27; ST 310.

³¹ ÜR 25; ST 308.

beit, die sie dem gemeinen Zustand, in dem sie sich befanden, enthoben hat, hat mein Eigentum an ihnen bestimmt.“³²

Schon im Verweis auf den „Knecht“ bezeugt Lockes Erklärung jedoch, daß selbst die Aneignungsform der Berührung in vorangetriebener Gestalt geschieht. Ihr vormaliger Elementartypus führt komplexere Bezüge und eigene Unterordnungsverhältnisse mit sich, verspannt in umgreifendere Prozeßmuster nun erreichter Arbeitsmöglichkeiten. Das volle Ausmaß des Wandels, welchen Locke mit der Entfaltung agrikultureller Aneignung verbindet, mag an der folgenden Erklärung abgenommen werden. Sie charakterisiert den Umschwung der Gesamtbezüge in aller Kürze:

„Der Hauptgegenstand des Eigentums heute sind jedoch nicht die Früchte der Erde und die Tiere, die auf ihr leben, sondern die Erde selbst als das, was alles übrige hält und trägt“.³³

Lockes Aussage argumentiert (so ist für die folgende Analyse zu berücksichtigen) vom gewonnenen Ge-

³² ÜR 23; ST 307.

³³ ÜR 25; ST 308: „But the *chief matter of Property* being now not the Fruits of the Earth, and the Beasts that subsist on it, but the *Earth it self*; so that which takes in and carries with it all the rest.“ – Den Lockeschen Aussagen kann eine entsprechende Passage aus dem Marxschen „Kapital“ zur Seite gestellt werden; in ihr führt Marx freilich, was Locke als „Hauptgegenstand des Eigentums“ bezeichnete, seinerseits als „Arbeitsmittel“ vor. MEW 23, 194: „Wie die Erde seine ursprüngliche Proviantkammer, ist sie sein ursprüngliches Arsenal von Arbeitsmitteln . . . Die Erde selbst ist ein Arbeitsmittel, setzt jedoch zu ihrem Dienst in der Agrikultur wieder eine ganze Reihe anderer Arbeitsmittel und eine schon relativ hohe Entwicklung der Arbeitskraft voraus.“

samtzustand her. Dies gilt in besonderem Maße für die erreichte Gestalt der Arbeit. Locke widmet ihr nur knappe Hinweise, sie gelangt zudem – bedingt vom vorrangigen Interesse, der Frage nach dem „Eigentum“ – einzig in generellen Umrissen zur Sprache. In ihnen scheinen die erlangten Prozeßstrukturen, weniger noch als im Feld aufsammelnder Aneignung, nicht eigens ausgewiesen. Demgegenüber bieten die Lockeschen Erläuterungen allerdings an, die waltenden Aktionsmuster und Leistungsbezüge im einzelnen nachzuzeichnen. Es sei nämlich für die agrikulturelle Erschließung der Natur „offensichtlich“, so fährt der zitierte Passus fort, „daß auch das Eigentum daran auf die gleiche Weise erworben wurde wie das vorige“.³⁴ Die vorgeführte Kontinuität richtet sich auf die basale Bedeutung der Arbeit. Waltet die Kontinuität darüber hinaus in den prinzipiellen Aktionsstrukturen, welche an der aneignenden Berührung als Verlagerungs-, Identitäts- und Verknüpfungsvorgänge abgelesen werden konnten? Im geschehenen Übergang zur Agrikultur wie der ihm verbundenen Umschwünge greift Locke zurück auf eine anfänglich gegebene Kernbestimmung aneignendner Arbeit:

„Gott wie auch die Vernunft befahlen ihm, sich die Erde untertan zu machen, d. h. sie zum Nutzen für sein Leben zu bebauen und etwas Eigenes, seine Arbeit darauf zu verwenden. Wer sich, diesem Gebote Gottes folgend, irgend ein Stück Land unterwarf, es bebaute und besäte, fügte ihm folglich etwas hinzu“.³⁵

³⁴ ÜR 25.

³⁵ ÜR 26; ST 309.

Im Rahmen der bekannten Zielvorgaben – dem göttlichen Gebot der Aneignung wie der Aneignungsforderung der Vernunft – nennt Locke wiederum das Ergänzungsgeschehen, also die Verknüpfungsleistung einer Synthesis als maßgebende Prozeßfigur agrikultureller Arbeit. Die Fortdauer der Leistungsgestalt legt es nahe, dem agrikulturellen Aktionsmuster des Ergänzungsgeschehens nachzugehen, welches die Lockeschen Umrissbestimmungen unausdrücklich, doch als unerläßliche Voraussetzung in sich tragen. Mit deren probeweiser Rekonstruktion kann der Blick ineins auf die vermutbare Form der Leistungsverhältnisse gelenkt werden. In der Wendung stehen die verwandelten Muster arbeitender Entflechtung, Identitätsvermittlung, bedeutungsbegründender Verlagerung zur Debatte. Die Prozeßfiguren und Leistungsbezüge, dem vorgeschichtlichen Ergänzungsgeschehen eingeschrieben, ablesbar an dessen Elementarform, mögen an Lockes weiterer Charakteristik agrikultureller Synthesis nachgezogen werden. Richtet die Modellierung der Aktionsstrukturen und Prozeßverhältnisse sich auf die Implikationen und Voraussetzungen der jeweils gebotenen Erklärungen und ihres Argumentationszusammenhangs, so kann die angezielte Rekonstruktion ineins auf die Phänomene zurückgreifen, welche Lockes Aussagen selbst ansprechen und hervorheben.

In der Perspektive solcher Entzifferung treten an Lockes Erörterung agrikultureller Aneignung Züge einer Paradigmengeschichte der Arbeit ans Licht. Ihre Lineatur eröffnet spezifische Einsichten, ihre Sequenz auf Probe zu konturieren, scheint unter mehreren

Aspekten geboten. Zum ersten erbringt der vorgeführte Übergang zur Agrikultur ein Kennzeichen zur Geltung, worin die humane Zweckbezogenheit der Aneignung eine neue, folgenreiche Zielbestimmung erhält – sie bedingt nicht zuletzt die genuine Eigenart der fortan wirksamen Arbeitsgestalten. Zum anderen bekundet der Überschnitt sich in einer prägnanten Ausfaltung jener Generalgrößen der Arbeit: Humane Vernunft wie menschliches Freiheitspotential laufen vor in ihre eigentliche Spannweite, um der Erhaltungsbedürftigkeit grundlegend weitere Erfüllungs- und Möglichkeitsfelder zu erschließen. Umgekehrt mag die arbeitsverpflichtete Entwicklung der Generalgrößen im Panorama einer Paradigmengeschichte schärfer lokalisiert zu werden. Bezeichnend für die Wandlungsgeschichte scheint schließlich ein bislang nicht besprochenes Merkmal, welches Locke ins Spiel bringt und im Raum der Agrikultur in seinem vollen Gewicht präsentiert. Mit dem Charakteristikum begegnet ein Parameter von durchgängiger Bedeutung – er durchzieht die Paradigmenfolge als mehrstrahlig verästelter Bedingungsfaktor.

Die „Erde“ als „Hauptgegenstand des Eigentums heute“³⁶: Der vollzogene Wandel, wie Locke ihn andeutet, gelangt vorab in der Erinnerung an die Verfahrensart aufsammelnder Synthesis zum Vorschein. Ihr Ausgriff folgte dem Blick auf einzelne Naturalien, „die Früchte der Erde und die Tiere, die auf ihr leben“. In den Leistungs- und Erschließungsbezügen stand der Naturzusammenhang allein in der unmittelbar begeg-

³⁶ ÜR 25.

nenden Präsenz von Einzelem vor dem sichtenden Auge. Nunmehr richtet das Aktionspotential der Aneignung sich „auf die Erde selbst als das, was alles übrige hält und trägt“; so stößt der transformierende Ausgriff zu basalen, gleichsam substanziellen Verhältnissen vor. Locke verweist auf die Gründlichkeit wie die Ausspannung solcher Arbeit; seine Formulierungen umschließen den Wandel der Ergänzungsleistung, sie bekunden deren fortgeschrittene Prozeßgestalt, sie umgreifen den Umschwung der arbeitsleitenden Wissensmöglichkeiten. Dem entspricht der paradigmatische Wechsel in der Typik der Aneignung selbst:

„Worauf immer er seine Arbeit verwandte, war sein Eigentum, welches ihm nicht genommen werden konnte. So sehen wir, daß die Unterwerfung oder Bebauung von Erde und Ausübung von Herrschaft eng miteinander verbunden sind.“³⁷

Der Passus faßt aneignende Arbeit als „Unterwerfung“, ihre Leistung ermöglicht „Herrschaft“. Die gebotenen Bezeichnungen dokumentieren die gewachsene Potenz der Entflechtungs-, Verlagerungs- und Verknüpfungsanstrengung, welche die agrikulturell unternommene Synthesis der Natur, nämlich „vernachlässigtem und daher brachliegendem Land“³⁸ zu widmen vermag. So vergegenwärtigt Locke im Kennzeichen der „Herrschaft“ das geleistete Maß an Identität – im Signum eindeutiger Verfügbarkeit scheinen die transformierten Naturalien in umfassendem Sinne

³⁷ ÜR 27.

³⁸ ÜR 29; ST 311: „... on neglected, and consequently waste Land ...“

menschlichen Vorgaben unterstellt und anverwandelt, offenbart die Aneignung sich als durchgreifende Humanisierung. Mit der Typik solcher Identitätsvermittlung rückt die Basis der agrikulturell eigentumsbegründenden Differenzierung vors Auge. „Soviel Land ein Mensch bebaut, bepflanzt, kultiviert ... soviel ist sein eigen“³⁹, lautete die einschlägige Erklärung. „Unterwerfung oder Bebauung“, deren Entflechtungs-, Verlagerungs- und Verknüpfungsanstrengungen realisieren faktisch wirkliches, weil individualisiertes Eigentum: Die Arbeit dieser Transformation umgrenzt nach Maßgabe ihrer Reichweite Bezirke persönlichen Besitzes. Am Ende entspringt der Leistung, welche dem „vernachlässigtem und daher brachliegenden Land“ zuteil wurde, eine fortan prägende Aufteilung der potentiell allgemein übereigneten „Erde“. Verwandelt daher die agrikulturelle Synthesis deren naturale Ausgangsverfassung, ihrem „wirklichen Zustand entsprechend als Ödland bezeichnet“⁴⁰, so liniert diese Arbeit zugleich ein- und abgrenzende Gliederungen – sie errichtet Ordnung.⁴¹

³⁹ ÜR 25.

⁴⁰ ÜR 33; ST 315: „... is called, as indeed it is, *wast* ...“

⁴¹ Bezeichnend für den Prozeß solchen Ordnen's scheint nicht zuletzt ein spezifischer Bezugshorizont der Lockeschen Erklärung. Im Blick auf ST notiert H. Lebovics 1986, 567, Locke sei der erste moderne Philosoph, welcher die ‚Neue Welt‘ jenseits des Atlantiks in die Argumentation einbeziehe; so kann die Erschließung Nordamerikas als Erfahrungshintergrund von Lockes Aussagen arbeitender Aneignung von Land genommen werden; in der Perspektive aber enthüllt Lockes Bestimmung agrikultureller Ordnungs-Arbeit sich – so H. Lebovics 1986, 578 – als Instrument der Kolonisation wie als Legitimationsgröße europäisierender Enteignung. In den Bezügen erweist sich Rousseaus Fassung des Landerwerbs im

Maßgebend für die Konstellation von Herrschaft, Humanisierung, Ordnung scheint eine Zweckbestimmung, welche Locke für diese Phase der Aneignung als weitergreifende Größe benennt:

„Contrat Social“ als aufschlußreich – sie knüpft an Lockes Bestimmung in signifikanter Ergänzung und Akzentuierung an. J. J. Rousseau 1977, 24: „Um das Recht eines ersten Besitznehmers auf irgend ein Stück Land zu begründen, bedarf es ganz allgemein der folgenden Bedingungen: Erstens, daß dieses Gebiet nicht schon von jemandem bewohnt ist; zweitens, daß man davon nicht mehr in Besitz nimmt, als man zum Unterhalt braucht; drittens, daß man nicht durch irgendeine leere Zeremonie, sondern durch Arbeit und Anbau davon Besitz ergreift.“ Rückt Arbeit in der Reihenfolge der Bedingungen in die dritte Position, so verweist die erste Bedingung auf arbeitsdifferente Eigentumsverhältnisse, will sagen (in Rückwendung auf Locke gesprochen): Dem „Indianer“ eignet jenes „Land“ vermöge der Praxis seines Sichaufhaltens, also vermöge von Aktionsarten außerhalb jener Aneignung, welche – im Sinne europäischer Leistungsforderung – auf arbeitende Erschließung zielen. Für die Zusammenhänge ist freilich zugleich Rousseaus umgreifendere negative Einschätzung solcher Besitznahme zu berücksichtigen; dazu M. Forschner 1977, 42 f. – In strikt Lockeschem Sinne begegnet schließlich der Gedanke solcher Ordnung als ordnender Zivilisation einer Wildnis bei Th. Carlyle, vorgeführt in distinkt moralisierender Wendung, fern vom Bewußtsein der Imperialität jener Leistung. Th. Carlyle, 9: „... der Mensch vervollkommnet sich durch das Arbeiten. Wildes Rörich und Unkraut wird hinweggeräumt, schöne Saatfelder steigen statt dessen empor und stattliche Städte, und dabei hört der Mensch selbst erst auf, ein Acker voll Unkraut oder eine unfruchtbare, ungesunde Wüste zu sein. Man bedenke, wie selbst bei den niedrigsten Gattungen der Arbeit die ganze Seele des Menschen von dem Augenblicke an, wo er sich an die Arbeit macht, in einem gewissen Grad in wirkliche Harmonie versetzt wird.“ Carlyles Rekurs auf die innenpsychischen Zivilisierungs- und Ordnungsleistungen thematisiert einen Aspekt solchen Arbeitens, welcher bereits in Notizen von Lockes „Commonplace Book“ begegnet. J. Locke 1991, 493 verbindet Arbeit mit der Möglichkeit, „to keep Mankind from the mischiefs that ill men at leisure are very apt to doe“.

„Die Arbeit aber verleiht dem Boden den größten Teil seines Wertes, denn ohne sie würde er kaum etwas wert sein. Sie ist es, der wir den größten Teil seiner nützlichen Erzeugnisse verdanken.“⁴²

Mit der Zueignung von „Wert“ rückt die Arbeit nach ihrem vorgeschichtlichen Rang in ihre eigentliche Funktion; die Leistung dieser Zugabe markiert ihre nun und fortan geltende Stellung. Was die Arbeit dem „Boden“ überträgt und „verleiht“, kennzeichnet den Prozeßzusammenhang der agrikulturellen Entflechtungs- und Verlagerungsvorgänge – die Zueignung bezeugt die Eigenart der nunmehr unternommenen Synthesis im ganzen. Im Begriff des „Werts“ tritt die Größe entgegen, welche die erbrachte Ergänzungsleistung ausdrücklich faßt und eigens identifiziert. Locke illustriert den Sachverhalt an einer weiteren Erklärung:

„Man betrachte nur den Unterschied zwischen einem mit Tabak oder Zucker bepflanzten oder aber mit Weizen oder Gerste besäten Morgen desselben Morgen Landes, das Gemeingut oder überhaupt nicht bewirtschaftet ist, und man wird sehen, daß die Verbesserung durch die Arbeit den weit- aus größten Teil des Wertes ausmacht.“⁴³

Vorab und im Blick auf die basal erhaltungsgerichtete Verwendbarkeit von „Weizen oder Gerste“ betrachtet, bezeichnet der Begriff des „Werts“ den gewonne-

⁴² ÜR 34; ST 316: „This *Labour* then which *puts the greatest part of Value upon Land*, without which it would scarcely be worth any thing: 'this to that we owe the greatest part of all its usefull Products'.

⁴³ ÜR 32.

nen Zustand, den Produkten durch Arbeit zugeeignet. Der erlangte „Wert“ der Erzeugnisse gründet daher prinzipiell in ihrer Angemessenheit an Erfordernisse des humanen Lebens; zugleich aber artikuliert der Begriff die geschehene Anpassung im Sinne allgemeiner, monetär gefaßter Größenangaben. Unter der Hinsicht erlaubt die Kategorie des „Werts“ einen weitergehenden Einblick in den agrikulturellen Prozeß humaner Identitätsvermittlung. Im Entsprechungsverhältnis repräsentiert der „Wert“ nicht allein die gewonnene Identität und die erlangte bedürfnisbezogene Bedeutsamkeit, welche die erzeugten Produkte mit sich führen. Mit der ökonomisch bewertbaren Anpassungsleistung liegen mehr noch die übertragene Identität und die übereignete Bedeutung in differenzierbarem Sinn zutage, tritt schließlich die agrikulturell eigene Typik der Identitätsvermittlung vors Auge.

§ 68 *Agrikulturelle Synthesis, Ordnung, Zeit:
Entwicklungsgestalt und Steigerung*

Eigenart und Voraussetzung der Vermittlungsleistung enthüllen sich vorrangig an der Position, welche dem „Wert“ zukommt. Er nimmt, so zeichnet sich an Lockes Aussagen ab, eine Mittelstellung ein. Gegenüber der vorgeschichtlichen Aneignung nämlich gilt:

„Dort waren es Nahrung und Kleidung, wie sie die Natur ohne jegliches Zutun darbietet, hier sind es Lebensmittel, die uns unser Fleiß und unsere Mühe verschaffen. Berechnet

nun jemand, um wieviel diese die andern an Wert übertreffen, so wird er sehen ...“⁴⁴

Fußt die angewachsene Bedeutung der Produkte in „Fleiß“ und „Mühe“, also der fortgeschrittenen, verwandelten Intensität der Arbeit, verweist Lockes Charakteristik ineins auf ein Bewertungsgefüge, welches Maßstäbe vorgibt und Einschätzungsweisen vorzeichnet. Auf diese allgemeine, vergleichermöglichende Graduierungsskala bezieht sich der jeweils identifizierte „Wert“, an ihren Maßvorgaben mag die geschehene Anpassung bewertet, der Grad der vollzogenen Ergänzungsleistung ermittelt werden. In und neben den Gliederungen, welche die agrikulturelle Aufteilung des „Landes“ erbringt, vertritt daher der „Wert“ eine weitere genuin verfaßte, wissensmäßig entfaltete Ordnung. Sie mag fürs erste als Zuordnungstableau umrissen werden, welches die humane Nützlichkeit von Erzeugnissen maßstabsbezogen auffächert, in der Anordnung jedoch ineins ein gegliedertes Panorama humaner Bedürfnisse, ihrer Bedeutsamkeiten und ihrer ökonomisch regulierten Einschätzungen darstellt. Der Sachverhalt markiert eine der paradigmatischen Differenzen zur Identitätsvermittlung aufsammelnder Aneignung. Im Unterschied zur vorge-schichtlichen Arbeit der Berührung erwächst die humane Bedeutung anzueignender Naturalien nicht erst aus der unmittelbaren Begegnung und dem Einblick in die Verwendbarkeit der singulär angetroffenen Angebote, bestimmt deren Identität sich nicht aus der

⁴⁴ ÜR 33.

aufsammelnden Verlagerung in humane Zweckzusammenhänge. Im Stadium agrikultureller Arbeit startet der Identitätsprozeß entschieden früher: Das monetäre Bewertungstableau zeichnet von sich her den möglichen „Wert“ der Produkte vor. So stehen mit „Tabak oder Zucker“, in „Weizen oder Gerste“ Erzeugnisse zur Debatte, deren bewertbare Verwendbarkeit einer vorentworfenen Identitätsforderung folgt. Insgesamt genommen, offenbart sich am „Wert“ wie dem ihm verbundenen Zuordnungstableau die agrikulturelle, neue Gestalt des Ausrichtungsverhältnisses von Natürlichem auf den Identitäts- und Zweckzusammenhang humaner, erhaltungsgerichteter Lebendigkeit. Im „Wert“ und seinem Bewertungsgefüge tritt daher eine Differenzierungs- und Bestimmungsform der bedürfnis- und erhaltungsgerichteten Zwecke selbst entgegen; deren wertmäßige Explikationen wirken fortan als genuine Zielgrößen. Sie leiten den Prozeß solchen Arbeitens, sie bezeugen ineins die eigentümliche Bezugsweise natürlicher Gegebenheiten auf den humanen Identitätsraum: Sie verwandelt sich in der agrikulturellen Aneignung vom Berührungs- zum Erschließungsverhältnis.

Humanisierung, Herrschaft und aufgliedernde Ordnung, Identitätsvermittlung, Wert und zielbestimmende Ordnung erlauben in ihrem Zueinander gezielte Rückschlüsse auf die prozessuale Struktur der Arbeit, wie Lockes Kennzeichnung agrikultureller Aneignung sie voraussetzt. Leistung und Prozeßgestalt solcher Arbeit bilden die zentrale Bedingungsgröße dieses Zusammenhangs; aus ihrem Aktionsmuster wie ihren Vollzugsverhältnissen eröffnen sich zugleich

Einblicke in die agrikulturelle Entfaltung der Generalgrößen Erhaltungsbedürftigkeit, Vernunft und Freiheit. Für die probeweise Modellierung der arbeitscharakteristischen Entflechtungs-, Verlagerungs- und Ergänzungsleistung scheint wegweisend: In „Tabak oder Zucker“, in „Weizen oder Gerste“ nennt Locke Erträge einer Leistung, welche sich zur „Erde selbst als das, was alles übrige hält und trägt“, wendet. So gelten die Aktionsformen agrikultureller Arbeit, wie Locke sie anführt, daß „Erde“ nämlich „bepflügt“, „bepflanzt“, „besät“, „bewirtschaftet“ wird, deren basalen naturalen Verhältnissen und Prozessen. Das durchgängige Ziel, Naturalien „durch ... Arbeit (zu) veredeln“⁴⁵ erläutert die nun waltende Art der Synthesis. Sie entspricht in Ausmaß und Eigenart ihrer Leistung der nunmehr geschehenden Aneignung als „Herrschaft“ über „Land“ im ganzen. Die agrikulturelle Ergänzungsleistung, worin das Bearbeitete in den genannten Aktionsweisen in differenziert eingreifenden Prozessen erschlossen, „also jenem Zustand entrückt, den die Natur vorgesehen“ hatte, dem Erarbeiteten „etwas hinzugefügt“⁴⁶ wurde, richtet sich auf die natürlichen Wachstumsprozesse selbst in deren Gesamtverlauf. Die Leistung basiert vorab in einer neuen Gestalt des Wissens: Die natürlichen Erzeugungsbewegungen müssen als solche entdeckt, in den Bedingungen und Verknüpfungen ihrer Abfolge erkannt sein. Der Schritt zur agrikulturellen Arbeit vollzieht sich daher in einer originären Entfaltung pragma-

⁴⁵ Ebd.; ST 315: „... of improving it by labour ...“

⁴⁶ ÜR 22; ST 306: „... joyned to it ... annexed to it ...“

tisch gerichteter Vernunft: Ihr Vermögen der Einsicht dringt durch singuläre Gegebenheiten der Natur vor zu deren Prozeßzusammenhängen und Verlaufsstrukturen. Der entwickelten Potenz solcher Vernunft, in der naturalen Realität Gesamtvorgänge zu lokalisieren, entspricht zugleich das Wissen um die geforderten Entflechtungs- und Verlagerungsleistungen. Daß „Erde“ „bepflügt“ und „besät“ werden kann, gründet in der Kenntnis human aktiver Verwandlungsmöglichkeiten der naturalen Abläufe. Die Wissensbezüge charakterisieren die agrikulturelle Gestalt der Identitätsvermittlung und ihrer wertverleihenden Synthesis. Wird „Land“ „bepflanzt“ und „bewirtschaftet“, so stellt die agrikulturelle Verlagerungs- und Identitätsleistung in einem ersten Schritt sich als Arbeit dar, welche Wachstumsvorgänge in einem umgreifenden Sinne er- und aufschließt, im ganzen auf humane Zielvorgaben ausrichtet, sie also deren menschlichem Identitätsraum unterstellt. Der Vorgang hat die vorgeschichtliche Synthesis eigenschaftsbildender Berührung weit zurückgelassen, er unternimmt nicht länger eine bloße Übertragung human zweckbezogener Bedeutsamkeit auf das Ergriffene. Die Verknüpfungsanstrengung der agrikulturellen Verlagerungs- und Ergänzungsleistung setzt in ihren Verfahrensweisen Wissen um in aktiver Formung, sie verwandelt naturale Ausgangszustände und Verläufe in materialer Strukturierung. Mit der Transformation ihres Wissens bewirkt die agrikulturelle Synthesis faktische Veränderungen, ihre Absicht, „durch Arbeit ... (zu) veredeln“, modifiziert und differenziert in bewertbaren Kultivierungsprozessen die natürlichen Wachstums-

möglichkeiten. Im ganzen verfolgt die „Erschließung (increase) des Landes und seine richtige Nutzung“⁴⁷ zwei Ziele; ihnen sollen die naturalen Prozesse unterstellt und angeglichen werden. Die eine der Zielvorgaben expliziert folgende Erwägung:

„Denn die zum Unterhalt menschlichen Lebens auf einen Morgen eingegrenzten und urbar gemachten Landes geernteten Vorräte sind zehnmal mehr als der Ertrag eines ebenso reichen Stück Landes, das als Gemeingut brach liegt.“⁴⁸

Die Formung und Verknüpfung richtet sich auf Ertragssteigerung; dem Zweck verbindet sich unausdrücklich die grundlegende und vorgängige Zielvorstellung der Ertragssicherung. Sicherung wie Steigerung agrikultureller Produktion fordern, die Wachstumsvorgänge zu planen, ihren natürlichen Verlauf zu stabilisieren und zu steuern. Die agrikulturelle Realisation der beiden Zielvorgaben wirkt ein auf die notierten Generalgrößen humanen Selbstseinkönnens und ihre Entfaltungsmöglichkeiten. Ertragssicherung wie Ertragssteigerung antworten auf die humane Erhaltungsbedürftigkeit, sie befördern deren Eigenart und Erfüllung auf ein neues Niveau. Zugleich setzen Stabilisierung, Steuerung und Steigerung frei von der vorgeschichtlichen Verwiesenheit auf die antreffbaren Gegebenheiten, welche die Natur von sich her der Selbsterhaltung anbietet; so hebt die agrikulturelle Synthesis jene Fesseln auf, welche die humane Erhaltungsbedürftigkeit an das natürlich Vorhandene ket-

⁴⁷ ÜR 34, ST 315.

⁴⁸ ÜR 29.

ten. Gleichermäßen entschränken die agrikulturellen Differenzierungs- und Modifizierungsmöglichkeiten die humane Fixierung an die natürlich vorgegebenen, erhaltungsbestimmenden Erzeugnisse. In dem Grade, als daher die agrikulturelle Synthesis die vorgeschichtliche Ausgeliefertheit humanen Lebens an die Natur zurückläßt, natural vorgezeichnete Zwänge zu distanzieren vermag, der Realisationsraum menschlicher Selbsterhaltung sich also erweitert, in dem Maße öffnet sich das Feld humaner Bedürfnisentwicklung, wächst schließlich die Bewegungsbreite der Freiheitsmöglichkeiten. Demgegenüber bleibt das Paradigma agrikulturellen Arbeitens jedoch einer unüberschreitbaren Grenze verhaftet, verharren die umformende Synthesis, ihr Herrschaftsverhältnis, ihr Freiheitsraum in deren Schranken. Ertragssicherung wie Ertragssteigerung unterstehen in ihren Arbeitsprozessen unaufhebbar den natural vorgegebenen Verlaufsmöglichkeiten der Wachstumsvorgänge und den umgreifenden Naturbedingungen ihrer Rhythmik.

Daß Land „bepflügt“, „besät“, „bepflanzt“, „bewirtschaftet“ wird, umschließt in diesen Aktionen nicht allein die agrikulturell verwandelnde Synthesis, ihre Identitätsvermittlung und ihren Wertbezug. Aufs Ganze und im Grunde gesehen, vollziehen die Aktionen einen Prozeß, welchen Locke vordem schon (in je eigener Weise) in der Installation von „Herrschaft“ und ihrer Gliederung wie in der Bewertung der Erzeugnisse angesprochen hatte: Die agrikulturelle Arbeit ordnet in ihren Verhältnissen, sie errichtet Ordnung. Deren Ausformung tritt in der strukturierenden Synthesis selbst entgegen, unternommen

im Differenzierungs- und Modifikationsgeschehen der „Erschließung des Landes“, entwickelt in den Stabilisierungs- und Steuerungsaktionen. Die Leistung solchen Ordners zeigt sich als Brennpunkt der erhaltungsgerechten Humanisierung natürlicher Realitäten, sie bildet das Zentrum der Kultivierungsanstrengung. Mit dem Vorgang der Ordnung, der Ausfaltung wachstumsbezogener Ordnungsgestalten scheint in Lockes Darstellung der Agrikultur entschlüsselt, was Arbeit unternimmt, vollbringt und präsentiert – eine Gesamtbestimmung, welche freilich nicht allein für dieses Paradigma gilt. Arbeit als Leistung material formierenden Ordners, als widerstandsüberwindende Durchsetzung von Ordnungsgestalten, Ordnung als Geschehen einprägender, naturbestimmender Arbeit gelangt auch als Kern der fortgehenden Gesamtformen vor den Blick; die endgültige Bedeutung dieses Zueinanders offenbart sich indessen erst in Rücksicht auf weitere Aspekte und Zusammenhänge im umfassenden Feld des Lockeschen Denkens.

Erste und weiterreichende Charakteristika des Zusammenhangs erschließen sich mit dem Parameter, welcher die gesamte, bei Locke kenntliche Paradigmenfolge durchzieht. Locke vergegenwärtigt die Grundgröße in einer bezeichnenden Grenzbestimmung:

„So viel, als ein jeder zu irgendwelchem Vorteil für sein Leben nutzen kann, bevor es verdirbt, darf er sich zu seinem Eigentum machen ... Nichts ist von Gott geschaffen worden, damit es die Menschen verderben lassen ...“⁴⁹

⁴⁹ ÜR 25.

Die Vorschrift setzt der Aneignung Grenzen; so liegt die besondere Bedeutung der Bestimmung zunächst darin, der Arbeit und ihrem Ausgriff normierende Schranken vorzuzeichnen. Freilich handelt es sich allein um eine vorläufige Begrenzung; die Absicht, sie zu erweitern und zu überschreiten, wird sich als wichtiger Mobilisationsfaktor der Paradigmenfolge erweisen. Entscheidend für den Wandel scheint nicht zuletzt das Maß der Beschränkung – in ihm tritt eine Größe ans Licht, welche die greifbar gewordenen Gestalten humanen Arbeitens und ihre Verhältnisse in mehrfältigem Sinne durchzieht. Mit der Verderblichkeit angeeigneter Gegebenheiten richtet die Grenzbestimmung sich auf deren zeitlich beschränkten und zeitlich bedingten Bestand. Sie zielt am Ende auf die Zeitverhältnisse, denen das Erworbene in seiner natürlich vorgegebenen Verfassung und Dauer folgt. Locke bezieht die Grenzbestimmung nicht allein auf die vorgeschichtliche Arbeit des Aufsammlens:

„Derselbe Maßstab galt auch für den Besitz von Land: Was jemand bebaute, erntete, lagerte und verbrauchte, ehe es verdarb, darauf hatte er ein besonderes Recht ... Wenn aber das Gras in dem Gebiet, das er eingezäunt hatte, am Boden verdarb ... so war dieser Teil der Erde ... weiterhin als herrenlos anzusehen ...“⁵⁰

Im Feld vorgeschichtlichen Aufsammlens wie im Raum agrikultureller Erschließung konfrontiert Lockes Beschränkung der aneignenden Arbeit die naturale Bestandszeit der Erzeugnisse mit deren humaner

⁵⁰ ÜR 30.

Verwertungszeit. Vorgeschichtliche wie agrikulturelle Synthesis rücken – so ist für beide Paradigmen in Konsequenz der Lockeschen Aussagen festzuhalten – in ihrer Verlagerungsleistung die Erzeugnisse mit deren naturaler, originärer Verlaufszeit in den Kontext humaner Verwendungszeit. Beide Paradigmen beziehen daher die Verfallszeit der natürlichen Dinge – „verfaulen die Früchte oder verweste das Wild“⁵¹ – auf ihre humane Verbrauchszeit. In beiden Fällen unterstellt die Verlagerungsleistung natürliche Erzeugnisse dem human bezogenen Maß der Haltbarkeit; sie stehen damit im Horizont von Zeiterwartungen, welche ihrerseits aus der erreichten Eigenart menschlicher Selbsterhaltung, ihren Bedürfnis- und Freiheitsansprüchen erwachsen. Die erhaltungsbedingten Zeitvorstellungen werden entscheidend für den Wandel der Arbeitsgestalten: Die Sequenz der Paradigmen – so lässt sich an Lockes Charakteristik der Agrikultur wie mehr noch an seiner Darstellung der folgenden Arbeitsformen abnehmen – scheint wesentlich mobilisiert von Haltbarkeitsforderungen und ihren Zeitbestimmungen. Deren untergründige Umsetzung zeichnet sich in ersten Anfängen schon ab an der agrikulturellen Synthesis, ablesbar nämlich an dem Ordnungsgeschehen, welches diese Weise der Aneignung vollzieht.

In ihrer Aneignung natürlicher Erzeugnisse bleibt die agrikulturelle Synthesis – wie die vorgeschichtliche Berührung – konfrontiert mit dem Phänomen der naturalen Verfallszeit jener „Dinge von kurzer Dauer,

⁵¹ Ebd.

die, wenn sie nicht verbraucht werden, von selbst vergehen oder verderben“.⁵² Demgegenüber enthüllt sich die paradigmatische Differenz zur Arbeit bloßen Aufsammlens an der eigentypischen Vielfalt der Zeitvorstellungen wie der ihnen verbundenen Aktionsverhältnisse, welche die agrikulturelle Synthesis auszeichnen. Das zeigt sich vorab an der agrikulturellen Verlagerungsleistung, darin an der ermöglichenden Art des Wissens. Die Entdeckung umgreifender Wachstumsvorgänge umschließt die Einsicht in deren zeitlichen Ablauf und die zeitlich fundierten Bedingungen ihres Verlaufs; freilich steht die temporale Rhythmik der Prozesse nicht allein in eigenen Leistungen der Erinnerung und der Voraussicht vor dem Blick der arbeitsgerichteten Vernunft. „Zu Anfang“, heißt es in einem Rückgriff Lockes auf die vorgeschichtliche Phase der Aneignung, „begnügten sich die Menschen zumeist mit dem, was ihnen die Natur von sich aus zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gab.“⁵³ Nötigen unterschiedliche Faktoren, den Zustand zurückzulassen, so eröffnet die Erkenntnis der Wachstumsvorgänge in deren zeitlicher Gliederung die Pragmatik des Überschritts zur „richtige(n) Nutzung“ des „Landes“:⁵⁴ In der Optik des erlangten Zeitbewußtseins steht die gesichtete Rhythmik den Steuerungs-, Modifikations- und Differenzierungsaktionen zur Verfügung. Die Formierungsanstrengungen zeigen sich daher vor dem Hin-

⁵² ÜR 36; ST 318: „things of short duration; such as, if they are not consumed by use, will decay and perish of themselves“.

⁵³ ÜR 35.

⁵⁴ ÜR 34; ST 315 f.: „the increase of lands and the right imploing of them“.

tergrund der Zeitbezüge, welche sich an Lockes Begrenzungs-vorschrift nachzeichnen lassen, als spezifische Strukturierung: Die Ordnungsleistung agrikulturellen Arbeitens zielt – vor der Haltbarkeit der gewonnenen Gegebenheiten – auf die zeitliche Stetigkeit der Wachstumsrhythmik im ganzen. So verfolgt die agrikulturelle Erschließung die sich durchhaltende Ständigkeit der Ausrichtung natürlicher Verläufe auf humane Erwartungen – sie richtet sich auf die stetige Wiederkehr der erarbeiteten Synthesis und ihre Identitätsvermittlung. Im Geflecht der Zeitverhältnisse betrachtet, vergegenwärtigen Lockes Aussagen in der agrikulturellen Synthesis den ersten Versuch, natürlichen Realitäten den Stempel der Dauer einzuprägen: In der Bahnlinie der Begrenzungs-vorschrift folgt die agrikulturelle Arbeit solchen Ordnen der Absicht, naturale Prozesse in die Beständigkeit überzuführen und einzubetten, welche die humane Selbsterhaltung von sich her ausspannt.

§ 69 *Präparation, Komplexierung, Wissen:*

Das Paradigma gegenständlicher Herstellung

Nicht zuletzt die Eigenart der waltenden Zeitbezüge offenbart die Differenz, worin die folgende Typik der Arbeit sich von deren agrikultureller Gestalt abhebt:

„Es ist nämlich nicht die schwere Arbeit des Mannes am Pfluge, nicht die Mühe des Schnitters und Dreschers und der Schweiß des Bäckers allein, die wir rechnen müssen bei dem Brot, das wir essen, sondern zugleich auch die Arbeit

derer, die die Ochsen zähmten, das Eisen schmiedeten und die Steine gruben, die das Holz fällten und es bearbeiteten, so daß man sie für den Pflug, die Mühle, den Ofen und die anderen zahlreichen Werkzeuge gebrauchen konnte, die nötig waren, um von dem Getreide aus dem Saatkorn Brot zu machen.“⁵⁵

Locke bietet ein Bild der instrumentellen Zurüstung agrikultureller Aneignung, vorgeführt als Tableau verästelter Arbeitsaktionen.⁵⁶ Eingeflochten in das entfaltete Ensemble dieser Leistungen, steht in „Pflug“, „Mühle“, „Ofen“ und den „anderen zahlreichen Werkzeugen“ die Grundgestalt gegenständlicher Erzeugung zur Debatte. Die zitierte Darstellung umreißt das Paradigma dinglicher Herstellung; in der Gesamtform deutet Lockes Schilderung auf die Genese einer originär humanen Realität, anfänglich und durchgängig produziert in der Typik solchen Arbeitens. Zugleich führt deren Bild die erreichte Kooperation ihrer differenten Aktionen vors Auge: Lockes Darstellung zeichnet nicht allein eine Welt erarbeits-

⁵⁵ ÜR 34; ST 316.

⁵⁶ Condorcets „Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes“, im Gesamtkonzept – analog zu anderen Autoren der französischen Aufklärung – Lockeschen Theoremen verpflichtet, lokalisiert in eben der Verflechtung agrikultureller Arbeit den Beginn der Arbeitsteilung. So Condorcet 1976, 52: „... als die Arbeit vielgestaltiger geworden war, die technischen Verfahrensweisen an Umfang zugenommen hatten, erzwang das gemeinsame Interesse bald auch die Teilung der Arbeit ... Indem also die einen sich der Tätigkeit des Ackerbaus widmeten, fertigten die anderen die Geräte dazu ... Mit der Zeit vermehrte sich die Zahl der Grundstoffe, die man der Bearbeitung unterwarf, und ihre besondere Beschaffenheit forderte verschiedene Arten der Bearbeitung.“

ter Artefakte und Werkzeuge; sie vermittelt ineins einen Eindruck von der entstandenen, produktionsbedingten wie sozialen Organisation distanter Arbeitsprozesse. In der Erzeugungsart wie der komplexen Verflechtung der Vorgänge umschließt diese Typik der Arbeit Prozeßverhältnisse, welche die agrikulturelle Synthesis prinzipiell überschreiten.

Der Überschrift enthüllt in der skizzierten Sequenz der Paradigmen die arbeitsgeschichtliche Gleichzeitigkeit von Agrikultur und gegenständlicher Erzeugung. Beiden Grundformen scheinen ineinander verwoben. Die Synchronie bekundet zum einen die Abhängigkeit der Zwischenstellung, welche die Agrikultur in Lockes Paradigmenfolge einnimmt: Erst in werkzeugmäßiger Zurüstung vermag die agrikulturelle Aneignung die vorgeschichtliche Berührungsart, mit ihr jene Weise der Selbsterhaltung zurückzulassen und vorzustoßen zu ihrer genuinen Leistungsform. Schon der Schritt zum Paradigma agrikultureller Arbeit fordert das weiterreichende Potential gegenständlicher Produktion. So eröffnet und bewegt die Typik gegenständlicher Erzeugung den Übergang zur agrikulturellen Aneignung. Die Gleichzeitigkeit beider Paradigmen bezeugt daher zum anderen den arbeitsgeschichtlich maßgebenden Rang gegenstandsproduzierender Arbeit.

Aufs Ganze genommen, erweist sich der originär paradigmatische Charakter gegenständlicher Herstellung an der neuen Gesamtverfassung von Selbsterhaltung, Freiheit, Naturbezug wie ihres Zueinanders. Die Entwicklung der Generalgrößen aber basiert in der gewandelten Eigenart der Verlagerungs-, Ordnungs- und Vermittlungsleistung, welche die gegenstandser-

zeugende Synthesis auszeichnen. Deren Prozeßweise und Prozeßpotential gelangt vorab – so demonstriert eine weitere Schilderung Lockes – an einer bislang nicht gegebenen Intensität des Arbeitsgeschehens zum Aufschein:

„Die Natur und die Erde liefern nur die an sich fast wertlosen Rohstoffe. Eine seltsame Zusammenstellung von Dingen, die unser Fleiß bei einem jeden Laib Brot, bevor es in unseren Gebrauch kommt, hervorbringt und nützt, würde sich ergeben, wenn wir sie alle aufzeichnen könnten: Eisen, Holz, Leder, Rinde, Bretter, Steine, Ziegel, Kohle, Leim, Tuch, Farbstoff, Pech, Teer, Masten, Taue und alle Materialien, die man zu dem Schiff gebraucht hat, das irgendeine der Waren brachte, die einer der Arbeiter zu irgendeinem Teil der Arbeit benutzte“.⁵⁷

Die Beschreibung legt einen Querschnitt durch den verästelten Gesamtprozeß gegenstandserzeugender Arbeit. Locke demonstriert das Netzwerk seines Leistungszusammenhangs im Feld der verwendeten Stoffe und in spezifischem Brennpunkt: „Materialien, die man zu dem Schiff gebraucht hat“. Die Vielfalt der Stoffe und das gegebene Produktionsbeispiel weisen vor auf die eigene Gegenstandsart der nun erbrachten Erzeugnisse. Zugleich eröffnet Locke in Typik und Pluralität jener „Materialien“ einen Einblick in die Struktur solchen Arbeitens. Ihr Prozeß erfolgt als Kombination und Konfiguration von Stoffen, er geschieht als faktisch gestaltende und verknüpfende Synthese. Der Vorgang, von Locke im Blick auf den Schiffsbau angesprochen, vergegenwärtigt allein den

⁵⁷ ÜR 35; ST 316.

Kern ihrer Leistung; er aber bedingt wesentlich die erbrachte Gegenständlichkeit, welche sich in ihrer Verfassung, ihren Verspannungen wie ihrer Präsenz grundlegend von den Ergebnissen agrikultureller Wachstumsverläufe abhebt. Aus der Arbeit stofflicher Synthesis entspringen Gegenstände, von Anbeginn und durchgängig human geformt, in solcher Gestaltung angelegt auf ein ausgedehntes Maß an bleiben der Gegenwart – was die Leistung der Synthesis im „Schiff“ vereinigte, muß in der Gesamtstruktur der Teile und Funktionen sich durchhalten, sollen die Überfahrten bestanden werden, nicht zuletzt deshalb, um den Gesamtprozeß der Arbeit fortlaufen zu lassen. Bereits die Vielfalt der verwendeten Stoffe signalisiert – von „Eisen“ über „Leim“ zu „Farbstoff“ und „Teer“ – die weitreichend andere Weise der Haltbarkeit, worauf diese Gesamtform der Arbeit in ihren Produkten sich richtet. So fordert und bestimmt auch die anvisierte Verwendungszeit die Eigenart der Stoffe, bedingt nicht zuletzt auch diese Maßvorgabe Vorgang und Ansatzpunkt solcher Arbeit vor aller kombinierenden Synthese. Als Gegenstand synthetisieren der Herstellung haben die angeführten Materialien den Zustand der „Rohstoffe“ bereits hinter sich gelassen; sie alle stellen für sich schon Resultate aufbereitender Formungsleistungen dar. Ihr Status, Produkte vorangehender Förderungsaktionen zu sein, dokumentiert daher eine paradigmatisch neue Ausspannung der Arbeit; sie startet zum ersten in einem entschieden vorverlagerten Ausgangspunkt, korrelativ zu der ihr gegebenen Eingriffstiefe. Dem entspricht zum zweiten ein eigentypischer Gesamtbezug zur na-

turalen Realität, also der aktionsleitenden, naturerschließenden Auffassungs- und Wissensweisen. Zum dritten umfaßt die Synthesis im ganzen ihres Arbeitszusammenhangs eine aufgegliederte Folge von Einzelschritten – sie verläuft nunmehr in einer Reihung unterschiedlicher Prozeßmuster, sie erfolgt überdies in vordem nicht entfalteten Bedingungsverhältnissen.

„Materialien, die man zu dem Schiff gebraucht hat“: Die Formulierung markiert den Abstand zur vorge-schichtlichen Arbeit aufsammelnder Berührung, sie verweist auf das Ausmaß ihrer Verwandlung, sie unterrichtet zugleich über die Differenz zur agrikulturellen Modifikation von Wachstumsprozessen. In „Holz“ wie „Leder“, „Tuch“ wie „Pech“ nennt Locke Ergebnisse gezielter Präparation natürlicher Bestände. Auch diese Gesamttypik der Arbeit beginnt als Identifikation, auch sie unternimmt eine Verlagerung aus dem Bereich natürlicher Realität in den Raum des Humanen, als Transfer von „Eisen“, „Ziegel“, „Farbstoff“, „Teer“ freilich. So umschließen – wie im Blick auf Lockes Beschreibung detailliert werden kann – Identifikation und Verlagerung unter dem fortwirkenden Generalziel der Aneignung Vorgänge, welche natürliche Gegebenheiten isolieren, um sie zu zerteilen, zu purifizieren, zu filtrieren, in bestimmten Zuständen zu fixieren, auf spezifische Beschaffenheiten hin umzuformen, in den aufgegliederten Teilen innovativ zu kombinieren. Identifizierende Lokalisation und Transfer umfassen nun material verändernde Transformationen, in ihnen geschehen die Schritte jener Synthesis – vor aller abschließend gegenstandsbildenden Kombination – in faktischer Strukturierung. Sie jedoch voll-

zieht die Vermittlung humaner Identität und Bedeutung nicht allein in stofflicher Gestaltung, sie überträgt in solchen Prägungen zudem ein mehrfach geschichtetes Bedeutungsgefüge – die Synthesis vermittelt den aufbereiteten Stoffen bereits eine Bedeutsamkeit, welche weit über den Umkreis unmittelbar erhaltungsbezogener Verwendung hinausgreift.

Die Komplexität der verliehenen Bedeutung gründet zunächst in der Eigenart des erschließenden und aufbereitenden Wissens. Es folgt einer Signatur, welche schon in Lockes Bestimmung der agrikulturellen Aneignung und der ihr eingezeichneten Wissensart entgegentrat. Bereits im Feld agrikultureller Erschließung richtet sich das arbeitsleitende Wissen auf die Veränderung natürlicher Realitäten, wirksam etwa in dem „Fleiß“, der „auf vernachlässigtem und daher brachliegendem Land den ... notwendigen Getreidevorrat vergrößert hat.“⁵⁸ Die agrikulturelle Wissensweise beschränkt ihr Modifikationsinteresse freilich vorrangig auf Stabilisierung und Steigerung, sie bleibt in ihrer Pragmatik und ihren Optimierungserwägungen gebunden an gesichtete Prozeßmöglichkeiten. Demgegenüber begegnet in der materialformierenden Aufbereitung eine Typik und Komplexion des Wissens, das auf strukturelle Modifikation zielt, in der Ausrichtung tiefgehende Umformungen beabsichtigt – ihr identifizierender und einschätzender Blick erfaßt natürliche Gegebenheiten in ihrer originären Verfassung als „die an sich fast wertlosen Rohstoffe“. Entscheidend an dem Sachverhalt scheint: Veränderungsinter-

⁵⁸ ÜR 29.

esse und Wissensart unterstehen einer breitgestreuten Reihe von Produktions- wie Umformungszwecken. Auf die Zielbestimmungen verweist die implizit waltende Wissenstypik; sie deutet in den Zweckvorgaben mehr noch auf ein differenziertes Geflecht regelnder, mobilisierender und orientierender Gesamtbeziehungen. Ihr Netzwerk scheint im Produktionsbeispiel „Schiff“ konzentriert versammelt und musterbildartig aufzuleuchten.

Unübersehbar bringt Locke das Beispiel vom „Schiff“ zur Sprache, um die Vielgliedrigkeit der entstandenen Arbeitswelt aufscheinen zu lassen. Darüber hinaus öffnet das gegebene Modell Blickbahnen zur ergänzenden Rekonstruktion: Es führt die Sicht auf Bestimmungen, welche Lockes Aussagen (in der Knappheit wie im resümierenden Charakter ihrer Rede) als vermutbare Implikate in sich tragen – unausgesprochene Aspekte und Merkmale, ausfaltbar im distinkt umrissenen Rahmen seiner Formulierungen; ihre Explikation mag erinnern, was den Lockeschen Überlegungen als selbstverständlich materiale Empirie wie als allbekannte Voraussetzung mit vor Augen stand. Dies gilt vorrangig für Typik und Komplexion des materialformierenden Wissens wie seine weitergreifenden Bezüge. Locke bietet keine eigene Erörterung der leitenden Wissensbestände; auf sie verweist indessen die Formel von der „natürlichen Vernunft“ und deren instrumentellem Charakter.⁵⁹ Demgegen-

⁵⁹ Formulierungen im „Law of Nature“ geben eine knappe Explikation dieses Zusammenhangs von Rationalität, Technik und Produktivität. J. Locke 1954, 135: „... human beings ... are possessed of ... reason which invents machines.“

über setzt sodann die Reihe der angeführten „Materialien“ eigene Markierungspunkte zur weiteren Entschlüsselung der Wissensvoraussetzungen. Sie scheinen brennspiegelartig in den Stoff gebündelt, welchen Locke unter den anderen nennt: „Eisen“.⁶⁰ Das Exempel öffnet den Durchblick auf vorangehendes und ermöglichendes Produktionswissen, sowohl im Sinne der Förderung wie der weiteren Verarbeitung – es vertritt die gesamte kenntnis- und wissensmäßige, instrumentelle und prozedurale Technologie seiner Erschließung wie der weiteren „Arbeit derer ... die das Eisen schmiedeten“. Mit dem Zusammenhang repräsentiert „Eisen“ eine genuine Entdeckungs- und Wissensgeschichte. Es verweist in derem Vorgang am Ende auf die Entstehung des Berg- und Hüttenwesens selbst, leitet so in der Genese der Wissenstypik zur Genese faktischer Arbeitsformationen, ihrer Prozeßstrukturen und Prozeßzusammenhänge. „Eisen“ erinnert mit seinen Erschließungs- und Verarbeitungstechnologien auch an Gang, Führung, Durchbruch der Förderstollen, den Ausbau von Verhüttungsstätten, Schmelz-, Poch- und Hammerwerken, ihre maschinale, ökonomische und soziale Organisationsgeschichte.⁶¹ Im gebotenen Exempel bahnt Locke eine Passage

⁶⁰ Auf die herausragende Bedeutung des „Eisenerzes“ verweist Locke selbst in VV II, 333: „Somit kann der, der zuerst auf die Verwertung dieses geringschätzigen Materials hinwies, mit Recht als der Vater der Künste und Schöpfer des Reichtums angesprochen werden.“ EHU 646: „... may be truly styled the Father of Arts, and Author of Plenty.“

⁶¹ Details zur zeitgenössischen Empirie von Bergbau- und Hüttenwesen bei W. Sombart 1922, 790–794 u. 744–758; zum Bergbau auch – mit bemerkenswerten Bezügen – H. Böhme 1988, 67–97.

ins Innere jener Arbeitswelt wie die Tiefe ihrer Verschränkung von Wissens- und Produktionsgeschichte; analoge Durchsichten eröffnen „Masten“ und „Tae“. „Tae“ und „Tuch“ lenken den Blick zur genuinen Technologie solcher Textilien, sie führen schließlich auf die Bildungs- und Entfaltungsgeschichte spezifischer Manufakturen. Faßbarer aber, als es am „Eisen“ kenntlich wird, dokumentieren die letzten Beispiele im Gesamtkomplex der Wissensvoraussetzungen die andere und eigene Typik des Verwendungswissens. Mit ihm melden sich die Gesamtverhältnisse, welche auch das Produktionswissen durchziehen, treten generelle Anwendungs- und Funktionsbereiche, Verwertungs- und Bewertungskontexte, Motivations- und Erfahrungsfelder ans Licht.

*§ 70 Bedeutungsgefüge und Erfahrungsgeschichte:
Gegenständliche Herstellung und
Selbsterhaltung*

In „Masten“, „Tauen“, „Tuch“ vergegenwärtigt Locke die Besegelung des „Schiffs“, also Ausstattungsstücke seiner Konstruktion und Funktionsfähigkeit. Über die Eigenart der Teile entscheidet nicht allein das direkt konstruktive Wissen um die generelle Bauart von Schiffen und ihren Funktionszusammenhang. Beschaffenheit der Teile wie Funktions Ganzes bedingen sich darüber hinaus aus einem Verbund weiterer Bestimmungen. Maßgebende Bedeutung besitzt vorab die Zweckvorgabe des umfassenden Verwendungs-

bereichs – im Fall des Lockeschen Beispiels der Einsatz im Warenverkehr. Das Funktionsziel, in der raumübergreifenden Vernetzung der Arbeits- und Handelswelt als Transport- und Verbindungsmittel zu dienen, vertritt nur den allgemein ökonomischen Verwendungskontext und dessen Bewertungsnormen. Der Kontext umfaßt seinerseits spezifische Anwendungsbereiche, besondere Zweckbestimmungen und Maßstäbe. Wesentliche Bedingungen resultieren zum einen aus der Art der Waren, so in deren Lagerungsbedingungen, so in den Geschwindigkeitsforderungen hinsichtlich ihrer Übermittlung. Zum anderen wirken Eigenheiten der anvisierten Einsatzgegenstände ein auf Konstruktion und Ausstattung des Schiffes: Maritime und meteorologische Gegebenheiten der anvisierten Seefahrtswege, verlangte Reichweiten, Manövrierfähigkeiten, Navigationserfordernisse. Alle die Bestimmungsfelder konfigurieren mit unterschiedlichem Gewicht in der Formation des Verwendungswissens, sie zeichnen im einzelnen Funktionsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Teile vor. So manifestiert sich in der Zurichtung solcher „Materialien“ am eng umzirkelten Ort ihrer Produktion zuletzt die geleistete Erschlossenheit von Welt überhaupt – geographisch und kolonisatorisch erkundet, verkehrsmäßig durchgliedert, ökonomisch gerastert. Neben der Geographie, in den Horizonten ihrer Kenntnisse dokumentiert das Konstruktions- und Verwendungswissen eigene Erfahrungen solcher Weltgegenden, mehr noch ihrer Bewegungsmedien. „Farbstoff“ und „Teer“ antworten auf Abnutzungsmöglichkeiten, zielen auf Wetter- und Seefestigkeit; „Masten“, „Täue“,

„Tuch“ garantieren in ihrer differenzierten Anordnung Seetüchtigkeit, sie folgen in der angestrebten Navigationsfähigkeit des Schiffs auch der Absicht, besondere Situationen der Fahrt bestehen zu können. So erwachsen Gestalt und Beschaffenheit der Ausstattungsstücke am Ende auch der Erfahrungsgeschichte maritimer Aus- und Überfahrt, der Auseinandersetzung mit dem Medium solcher Passagen, der Erinnerungsgeschichte ihrer Widerfahrnisse und Ereignisverläufe. Die unternommene Explikation der Verhältnisse detailliert das Bild der gegenstandserzeugenden Arbeitswelt, welches Locke im Umriss seiner Formulierungen konturiert. Die Rekonstruktion seiner Einzelzüge beabsichtigt, Lockes Modellierung von „Arbeit“ in den gebotenen Vollzugsstrukturen und der Spannweite ihrer Leitgrößen weiter zu verdeutlichen. Die rekonstruierten Verhältnisse erlauben fürs erste eine prinzipielle Charakteristik der Synthesis gegenstandserzeugender Arbeit. Vorab betrachtet, dirigieren und orientieren die explizierten Anwendungs-, Bewertungs- und Erfahrungsbezüge deren materialformierenden Gesamtverlauf. Zugleich – so gelangt nun ans Licht – bestimmen die Bezüge die Typik ihres bedeutungsverleihenden Verknüpfungsgeschehens. Die Funktionsbereiche, Bewertungskontexte und Erfahrungsfelder bilden ein Bedeutungsgefüge, das die Synthesis im ganzen kennzeichnet – es definiert deren Leistung in ihrem Vermittlungs- und Ergänzungsprozess. Die Synthesis transformierender Arbeit vermittelt das Bedeutungsgeflecht den „Materialien“ im Vorgang ihrer faktischen Aufbereitung, sie überträgt und verleiht humane Identität. An der humanen Vorgän-

gigkeit des Bedeutungs ganzen enthüllt sich die basale Eigenart der Veränderung, dem die naturalen Gegebenheiten unterzogen werden. Die Erschließungsart natürlicher Bestände unterstellt deren originäre Verfassung dem vorgegebenen Bedeutungsgefüge und ihrem strikt humanen Maß, das Umformungsverhältnis bekundet die durchgängig humane Rückbezogenheit dieser Gesamtauffassung von Natur. Die Art solcher Aneignung offenbart endgültig die Abstandsweite zur unmittelbar lebenserhaltenden Arbeit der Berührung. Die Ergänzungsleistung der gegenstandserzeugenden Arbeitswelt überträgt in dem Bedeutungsgeflecht die vorangeführte, ausgefaltete Formation humaner Identität, sie treibt deren Bewegungs-, Aneignungs- und Bedeutungsraum vor zu den „an sich fast wertlosen Rohstoffen“, durch die Oberflächen hindurch, hinab in die Tiefe der Schächte.

Locke vergegenwärtigt, so steht an diesem Punkt zu erinnern, jene „Materialien“ in bezeichnender Vernetzung:

„Eine seltsame Zusammenstellung von Dingen, die unser Fleiß bei einem jeden Laib Brot, bevor es in unseren Gebrauch kommt, hervorbringt und nützt“.

Im „Brot“ verweist Locke auf die Bezugsmitte wie den fundamentalen Ausgangsort der erläuterten Verhältnisse. Sie wurzeln in ihrer Gesamtheit in jenem „Recht auf Erhaltung“, sie alle erwachsen – in der Konstitution der gegenständlichen Arbeitswelt – der Notwendigkeit ihrer Leistung. Die Lockeschen Aussagen fordern jedoch nicht allein, die Komplexität der

Synthesis, ihr Bedeutungsgefüge und ihren Identitätsprozeß aus der Bezugsmittle solcher Erhaltung zu begreifen. In gewendeter Blickbahn betrachtet, bekunden die erbrachten Verhältnisse die erreichte Gestalt der Selbsterhaltung, mit ihr die erlangte Formation humaner Identität, den ihr verbundenen Stand von Vernunft und Freiheit. Vom „Eisen“ über die Besegelung des „Schiffs“, seine Start- und Zielhäfen bis hin zu jenem „Laib Brot“ zeigen sich die Erzeugnisse und Anwendungsbereiche, die Verwendungsstrukturen und Bewertungskontexte als Ausgestaltungsgebilde des Selbst, seiner Erhaltungsanstrengungen und seiner Identitätsmöglichkeiten. Zugleich präsentieren die Ausstrukturierungen, die Differenzierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten die erlangten, nunmehr gegebenen Vollzugsbahnen solcher Erhaltung, sie vergegenwärtigen gewonnene Sicherungsstrukturen und Fortsetzungslinien humanen Lebens und seiner Bedürftigkeit.⁶² Ihr Lineament legt die Erhaltungstypik der gegenstandserzeugenden Produktionswelt offen, es erklärt den Status dieser Realität, eine Wirklichkeit *sui generis* darzustellen. Der gebotene Einblick in deren Realitätsverfassung aber führt zum Kern dieser Arbeit: Auch sie enthüllt sich als Ordnungsleistung, die Lineatur der Selbsterhaltung offenbart ihren Ordnungscharakter. Der Einblick läßt deutlich werden, was diese ‚Ordnung‘ darstellt und bedeutet, welche

⁶² Dem Gang dieser Arbeitsgeschichte korreliert sodann im Prozeß anwachsender Zivilisation eine genuine Historie politischer Herrschaftsformen mit ihren Weisen der Formalisierung, Institutionalisierung und Bürokratisierung. So im einzelnen: H. Medick 1973, 130–133.

die Arbeit im Paradigma gegenständlicher Herstellung vollzieht, errichtet und ausspannt. Eindringlicher gefaßt, bieten die Ausgestaltungs- und Differenzierungsgebilde für den Bestand und den Fortgang humanen Lebens Wege, Mittel und Vermittlungsstationen. In ihrem Netzwerk bewegen sich die Bedürfnisse und die Erfüllungsanstrengungen – anders als im distinkten Naturbezug prägeschichtlicher Berührung, ihrer spezifischen Erfahrungs- und Auffassungsweisen – in einem genuin human erzeugten Zusammenhang. So verläuft die paradigmengeschichtlich erreichte Form der Selbsterhaltung in einer Realität geleisteter Arbeit, ihrer materialisierten und sedimentierten Erhaltungsanstrengungen, mit ihnen in der arbeitsmäßig unternommenen Umsetzung „natürlicher Vernunft“, ihrer erlangten Einsichten und Möglichkeiten. Die Arbeitswelt erbrachter Mittel, Wege und Vermittlungsstationen präsentiert in dem Netzwerk jedoch nicht allein das arbeitsgeschichtlich gegebene Totum der Erhaltungs-, Erfüllungs- und Sicherungsmöglichkeiten. Sein Geflecht vergegenwärtigt zugleich die Erhaltungs- und Erfüllungsbedingungen, es beinhaltet die grundlegenden Vorgaben für die humane Lebendigkeit und seine Weise des Selbstseinkönnens. Die Gegebenheiten umschreiben die erstellte Ordnung, sie akzentuieren einen essentiellen Zug ihres Ordnungscharakters. Schon die Aufbereitung und Zurichtung der „Materialien“ kann in ihrem prinzipiellen Prozeßmuster, den vollzogenen Prägungs- und Formungsprozessen, als Ordnungsleistung identifiziert werden. Aus der Arbeit aber erwächst sodann die maßgebende, weil differenziert durch- und um-

greifende Ordnung des Ganzen. Ihre Gesamtformation kennzeichnet die gegenstandserzeugende Arbeitswelt, ihre Struktur gründet in den Ausgestaltungs- und Differenzierungsgebilden, sie präsentiert sich in dem Gesamtgefüge, das Herstellung und Verzehr, Verwendung, Verkehr und Handel entrollen. Die errichtete Ordnung solcher Arbeit muß in dem Sinne als Ordnung der Selbsterhaltung begriffen werden, als sie humanes Lebendigkeitseingrunder und stabilisiert, gleichermaßen bedingt und bindet. Ihre erarbeitete Gesamtformation eröffnet und zeichnet Verhaltensfelder und Aktionsräume vor, trassiert und reguliert Vollzüge humanen Lebendigkeitseinkönnens, sie bestimmt nunmehr Wege und Mittel individueller Aneignung und der Begründung privaten „Eigentums“. Sie basiert in den vorangehenden Arbeitsleistungen, welche „die Ochsen zähmten, das Eisen schmiedeten und die Steine gruben“, um ineins deren Fortgang zu fordern.

Kapitel 14

Präsenz, Rationalität, Selbstbesitz

*Paradigmengeschichte und
Fundierungsvoraussetzungen der Arbeit
in „Über Eigentum“*

§ 71 *Gegenständliche Herstellung, Vernunft, Zeit: Mobilisierungsbedingungen*

Im Ordnungsganzen der genuin humanen Realität gegenständlicher Herstellung konstellieren Arbeit und Selbsterhaltung wie die ihnen verbundenen Generalgrößen in einem Entfaltungs- und Bedingungs Zusammenhang, welcher diese paradigmengeschichtliche Gestalt kennzeichnet, mehr noch ihre Paradigmatik begründet. Unübersehbar aber lokalisieren die Lockeschen Aussagen „Arbeit“ als zentrale und maßgebende Größe des Entwicklungs- und Entfaltungsverbunds erhaltungsbezogener Ordnung. Ihr Prozeß befördert nicht nur zu faktischer und struktureller Realität, was diese Gestalt humaner Selbsterhaltung in ihrer aufgefächerten Identität humanen Selbstseinkönnens auszeichnet. Der paradigmengeschichtliche Rang ihrer Leistung und ihrer Bedeutung gelangt darüber hinaus im intensivierten Arbeitscharakter dieser Arbeit selbst zum Aufschein, kenntlich nicht erst in der erreichten Ordnung, sondern bereits in der weitgestreckten Antreffbarkeit der Erzeugnisse, Vollzüge und Verflechtungen. Der Arbeitscharakter gegen-

ständlicher Herstellung konfrontiert mit der vorange-
diehenden Ausdrücklichkeit humanen Arbeitens, er
bekundet die angewachsene Präsenz ihres Gesche-
hens selbst. Prozeß und Bedeutung solcher Arbeit
der Ordnung aber steht unabschneidbar als beteilig-
tes Vermögen und als maßgebende Generalgröße zur
Seite, was Locke im Begriff der „natürlichen Ver-
nunft“ angesprochen hatte. Kann der Begriff nun-
mehr als Gesamtbezeichnung für das notierte Pro-
duktions- und Verwendungswissen genommen, als
Umrißbestimmung der intellektuellen Potenz der Ge-
winnung und Umsetzung der Wissensformationen
gefaßt werden? So betrachtet, scheint es konsequent,
dieser Vernunft gleichermaßen die paradigmene-
geschichtlich gegebene Fähigkeit der Konzeption, Gra-
duierung und Verknüpfung der Ziel- und Zweckvor-
gaben zuzuschreiben, ihr Vermögen als Instanz ratio-
naler Vergegenwärtigung arbeitsmäßig vermittelter
Bedeutungsgeflechte zu verstehen. In der Leitbahn
der Zuordnungen dokumentieren die Wissensbestän-
de und Leistungen die geschehene Entwicklung der
Generalgröße: Dem arbeitsgeschichtlichen Prozeß
verbunden, bezeugt die „natürliche Vernunft“ einen
korrelierenden Fortgang ihrer wissensbezogenen
und instrumentellen Möglichkeiten. Zugleich steht
zu vermuten, die „natürliche Vernunft“ sei im voran-
geschrittenen Vermögen der Konzeption, Bestim-
mung, Umsetzung erfahrungsgeleitete und erfah-
rungsgesättigte Vernunft – eingebunden in den Pro-
zeß zunehmender Welterkundung, scheint ihre Po-
tenz mitentfaltet von bewältigungsfordernden Real-
tätsverläufen.

Die vollentwickelten Leistungsmöglichkeiten der Vernunft treten mit dem Ordnungsfeld vor den Blick, welches die Lockesche Paradimgengeschichte der Arbeit abrundet. Was dort zu genuiner Wirkung gelangt, bestimmt freilich schon den Überschritt zur gegenständlichen Herstellung in wegweisendem Sinne: Die durchgehende Frage nach der Haltbarkeit der erarbeiteten Erzeugnisse. Das Problem der essentiell zeitlich bestimmten und zeitlich umgrenzten Brauchbarkeit, im Raum vorgeschichtlicher Berührung wie der agrikulturellen Synthesis Angelpunkt einer normierenden Schranke für alle Aneignung, erhält im Paradigma gegenständlicher Produktion eine neue Antwort. Die gegenständliche Herstellung läßt jene „Dinge von kurzer Dauer“ zurück, sie überbietet in ihren Erzeugnissen deren zeitlich begrenzten Bestand.⁶³ Ihre Produktivität entschränkt die vordem gezogenen Aneignungsgrenzen; sie demonstriert – prinzipiell betrachtet – ein gewandeltes Verhältnis zur Zeit, welches die erlangten Gegenstände wie die Formation solcher Ar-

⁶³ ÜR 25 – A. Smith 1974, 272 f. faßt sodann die Ständigkeit der Produkte als Fortbestand ihrer Arbeitsleistung, um in solcher Präsenz den produktionsmäßigen und ökonomischen Vorrang der Fabrikarbeit vorzuführen – in prägnanter Entwertung jener Arbeitsarten, welche in modernem Sinne unter dem Sammelbegriff der „Dienstleistung“ gegeben sind: „Doch manifestiert sich die Arbeit des Fabrikarbeiters in einem einzelnen Werkstück oder einer käuflichen Ware, so daß sie auch noch eine Zeitlang nach der Bearbeitung fortbesteht. Dadurch wird es möglich, eine bestimmte Menge von Arbeit gleichsam anzusammeln und zu speichern, um sie, falls erforderlich, bei anderer Gelegenheit wieder zu verwenden ... Umgekehrt wird die Arbeit eines Dienstboten nirgends sichtbar ... Im allgemeinen geht seine Leistung im selben Augenblick unter, in der er sie vollbringt, ohne eine Spur oder einen Wert zu hinterlassen.“

beit im ganzen kennzeichnet. „Leder“, „Leim“, „Ziegel“, „Pech“, „Teer“: Die genannten „Materialien“ schon vertreten den gewandelten Bezug zur Temporalität – sie folgen der Forderung stetig anhaltender Funktionsfähigkeit des angezielten Gesamtgegenstands. Sie alle sollen im endgültig geformten Produkt eine Präsenz garantieren, deren Ständigkeit die Haltdauer der naturalen Ausgangsstoffe überragt. Die spezifisch dingliche Gegenwart erarbeiteter Gegenstände, ihre eigene Weise zeitlichen Gegenwärtigseins markiert daher eine der maßgebenden Differenzen zur originär temporalen Präsenz natürlicher Gegebenheiten. Die genuine Typik ihres zeitlichen Gegenwärtigseinkönnens begründet im Letzten den eigenspränglich humanen Charakter der produzierten Artefakte, sie definiert die Leistung solcher Arbeit und deren Ordnungsprozeß, durchzieht deren Synthesis, gründiert die Vermittlung der Bedeutungsgeflechte. Die Eigenart der verwandelten Temporalität und dieser Umformung tritt in zwei Blickbahnen deutlicher ans Licht.

Zum einen entspringt die Forderung nach Verfallsresistenz und Dauer den umfassenden Zweckzusammenhängen und deren technologischen, pragmatischen, wirtschaftlichen Zielvorgaben. Seien es Aspekte vitaler, instrumenteller, ökonomischer Brauchbarkeit, Anwendungsfähigkeit, Sicherheit – alle die Ziele konvergieren in humanen Zeiterwartungen und zeitbezogenen Erwartungshaltungen, aufs engste der humanen Lebendigkeit, ihrem ausgegliederten Selbstverständnis und dem Ordnungsganzen ihrer Erhaltungsmöglichkeiten verpflichtet. Die zeitlichen Erwartungen

und zeitbezogenen Bedürfnishaltungen bilden so im Gesamtzusammenhang erhaltungsgerichteter Prozeßmuster ihrerseits einen Anforderungshorizont: Ihm unterstehen die erarbeiteten Gegenstände, er dirigiert und orientiert hintergründig die gegenstandserzeugende Arbeit. Die Wirkungsweise der Vorgaben vermag in der anderen Blickbahn eindringlicher gesichtet zu werden. Der Bedingungscharakter der Zeiterwartungen gelangt vorrangig in der Anfangsphase gegenständlicher Herstellung, der Aufbereitung der „Materialien“ zum Vorschein. In der Perspektive der temporalen Vorgaben betrachtet, stellt die Materialgewinnung sich als Versuch dar, die ursprüngliche Verfallszeit mancher Stoffe zu verzögern, ihre gegenwärtige Beschaffenheit zu stabilisieren, um ihre Fortdauer auszuweiten: Die Aufbereitung präpariert im Letzten zeitliche Verfassung und Verlaufsart der „Materialien“. Der Vorgang offenbart eine wesentliche Eigenart des Eingriffs in natürliche Bestände und ihrer Veränderung; zugleich erschließt sich am Prozeß solcher Präparation eine paradigmatisch neue Typik der Entflechtung und Verlagerung. Die Aktionen geschehen nun als Herauslösung identifizierter Bestände aus ihrem ursprünglich naturalen Zeitzusammenhang und seiner Rhythmik von Wachstum und Verfall. Entflechtung und Verlagerung verfolgen sodann eine Transformation, welche die natürlichen Gegebenheiten den humanen Zeitvorgaben anzugleichen sucht, die Stoffe aus naturalen in humane Temporalitätsverhältnisse überführen will. Anders gewendet, richtet die Angleichung sich am Ende darauf, naturalen Beständen das Gefüge humaner Zeitbestim-

mungen zu übertragen und einzuschreiben. Darf der Vorgang als Kerngeschehen der nunmehr unternommenen Vermittlung von Identität und ihrer Arbeit der Ordnung entziffert, kann gleichermaßen die Ausweitung des humanen Bedeutungsraums als raumergreifende Extendierung menschlicher Zeitgefüge entschlüsselt werden? Im Blick auf die Folgen genommen, vergegenwärtigt der arbeitsgeschichtliche Überschnitt über die „Dinge von kurzer Dauer“ die erreichte Entlastung von der Notwendigkeit unablässig und ununterbrochen unternommener Erhaltungsleistungen. Die erarbeitete Präsenz erstreckt sich zwar nicht auf die Ergebnisse agrikultureller Synthesis und die bleibende Verderblichkeit solcher Produkte. Die gewonnene Entlastung erwächst allein aus dem Zusammenhang produzierter Gegenstände. Bereits deren fortdauernde Ordnung distanziert indessen ihrerseits naturale Zwänge, sie eröffnet, weitreichender als im Feld agrikultureller Synthesis, spezifische Möglichkeiten von Freiheit.

§ 72 *Zeit, Beständigkeit, „Geld“:*
Zielbestimmung und Entgrenzung

In allen Stabilisierungsanstrengungen erreicht die gegenständliche Erzeugung nur eine begrenzte Erweiterung der Aneignungsschranken; ihr steht mit den Stoffen deren basal untilgbare Korruptibilität entgegen. Die Schranke fällt mit dem Schritt, worin Locke jene Paradigmengeschichte in ihr abschließendes Stadium befördert:

„So entstand der Gebrauch des Geldes als eines beständigen Gegenstandes, den die Menschen, ohne daß er verdarb, aufheben und nach gegenseitiger Übereinkunft gegen die wirklich nützlichen, aber verderblichen Versorgungsmittel eintauschen konnten.“⁶⁴

Im „Geld“, der in ihm angezielten Möglichkeit des „beständigen Gegenstandes“ führt Locke, different zu den Produkten aller bisherigen Arbeit, eine fundamental eigene, genuin dauernde Präsenz ins Feld.⁶⁵ Mit der gewonnenen Gestalt solcher Gegenwärtigkeit gelangt ein durchgängiges Ziel der gesamten Paradigmengeschichte endgültig zum Vorschein; dessen volle Realisation überwindet einen Mangel, dem selbst die bislang fortgeschrittenste Formation humanen Arbeitens noch unterliegt. Muß auch diese Art der Präsenz als Ergebnis von Arbeit, einer originären Synthesis begriffen werden? Locke spricht allein von der „Erfindung des Geldes“ und nennt seine umgreifende Bedeutung: Sie bietet „den Menschen die Gelegenheit, den Besitz dauerhaft zu machen und ihn zu vergrößern“.⁶⁶ In der prinzipiellen Funktion erweisen Lockes Formulierungen „Geld“ als Zielbestimmung von Arbeit, entscheidend für den weiteren Gang ihrer Leistung: Seine Gestalt von Gegenwärtigkeit erlaubt, die Ver-

⁶⁴ UR 37; ST 318 f.: „And thus *came in the use of money*, some lasting thing that Men might keep without spoiling, and that by mutual consent Men would take in exchange for the truly useful, but perishable Supports of Life.“

⁶⁵ Eine analoge Aussage in den Marxschen „Grundrissen“ (im Kontext der Kritik am Warencharakter der Produkte): „Alle Waren sind vergängliches Geld, das Geld ist die unvergängliche Ware.“ (GR 67)

⁶⁶ UR 37.

fallszeit der „verderblichen Versorgungsmittel“ zurückzulassen und die bisherigen Aneignungsschranken außer Geltung zu setzen. Unausgesprochen entgrenzt die Öffnung Lockes Gesamtdeutung von Arbeit, sie setzt ihren Prozeß frei von Bindungen, seiner Deutung als maßgebender Orientierung eingeschrieben. In Position und Funktion der Zielbestimmung öffnet das gegebene Modell sich für Leistungsmöglichkeiten, welche entschieden über die zeitgenössische Empirie der Lockeschen Paradigmatik hinausweisen und deren Abfolge weit überschreiten. Was also beinhaltet die entschränkende Potenz des „Geldes“ und seiner Funktionsmöglichkeiten, worin gründet dessen mobilisierende Beständigkeit? Die Frage führt vorab auf die Prozesse und Leistungsstrukturen, welchen das „Geld“ in seiner Gestalt von Gegenwärtigkeit entstammt, sie lenken mehr noch den Blick auf den fundierenden Ordnungszusammenhang des „beständigen Gegenstandes“, seiner Position und Genese. Die Frage aber reicht über das Phänomen des „Geldes“ hinaus: In ihrem Fluchtpunkt werden sich Bedingungen und Verhältnisse abzeichnen, welche die Paradigmenfolge und ihre Begründung von Arbeit weiter aufschließen.

Locke lokalisiert die Möglichkeit des „beständigen Gegenstandes“, Verfallszeiten materialer Dinge zu unterlaufen, in dessen Bestimmung und Fähigkeit, als Tauschmittel zu fungieren und Austauschaktionen zu eröffnen. Dies basiert seinerseits in „gegenseitiger Übereinkunft“, es erwächst spezifischen Verständigungsprozessen, ihren Umsetzungen wie den verbundenen Wissensprozessen. Vorab und in prinzipiellen

Linien gefaßt, konturieren Lockes Aussagen den Tausch als Unternehmen, welches zwei differente Zeitarten zueinander ins Verhältnis setzt. Der vorgängige Konsens aber unterstellt die Vergleichbarkeit der spezifischen Tauschrelate; mit der allgemeinen Voraussetzung fordert die „Übereinkunft“ Bemessungsgrößen, welche erlauben, die jeweilige Äquivalenz festzustellen. Die Bewertungsgröße des „Geldes“ freilich überschreitet alle unmittelbar gegebenen Nützlichkeitbezüge, da – so läßt eine Erläuterung Lockes wissen –

„Gold und Silber im Verhältnis zu Speise, Kleidung und Transportmitteln für das Leben des Menschen von geringem Nutzen sind und ihren Wert allein auf Grund menschlichen Übereinkommens erhalten – wenn auch zum größten Teil die Arbeit den Maßstab setzt“.⁶⁷

Die Erklärung zieht eine wesentliche Differenz. Der „Wert“ von „Gold und Silber“ entspringt zwar auch der vorangehenden Förderarbeit dieser Metalle. Ihre entscheidende Validität indessen besteht in Funktion, Genese und Geltung abgehoben von der Nützlichkeit material erarbeiteter Dinge, welche in direktem Bezug auf Bedürfnisse humaner Erhaltung und ihre Graduierungsweisen bemessen werden. „Gold und Silber“ erlangen ihren „Wert allein auf Grund menschlicher Übereinstimmung“ – ihre Bewertung basiert daher in einer eigengesetzlichen, von den materialen Erzeugnissen abgehobenen Ordnung. Sie aber wirkt als Beziehungsganzes, welches die Produkte in ihrer Ord-

⁶⁷ ÜR 38.

nungstypik identifiziert und signiert; ihre Bestimmungsverhältnisse durchziehen die erreichte Arbeitswelt, gliedern und konnexieren deren Komplexität in der spezifischen Allgemeinheit der Bewertungsgrößen.⁶⁸

⁶⁸ In „Some Considerations ... of Money“ wie in seinen anderen geld-, münz- und währungstheoretischen Texten führt Locke den „Wert“ von „Gold und Silber“ zunächst auf dessen „intrinsic value“ zurück. Entsprechende Erklärungen Lockes aber bestimmen diesen ‚inneren Wert‘ im Generellen aus der Nützlichkeit der Sachen. So J. Locke 1991, 258: „That the Intrinsic Natural Worth of any Thing, consists in its fitness to supply the Necessities or to serve the Conveniencies of human Life; and the more necessary it is to our Being, or the more it contributes to our Well-beeing the greater is it worth ...“ Konsequent faßt H. P. Kelly 1991, 83 in seiner exzellenten Einleitung zu J. Locke 1991 den „intrinsic value“ als „use value“. In eben der funktionalen Bedeutung erläutert Locke sodann den Wert von „Silber“ als „Geld“. J. Locke 1991, 374: „The *intrinsic value* of silver considered as money is that estimate which for its fitness, common consent has placed on silver in making it the universal Exchange of Barter for all other Commodities“. Eine Erläuterung der Funktions- und Konsensfähigkeit („fitness“, „common consent“) faßt schließlich den ‚Wert‘ von „Silber und Gold“ als vorgestellte Größe, mithin als ‚Wert‘, welchen nicht zuletzt ökonomische Einschätzungen und Bemessungszusammenhänge bedingen. Locke 1991, 233 f.: „For Mankind, having consented to put an imaginary Value upon Gold and Silver by reason of the Durableness, Scarcity ... have made them by general consent the common pledges, whereby Men are assured, in Exchange for them to receive equally valuable things“. Eine analoge Stellungnahme zum vorgestellt imaginären Wert des Geldes in ÜR 143: „Denn werden einem Geld oder derartige Reichtümer und Schätze genommen, so sind dies keine natürlichen Güter, und sie haben nur imaginären Wert. Die Natur hat ihnen diesen Wert nicht verliehen; ihrem Gehalt nach sind sie nicht mehr wert als das Wampompeke der Bewohner Amerikas für einen europäischen Fürsten“. ST 409: „... they have but a Phantastical imaginary value ...“ Lockes Aussagen legen nahe, ihnen entsprechende Marxsche Statements anzufügen. GR 67: „Es tritt die Notwendigkeit eines allgemeinen Tauschmittels ein, d. h. eines

Die folgende Erläuterung Lockes akzentuiert Aspekte des Beziehungsganzen im Blick auf dessen Genese und Funktionsart. Der Ordnungszusammenhang und seine Bemessungsweise bilden sich, als

„das Verlangen nach mehr, als man brauchte, den inneren, nur von ihrem Nutzen für das menschliche Leben abhängigen Wert der Dinge geändert hatte oder die Menschen übereingekommen waren, daß ein kleines Stück gelben Metalls, das sich weder abnutzt noch verdirbt, so viel wert sein sollte, wie ein großes Stück Fleisch oder ein Haufen Getreide“.⁶⁹

Woraus und wodurch entsteht das „Verlangen“? Die Frage nach den vorausgehenden und anthropologischen, ökonomischen, sozial- oder arbeitsgeschichtlichen Bedingungen bleibt offen. Im angesprochenen „Verlangen nach mehr, als man brauchte“ markiert Locke indessen den mobilisierenden Grund für die Entstehung des „Geldes“ und sein Bewertungsgefüge. Die Genese seines eigentypischen Bedingungsganzen resultiert bezeichnenderweise aus einer Entfaltung humaner Vitalität, welche den Umkreis der bloßen Erhaltung aufbricht und weitertreibende Bedürfnisse entwickelt. Dem Ausgriff auf steigerungsfähige Verfügbarkeit der Erzeugnisse, der Ausweitung der Aneignung, also der Maximierung der Besitzmöglich-

Tauchmittels, das von der spezifischen Produktion eines jeden unabhängig ist. Im Geld ist der Wert der Sachen von ihrer Substanz getrennt.“ – Zu den unterschiedlichen Bedeutungsweisen des „intrinsic value“ bei Locke: H. P. Kelly 1991, 86 f.; zu den konkret politischen und ökonomischen Hintergründen der Lockeschen Schriften zum „Geld“: H. P. Kelly 1991, 3–35.

⁶⁹ ÜR 29.

keiten entspricht eine gleichermaßen aufschlußreiche Entkoppelung: Der Überschnitt ändert „den inneren, nur von ihrem Nutzen für das menschliche Leben abhängigen Wert der Dinge“, er beendet das Entsprechungsverhältnis zu deren erhaltungsbestimmter Bedeutung. Zugleich entschwindet mit der verabschiedeten Korrelation die dinglich materiale Präsenz der Erzeugnisse; das entstehende Bestimmungsganze verläßt die sinnlich anschauliche Konkretheit und Singularität. Bieten Lockes Erwägungen also eine frühe Modellierung dessen, was Marx sodann als Übergang vom „Gebrauchswert“ zum „Tauschwert“ erörtern wird – in anderer Gesamteinschätzung und der Diagnose von Bedingungen, welche in Lockes Deutungsmuster „menschlichen Übereinkommens“ nicht vors Auge treten?⁷⁰

Im „Verlangen nach mehr, als man brauchte“ benennt Locke allein die mobilisierende Voraussetzung der Genese des „Geldes“, nicht jedoch Binnenbezüge seiner Entstehung, Gestalt und Funktion. Sie gelangen mit dem „Stück gelben Metalls“ zur Sprache. In ihm lokalisiert Locke die prinzipielle Zuordnung und Übertragung: Es soll „so viel wert sein ... wie ein großes Stück Fleisch oder ein Haufen Getreide“. Auf der Basis „gegenseitiger Übereinstimmung“ erhält die Münze „Wert“ im Sinne einer allgemeinen, weil allgemein beziehbaren und geltenden Größe, gleichermaßen repräsentationsfähig für „Getreide“ wie „Fleisch“. Die Übertragung verwandelt „Silber und

⁷⁰ Vgl. den Hinweis von H. P. Kelly 1991, 107, es enthielte ST „an embryonic concept of capital“.

Gold“ in „Geld“ – in ihm tritt die nun maßgebende, umgreifende, spezifisch definierte und formierte Gesamtbedeutung auf den Plan: Zur Münze geworden, präsentiert das „Stück gelben Metalls“ den „Wert“ in sich und im Generellen, welcher den Produkten in deren materieller Beschaffenheit zukommen mag – zugeschrieben in eigenen Über- und Umsetzungsprozessen ihrer anfänglich gegebenen Bedeutsamkeit. Deren spezifischer „Wert“ resultiert zum einen – so steht vorab in kritischer Explikation der Formel „gegenseitiger Übereinstimmung“ zu erinnern – aus Bestimmungs-, Regulations- und Durchsetzungsvorgängen des Marktes und ihrer Typik der Verständigung, er gründet in umlaufenden ökonomischen Einschätzungsmustern.⁷¹ Zum anderen bedingt deren „Wert“ sich aus der Bestimmungsform des „Geldes“, seinem Bemessungsgefüge, also der besonderen Gestalt seiner Allgemeinheit. Vor allem die spezifische Form seiner Universalität fundiert die stringente Vergleichbarkeit der Erzeugnisse, eröffnet die tauschermöglichenden Entsprechungsverhältnisse, sie bildet den Kern der Präsenz, resistent gegenüber der Verfallszeit der materiellen Produkte. Entscheidend im Fokus der verfolgten Fragestellung scheinen mit der präsentierenden und repräsentierenden Potenz des „Geldes“ die Struktur seiner Universalität, mehr noch die intellektualen Prozeduren ihrer Konstitution.

⁷¹ Zum Problem „gegenseitiger Übereinstimmung“ wie den entsprechenden Einschätzungsvorgängen in der Wertbestimmung auch: H. P. Kelly 1988, 273–293 und E. J. Hundert 1977, 33–44.

§ 73 „Geld“, *Ordnung, Rationalität:*
Entwicklung der Vernunft

Das „Stück gelben Metalls, das sich weder abnutzt noch verdirbt“, präsentiert den „Wert“ und vertritt die bewerteten Erzeugnisse bezogen auf „Geld“ als Gesamtbedeutung, damit in monetär definierter, in Zahlen gefaßter, in Zahlenverhältnissen erfaßter und explizierter Allgemeinheit. Vorab, in den nächstliegenden Aspekten genommen, bestimmt die Bedeutungs- und Bezugsgröße „Geld“ die Zahlenangaben, welche den „Wert“ der Münze wie der Erzeugnisse bezeichnen, als Wertangaben. Umgekehrt erweisen sich die quantitative Bestimmungsart, das Zählungsverfahren und schließlich die Ordnung der Zahlen im ganzen als essentielle Struktur der Bildung und Darstellung des monetären „Werts“. Für die „Erfindung des Geldes“, wie Locke sie im Gang seiner Paradigmengeschichte anspricht, sind daher zunächst mathematische Einsicht und mathematisches Verfahrenswissen als unerläßliche Voraussetzung zu erinnern. Für die verfolgte Begründung des „Geldes“ legt es sich nahe, Erwägungen heranzuziehen, die Locke an anderer Stelle, im „Versuch über den menschlichen Verstand“, vorgetragen hat. Die Überlegungen stehen – so ist vorab zu berücksichtigen – in einem differenten und spezifischen Reflexionsfeld; sie vermögen gleichwohl plausible Einsichten in Lockes eigene Bestimmung, Auffassung und Einordnung jener basalen Voraussetzungen des „Geldes“ zu vermitteln: Die Erwägungen geben distinkte Hinweise zur Rekonstruktion von Unter- und Hintergrundimplikaten der Wertbestimmung, sie

verweisen mehr noch auf weiterreichende Zusammenhänge.

„Bei der Zahl ist ferner zu beobachten“, heißt es in der Analyse ihrer „Idee“, „daß sie dem Geist als Maß für alle Dinge dient, die für uns meßbar sind“. ⁷² So ist die „Idee“ der „Eins“ oder „Einheit“, Grund- und Ausgangselement dieses universal anwendbaren Verfahrens,

„die unseren Gedanken vertrauteste, zugleich aber auch hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit allen anderen Dingen *die allgemeinste Idee, die wir haben*. Denn die Zahl läßt sich auf Menschen, Tiere, Handlungen, Gedanken, kurz auf alles anwenden, was wirklich existiert oder vorstellbar ist.“ ⁷³

Die Überlegungen vergegenwärtigen die Grundbedingung zahlenmäßiger Konstitution des „Werts“; sie kennzeichnen ineins den bedeutungsmäßigen Umsetzungsprozeß, dem materielle Erzeugnisse in der Wertbestimmung unterliegen. Locke identifiziert und positioniert jene „Idee“ als basalen, weil durchsichtig und durchgängig präsenten Wissensgehalt des „Verstandes“; ihre Universalität resultiert aus dem weiteren Charakteristikum, die einfachste aller nur möglichen „Ideen“ darzustellen: Sie „enthält nicht die leiseste Spur von Mannigfaltigkeit oder Zusammensetzung“. Lockes ergänzende Bemerkung wendet die Signatur reiner, einzig quantitativ möglicher Einfachheit in de-

⁷² VV I, 244 f.; EHU 209: „... That it is that, which the Mind makes use of it in *measuring all things* ...“

⁷³ VV I, 240; EHU 203: „... And therefore it is the most intimate to our Thoughts, as well as it is, in its Agreement to all other things, the most universal *Idea* we have.“

ren allgegenwärtig antreffbarer Gegebenheit. Ihre durchgängig verstandesmäßige Präsenz gründet, so lautet die weitere Erklärung, im Ausmaß ihrer Vermittlung – „jedes Objekt, das unsere Sinne beschäftigt, jede Idee unseres Verstandes, jeder Gedanke unseres Geistes bringt diese Idee mit sich“.⁷⁴ Begegnet der Aspekt quantitativer „Eins“ und „Einheit“ mit allen und in allen Intellektualvollzügen, darf er (in seinen Komplexionsmöglichkeiten) auf alles mit gleicher Triftigkeit bezogen werden: Die Bestimmungstypik erschließt daher auch die Erzeugnisse in alldurchlaufender Vergleichbarkeit – am Ende durchspannen die formierten Wertgrößen die Arbeitswelt im originären Netzwerk ihrer Zahlenverhältnisse und ihrer verbindenden Ordnung.

Die zitierten Erwägungen bewegen sich in Lockes Erörterung humaner Intellektualität, seiner Modellierung und Reflexion ihrer prinzipiellen Erkenntnismöglichkeiten. Auch Ort und Kontext des Aufweises können auf Lockes Bestimmung des „Geldes“ und seiner Zusammenhänge bezogen werden: Das generelle Feld seiner Erörterung der Zahlen scheint von erheblicher Bedeutsamkeit für eine weitere Klärung der Konstitution monetären „Werts“ und den Vorgang der Wertbestimmung. Locke lokalisiert die Gegebenheit der Zahlen in der fundamentalen Wissensgenese des „Verstandes“, exemplarisch sichtbar in seiner Analyse elementarer mathematischer Operationen, welche die „Idee“ der „Eins“ ermöglicht: „Indem wir diese Idee in unserem Geiste wiederholen und die Wiederholun-

⁷⁴ VV I, 240.

gen addieren, gelangen wir zu den *komplexen* Ideen ihrer *Modi*.“⁷⁵ Generell gefaßt, beschreibt Locke in Bildung und Erwerb der Zahlen Prozesse und Prozeßmuster von Rationalität. So demonstrieren Lockes Analysen, im Blick auf „Geld“ betrachtet, den verborgenen Leistungsanteil des „Verstandes“ an der „Erfindung“ der Bezugsgröße und ihrer spezifischen Allgemeinheit. Näherhin gesehen, lassen die Erörterungen im „Versuch über den menschlichen Verstand“ Leistung und Leistungsstruktur solcher Rationalität in der Konstitution des „Werts“ zutage treten – sie eröffnen den Einblick in dessen Bedeutungstypik, mit ihm in Eigenart, Herkunft, Genese seiner eigentümlich humanen Identität. Aus der zahlenmäßig rationalen Fundierung und Prägung der Bemessungsgrößen und ihrem Ordnungsganzen erschließen sich zum weiteren Einsichten in die Gestalt der bedeutungsmäßigen Umsetzungsprozesse, werden zuletzt Vorgaben vermutbar und kenntlich, welche die zeitresistente Präsenz des „Stück gelben Metalls“ grundieren. Nicht allein unter den Hinsichten nur scheint Lockes fortgehende Bestimmung rationaler Prozeßfiguren des „Verstandes“ eminent aussagekräftig.

Operationen mit Zahlen fordern, so lautet die Analyse elementarer Prozeßbedingungen und Leistungsmuster, erlangte und ausgeformte „Fähigkeiten ... zerstreute Ideen zu komplexen zu vereinigen, richtig zu ordnen und im Gedächtnis festzuhalten“, sie verlangen einen bereits gegebenen und gewonnenen „bedeu-

⁷⁵ Ebd.

tenden Vorrat an anderen Ideen“.⁷⁶ Das letztgenannte Merkmal ruft vorab den Entwicklungsstand vors Auge, den der „Verstand“ erreicht haben muß, um die angeführten Prozeduren durchführen zu können; sie freilich basieren ihrerseits in dessen gleichermaßen ausgefalteter operationaler Potenz. Im ganzen aber vergegenwärtigt die konturierte Sequenz von Prozeßschritten eine grundlegende Verfahrensart solcher Rationalität: Sie enthüllt deren Leistung als Vereinigung und Komplexion, erweist deren Vorgang als Ordnung einer differenten, „zerstreute(n)“ Mannigfaltigkeit von Gegebenem. Lockes Bestimmung demonstriert unübersehbar die strukturelle Übereinstimmung der rationalen Verfahrensmuster mit der Prozeßgestalt gegenstandserzeugender Kombination von „Materialien“. Unter der Perspektive scheint es bezeichnend, daß Locke – an anderer Stelle des „Versuchs über den menschlichen Verstand“ – die „einfachen Ideen“ insgesamt als „Material unserer gesamten Erkenntnis“⁷⁷ anspricht. Steht mit der Auffassung der „einfachen Ideen“ zu vermuten, ihre Komplexion erfolge unausdrücklich, doch strukturell als Arbeit, vollzogen in deren Leistungsgestalt? Die Frage ist vorab an Lockes Modellierung des „Verstandes“ zu wenden. Konturiert seine Beschreibung Prozesse verständiger Rationalität in Vollzugsmustern material-formierender Arbeit, verleiht seine Darstellung dem Verfahren rationaler Reihung, Gliederung, Ordnung den Status und die

⁷⁶ VV I, 244; EHU 208: „... well furnished with a good store of other *Ideas* ...“

⁷⁷ VV I, 127; EHU 119: „These simple *Ideas*, the Materials of all our Knowledge“.

stalt aber tritt eine Begründungs- und Entfaltungsweise des Rationalen entgegen, welche an dessen Herkunfts- und Funktionsbestimmung in den „Ökonomisch-philosophischen Manuskripten“ anknüpft. In der Wiederholung bietet die kapitalzentrierte Explikation freilich ein präzisiertes und differenziertes Konzept von Rationalität, dessen entwickelte Fassung sich einem neuen Kontext verdankt. Die fortgeführte Gestalt des Rationalen zeichnet sich bereits an den folgenden Aussagen ab, so zunächst an einem Marxschen Resümee, welches die oben aus den „Grundrisen“ zitierte Diagnose der sozialen Beziehungen abschließt:

„Im Tauschwert ist die gesellschaftliche Beziehung der Personen in ein gesellschaftliches Verhalten der Sachen verwandelt; das persönliche Vermögen ist ein sachliches.“⁶³

Mit dem „Tauschwert“ nennt Marx die Leitbedingung für die vor- und unterhumane Verfassung der sozialen Bezüge; zugleich präsentiert der Begriff eine der spezifischen ökonomischen Zielkonzeptionen und Zielvorgaben. Eine weitere Erklärung (im „Kapital“) rekurriert auf die beiden anderen, konstitutiv bedeutsamen Maßstäbe. Für den „Kapitalisten“ gilt: „Er will nicht nur einen Gebrauchswert produzieren, sondern Ware, nicht nur Gebrauchswert, sondern Wert, nicht nur Wert, sondern Mehrwert.“⁶⁴ Der Begriff des „Mehrerts“ präzisiert und entziffert die Präsentations- und Bedingungsfunktion des „Kapitals“; er markiert deren mobilisierende Zielbestimmung, er dokumentiert im

⁶³ Ebd.

⁶⁴ MEW 23, 201.

Zeigt der geforderte Prozeß der Bezeichnung also Züge einer originären Aufbereitung seines „Materials“, dürfen sie in Analogie zur Materialerschließung gegenständlicher Produktion gesehen werden? Unverkennbar begründet die Benennung nicht allein die Verwendbarkeit der Zahlen und die Funktionsfähigkeit ihrer Rationalität: „Denn ohne solche Namen oder Kennzeichen können wir die Zahlen beim Rechnen kaum recht verwenden“.⁸⁰ Im Prozeß der Bezeichnung begegnet das differenzierte Bild einer Synthesis, aufgewiesen in der fortgesetzten Durchgängigkeit ihrer Leistung, worin die Vermittlung humaner Bedeutsamkeit in Reinform sich darstellt. Die Benennung muß in der fortlaufenden Komplexion der Zahlen, ihrer „Kombinationen von Einheiten“⁸¹ durchgängig, in jeder erreichten Formation vollzogen und erinnerbar erworben werden. Maßgebender scheint der Prozeß der Bezeichnung selbst. Er überträgt in der Benennung den verstandesmäßig gegebenen, gewonnenen oder konzipierten „Namen“, vermittelt in ihm ein Muster sprachlicher Repräsentation. So vergegenwärtigt das „Kennzeichen“ das „Material“ der Zahlenideen in fugenloser Identität mit der verliehenen Bedeutung. Entscheidender noch: Die übertragene Bedeutung erst ermöglicht dessen fortdauernde Präsenz – „sobald dieser Name fehlt, entsteht eine Lücke, die die Kette reißt ab, und das Zählen kann nicht fortgesetzt werden“.⁸² Gewiß, die Synthesis erfolgt an Gegeben-

⁸⁰ VV I, 242.

⁸¹ VV I, 242; EHU 206.

⁸² VV I, 244.

heiten, in einer Ordnung und einem Feld von besonderer Art, worin „jeder Modus der Zahl so klar und von allen anderen so deutlich geschieden ist“.⁸³ Die Präsenz dieses „Materials“, gegenwärtig in solcher Evidenz, verdankt sich ihrerseits auch den präsentierenden Prozessen des „Verstandes“; die gebotene Klarheit und Deutlichkeit der Zahlenfolgen verweisen daher zugleich auf dessen differenzierende wie verbindende Repräsentationspotenz. Gleichermäßen offenbart der Leistungsstand dieses Vermögens sich in der Fähigkeit, im notwendigen Fortgang der Komplexionen Benennungen aufzutun und zu erinnern. Insgesamt gesehen, eröffnet die Synthesis der Bezeichnung den Durchblick auf die Mikrologie der rationalen Leistungen, welche am Ende auch der Konstitution des „Geldes“ und seinen Funktionen vorausliegen, sie bietet ein Spiegelbild der Aktions-, Ordnungs- und Konzeptionspotenz der fundierenden Intellektualität. Nicht zuletzt in Rücksicht auf die wertbegründende Rolle der Rationalität scheint der Zusammenhang bemerkenswert, welchen Locke mit der Leistung der Benennung thematisiert:

„Da nämlich ihre beschränkte Sprache nur den bescheidenen Bedürfnissen eines armen und einfachen Lebens angepaßt ist, dem Handel und Mathematik fremde Dinge sind, so besaßen sie kein Wort, um die Zahl 1000 zu bezeichnen.“⁸⁴

Die Rede gilt den „Indianern“, im kolonialen Steno-

⁸³ VV I, 240; EHU 205: „The Clearness and *Distinctness* of each *mode of Number*“.

⁸⁴ VV I, 242.

gramm ihrer Lebensführung als exemplarische Vertreter prägeschichtlichen Daseins vorgeführt, fern noch von den Formen der Selbsterhaltung und ihrer Gestalten von Arbeit, welche „Handel“ ermöglichen und „Mathematik“ fordern. Mit Lockes Rekurs gelangt der Aspekt der Entwicklung ausdrücklich zur Sprache. Daß Vertreter solchen Daseins „auf keine Weise bis tausend zählen konnten“, weil „ihnen die Namen fehlten“, daher „von dieser Zahl keine deutliche Idee“ bestand,⁸⁵ offenbart Gewicht und Stellenwert, welche Locke der Genese solcher Fähigkeiten, in ihr der prinzipiellen Entwicklungsmöglichkeit humaner Intellektualität zuweist. Der zurückgelegte Entwicklungsweg meldet sich in der Bezeichnung der Zahlen – die Synthesis der Benennung demonstriert den Grad an gewonnener Rationalität, in ihm die gelungene Ausformung der Prozeßpotenz und der Prozeßstrukturen des „Verstandes“. Deutet also das Exempel der „Indianer“, „ansonsten mit einem lebhaften natürlichen Verstande hinlänglich begabt“,⁸⁶ auch auf den anfänglichen Status der „natürlichen Vernunft“ in Lockes zweiter Abhandlung „Über die Regierung“? Zweifelsohne wird, was Locke im Begriff des „Verstandes“ anzielt, nicht umstandslos mit dem Bedeutungsfeld jener „Vernunft“ ineins gesetzt werden dürfen. In beiden Fällen jedoch steht – aufs Ganze genommen – das Vermögen humaner Intellektualität zur Debatte, beide Male verweist Locke auf den „natürlichen“ Zustand dieser Vermögen, um in der identi-

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd.

schen Bestimmung die unentfaltete Ausgangsverfassung anzudeuten. Begreift man daher zum einen Lockes Mikrologie des Zählungsverfahrens als Implikat und Grundlage der „Erfindung des Geldes“, ordnet man die Innovationsleistung zum anderen und im wesentlichen jener „Vernunft“ zu, dann bezeugt die Einführung der ökonomischen Gesamtgröße den Entwicklungsstand dieses Vermögens, seiner intellektuellen Potenz und Rationalität. „Erfindung des Geldes“ und entsprechendes Entwicklungsniveau der Rationalität lassen die Bedeutung und den Rang durchsichtig werden, welche die „natürliche Vernunft“ in der Phase der Paradigmengeschichte einnimmt; die erreichte Position verweist ineins auf die eigentümliche Stellung dieses Vermögens und seiner Entwicklungsform zur Arbeit.

Kann der erlangten Potenz solcher „Vernunft“ also zugeschrieben werden, was das „Stück gelben Metalls“ in sich trägt und vertritt – Austauschvorgänge zu eröffnen, als generelle Vergleichsgröße zu wirken, die Verfallszeit materieller Erzeugnisse zurückzulassen? Verfahrensart und Leistungsstruktur der gesichteten Rationalität eröffnen Vorblicke auf die Präsentationsfähigkeit des „Geldes“, sie erschließen Bedingungen seiner eigentümlichen Präsenz. In der Perspektive der Zeitverhältnisse betrachtet, offenbart die Prozeßweise entwickelter Rationalität mehr noch einen bemerkenswerten Überschritt über die Produktionsmöglichkeiten gegenstandserzeugender Arbeit. Im Zählvorgang hatte Locke die „Fähigkeiten“ entdeckt, „zerstreute Ideen zu komplexen zu vereinigen, richtig zu ordnen

und im Gedächtnis festzuhalten“.⁸⁷ Die Leistung begründet einen Grad von Ständigkeit, unerreichbar für die Kombinationsanstrengungen gegenständlicher Produktion, ihrer Erschließung und Präparation der Stoffe. Die erlangte Präsenz rationaler Formation beruht freilich nicht allein im Prozeß jener Komplexion, der Evidenz ihrer „Einheiten“ und ihrer Strukturierung, welche auch die formierten „Kombinationen“ „richtig zu ordnen“ wußte. Nicht minder resultiert die gewonnene Gegenwärtigkeit aus der Eigenart dieses „Materials“, in jeder seiner Komplexionen „so klar und von allen anderen so deutlich geschieden“⁸⁸ gegeben zu sein, damit einen maßstäblichen Grad an Ordnungsfähigkeit zu besitzen. Am Ende basiert die Beständigkeit der „Kombinationen“ im „Gedächtnis“: In der Potenz seiner Erinnerung, seinerseits entwickelt mit dem „bedeutenden Vorrat an Ideen“⁸⁹, vermag das „Gedächtnis“ solcher Rationalität die formierten Ordnungen gegenwärtig zu halten, wirkt es in seiner Durchsichtigkeit als Ort und Garant von Dauer. Enthüllt sich demgegenüber die begrenzte Gegenwärtigkeit stofflicher Erzeugnisse als Folge der mangelnden Ordnungsfähigkeit ihrer „Materialien“, enthüllt deren offenkundig untilgbare Korruptibilität sich als Konsequenz der nicht erlangbaren Ordnungspotenz solcher Gestalten humanen Arbeitens? Das „Stück gelben Metalls“ versammelt die Leistungen dieser Rationalität, ihrer Komplexions-, Be-

⁸⁷ VV I, 244.

⁸⁸ VV I, 240.

⁸⁹ VV I, 244.

zeichnungs- und Gliederungsvorgänge in sich, eingestanzte ins Gepräge seiner Vor- und Rückseite. Nennwert, figürliche Darstellung und politische Symbolik, Umschrift und Rändelung der ausgeschlagenen Münze bekunden eine Synthesis, welche auch weitergreifende Bezüge vertritt.⁹⁰ Das Umsetzungsgeschehen dieser Synthesis umfaßt ökonomische Bedingungen, Einschätzungen und Bewertungsvorgänge; sie fließen ein in die Rationalität der Münze, bestimmen mit ihrem Nennwert Repräsentationsvermögen und Tauschfähigkeit. Darüber hinaus speist das verästelte Leistungsgeflecht der Verknüpfung sich aus spezifischen Ordnungsbezügen: Das Gepräge der Münze dokumentiert politische wie rechtliche Sicherungs- und Stützungsformen ihrer Validität, es manifestiert die Entstehung institutioneller Garanten ihrer Gültigkeit, es vergegenwärtigt die geschehene Konstitution gesellschaftlicher wie staatlicher Regelungsfelder. Die Verhältnisse erst bilden im ganzen ihrer Bezüge die Bedeutung, welche das „Stück gelben Metalls“ jenseits seiner puren Materialität und deren selbsteigener Stabilität auszeichnen. „Gott, der die Welt den Menschen gemeinsam gegeben hat“, hieß es in der einleitenden Erörterung des Traktats „Über Eigentum“, „hat ihnen auch die Vernunft verliehen, sie zum größtmöglichen Vorteil und zur Annehmlichkeit des Lebens zu nutzen“⁹¹: Die Realität des „Geldes“ zeigt zuletzt den Entwicklungsgang der Grundthese, „Erfin-

⁹⁰ So Lockes einschlägige Bemerkung in J. Locke 1991, 327: „... and have the King's Stamp upon it to secure Men, in receiving it, that there is so much Gold in each piece.“

⁹¹ ÜR 21 f.

derung“, Gebrauch und Gültigkeit der ökonomischen Gesamtgröße enthüllen Weg und Richtung, welchen die Umsetzung der Ausgangs- und Rahmenthese nimmt. Das geprägte „Stück gelben Metalls“ konzentriert in sich den Prozeß der Arbeits-, Rationalitäts- wie Zivilisationsgeschichte, worin „Gemeinschaften“ sich „zusammenschlossen“ und „Städte bauten“⁹²; mit den Verläufen demonstriert die Münze das erlangte Entfaltungsniveau humanen Lebens, fundiert, ermöglicht und strukturiert von Bestimmungsverhältnissen und ihrer Formierungsgeschichte fortschreitend ausgreifenderer Ordnungen. Deren arbeits-, rationalitäts- und zivilisationsgeschichtliche Genese aber beinhaltet – so steht mit der Zentralperspektive des Lockeschen Textes zu erinnern – auch und vor allem die Historie fortgehend intensivierter, ausgedehnter Aneignung und ihrer Potenzierungsmöglichkeiten von „Eigentum“. An eben dem Punkt, in der „Erfindung des Geldes“, fern vom nur berührenden Aufheben, scheint die Paradigmenfolge der Arbeit in ihren frühen Anfang zurückzulaufen. Im Stadium prägeschichtlicher Aneignung startete Arbeit als Synthesis bloßer Bedeutung: Vermittlung von Bedeutung im Sinne entdeckter Nützlichkeit, auf das Ergriffene übertragen in purer Berührung. Die Art der Übertragung kehrt wieder im „Geld“: Dessen Status beruht wiederum in verliehener Identität, vermittelt in rein bedeutungsmäßiger Zuordnung, abgehoben von allen Prozessen materialformierender Zurichtung. Die übertragene Bedeutung erwächst indessen expliziten

⁹² ÜR 31 f.

Leistungen entwickelter Rationalität, die Gestalt der zugewiesenen Identität umschließt den Gang der gesamten Paradigmenfolge, ihrer Genese von Wissen, Erkenntnis, Technologie, ihrer Konstitution lebens- und arbeitsweltprägender Organisationen und Regelungen – sie umfaßt den ausgespannten Identitätsraum, welchen die Arbeits- und Erweiterungs- geschichte humanen Selbstbesitzes auseinander schlagen.

§ 74 *Präsenz und Rationalität der Leistung:
Überbietungsgeschichte der Arbeit*

Was „Arbeit“ im Traktat „Über Eigentum“ bedeutet, wie ihr Prozeß sich darin darstellt, welche Strukturen der Text ihr also zuschreibt, in welchen Umrissen und Verspannungen dessen Argumentation sie sichtbar werden läßt, erschließt sich erst aus dem Ganzen der Lockeschen Paradigmengeschichte. Zunächst präsentiert deren Gesamtsequenz basale Prozeßmuster von Arbeit, vorgeführt in fortschreitender Auffaltung ihrer Vollzugsfiguren und Leistungsverhältnisse. Mit der fortgehenden Entwicklung aber treten – sei es im Ordnungsvorgang solchen Arbeitens, im Bezug zur Zeit, im Verhältnis zur Rationalität – anfänglich nicht sichtbare Bestimmungen zutage: Signaturen, worin Lockes Modellierung mögliche, doch essentielle Grundzüge von Arbeit überhaupt entdeckt und als Charakteristika von weitergreifender Bedeutung zutage treten läßt. Wegweisend für die gebotene Orts- erkundung von Arbeit – so steht fürs erste zu erinnern – scheinen die einleitenden Erwägungen des Locke-

schen Textstücks. Sie konturieren einen Zusammenhang maßgebender Gesamtbestimmungen, welche sich sodann als Begründungs- und Mobilisierungsbedingungen von Arbeit erweisen: „Recht auf Erhaltung“ und Erhaltungsbedürftigkeit, „natürliche Vernunft“ und „Freiheit“ bezeichnen die Humanität des Menschen und definieren seinen Vorrang vor der allgemein übereigneten „Erde“. Die Kennzeichen offenbaren eine entscheidende Verkoppelung: Ihre Verschränkung von defizitärer Lebendigkeit und genuin humanem Vermögen umreißt Notwendigkeit wie Möglichkeit solchen Arbeitens; ihre Aufgabe zentrierte Locke in das generelle Ziel erhaltungssichernder Aneignung von individuellem Besitz. Die Konfiguration der Leitgrößen bildete den hintergründigen und umfassenden Bestimmungs- und Begründungszusammenhang von Arbeit; aus ihm wie seinen weiteren Implikaten entspringt sodann deren Geschichte als Abfolge fundamental differenter, doch ineinander fortwirkender Grundgestalten ihrer Leistung. Im Blick auf die Ausgangsgestalt – so lauteten die weiteren Aspekte wie die wesentlichen Detaillierungsschritte des Gesamtkonzepts – faßten Lockes Aussagen Arbeit als Verknüpfung und Ergänzung. Prinzipiell genommen, zeigte die Synthesis sich als Vermittlung humaner Bedeutsamkeit und Identität; ihr Vorgang verband sich, in Rücksicht auf die bearbeiteten Gegebenheiten betrachtet, im einzelnen mit spezifischen Prozessen der Lokalisation, Entflechtung, Verlagerung. Die Vollzüge bildeten eine Bewegungsfigur, welche sich von Grundform zu Grundform der Arbeit aus- und umstrukturierte; Durchgängigkeit wie Wandel dieses Pro-

zeßgeflechts demonstrierten das Entfaltungspotential der Arbeit und ebenso die mobilisierende Bedeutung ihres umgreifenden Begründungszusammenhangs. An der umrissenen Bewegungsfigur gelangte eine weitere, zentrale Bestimmung ans Licht, mit Vorgang und Entwicklung der Arbeit konstitutiv und mehrfältig verknüpft: Die vielschichtig gegliederte Formation des Wissens und der Wissensprozesse, welche das Leistungsgeflecht der Synthesis mitfundieren und dessen Verwandlung mitermöglichen – so im Falle des naturerkundenden und naturerschließenden Wissens, so im Falle der wissensmäßigen Selbstexplikation humaner Lebendigkeit, ihrer Erhaltungsfähigkeit und ihrer Identität. Korreliert der Paradigmenfolge der Arbeit eine Geschichte des Wissens, so verweisen dessen ansteigende Wissensleistungen ihrerseits auf den Fortgang der „natürlichen Vernunft“ und die fortschreitende Realisation ihres intellektualen Potentials; der Entwicklung entspricht zugleich die zunehmende Eröffnung von Freiheitsmöglichkeiten. Zusammengekommen, bezeugt die Entfaltung der Größen vorab den Wandel, die Erweiterung und Steigerung humaner Erhaltungsmöglichkeiten; sie deutet insgesamt auf die Entwicklung des umfassenden Bestimmungszusammenhangs der Arbeit. Dessen Mobilität kann als eines der wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Durchsicht notiert werden: Der Begründungskontext erweist sich als Bewegungszusammenhang, welcher in und mit der Paradigmengeschichte vorrückt, mit und im Gang der Arbeit das Ganze der humanen Selbst- und Weltverhältnisse bildet und ausrollt. Für den Komplex der Gesamtbewegung, die entscheidenden

de Position der Arbeit wie die erinnerten Bestimmungen ist indessen zugleich festzuhalten: Die unternommene Durchsicht des Traktats „Über Eigentum“ bietet noch keinen endgültigen Aufschluß über Lockes Konzeption von „Arbeit“. So demonstriert der Rückblick auf die bislang erörterten Aspekte der Lockeschen Ortserkundung von Arbeit die Offenheit dieser Bestimmungen – sie blieben offen in dem Sinne, als sie ihrerseits auf weitere Voraussetzungen und weitere Fundierungsfelder zu verweisen scheinen.

Die Offenheit zeigt sich an der Position der Arbeit, vor allem an einem ihrer ranganweisenden Momente. Lockes Darstellung kennzeichnete die prägeschichtlich aufsammelnde Berührung als Vorgang, worin die Begegnung mit human differenter Realität arbeitend geschieht, die Beziehung zur Welt als Arbeitsverhältnis entfaltet wird. In Hinsicht auf das Gesamtziel erhaltungssichernder Aneignung gefaßt, vollzieht daher die Arbeit das maßgebende Weltverhältnis, beginnt die eigentlich gültige Beziehung zur Realität in ihrem Prozeß, mit und durch deren Leistungsgestalt. Gilt dies allein für die prägeschichtliche Form aufsammelnder Berührung und die faktischen Bedingungen ihrer Aneignungsweise – oder folgt die Arbeit der Bestimmung unterirdisch im Gesamtverlauf ihrer Paradigmengeschichte, aus Gründen, welche entschieden über die Bedingungen vorgeschichtlichen Aufsammlens hinausreichen? Mit der weiterreichenden Möglichkeit, der primär gültige Weltbezug geschehe arbeitend, kann zugleich vermutet werden, sie stehe in einem untergründigen Zusammenhang mit einem anderen, rangbestimmenden Charakteristikum von Ar-

beit: In ihrem Weltverhältnis Ordnung zu erzeugen, durchzusetzen und zu installieren. Für Prozeß und Leistung solcher Ordnung aber scheint wiederum offen, was ihre Aktion erbringt und darstellt, wie tief ihr Vorgang greift, woraus schließlich Aufgabe und Notwendigkeit solchen Ordners erwachsen – gründet ihr Strukturierungsvorgang allein in humaner Selbsterhaltung? Das Charakteristikum führt jedenfalls auf das bisher letzte Moment der fundamentalen Rolle humanen Arbeitens in der Lockeschen Konzeption. Ihr Prozeß der Ordnung ermöglicht die fortdauernde Präsenz von Gegebenheiten, er erzeugt, stützt und stabilisiert deren Gegenwärtigkeit. Bedingt am Ende die Leistung solcher Präsenz die Einschätzung, Arbeit vollziehe das basale, eigentlich gültige und maßgebende Weltverhältnis – fordert die angestrebte Gegenwärtigkeit mehr noch, den ursprünglichen Weltbezug in und durch Arbeit zu vollziehen, weil allein deren Leistung die verlangte Ständigkeit zu erreichen und zu garantieren vermag? Den Vermutungen steht freilich die Gegenwärtigkeitsweise des „Geldes“ gegenüber; zugleich rücken die Fragen die Typik monetärer Präsenz in ein eigenes Licht. Ordnung und Präsenz aber bekunden im Voranschritt der Paradigmengeschichte eine bemerkenswerte Entsprechung. Ihr Zueinander tritt als Entwicklungszusammenhang entgegen: Der voranrückenden Ausfaltung von Ordnung und Ordnungsgestalten korrelieren Weisen vorangetriebener Dauer und anwachsender Stabilität der Präsenz. Der Befund leitet zu einem generellen Zug der Paradigmenfolge: Deren Sequenz trägt insgesamt das Merkmal zunehmender Ausweitung und Intensivierung,

anwachsender Differenzierung und Komplexierung. Das Generalmerkmal betrifft vorab und zentral die Gestaltfolge der Arbeit, ihrer sich ausstreckenden Reichweite der Aus- und Eingriffe, der Steigerung ihres Arbeitscharakters, ihrer Auffächerung in Einzelprozesse wie der ansteigenden Komplexität ihrer Verflechtung. Das Generalmerkmal gilt darüber hinaus – so demonstrierte das Musterbild des Schiffbaus – für die erarbeiteten Erzeugnisse, es zeigt sich deutlicher noch in den entsprechenden Verwendungs-, Bestimmungs- und Ordnungsverhältnissen. Ausweitung und Intensivierung, Differenzierung und Komplexierung aber laufen auch durch in die Formen des Wissens und seiner Wissensleistungen, sie bekunden sich in der Selbstentfaltung humaner Identität, ihrer Selbst- und Weltverhältnisse, sie kennzeichnen den Bewegungsverlauf des umfassenden Begründungszusammenhangs im Ganzen. So präsentiert Lockes Darstellung der Paradigmenfolge – in ihren Implikaten und dem hintergründigen Tableau ihrer vorausgesetzten Empirie – eine Überbietungsgeschichte. Sie kulminiert im „Geld“, erreicht in Genese und Typik der ökonomischen Gesamtgröße ihren Höhepunkt. Bewegt diese Überbietung sich also über Arbeit hinaus, läßt sie deren Leistung zurück, relativiert sie ihre Position? Die Frage richtet sich vorab an Bedeutung und Stellung der Rationalität, welche das „Geld“ konstituiert, sie zielt darin auf den Entwicklungsstand der „natürlichen Vernunft“ in ihrem Verhältnis zur Arbeit. Bestätigt diese „Vernunft“ mit der „Erfindung des Geldes“ ihre leitende Rolle in der Paradigmengeschichte der Arbeit – installiert sich darüber hinaus

ihre „Erfindung“ als maßzuweisende Zielbestimmung, welche fortan den Gesamtprozeß der Arbeit mobilisiert und orientiert?⁹³ Für die Möglichkeit wie das Problem, was eine Orientierung solcher Art bedeute, scheinen mehrere Aspekte wichtig. Die ökonomische Gesamtgröße vereinigt in sich Charakteristika, welche vordem den fundamentalen Rang der Arbeit auszeichneten: Im „Geld“ konstellieren Ordnung und Präsenz in maßstäblicher Perfektion. Sie resultiert ihrerseits aus der spezifischen Genese der beiden Charakteristika: Ihre Perfektion entspringt der Rationalität der Synthesis, welche die ökonomische Gesamtgröße konstituiert. Deren Leistungsmöglichkeiten lassen die Verknüpfungsart materialbezogener Arbeit weit hinter sich: Struktur und Komplexität, Stringenz und Durchsichtigkeit dieser Synthesis scheinen allein in Feld und Verfahrensart der Rationalität gegeben. Vergegenwärtigen also Allgemeinheit, Ordnungsgrad und Präsenz des „Geldes“ die Voll-, Grund- und Musterform der Synthesis überhaupt, Vorbild auch für alle Verknüpfungsanstrengungen von Arbeit? Demgegenüber ist freilich sogleich eine andere Möglichkeit zu erwägen: Nötigen der geforderte Ordnungsgrad und die angestrebte Präsenz als Zielvorgaben der verlangten Ordnungsleistung, daß die rationale Synthesis den Charakter von Arbeit annimmt – erhält deren Leistung den Status von Arbeit

⁹³ Für den Markt jedenfalls gilt: „Money is the measure of Commerce, and of the rate of every thing“ (ST 317). – Gleichmaßen verbindet sich mit der Zielvorgabe eine neue Bewertung arbeitsbegründeten Reichtums und eine andere Einschätzung der Armut. Im einzelnen: M. Bocker 1992, 191–193.

schon aus dem Grunde, als Ordnung und Präsenz genuine Ziel- und Prozeßbestimmungen humanen Arbeitens darstellen, ihrer Notwendigkeit der Selbsterhaltung ursprünglich verbunden? Für die Genese des „Geldes“ und dessen orientierenden Rang muß indes auch an eine andere Voraussetzung erinnert werden: Es entsteht – insgesamt betrachtet – aus dem „Verlangen nach mehr“. Mit der Bedingung benannte Locke den anthropologischen Entstehungsgrund des „Geldes“, faßbar als spezifische Ausrichtung humanen Lebendigseins. Woraus entspringt die Fortführungsart der Erhaltungsbestrebungen – gehört sie mit in die Bewegung, worin „Erfindung und Kunst die Lebensbedürfnisse verfeinert hatten“⁹⁴? Unübersehbar verweisen Verfeinerung wie „Verlangen nach mehr“ auf die ermöglichende Rolle der Arbeit: Ihr Überschritt über die Zwänge purer Erhaltung grundiert die Ausgestaltung der Bedürfnisse, er erschließt die Potentiale, welche jenes „Verlangen“ zumindest miteröffnen und mitbewegen. Untersteht die ökonomische Gesamtgröße daher im Leistungscharakter ihrer Synthesis wie in ihrer anthropologischen Entstehungsbedingung einer mehrfachen Rückbindung an die Arbeit? Die Verhältnisse und Fragen führen zu Eigenart und Position der entwickelten „natürlichen Vernunft“. Im Blick auf deren Typik scheint zunächst ein Grundzug bedeutsam, welcher ihr Vermögen von Beginn an kennzeichnete: Ihre pragmatische und instru-

⁹⁴ ÜR 35; ST 317. – L. Strauss 1953, 261 diagnostiziert an eben diesem „Verlangen“ die unbeschränkte Steigerungsfähigkeit und Ziellosigkeit so motivierten Arbeitens. Dazu auch: H. P. Kelly 1991, 94 f.

mentelle Gesamtausrichtung, wie sie sich im „Recht auf Erhaltung“ und dessen Realisation ankündigte. So korreliert dem Vorrang solcher „Vernunft“ seinerseits eine tiefgreifende Bindung. Ihr Vermögen agiert und entfaltet sich bezogen auf die Erhaltung humaner Lebendigkeit, also unter dem Anspruch und den Anforderungen arbeitsbestimmter Weltverhältnisse. Die Verflechtung der „natürlichen Vernunft“ in Arbeit ermöglicht, zusammengekommen mit dem Leistungscharakter ihrer Rationalität des „Geldes“, eine Reihe einzelner Vermutungen – ihnen eignet, auf dem erreichten Stand der Erörterung allein der Status probeweiser und vorläufiger Erwägungen. Sie besitzen indessen ihre spezifische Relevanz darin, als sie mögliche Perspektiven für den weiteren Gang der Analysen vorzeichnen.

Tritt die „natürliche Vernunft“ unter dem Anspruch der Erhaltung und ihrer Arbeit selbst ein in deren Gesamtprozeß, übernimmt sie – spätestens mit der „Erfindung des Geldes“ – Aufgaben, deren Bewältigung die Leistungsform von Arbeit fordert? Die Möglichkeit impliziert die prinzipielle Frage nach der Verfassung dieser „Vernunft“, also nach deren selbsteigener Fähigkeit, in der Gestalt solcher Leistungen zu verfahren. Das Problem leitet fürs erste zurück zur Typik ihrer Rationalität. Die Prozeßweise ihrer Synthesis demonstrierte die deutlichste Nähe zur Vollzugsstruktur von Arbeit; so bildet die Mikrologie der synthetisierenden Verfahrensschritte, wie Locke sie aufwies, den Kern des mutmaßlichen Arbeitscharakters vernünftiger Intellektualität. Folgt die Nähe zur Arbeit allein dem übernommenen Anspruch vorgegebener

Erhaltungsanstrengungen, ist die beobachtete Analogie zureichend entschlüsselt, wird sie als Resultat nachträglicher Anpassung begriffen? Demgegenüber steht als alternative Möglichkeit: Der Arbeitscharakter solcher Rationalität gründet in deren genuiner Potenz und Verfassung. Zeigen sich daher am Ende auch die weiteren Merkmale ihrer synthetisierenden Leistung, nämlich Stringenz und Durchsichtigkeit, als originäre Aspekte dieser Arbeit der Rationalität und deren selbsteigener Arbeitsstruktur? In dem Fall begegnen in Rationalität, der entwickelten „natürlichen Vernunft“ wie endlich in ihrer „Erfindung“ Größen, als Zielbestimmungen von Arbeit ihrerseits bedingt von deren Geschehen, durchformt von ihrer Struktur, ihrem Vorgang konstitutiv verpflichtet. Steht es so, dann konfrontiert die Lockesche Paradigmengeschichte in ihren internen Verkoppelungen mit einem frühen Modell der zirkulären Orientierung humanen Arbeitens. Die mutmaßliche Zirkularität scheint bedeutsam unter zwei Aspekten. Tritt in der vermuteten Lockeschen Konfiguration zum einen die Frühform einer Problemlast entgegen, welche die Marxsche Konzeption von Arbeit durchzieht, in ihrer vollen Sprengkraft sodann die Orientierungsanstrengungen der Moderne kennzeichnet? Bietet Locke zum anderen und mehr noch die Möglichkeit, die Figur zirkulärer Orientierung differenziert zu umreißen, sie darüber hinaus aufzuklären – im Durchgang durch seine Gesamtbestimmung von Rationalität, im Rückstieg zu den möglichen Struktur-, Entstehungs- und Herkunftsbedingungen?

§ 75 *Selbstbesitz, Identitätsgefüge, Welt:
Fundierungsverhältnisse*

Das spezifische Gewicht der Vermutungen wird kenntlich mit einem Merkmal, welches Lockes Erkundung von Arbeit und deren Paradigmengeschichte im ganzen betrifft: Sie bezieht sich allein auf die Empirie vorindustriellen Arbeitens, die gebotenen Bestimmungen, die Gestaltfolge und ihr Überbietungsprozeß entfalten allein deren vorindustrielle Realität und Entwicklung. Der arbeitsgeschichtliche Ort des Lockeschen Tableaus scheint bezeichnend in mehrfacher Hinsicht. Der Rückblick auf den historischen Ort der Lockeschen Konzeption gilt wesentlich deren Gesamtstatus und seiner Einschätzung. Entrollt Locke ein Panorama von Arbeit, situiert in einer spezifischen Lagerung neuzeitlichen Denkens, doch tief entfernt von der Moderne? Im arbeitsgeschichtlichen Abstand enthüllen freilich distinkte Züge der Lockeschen Ortserkundung ihre volle Bedeutung: Spezifische Charakteristika des entfalteten Tableaus weisen vor in die industrielle Realität der Arbeit, wirken fort in modernen Modellen ihrer Begründung und Ortsbestimmung. In der Präparation von Material und Zeit, in Strukturierungs- und Komplexierungsprozessen scheinen auch Leistungsfiguren industrieller Produktion beschrieben; in der Notwendigkeit der Erhaltung, der Rolle von Rationalität und Freiheit auch Elemente moderner Fundierungs- und Orientierungsversuche angesprochen. Durchziehen eben die Prozessmuster, welche Locke im Feld der Rationalität profilierte, die Empirie industriell technischer Arbeit, in

Umsetzungen, Fortführungen, Differenzierungen – begegnen also im Prozeßgefüge moderner Industrialität jene Leistungsfiguren, deren Arbeitscharakter im Blick auf Locke noch unentschieden bleiben mußte? Die Fortwirkung Lockescher Bestimmungen konfrontiert im Feld moderner Ortserkundung mit eigenen und brisanten Problemen: Gründen Versuche gegenwärtiger Orientierung von Arbeit, ihrer modernen Verfassung und Problemlast auch in Voraussetzungen vormodern zurückliegender Fundierungsmodelle?

Die Frage der Fortwirkung und Fortgeltung richtet sich so nicht allein auf den möglichen Traditions- und Diskurszusammenhang in der Reflexion von Arbeit. Sie beinhaltet auch das Problem der Kontinuität von Bestimmungsmodellen, Begründungen und Einordnungen, denen tiefgreifende Wandlungen der Arbeit, ihrer Selbst- und Weltverhältnisse, also – spätestens mit deren anrollender Moderne – radikale arbeitsgeschichtliche Diskontinuitäten gegenüberstehen. Die Frage der Fortwirkung vorindustriell situierter Bestimmungselemente betrifft indessen nicht allein die neuere Moderne. Gründet Locke Arbeit in der Notwendigkeit wie der Potenz humaner Erhaltung, faßt er deren Leistung als Vermittlung humaner Identität und Bedeutung, als Verlagerung und Verflechtung naturaler Realität in den Identitätsraum des Menschen – so treffen die Charakteristika sich mit Generalbestimmungen der Marxschen Theorie. Die Übereinstimmung zeigt sich vorrangig am Marxschen Ziel einer humanisierenden Verwandlung, Umformung und Anpassung von Natur. Marx freilich stand Locke als Fi-

gur vor Augen, welche „die neue Bourgeoisie in allen Formen vertrat ... sogar den bürgerlichen Verstand als menschlichen Normalverstand nachwies“.⁹⁵ Präsentiert das Lockesche Begründungstableau gleichwohl einen Umriß fundamentaler Signaturen, wirksam und gültig auch in der Marxschen Topologie der Arbeit?

Im Blick auf Marx, gleichermaßen in Hinsicht auf die weiterreichende Wirkung, zuvörderst aber in bezug auf den Status der Lockeschen Konzeption selbst ist endgültig an deren leitenden Gesichtspunkt zu erinnern: Die Frage nach Aneignung, Besitz und Eigentum.⁹⁶ Die Fragestellung bildet nicht allein den orientierenden Horizont der Lockeschen Erörterung; sie scheint darüber hinaus von strukturierender Bedeutung für das Ganze der entwickelten Charakteristika: Sie stellt den Fuß- und Angelpunkt dar für das Gesamtensemble der linierten Prozesse und Verhältnisse. Locke fundiert die Aufgabe der Aneignung im Selbstbesitz der individuellen Person und ihrer leibhaftigen Wirklichkeit. Es „hat doch jeder Mensch“, lautete eine der einleitenden Erklärungen, „ein Eigentum an seiner Person. Über seine Person hat niemand ein Recht als nur er allein.“⁹⁷ Lokalisation, Entflechtung, Verlagerung müssen daher – mit dem Gesamtfeld der korrelierenden Wissens- und Erschlie-

⁹⁵ MEW 13, 61.

⁹⁶ Zur prinzipiellen Problematik der Lockeschen Konnexion von Eigentum, Besitz, Geld, Steigerung und Potenzierung im Kontext neuzeitlichen Denkens: A. Baruzzi 1983, 63–78 sowie A. Baruzzi 1990, 61–75.

⁹⁷ ÜR 22.

ßungsprozesse – im Letzten aus jenem ursprünglichen „Eigentum“ entziffert werden: Sie alle stellen im Prozeßgeflecht aneignender Synthesis Aktionsmöglichkeiten der Bestätigung und Stabilisierung, der Entfaltung und Ausweitung solcher Personalität dar – ihr Selbstbesitz bildet den Brennpunkt dieser Vollzugsformen von Arbeit, er durchzieht und leitet deren gesamte Paradigmengeschichte; auf diesen Selbstbesitz zielen die bedeutungsverleihenden Übertragungsleistungen in allen Ausfaltungsstadien des Arbeits- und Aneignungsgeschehens. Um die Achse schwingt Lockes Erkundung von Arbeit im ganzen, sie begründet zugleich die offenkundig unüberbrückbare Differenz zu Marx.

Wurzeln Lockes Strukturbestimmungen mit dem Gesamtzusammenhang ihrer Paradigmengeschichte in Aneignung und Selbstbesitz, dann scheint dies in besonderem Maße bedeutsam für die prinzipielle Leistung der Synthesis: Ihre generelle Vermittlung humaner Identität. Deren nähere Eigenart allerdings enthüllt sich als Wegscheide der Lockeschen Ortsbestimmung der Arbeit. Was bedeutet die verliehene Identität, was trägt sie in sich? Im Fokus des Selbstbesitzes gefaßt, wie Locke ihn definiert, bestimmt jene Identität sich im Ganzen aus der Individualität und Personalität der Akteure. Fungiert die Identität individuellen Selbstbesitzes als umgreifender Bezugsrahmen, so bleibt gleichwohl die Frage, in welchem Grade die Arbeitsgeschichte auch andere Formen humaner Identität in sich trägt, mehr noch ausfalten muß? Schon die Vermittlungsleistung prägeschichtlichen Aufsammelns bezeugt in den lokalisierten Naturalien nie al-

lein nur individuell beschränkte Brauchbarkeit. Dies bereits deshalb nicht, als ihrer individuellen Verwendung die individuelle Aneignungsleistung der Arbeit voranzugehen hat – so bezeugt die Generalforderung individueller Inbesitznahme mit der gesichteten Nützlichkeit deren umfassendere humane Verwendbarkeit, sie verweist auf die überindividuelle Verfassung menschlichen Lebens und seiner allgemeinen Bedürftigkeit. Die Notwendigkeit individuell aneignender Identitätsvermittlung umschließt daher in sich schon die Identität der humanen Gattung und ihrer universal-menschlichen Erhaltungsverwiesenheit. Die Identitätsgestalt gelangt im Fortgang der Arbeitsgeschichte zu deutlicherem Vorschein; in deren Prozeß aber zeigen sich zumindest zwei weitere, überindividuelle Formen, welche die allgemeine Identitätsbestimmung der humanen Gattung zudem in besonderen Hinsichten differenzieren. Die eine Fortführungsgestalt tritt in der materialerschließenden Präparation gegenständlicher Erzeugung ans Licht. Die materialformierende Vermittlungsleistung zielt auf funktionale Identität: Fundiert in der technologischen Konzeption der Produkte, bezogen auf umgreifende Verwendungskontexte und ihrer Endziele. Gewiß bleibt auch die Funktionsidentität ausgerichtet auf den privaten Besitz; zugleich aber trägt die Funktionsfähigkeit solcher Produkte die Forderung allgemeiner Verwendbarkeit, mit ihr Momente allgemein humaner Bedeutsamkeit in sich. Die andere, ausgreifendere Identitätsform bekundet sich in der Konstitution von „Wert“ und „Geld“; in ihr aber scheint das Merkmal überindividueller Bedeutungsidentität voll entfaltet. Die wert-

fundierenden und wertbestimmenden Prozesse überschreiten in der Allgemeinheit ihrer Rationalität alle Identitätsvermittlung, welche allein aus der Aneignungsleistung individuellen Selbstbesitzes sich speist – sie eben verweist in den allgemeinen Verstandesleistungen und deren generell humanem Vermögen aufs deutlichste auf die umgreifende Gattungsidentität. Insgesamt genommen, umschließt die Vermittlung individueller Aneignungsidentität die Installation von Ordnungen, die Ausfaltung von Verwendungskontexten und Bewertungsverhältnissen, die Entfaltung von Aneignungsgeflechten und Vermittlungsstationen privater Besitzbildung: Deren Leistungsgefüge bezeugt eine Stufenfolge von Identitätsformen, sie gründet in der zunehmenden Auffächerung allgemein humaner Identität – Gestalten, welche sodann aber die vorangediehenen Entwicklungsgestalten von Arbeit essentiell bestimmen. Die Marxsche Topologie der Arbeit bezieht indessen allein Stellung gegen die Identität sich absondernd individuellen Selbstbesitzes. Alle anderen Identitätsformen bleiben auch für ihn, und zwar maßgeblich, in Geltung: Universale Identität der Erhaltungsverwiesenheit und der Bedürfnisse, funktionale Identität gegenständlicher Erzeugung, rationale Identität der Wissensleistung kennzeichnen gleichermaßen die Marxsche Fundierung der Arbeit, charakterisieren den Kern seines Gesamtkonzepts – sie schließen Marx mit Locke zusammen. Im kenntlich gewordenen Gefüge der Identität als maßgebender Leistung humanen Arbeitens tritt eine Gesamtcharakteristik entgegen, welche bei Marx, aber auch in gegenwärtigen Begründungsmodellen begegnet. Locke bietet

nicht nur eine frühe Konzeption dieser Leistung von Arbeit, er eröffnet zudem die Möglichkeit, diese ihrerseits aufzuheben – vor allem im Hinblick auf eine bislang unberücksichtigte Bestimmung, welche der Traktat „Über Eigentum“ ins Treffen führt. Das anvisierte Merkmal erschließt einen weiteren Einblick in die aufgewiesenen Kernsignaturen von Arbeit, ihre Leistung von Präsenz und Ordnung. Es erweist sich – korrelativ zur arbeitsbewegenden Notwendigkeit der Selbsterhaltung – als genuine Grundbestimmung von Arbeit. Lockes einschlägige Erklärung:

„Gott gab den Menschen die Welt gemeinsam. Da er sie ihnen jedoch zu ihrem Nutzen gab und zu den größtmöglichen Annehmlichkeiten des Lebens, die sie ihr abzugewinnen vermöchten, kann man unmöglich annehmen, es sei sein Wille gewesen, daß sie immer Gemeingut und unkultiviert bleiben sollte.“⁹⁸

Die Argumentation verläuft in der bekannten Bahnlinie humaner Verwendungsinteressen, mit ihnen in der Perspektive des Übergangs vom „Gemeingut“ zu sitzbildender Individualisierung. Mit den Zielbestimmungen humanen „Nutzen(s)“ und jener „größtmöglichen Annehmlichkeit“ vergegenwärtigt Locke jedoch eine bedeutsame Charakteristik der Ausgangsverfassung von „Welt“, deren anfänglich „unkultiviert(en)“ Zustand, der nicht so „bleiben sollte“. Umreißt die Kennzeichnung jene Humanisierungsaufga-

⁹⁸ ÜR 26; ST 309: „God gave the World to Men in Common, but since he gave it them for their benefit, and the greatest Conveniences of Life they were capable to draw from it, it cannot be supposed he meant it should always remain common and uncultivated.“

be der Arbeit, so fundiert Locke deren Prozeß nunmehr – neben den ausdrücklich humanen Prozeßbedingungen – in der originären Eigenart der human vorgängigen, mundanen Realität. Für deren Bestimmung wird freilich zugleich entscheidend: Die Kultivierungsbedürftigkeit weltlicher Wirklichkeit findet sich in engstem Zusammenhang mit den humanen Erhaltungsbestrebungen – mit ihnen fordert eben die Ausgangsverfassung der „Welt“ ihrerseits die ordnende Leistung der Arbeit. Lockes biblisch orientierte Argumentation unterstellt die Kultivierungspflicht den Vorgaben humanen Lebenkönnens, sie bemißt den anfänglichen Zustand der mundanen Realität an den Erfordernissen solcher Erhaltung wie an dem weiteren Ziel, die „größtmöglichen Annehmlichkeiten des Lebens“ zu gewinnen. In den Bestimmungsverhältnissen aber zeigt jener „unkultiviert(e)“ Zustand der „Welt“ sich seinerseits als originäre und basale Voraussetzung von Arbeit. Die Voraussetzung wird in eigenem Sinne entscheidend für Bedeutung, Rang und Ordnungsgeschehen so fundierten Arbeitens, wesentlich auch für Status und Eigenart arbeitsverbundener Rationalität. Das Gewicht der Voraussetzung zeigt sich vorab an zwei Aspekten. Zum ersten bindet Locke den Kultivierungsauftrag ausdrücklich an den „Willen“ Gottes, er bestimmt die Kultivierungsleistung in der Linie biblischer Argumentation als humane Fortführung der Schöpfung.⁹⁹ Die Zuordnung

⁹⁹ Die Auffassung einer Fortführung und Perfektionierung der Schöpfung geht im wesentlichen auf Gen. 1, 26, 28 sowie Gen. 3, 19 zurück; wichtige Nachweise und Belege dieser Auffassungstradition bei H. Böhme 1988, 68 u. 77; sie begegnet noch in einer jünge-

zeichnet mit dem Prozeß solchen Arbeitens dessen Leistungsformen wie dessen humane Ziele aus, sie verleiht dem Unternehmen arbeitender Selbsterhaltung wie deren Steigerung eine schöpfungsmäßig verankerte, wirklichkeitsbezogene Gesamtbedeutung, nicht vergleichbar mit den bislang erörterten Lockeschen Einschätzungen. Der zweite Aspekt gelangt im Rückblick auf die prägeschichtliche Form arbeitender Aneignung vors Auge. Die Arbeit aufsammelnder Berührung hatte im Prozeß ihrer Begegnung und Auseinandersetzung mit mundanen Gegebenheiten das maßgebende Weltverhältnis entfaltet und vollzogen. Die grundlegende Stellung dieses Aktionsbezugs zur Welt mußte in der arbeitsgeschichtlichen Phase unmittelbar aus der Notwendigkeit der Erhaltung begriffen werden. Der Status der Arbeitsbeziehung trat wiederum – unterm fortgeltenden Gesichtspunkt der Erhaltung – im Paradigma agrikultureller Aneignung entgegen. Gebot und Notwendigkeit der Kultivierung aber präsentieren eine weitere Begründung, sie fundieren die Maßstäblichkeit des Aktionsverhältnisses in einer Weise, welche über die bisher gesichteten Bedingungen hinausgreift. Wie schon die Arbeit selbst, so gründet nunmehr der Rang ihres mundan gerichteten Aktionsbezugs im Ausgangszustand der „Welt“: Er verlangt – als Gegenpol und Korrelat humaner Erhaltung – in seiner eigenen Differenz zum Menschen Prozeß-

ren Bestimmung. M. D. Chenu 1962, 81: „Es gibt einen Humanismus der Arbeit. Die Arbeit ist ... die Vervollkommenung dessen, der arbeitet. Aber sie ist auch – nicht weniger tiefgreifend, und zwar in der objektiven Realität der Welt, die sie aufbaut – eine Umgestaltung der Dinge, *perfectio operis*.“

form und Leistung der Arbeit als ursprünglicher und maßgebender Begegnungsweise. Mit der Bedingungsart des Realitätsverhältnisses der Arbeit stellt sich die Frage nach ihrer Ordnungsleistung wie ihrer Rationalität in neuem Sinne.

Für die Frage scheint zunächst entscheidend, wie jene „Kultivierung“ in ihrer Lockeschen Bedeutung näherhin, über den unmittelbar und gängig sich anbietenden Gehalt einer ‚agrikulturellen Formung und Veredelung‘ zu begreifen sei. Präsentiert der Begriff der „Kultivierung“ vorab Geschehen und Resultat agrikulturell aneignender Arbeit, liegt es mit den Lockeschen Erklärungen nahe, den Vorgang strukturell aus den einschlägigen, bereits erörterten Prozeßformen und Verfahrenszielen zu bestimmen. In der Hinsicht beinhaltet die Kultivierungsleistung in Gestaltung und Synthesis die Vermittlung humaner Verwendbarkeit, Bedeutung und Identität, richtet ihre Anstrengung sich – begleitet von entsprechenden Wissens- und Erkenntnisleistungen – auf Ordnung, mit dieser auf Stabilität und Steigerung. Gilt daher der Kultivierungsauftrag im Gesamtfeld seiner Prozesse nicht allein für agrikulturelle Bestände, bezieht das Kultivierungsgebot (nicht zuletzt in der arbeitsgeschichtlichen Verflechtung der Agrikultur) implizite sich auf die gesamte Paradigmenfolge der Arbeit? Die Erwägungen verbinden sich mit einer zweiten Fragereihe. Muß die Kultivierungsanstrengung, in ihrem Lockeschen Kontext betrachtet, auch genuin humane Gegebenheiten einbeziehen, so die Entwicklung humaner Prozeßfähigkeiten, vor allem humaner Intellektualität, ihrer Wissens- und Erkenntnismöglichkeiten?

Spricht Locke von der „natürlichen Vernunft“, steht unausdrücklich wie unabdingbar auch deren Kultivierung zur Debatte – ein Unternehmen, welches schließlich mit der „Erfindung“ des „Geldes“ das entfaltete Leistungsvermögen solchen Vernünftigeins vorführt. Nicht erst mit dieser „Erfindung“ aber sind für die Kultivierungsbemühung eigens die prinzipiellen Ziele zu erinnern, in der Geschichte der Arbeit vom agrikulturellen Paradigma an durchgängig verfolgt, um sie im „Geld“ perfekt zu realisieren: In der kultivierenden Anstrengung solchen Arbeitens ordnend zu wirken, mit der entfalteten Ordnung zugleich Identität, Präsenz, Ständigkeit und Durchsicht zu erlangen. Die Ziele verweisen ihrerseits auf Verfahrensweise und Strukturierungstypik von Rationalität. Tritt daher zuletzt diese Rationalität in ihren Ordnungs- und Präsentationsmöglichkeiten als wesentlicher Kern der Kultivierung entgegen, so scheint dies bedeutsam in mehrfachem Sinne.

Das Gewicht der Rationalität beruht zum ersten schon darin, daß sie Weg und Entwicklungsgang kultivierender Arbeit mitermöglicht und mitbewegt. Zum zweiten gewinnt diese Rationalität – so demonstriert deren eigener Voranschritt von der agrikulturellen über die gegenstandserzeugende Synthesis bis hin zum „Geld“ – sich selbst in der besonderen Kultivierungsbewegung, welche den Leistungsausstand einer anfänglich „natürlichen Vernunft“ zurücklassen soll. Beide Aspekte markieren in der Formel der „Kultivierung“ und in deren Lockescher Kompaktheit den Gesamtzusammenhang einer Arbeits- und Rationalitätsgeschichte. Ihr entwickeltes Leistungs- und Rationali-

tätspotential antwortet dem Kultivierungsgebot mit anwachsenden Möglichkeiten von Verwendbarkeit, Präsenz, humaner Identität und Freiheit. Beide Aspekte deuten vor auf das Gewicht des dritten Gesichtspunkts. Entscheidend nämlich für Eigenart, Bedeutung und Stellung der Rationalität scheint die bereits angesprochene Zustandsbestimmung der „Welt“, worin Locke eben den Kultivierungsauftrag im ganzen fundiert. Folgt, so ist zunächst und im generellen zu fragen, die Arbeitsgeschichte Vorgaben, welche im „unkultivierten“ Zustand der „Welt“ beruhen, mit und in diesem Ausgangskontext aber zur Entfaltung der gesamten Paradigmenreihe nötigen, also zur Entwicklung aller Arbeitsgestalten bis hin zum „Geld“ und seiner Rationalitätstypik führen? Fordert, präziser gefaßt, der „unkultivierte“ Zustand den historischen Vorgang der Arbeitsgeschichte als Rationalitätsgeschichte, weil jene Ausgangsverfassung einzig mit deren Ordnungsmöglichkeiten und deren Ordnungsprozeß in die Präsenz, Identität und Ständigkeit übergeführt werden kann, welche der humanen Erhaltung in ihren Erwartungen und weiteren Zielen angemessen scheinen? Trägt also der „unkultivierte“ Zustand, erschlossen im Horizont humaner Erhaltungsnotwendigkeit, Voraussetzungen dafür in sich, daß Rationalität selbst in Verfahrensart und Leistungsform von Arbeit auftritt, mehr noch ein Musterbild so geforderten Arbeitens darbietet? Bedingt, zuletzt gefragt, die Ausgangsverfassung der „Welt“ auch und gerade einen Weltbezug der Rationalität als Arbeitsverhältnis – und zwar in der Maßstäblichkeit, welche die Arbeitsbeziehung zur mundanen Wirklichkeit auszeichnet?

§ 76 *Arbeit und Rationalität im Weltbezug:
Begründungsvoraussetzungen*

Die unternommenen Erwägungen wiederholen – vom Status des Arbeitsverhältnisses bis zum Arbeitscharakter des Lockeschen Konzepts von Rationalität und Vernunft – Bestimmungen, welche in den bisherigen Erörterungen des Traktats „Über Eigentum“ offen bleiben mußten. Auch die nun formulierten Fragen gehen hinaus über das Feld dieser Lockeschen Aussagen, das in ihnen rekonstruierte Strukturbild humanen Arbeitens und dessen Lösungsmöglichkeiten. Die Erwägungen konstellieren indessen in einem Problem, welches den Schritt zu einem anderen Bereich des Lockeschen Denkens nahelegt – sie umkreisen Phänomen und Leistung der Ordnung, maßgebend in der Begründung von Arbeit, ihren Bestimmungsverhältnissen von Erhaltung, Selbstsein, Vernunft und Weltbezug. Die vorangehende Klärung von Eigenart, Reichweite und Tiefe solchen Ordnen kann vorab an jene Zustandsbewertung von „Welt“ anknüpfen: Bezeichnet Locke deren Ausgangszustand als „unkultiviert“, dann steht in der Charakteristik freilich entschieden mehr, nämlich sein Auffassungskonzept mundanen Wirklichseins im ganzen zur Debatte. Der nähere Aufweis von Lockes Deutung der „Welt“ und ihrer strukturellen Elemente aber vermag – gerade im Blick auf die arbeitsbezogenen Bestimmungsverhältnisse – in der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ in bemerkenswertem Sinne fündig zu werden. Bemerkenswert, weil bereits vorbereitende Lockesche Aussagen zur mundanen Wirklichkeit überras-

schende Zusammenhänge mit der Frage nach der Arbeit, ihren kenntlich gewordenen Begründungsmustern und Begründungszusammenhängen dokumentieren. Exemplarisch ein Passus in der „Einleitung“:

„Es ist für den Seemann von großem Wert, die Länge seiner Lotleine zu kennen, auch wenn er damit nicht alle Tiefen des Weltmeeres ergründen kann. Es ist gut, wenn er weiß, daß sie lang genug ist, um an solchen Stellen den Grund zu erreichen, wo es notwendig ist, um seinen Kurs zu bestimmen und ihn vor Untiefen zu bewahren, die ihm verderblich werden könnten. Unsere Aufgabe in der Welt ist es nicht, alle Dinge zu wissen, wohl aber diejenigen, die unser Verhalten betreffen.“¹⁰⁰

Die Erläuterung scheint bezeichnend schon durch ihren systematischen Kontext, worin Locke sie vorträgt – seine Theorie des Erkennens. Locke formuliert eine scharf konturierte Begrenzung humanen Erkennens, prägnant sowohl in der Beschränkung seiner Möglichkeiten, den Konturen ihrer Ziele und Aufgaben wie schließlich der Typik der illustrierenden Darstellung. Nimmt man das maritime Illustrationsbeispiel als metaphorische Gesamt- wie Kurzcharakteristik des Erkenntnisvorgangs, dann vermittelt das Bild der „Lotleine“ zugleich eine signifikant funktionale Einbettung seiner Leistung. Der Hinweis auf die „Länge“ demonstriert fürs erste endgültige Grenzen in Ausgriff und Reichweite: Aus Materialgründen bereits, Bedingungen ihrer Herstellung, vermag die „Lotleine“ nicht beliebig verlängert zu werden. In den Schranken

¹⁰⁰ VV I, 26 f.; EHU 46.

bezeugt das gewählte Bild die Instrumentalität allen Erkennens; ineins sichtet Locke deren Eigenart im ausschließlichen Blick auf die Handhabbarkeit der Mittel wie die angemessene Durchführbarkeit der Verfahren. Das Bild der „Lotleine“ umreißt Vermögen und Leistung humanen Erkennens wie die Ratio ihres Vorgehens und ihrer Schrittfolge in operationaler Hinsicht – in der prozeduralen Bedeutung bezogen auf distinkt definierte Zwecke, nämlich „den Kurs zu bestimmen“, vor „Untiefen“, also überhaupt vor allem „zu bewahren“, was „verderblich werden“ könnte. Die Zweck- und Funktionsangaben profilieren das leitende Gesamtziel: Die Ausrichtung des Erkennens auf Notwendigkeiten der Erhaltung und deren Pragmatik, darin auf „alle Dinge“, die „unser Verhalten betreffen“. Der Generalzweck solcher Erhaltung definiert indessen nicht allein die humane Funktion wie gleichermaßen die humane Bedeutung des Erkenntnisvermögens, in seinen Grenzen, doch in solcher Ausrichtung eben dieser Aufgabe dienen zu können. Es ist, so erläutert Locke, „die Länge“ der „Lotleine zu kennen“: Die Anweisung umschreibt das Programm der kritischen Selbstklärung der Erkenntnismöglichkeiten; die Aufgabe der Selbstprüfung und Selbstvergegenwärtigung der operationalen Fähigkeiten aber untersteht ihrerseits dem Generalziel der Erhaltung, sie folgt Gesichtspunkten einer erhaltungsbezogenen Klärung der prozeduralen Potenz. Aufweis und Vergewisserung der instrumentellen und operationalen Reichweiten und Treffsicherheiten bilden deshalb die vorgängig und vorrangig zu leistende Prozedur solchen Erkennens und seiner Selbstreflexion. Gegen-

über der plausiblen Zugänglichkeit der Verfahrensmöglichkeiten und ihrer weiteren Funktionsbestimmung – „an solchen Stellen den Grund zu erreichen, wo es notwendig ist“ – dürfen „alle Tiefen des Weltmeers“ außer Betracht bleiben. Die Erklärung erfolgt konsequent im Kontext einer erhaltungsgerichteten Auffassung der Erkenntnisschranken, sie vollzieht zugleich eine Wendung der Optik – diese läßt, eben im Feld der erkenntniskritischen Raisonsnements, bemerkenswerte Züge der Lockeschen Bestimmung von „Welt“ vors Auge gelangen. Bleibt die selbsteigene „Tiefe des Weltmeers“ unauslotbar, so liegen Beschaffenheit und Gestalt solcher mundaner Realitäten außerhalb des Erkenntnisblicks und seiner ergründenden Rationalität. Es vermögen daher (folgt man der Logik der verwendeten Metaphorik) basal mundane Wirklichkeiten in ihrer genuinen Ordnung nicht erreicht zu werden: Die Erkenntnisanstrengung kann sie nur in „das Dämmerlicht der Wahrscheinlichkeit“¹⁰¹ rücken – sie verharren „unkultiviert“ im Unkultivierbaren. Lockes Erklärungen thematisieren „Welt“ im human mundanen Bezugsverhältnis; in der Relation bieten die gegebenen Aussagen allein Distanz- und Differenzbestimmungen. Die Abstands- und Ausgrenzungsbestimmungen stehen jedoch keineswegs nur im Sinne einer erkenntnisasketischen Verzichtserklärung zur Debatte. Mit dem gewählten Bildfeld ist das Bezugsverhältnis vielmehr mehrseitig, auch im Ausgang von der „Welt“ zu lesen – in der Richtung aber offenbart sich die pragmatische und ak-

¹⁰¹ VV II, 341; EHU 652: „the twilight . . . of *Probability*“.

tionsfordernde Dimension der Lockeschen Fassung mundanen Wirklichseins und ihrer grundierenden Erfahrungsarten. „Meer“, „Tiefen“ wie „Untiefen“ stehen für die ihrerseits human abständige, fragile wie instabile Verfassung mundaner Gegebenheiten, sie verweisen auf die genuine Typik dieser Realität, in ihren Eigenarten und Verlaufsmöglichkeiten durchaus kontrovers zu Bedingungen und Erwartungen humanen Selbstseins wirken zu können. Präsentiert Locke daher im gewählten Bildfeld mundane Rahmenbedingungen humaner Erhaltung wie weltmäßige Gründe ihrer Notwendigkeit, so zeigt die Metapher der „Lotleine“ mit ihren Grenz- und Zielbestimmungen sich in ihrer vollen Bedeutung: In ihr gelangen Voraussetzungen der instrumentellen und prozeduralen Bestimmung des Erkennens zum Aufschein. Nunmehr stellt die vorgeschriebene Erkenntnisleistung sich als Unternehmen dar, über den „Tiefen“ einer Wirklichkeit, deren Ordnungen alle Erkenntnis nicht abschließend und letztgültig einzuholen vermag, allein die lebenserhaltenden und lebenssichernden Gegebenheiten anzupeilen, auszuloten und zu vermessen. Vorgehensart, Zielbestimmung und funktionale Einbettung präsentieren – so ist zunächst und zum einen festzuhalten – ein aufgefächertes Leistungskonzept jener Intellektualität, welche Locke im Traktat „Über Eigentum“ als „natürliche Vernunft“ in ihren Entfaltungsmöglichkeiten umrissen hatte. Wie diese „Vernunft“ entfaltet die Pragmatik der „Lotleine“ zum anderen ein spezifisches Weltverhältnis – sie konzentriert ihren Erkundungsprozeß auf die antreffbaren Bestände und Faktoren, welche die Überfahrt garantieren. In Auswahl

und Ausgrenzung vollzieht dieser Erkenntnis- und Weltbezug eine Leistung besonderer Art: Die Rationalität der „Lotleine“ erschließt die erreichbar selbsteigene Typik mundaner Realität im human vorgezeichneten Bestimmungsraster, um die identifizierten Bestimmungsgrößen zu humanen Erkenntnis- und Aktionszusammenhängen ins Verhältnis zu setzen. Tritt also in der „Lotleine“ nicht allein ein Modell prozeduraler Rationalität und instrumentell entfalteter „Vernunft“, sondern zugleich eine Leistungsfigur spezifischer Aneignung entgegen? Vorgeführt als Bild humaner Erkenntnismöglichkeiten, erinnert das maritime Instrument in Verfahrensart und Realitätsbezug an die Prozeßform prägeschichtlicher Aneignung und deren bedeutungsmäßige Identifikation: Analog zum zielgenauen Ausgriff der Hand, tastet die „Lotleine“ hinab auf den Grund, um den Boden in punktueller Berührung zu lokalisieren – Aneignung, welche nicht aufgreift und faktisch verlagert, die identifizierte Wirklichkeit jedoch wissensmäßig einholt und überführt in (allerdings weit entwickelte) Bedeutungszusammenhänge, in und mit ihnen im gelungenen Transfer Durchsicht erzeugt. Zeichnet Locke in der „Lotleine“ wie in deren erkenntnistheoretischen Kontext mehr noch ein Paradigma vorangeschrittenen, nämlich wissensmäßig erschließenden Arbeitens, weil der Prozeß solcher Vermessung mundane Wirklichkeiten bedeutungsmäßig strukturiert und eingliedert in differenzierte Ordnungen des Wissens? In der verwendeten Metapher konvergieren prozedurale Rationalität und Arbeit, Arbeit und instrumentelle „Vernunft“. Die Konvergenz deutet im Kontext der „Untersuchung

über den menschlichen Verstand“ zurück auf den Zirkel von Arbeit, Vernunft und die ihm erwachsenden Orientierungsprobleme, welcher im Traktat „Über Eigentum“ vermutet worden war. Die nun erörterten Lockeschen Aussagen verweisen darüber hinaus auf eine mögliche Bedingung dieses Ineinanders: Er wächst der Zirkel am Ende der erhaltungsbegründenden Erfahrung von „Welt“ und den erhaltungsleitenden Konzeptionen ihrer Verfassung?

Die eigens sich abzeichnenden, im Feld der Lockeschen Erkenntnistheorie genuin sich andeutenden Verhältnisse von Arbeit, Ordnung, Rationalität fordern die eingehendere Durchsicht der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“. Im Blick auf deren entfaltete Analysen steht nicht allein zur Debatte, wie ‚prozedurale Rationalität‘ in ihren Verfahrensformen näherhin sich darstellt. Die Frage umschließt das weitere Problem der Bedingungen und Funktionsbestimmungen: In welcher Weise entfaltet Locke die erhaltungsbezogene Pragmatik dieser Rationalität – wie zeigt Erhaltung sich im Kontext von Erkenntnis, was kennzeichnet die korrelative Konzeption mundaner Realität? Der Problemkreis umschließt die zentrale Frage nach dem Zu- und Ineinander von Rationalität, Ordnung, Arbeit. Die „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ legt nahe, den Zusammenhang von der Seite des vorgewiesenen Modells von Erkenntnis aus zu durchleuchten. Was bedeutet der mögliche Arbeitscharakter des Erkennens für diese Rationalität und deren Verhältnis zur „Welt“, was beinhaltet die arbeitsbestimmte Prozeßstruktur solchen Erkennens für Eigenart, Stellung, Weltbezug der Arbeit selbst?

Kapitel 15

Pluralität der Welt und Ordnung der „Ideen“

Arbeit der Rationalität in Lockes
„Untersuchung über den menschlichen Verstand“

§ 77 *Vielfalt der Welt und Grenzen des Erkennens:* *Erhaltungsaufgabe und Entsprechungsverhältnis*

In welchem Maße zeichnet Locke im Beispiel der „Lotleine“ ein Gesamtmodell humanen Erkennens, in welchem Grade gelten die strukturellen Merkmale der Metapher für die voll entfaltete Konzeption Lockeanisch bestimmter Rationalität? Entscheidend für die Frage scheinen vorab drei Aspekte. Das Bild der „Lotleine“ präsentiert zum ersten ein Paradigma vorangeschritten wissenschaftlicher Erkundung und Gliederung von Wirklichem. Zum zweiten entspricht die vorgewiesene Pragmatik erkenntnistheoretischer Aneignung in ihrem Verfahren punktueller Berührung der Erschließungsart prägeschichtlicher Berührung. Schließlich und zum dritten bietet die Metapher eine Situationsbestimmung humanen Erkennens, ihrerseits verbunden mit einer eigenen Auffassung von Wirklichkeit – Erkenntnis bewegt sich (so eine weitere Formulierung) „auf dem unermesslichen Ozeane des Seienden“.¹⁰² Insgesamt betrachtet, konfigurieren im Bild der „Lotleine“ Merkmale, welche die Möglichkeit humanen Erkennens instrumentell beschränkt, in

¹⁰² VV I, 27; EHU 47: „into the vast Ocean of *Being*“.

bezug zu einer spezifischen Deutung von Wirklichkeit und in ihrem Realitätsverhältnis fassen. Die Bestimmungsart kann ergänzt werden durch ein umgreifendes Lockesches Raisonement; in ihm treten einige der notierten Züge in bemerkenswerter Fortführung und Vertiefung entgegen:

„Wir können es ... nicht für ausgeschlossen halten, daß Gott ein Wesen erschaffen sollte, das andere Organe hätte und mehr als die gewöhnlich gezählten fünf von Gott uns verliehenen Wege besäße, auf denen dem Verstand die Wahrnehmung von körperlichen Dingen zugeführt wird ... Wären wir Menschen nur mit vier Sinnen ausgestattet, so würden die Qualitäten, die die Objekte des fünften Sinnes sind, unserer Kenntnisnahme, Einbildungskraft und Vorstellung ebenso unerreichbar gewesen sein, wie es jetzt alle einem sechsten, siebten oder achten Sinn entsprechenden Qualitäten nur irgend sein könnten ...“¹⁰³

Die Erwägung argumentiert von der leiblichen Bedingtheit der Wahrnehmung wie der in ihr fußenden Erkenntnis aus; mit dem Ausgang unternehmen die vorgetragenen Überlegungen eine weitgehende Relativierung: Locke situiert die erkenntnisermöglichende wie erkenntnisleitende organische Verfassung als *eine* unter denkbar möglichen und denkbar andersgearteten leiblichen Vorgaben. Gebunden an die faktisch gegebenen, keineswegs aber einzigartig notwendigen fünf „Sinne“, verläuft humanes Erkennen in strikter Begrenzung. Ihr entspricht eine unübersteigbare Beschränktheit in der Erschließung von Wirklichem: Analog zum Verfahren der „Lotleine“ gestattet – so

¹⁰³ VV I, 128; EHU 120.

demonstriert Locke nunmehriger, prinzipieller Gedankengang – die waltende Organisation der humanen Sinnesvermögen nur eine begrenzte, ausschnitt-hafte Erkundung von Wirklichem. Lockes Erwägung verabschiedet nicht allein den tradierten Anspruch von Erkenntnis und Theorie, Wirklichkeit in fundamentelem, umfassendem und letztgültigem Sinne erschließen und wissen zu können. Die Rede von den „Qualitäten“, welche unzugänglich bleiben müssen, spricht zugleich aus einer bemerkenswerten und folgenreichen Entgrenzung dessen, was „Wirklichkeit“ besagt, was „Welt“ bedeutet: Die Wirklichkeit der Welt trägt mutmaßlich entschieden mehr in sich, als mit den fünf „Sinnen“ erreicht zu werden vermag. Das Zueinander von limitierter Erkenntnis und eingeschränktem Verständnis von Wirklichkeit führt die Folgepassage der zitierten Erwägung voran:

„Wer sich selbst nicht überheblich an die Spitze aller Dinge stellt, sondern die Unendlichkeit des Weltbaues in Betracht zieht, sowie die große Mannigfaltigkeit, die in dem kleinen unbedeutenden Teil davon, mit dem wir es zu tun haben, zu finden ist, der mag zu der Annahme neigen, daß es in anderen Wohnstätten dieses Weltalls vielleicht andere und verschiedengeartete vernunftbegabte Wesen gebe, von deren Fähigkeiten wir ebensowenig eine Kenntnis und eine Vorstellung besitzen wie ein im Schubfach des Schrankes eingeschlossener Wurm sie von den Sinnen oder dem Verstand des Menschen hat.“¹⁰⁴

Die Annahme „andere(r)“, „verschiedengeartete(r) vernunftbegabte(r) Wesen“ bricht mit der klassischen Lehre einer ontologisch begründeten und vorgezeich-

¹⁰⁴ VV I, 129; EHU 120.

neten Zentralität des Menschen. Gegen die Bestimmung, die ihr verbundene Einschätzung humaner Vernunft als exklusiv maßgebender Erschließungsinstanz führt Locke die „Unendlichkeit des Weltbaues“ ins Feld. Der Ausgriff aufs so erinnerte Universum tritt als erkenntnistheoretische Umsetzung der „kopernikanischen Wende“ entgegen.¹⁰⁵ Gleichlaufend mit dem vorangehenden Passus und dessen Pluralisierung möglicher Sinnesorganisationen unternimmt der nun zitierte Abschnitt die Einschränkung menschlichen Erkennens als Pluralisierung möglicher Gestalten von „Vernunft“. Die gesichtete „Unendlichkeit“ der Welt läßt unvergleichbar andere, genuin eigene Weisen des Vernunftigseinkönnens vermuten. Sie alle bleiben der menschlichen Einsicht in der Partikularität und Besonderheit des humanen Orts unzugänglich. Die Schärfe der Lockeschen Abgrenzung und Differenzierung gilt in gleichem Maße für das Verständnis von „Welt“ selbst. Die „große Mannigfaltigkeit“, welche schon im human eröffneten Bereich des Wirklichen begegnet, legt mit der „Unendlichkeit des Weltbaues“ die Annahme nahe, es bestehe Realität im ganzen in nicht auslotbarer Komplexität von Gegebenheiten und Ordnungen. Die Vermutung verläßt jene philosophische Bestimmungsgeschichte, worin der Welt eine eindeutige und abschließbar entdeckbare Gesamtarchitektur zugeordnet war. Die Auffassungsweise besitzt eine tiefgreifende Bedeutung für Lockes Konzept-

¹⁰⁵ Zum Vorgang dieser Dezentralisierung vor allem: A. Koyré 1969, bes. 36 f. und 42–62 sowie in der Breite und Differenziertheit der theorie-, erfahrungs- und wahrnehmungsgeschichtlichen Prozesse: H. Blumenberg 175, bes. 310–508.

tion von Theorie, Erkenntnis, Rationalität. Das Gewicht der Vermutung rückt mit dem Kontext vor den Blick, worin die Metapher der „Lotleine“ Erkenntnis und Rationalität ansiedelten – dem Feld humaner Selbsterhaltung und ihrer spezifischen Zielvorgaben. Das Bild der „Lotleine“ hatte ein Beispiel praktizierter und gelingender Erhaltungsanstrengungen vorgeführt. Lockes Darstellung rekurierte auf eine Erfahrungsart von Welt, welche mit den nun erörterten Passagen in einer generelleren Modellierung und in prinzipieller vermuteten Zügen sichtbar wird. Lockes Aussagen zur Welt differenzieren, was sich am Beispiel der „Lotleine“ in ersten Umrissen abzeichnete: Mit der „Unendlichkeit des Weltbaues“, seiner „Manigfaltigkeit“ bietet Locke eine erste Explikation entscheidender Bestimmungsvoraussetzungen der humanen Erhaltungsanstrengung, ihrer Aufgabe und Gestalt, damit von Fundierungsvoraussetzungen ihrer prozeduralen Rationalität.¹⁰⁶ Eine generelle Erklä-

¹⁰⁶ R. Specht 1981, 44 f. charakterisiert diese Fundierungsvoraussetzungen als „metaphysische Annahmen“ und als „Hypothesen höherer Stufe“. Der Statusbestimmung ist zuzustimmen, zugleich scheint ihre Funktionscharakteristik triftig in bezug auf spezifische schöpfungstheologische Argumente: R. Specht versteht jene „Hypothesen höherer Stufe“ aus der Absicht Lockes, dem Konzept seines ‚Empirismus‘ in der Neuheit des Entwurfs Akzeptabilität zu verleihen. Es bleibt indessen fraglich, ob die Funktionsbestimmung die volle Bedeutung weiterer Rahmenvoraussetzungen erfasst. Dies gilt vorrangig für Lockes Fassung von „Welt“ und mundanem Wirklichsein. Folgt deren Lockesche Konzeption allein der Aufgabe nachträglicher Plausibilisierung und Legitimierung? Für die Lockesche Bestimmung und Verwendung der Größen steht (wie sich noch zeigen wird) vielmehr und eindringlich zu vermuten, sie dokumentierten in ihrem distinkten Gehalt einen prinzipiellen Erfahrungs- und Deutungswandel, nicht zuletzt bedingt durch die „ko-

rung zum Zueinander von Mensch und Wirklichkeit markiert spezifische Linien dieses Zusammenhangs:

„Der unendlich weise Urheber des Menschen und aller Dinge um uns hat unsere Sinne, Fähigkeiten und Organe den Erfordernissen des Lebens und der Aufgabe, die wir hier zu erfüllen haben, angepaßt. Mit Hilfe unserer Sinne sind wir in der Lage, die Dinge zu erkennen, zu unterscheiden und so weit zu untersuchen, wie es nötig ist, um sie für unsere Zwecke zu verwenden und in verschiedener Weise den Erfordernissen dieses Lebens dienstbar zu machen. Wir besitzen einen hinreichenden Einblick in ihr bewundernswertes Gefüge und ihre wunderbaren Wirkungen . . .“¹⁰⁷

Lockes schöpfungstheologisch argumentierende Stellungnahme zeichnet das Zueinander von Mensch und mundaner Wirklichkeit im Umriß prästablisierter Harmonie.¹⁰⁸ Sie garantiert im Letzten die Möglichkeit gelingend humaner Selbsterhaltung. Das vorgängige, schöpfungsmäßig vorgegebene Entsprechungsverhältnis basiert seinerseits in dem universalen Entsprechungs- und Erhaltungszusammenhang, welcher das Weltall jenseits bloß humaner Belange im ganzen, in der „recht bemessenen Bewegung der Partikel(n)“

pernikanische Wende“ – ein Wechsel in Grundvoraussetzungen also, welcher am Ende Lockes Begründung und Positionierung von Rationalität zumindest mitreguliert, zugleich deren denk- und erfahrungsgeschichtlichen Ort umreißt. Zu Gewicht und Bedeutung solcher Hintergrundvoraussetzungen und ihrer Modifikationsprozesse vgl. im einzelnen das exemplarische Werk von H. Blumenberg, so schon H. Blumenberg 1966.

¹⁰⁷ VV I, 375; EHU 302.

¹⁰⁸ Locke übernimmt den Gedanken göttlicher Geordnetheit (wie eine Reihe anderer Prinzipialannahmen) von P. Gassendi. Vgl. so die detaillierte Untersuchung des Vermittlungsgeschehens (fallweise über Th. Sydenham und R. Boyle) von R. Specht 1981.

bestimmt.¹⁰⁹ Für die vorgängig wechselseitige Angepaßtheit von Mensch und mundaner Realität aber ist eigens zu notieren: Die spezifisch human bezogene Übereinstimmung waltet unter besonderen Rahmenbedingungen, eben in der „Unendlichkeit des Weltbaues“, seiner „Mannigfaltigkeit“ wie der strikten Beschränkung humanen Erkennenkönnens. So gilt das Entsprechungsverhältnis – und damit gelangt eine der entscheidenden Konsequenzen von Lockes spezifischer Fassung jener Harmonie zum Vorschein – allein für die „Erfordernisse“ humanen Lebens, sie betrifft einzig den Umkreis der Erhaltungsanstrengungen und die „Aufgabe, die wir hier zu erfüllen haben“. Lockes Argumentation wendet die Beschränktheit humanen Erkennens in spezifischem Sinne: Gebunden an schöpfungsmäßige vorgezeichnete Schranken, unterstehen die Erkundungsmöglichkeiten der Erkenntnis in umfassender und maßgebender Weise der Aufgabe der Selbsterhaltung. „Die Substanz des geistigen Wesens ist uns unbekannt“, lautet eine der zahlreichen Formulierungen, welche klassische Erkenntnisziele abweisen, „die Substanz des Körpers ist ebenso unbekannt.“¹¹⁰ Die Zuordnung des Erkennens for-

¹⁰⁹ VV II, 250: „Die Bewohner dieses Fleckchens im Weltall sind zwar viele Millionen Meilen von der Sonne entfernt, aber dennoch hängen sie so stark von der recht bemessenen Bewegung der Partikel ab, die von ihr ausgehen oder durch sie angeregt werden, daß es, wenn unsere Erde nur um einen kleinen Teil aus ihrer ruhigen Lage gebracht würde, in dem sie entweder etwas weiter von jener Wärmequelle entfernt oder etwas näher an sie herangebracht würde, mehr als wahrscheinlich ist, daß die meisten auf ihr lebenden animalischen Wesen umkommen würden.“

¹¹⁰ VV I, 389; EHU 313.

dert, einen zentralen Aspekt jener Harmonie gezielt herauszuheben – er charakterisiert das gesamte human mundane Entsprechungsverhältnis, er bedingt in essentiellm Sinne Eigenart, Verfahrensweise und Zielvorgaben der Erkenntnis selbst. Lockes Fassung der prästabilisierten Harmonie zentriert die Übereinstimmung in „Fähigkeiten“ – die Korrelation garantiert allein und einzig Potenz und Treffsicherheit der humanen Vermögen. Daß Locke die vorgängig wechselseitige Angepaßtheit von Mensch und mundaner Realität wesentlich auf die Erhaltungsanstrengung bezieht, beinhaltet für die Typik jener Harmonie: Ihr Entsprechungsverhältnis muß vom Menschen als Leistung vollzogen werden. Was erbringt die Entsprechungsleistung, worauf erstreckt sich ihre Leistungsforderung, was bedeutet der Leistungsbezug für Gestalt und Ausrichtung des Erkennens?¹¹¹ Die bisher erörterten Aus-

¹¹¹ Die lebenspragmatische Bestimmung der Erkenntnis folgt – wie die Forschung zu Locke wiederholt vermerkt – F. Bacon. Vgl. die Hinweise bzw. die Erörterung der Einzelbezüge bei J. W. Yolton 1970, 5–14, 53 f.; R. Brandt 1974, 74 f.; N. Wood 1975, 43–84; zu Bacon als Begründer pragmatisch bestimmten Wissens: G. Schmidt 1967; W. Krohn 1987; Ch. Witney 1989. – Einzelaussagen im „Novum Organon“ illustrieren, in welchem Maße spezifische Lockesche Bestimmungen dieser Pragmatik schon bei Bacon begegnen, fern freilich noch von der Systematik der Explikation, wie Lockes „Essay“ sie sodann bietet. Exemplarisch F. Bacon 1962, 27 (Aphorismus 10): „Die Subtilität der Natur übersteigt bei weitem die der Sinne und des Verstandes“; ebd. 71 (Aphorismus 90): „In den Künsten und Wissenschaften muß alles, wie in Bergwerken, von ununterbrochener rüstiger Arbeit dröhnen.“ Die Hinweise auf den genuinen und spezifischen Arbeitscharakter solchen Erkennens bleiben indessen kursorisch; Bacon präsentiert die Pragmatik solchen Wissens vorrangig in deren generell gefaßtem Nützlichkeitsbezug – ebd. 60 (Aphorismus 60): „Das wahre Ziel der Wissenschaften ist

sagen Lockes erlauben keine Antwort auf diese Fragen. Wegweisend für den Fragezusammenhang scheint die Zielbestimmung, welche Locke im Feld der geforderten Erkenntnisleistungen gibt: Daß „der Geist die Muster für die Benennung und Sortierung der Dinge schafft“. ¹¹²

§ 78 *Pluralität der Einzeldinge:*
Das Problem der Ordnung

Das Diktum formuliert ein Stenogramm erhaltungsbezogener Rationalität, ihrer Leistungsstrukturen, ihrer

nun die Bereicherung des menschlichen Geschlechts mit neuen Kräften und Erfindungen.“ So fungiert die Verwendbarkeit erlangter Erkenntnis als Ausweis ihrer Wahrheit. Ebd. 33 (Aphorismus 73): „Aber an ihren Früchten erkennt man am Sichersten den wahren Wert der Sache. Früchte und Erfindungen sind die echten Bürgen und Gewährsmänner für die Wahrheit einer Philosophie.“ Dem korreliert als anderer Dignitätsgarant die konstatierbare Möglichkeit des Wissensfortschritts im Sinne einer stetigen Akkumulation der gewonnenen Wissensbestände, also deren „gedeihlicher Zuwachs“ (ebd. 54, Aphorismus 74). Die Effizienzforderungen fundiert Bacon schließlich im Programm arbeitsteilig kooperativer Forschung als der Verfahrens- und Organisationsform, welche die optimale Leistungsgestalt dieser Wissensgewinnung erbringt. Ebd. 83 (Aphorismus 113): „Nun erwäge man, was von ... vereinigten Arbeiten im Laufe der Zeit zu erwarten ist; zumal auf einem Wege, der nicht bloß Einzelnen gangbar ist, wie der speculative, sondern wo die Arbeiten – besonders die Experimente – füglich verteilt und demnächst vereinigt werden können.“ Different zum Lockeschen Bild der „Lotleine“ modelliert Bacon den Weg des Wissens als schrittweisen Aufstieg in nahtloser Schrittfolge, eine Veranschaulichung, welche – wie U. Weiß 1991, 100 aufweist – sodann bei H. Dingler im Bild der „Leiter“ als Zentralmetapher pragmatischen Erkennens entgegentritt.

¹¹² VV II, 43; EHU 434: „that the Mind makes the Patterns, for sorting and naming of Things“.

näheren Zielvorgaben, ihrer detailliert aufgefächerten Rahmen- und Fundierungsbedingungen. In aller Kürze profiliert die Aussage Vorgänge spezifischer Synthesis und Ordnung, mit diesen den Prozeß fundamentaler Repräsentation. Darüber hinaus dokumentiert das Diktum im Bereich der Rationalität die besondere und eigentliche Vollzugsform, welche die Erhaltungsleistung im ganzen ihrer Rahmenbedingungen annimmt. Der durchgehendere Einblick ins Gefüge der Bestimmungen – nicht zuletzt in Hinsicht auf die Vollzugsgestalt der Erhaltungsanstrengung – öffnet sich mit der zentralen

„Frage, wie wir zu allgemeinen Ausdrücken gelangen, da doch alle Dinge, die existieren, Einzeldinge sind? Wo finden wir die allgemeinen Typen, die sie vertreten sollen?“¹¹³

Die gebotenen Formulierungen verlangen vorab, was Eigenart und Status ihrer Aussageweise betrifft, eine knappe und vorgereifende Erläuterung. Die zitierte Frage enthält in ihrem Verweis auf die ausschließliche Wirklichkeit der „Einzeldinge“ ein Existenzurteil. Dessen unverkennbar ontologischer Status überrascht, berücksichtigt man den Ort der Frage.¹¹⁴ Sie

¹¹³ VV II, 12; EHU 410: „For since all things that exist are only particulars, how come we by general Terms, or where find we those general Natures they are supposed to stand for?“

¹¹⁴ Der englische Text spricht – vgl. Anmerkung 113 – von „particulars“ und verweist damit auf Lockes Atomismus in der Bestimmung jener „Einzeldinge“: wahrhaft wirklich sind allein jene „Teilchen“; auch darin bleibt der Rekurs auf das singular Gegebene als einzigem Modus faktisch bestehender Realität – eine Annahme, welche Locke ineins als Vertreter nominalistischer Positionen ausweist. So J. R. Milton 1981.

findet sich an weit vorangeschrittener Stelle der Lockeschen Mikrologien der Quellen, Zugangsmöglichkeiten und Reichweiten wahrheitsfähigen Erkennens. Vor dem Hintergrund der Lockeschen Analysen legt es – so ist vorweisend zu notieren – sich nahe, die faktische Unantreffbarkeit der „allgemeinen Typen“ präziser als erkenntnismäßige Unerreichbarkeit zu lesen. Der Rückbezug auf die entfaltete Theorie scheint legitim: Die wiederholt begegnenden, ontologisch gerichteten Erklärungen (unübersehbar adressiert an Vertreter klassischer Metaphysik) weisen ihrerseits in bestimmten Wendungen zurück auf die erbrachten Analysen, sie argumentieren im Horizont der unternommenen Mikrologien. In Hinsicht auf die – am Ort der zitierten Frage schon entfaltete – Lockesche Theorie steht darüber hinaus zu beachten: Die Rede von „Dingen“ und „Einzeldingen“ besitzt in der scheinbaren Unmittelbarkeit ihres Bezugs auf faktisch existierende Objekte nur vordergründigen Charakter, sie bewegt sich allein auf einer ersten Thematisierungsebene. Was diese Termini besagen, wofür sie stehen, offenbart sich im Blick auf Lockes erkenntniskritische Rückwendung zur sinnlichen Wahrnehmung und zum „Verstand“, deren Vollzugsweisen und Prozeßstrukturen, also im detaillierten Rückgang zu den maßgebenden Voraussetzungen und den fundierenden Bedingungen.

Inhaltlich betrachtet, präsentieren die Erklärungen, so zeigen die folgenden Überlegungen in fortschreitender Differenzierung, bezeichnende Explikationen der Lockeschen Auffassung von „Welt“:

„... geben wir ... den Glauben an solche besondere Wesenheiten, die von der Natur geschaffen seien und an denen alle Dinge gleicher Benennung genau und gleichmäßig teilhätten, auf; bilden wir uns nicht länger ein, daß eine bestimmte Anzahl solcher Wesenheiten existiere, worin alle Dinge wie in Formen gegossen und gestaltet würden.“¹¹⁵

Lockes Absage beschreibt die metaphysische Theorie essentialistisch strukturierter Wirklichkeit, sie richtet sich gegen die Tradition eines wirklichkeitsbegründenden Gestaltenkosmos Platonischer Provenienz. Locke bezeichnet die Zentralthese Platonischer Metaphysik und ihrer Folgegeschichte, „alle Dinge“ seien in einer Ordnung seins- und identitätsermöglichender „Wesenheiten“ fundiert, als „Glaube“.¹¹⁶ Eben die Kennzeichnung deutet zurück auf den Kontext Lockeanisch bestimmter Rationalität und ihrer kritischen Normierungen. Sie charakterisiert, gleichlaufend mit der alternativen Wendung („bilden wir uns nicht länger ein ...“) die metaphysische Ontologie als bloße Annahme, welche sich in der anerkenntnismäßigen Unerreichbarkeit ihrer ‚Gegenstände‘ als unbegründbare Überzeugung darstellt. In der Leitbahn dieses erkenntniskritischen Vorbehalts verabschiedet der zitierte Passus den Gedanken, es folge „Natur“ und Welt im ganzen einer prinzipiellen und universalen Architektur strukturierender „Formen“ – ein Ordnungskosmos, in solcher Prinzipialität und Universalität aber umfassend und gültig erschließ- und wißbar,

¹¹⁵ VV II, 226 f.; EHU 569.

¹¹⁶ Die entsprechenden Formulierungen EHU 569: „Supposition“, „prejudice“, „fancy“.

um die vollendete Erkenntnis „aller Dinge“ zu garantieren.¹¹⁷ Lockes Absage differenziert, so steht zunächst festzuhalten, jene bereits in Umrissen erörterte Auffassungsweise von Wirklichkeit und Welt in spezifischer Ausrichtung. Der angeführte Passus vergegenwärtigt deren Verfassung *via negationis* in Gegenstellung zur metaphysischen Ordnungstheorie, ihre Lehre von den „besonderen Wesenheiten“ und „Formen“, „worin alle Dinge gegossen und gestaltet würden“, woran „alle Dinge gleicher Benennung ... teilhätten“. Die mehrseitige Bedeutung des Verfahrens zeigt sich im Blick auf die Konsequenzen. Die Negation der „Wesenheiten“ als das jeweils „eigentliche Sein eines Dinges ... wodurch es ist, was es ist“¹¹⁸ beinhaltet einen Verlust, sie erbringt zugleich Öffnung und Freigabe. Verneint Lockes Absage die Annahme erkennbar essentiell gegründeter Identität aller Gegebenheiten, entschwindet die hierin versprochene Möglichkeit vollendbarer Welterschließung. Demgegenüber setzt die Negation „alle Dinge“ wahrnehmungs- und verstehensmäßig frei aus der endgültigen Eindeutigkeit solcher Zuordnung, ihrer Gebundenheit an die „Formen“, ihrer Eingebundenheit an deren identitätsverleihende Gesamtarchitektur. Die erkenntniskritische Freisetzung zielt auf einen Wandel der grundle-

¹¹⁷ Zur Architektonik und zum Ordnungsgedanken klassischer Metaphysik und Platonischer Provenienz im einzelnen: H. Rombach 1965, Bd. 1, 57–75; A. Halder 1968/1969, 229–242; M. Müller 1971, 61–77, 201–222, 476–490.

¹¹⁸ So Lockes eigene Bestimmung ihrer traditionell ontologischen Bestimmung und Funktion in VV II, 20; EHU 417: „the very being of any thing, whereby it is, what it is.“

genden Sicht- und Auffassungsweise von Wirklichkeit; er aber verleiht dem Diktum von der alleinigen Existenz der Einzeldinge seine volle Schärfe. Vermögen „Einzeldinge“ nicht länger im Rückgang auf eine gültig gewußte Universal- und Prinzipialordnung identifiziert zu werden, dann stellt sich nicht allein die Notwendigkeit, sie an ihnen selbst genuin zu erkennen, in neuem Sinne. Zugleich tritt die Vielzahl der „Einzeldinge“ in gewandelter Erfahrung, nämlich in erfahrungsmäßig neuer Eindringlichkeit entgegen.¹¹⁹ Welche Ordnungen bedingen die andrängende Pluralität der Gegebenheiten im „unermesslichen Ozeane des Seienden“, ¹²⁰ welche Strukturen formieren deren Zusammenhänge?

Die Fragen dokumentieren Gewicht und Stellenwert, welche der Lockeschen Konzeption von „Welt“ in ihrer erkenntniskritisch gegenmetaphysischen Wendung zukommen, sie bekunden zugleich die pragmatisch erhaltungsbezogene Relevanz dieser Auffassung mundanen Wirklichseins, sie demonstrieren schließlich die paradigmatische Bedeutung dieser Negation metaphysischer Theorie selbst. Beschränkt die Ab-

¹¹⁹ Dem Prozeß korreliert – wie Locke VV II, 41 illustrierend ausführt – im Raum kultureller Gegebenheiten die Öffnung des Blicks für die Vielfalt der Realität und ihrer jeweiligen Bedingungsfelder: „... daß die Bewohner eines Landes durch Sitten und Lebensweise veranlaßt worden sind, gewisse komplexe Ideen zu bilden und ihnen Namen zu geben, die andere niemals zu spezifischen Ideen zusammenfaßten ... Für unsere juristischen Ausdrücke, die doch keine leeren Laute sind, wird man im Spanischen oder Italienischen ... schwerlich entsprechende Wörter finden ... Die *versura* der Römer und das *korban* der Juden haben in anderen Sprachen keine Entsprechung.“

¹²⁰ VV I, 27.

wehr der „Wesenheiten“ und „Formen“ als „reale(r) Beschaffenheit der Dinge“, ¹²¹ mit ihnen der These, „daß das Allgemeine und das Universale . . . zur realen Existenz der Dinge gehöre(n)“ ¹²² sich auf die metaphysische Bestimmungsgeschichte von Wirklichkeit und deren ontologischen Ordnungsgedanken? Die Metapher der „Lotleine“, ihr Bild punktuell berührenden Erkennens, Lockes generelle Ausführungen zur Begrenztheit wissensmäßiger Welterschließung, allein in Ausschnitte vordringen zu können, führen unübersehbar vors Auge, daß in der Gegenwendung zur metaphysischen Ordnungstheorie mehr zur Debatte steht. Dient sie in ihrer Tradition als paradigmatisches Illustrationsmodell für die grundsätzliche Unerreichbarkeit letztfundierender und universal strukturierender Ordnung? Die entschiedene Abwehr metaphysischer Theorie und ihres Ordnungsentwurfs verweist jedenfalls zunächst auf das Problem, Ordnungen welcher Gestalt, Wirkung, Stellung und Gültigkeit sodann gegeben und erreichbar sind. Zugleich erweist das Problem erkenntnismäßig erlangbarer Ordnung sich im Horizont andrängender Pluralität der Gegebenheiten als unabtrennbar von der pragmatisch erhaltungsbezogenen Funktion des Erkennens. Die Frage nach der Erlangbarkeit von Ordnung, welche „im unermesslichen Ozeane des Seienden“ unumgänglich scheint schon aus Gründen gelingender Orientierung, verdeutlicht, womit die Aufgabe der Selbsterhaltung im Horizont der Lockeschen Auffassung von

¹²¹ VV II, 21; EHU 417: „the real Constitution of things“.

¹²² VV II, 16; EHU 414.

„Welt“ konfrontiert ist. Im leitenden Bezug zur Selbsterhaltung betrachtet, mündet die Frage nach solchen Ordnungen in das Problem, welche Leistungen das human mundane Entsprechungsverhältnis von den menschlichen „Fähigkeiten“ verlangt. Eben die Frage scheint – in aller Knappheit der Aussage – mit jener Lockeschen Erklärung beantwortet, es schaffe „der Geist die Muster für die Benennung und Sortierung der Dinge“¹²³. Die Antwort konturiert nicht allein Eigenart, Wirkung und Herkunft von Ordnung, wie die umrissenen Rahmenbedingungen sie ermöglichen und fordern. Ineins öffnet die Bestimmung den Einblick in den genuinen Leistungsraum solchen Ordners – sie leitet zur Frage nach Verfassung und Vorgehensweise der Rationalität, welche in der Typik dieser Formierung verfährt.

§ 79 *Präsentation und Ordnung:* *Klassifikation*

Das angeführte Diktum resümiert die Analyse von „Gattung“ und „Art“. Deren Klärung widerspricht vorab der ontologischen Begründung,

„daß *genera* und *species* und ihre *Wesenheiten* Dinge wären, die von der Natur regelmäßig und ständig geschaffen würden und eine reale Existenz in den Dingen besäßen.“¹²⁴

¹²³ VV II, 43.

¹²⁴ VV II, 43 f.; EHU 433 f.: „*Genera*, and *Species*, and their *Essences*, as if their were Things regularly and constantly made by Nature, and had a real Existence in Things“.

Lockes anschließende Charakteristik enthält Herkunfts- und Funktionsbestimmungen; beide distanzieren den klassisch ontologischen Status von „Gattung“ und „Art“ in radikalem Sinne. Bei „sorgfältiger Untersuchung“ von „genera“ und „species“, so wendet Locke ein, zeige sich „vielmehr, daß sie nichts anderes als ein Kunstgriff des Verstandes“ seien. Die Erklärung löst Gattungs- und Artbegriffe von ontologischen Fundierungen, um sie als Verfahrensmittel zu begreifen, damit dem operationalen Vermögen der Erkenntnisfähigkeit zuzuweisen. Locke ergänzt die prozedurale und instrumentelle Fassung von „genera“ und „species“ durch eine erste Funktionsangabe. Der „Kunstgriff des Verstandes“ diene allein dazu, jene „Ideenverbindungen, zu deren Erwähnung er oft Anlaß findet, durch einen allgemeinen Ausdruck leichter zu bezeichnen“. ¹²⁵ Die Aussage nimmt Gattungs- und Artbegriffe als Instrumentarien der Entlastung; die Charakteristik lokalisiert Locke in einem Netz weiterer Funktionsziele. Sie gelten der „Mitteilung von Gedanken“, die Absicht folgt wiederum dem generell pragmatischen Zweck, an „Annehmlichkeiten und Vorteile(n) der Gemeinschaft“ teilnehmen zu können. ¹²⁶ Entscheidend aber wird die Bestimmung, welche den Gesamtstatus der Allgemeinbegriffe markiert: Sie stellen „Namen“ ¹²⁷ dar, sie fungieren in der Eigenschaft in Bezeichnungsvorgängen, worin „Ideenverbindungen“ mit „Benennungen“ verknüpft, ihrer Be-

¹²⁵ VV II, 43.

¹²⁶ VV II, 5.

¹²⁷ VV II, 27.

deutung versehen und identifiziert werden. Lockes Erläuterungen situieren „genera“ und „species“ als Elemente einer eigenen Synthesis; deren Typik erlangt mit zusätzlich gebotenen Funktionsmerkmalen einen differenzierten Umriss. „Man erlernt Namen und gebraucht sie im Gespräch mit anderen“, heißt es zunächst zur kommunikativen Eigenart solcher Termini, „... um verstanden zu werden.“¹²⁸ „Namen“ begründen in ihrer Verknüpfung mit „Ideen“ und „Ideenverbindungen“ deren intersubjektive Verstehbarkeit; im Vorgang solcher Synthesis gewinnen daher „Gedanken“ überindividuelle, allgemein humane Identität der Bedeutung. Die Wirkung dieser Synthesis, so läßt Locke wissen, setzt freilich früher an. Vermöge ihrer Bezeichnungs- und Verbindungsleistung bleiben „Ideen“ nicht in der „Brust verschlossen, für andere unsichtbar und verborgen“.¹²⁹ Die anschließende Überlegung vertieft den Aspekt kommunikativer Kundgabe und Entäußerung in spezifischer Richtung. Für die „Namen“ gilt darüber hinaus:

„Der Wert, den diese ... für den Menschen besitzen, besteht entweder darin, daß sie sich ihre eigenen Gedanken zur Unterstützung ihres Gedächtnisses einprägen, oder daß sie ihre Ideen gleichsam zutage fördern und den Blicken anderer unterbreiten.“¹³⁰

Benennungen, ihre Synthesis und Identitätsvermittlung, so verdeutlicht Locke in signifikanten Formu-

¹²⁸ VV II, 11; EHU 409.

¹²⁹ VV II, 4 f.; EHU 405: „they are all within his own Breast, invisible, and hidden from others“.

¹³⁰ VV II, 5; EHU 405.

lierungen, „fördern“ aus dem Bergwerk des Inneren „zutage“. Der Freilegungsvorgang schließt auf, lagert aus und transferiert in allgemeine Sichtbarkeit. Der Leistung stellt Locke eine weitere Prozeßmöglichkeit zugewiesener „Namen“ zur Seite. Sie wirken zurück in das Erkenntnisvermögen selbst und seinen spezifischen Raum des „Gedächtnisses“, sie erfüllen in der Rückprägung eine bemerkenswerte Aufgabe: „Namen“ fundieren verstandesinternen Fortbestand. Beide Hinsichten explizieren, zusammengekommen, eine wesentliche Leistung der Benennung und ihres Verknüpfungsvorgangs. Das Geschehen solcher Synthesis ermöglicht im übertragenen „Namen“ Repräsentation, sie begründet Gegenwärtigkeit. Am Ende richtet die Leistung sich darauf, die benannten „Ideen“ und „Ideenverbindungen“ zu „bewahren und ihnen bleibende Dauer zu verleihen“.¹³¹

Der erörterte Vorgang kann als zentrales Ergebnis der Lockeschen Analyse der „generalia“ genommen werden. Die eigentliche Tragweite des Befunds offenbart sich an zusätzlichen Aussagen. Sie führen zu einer bislang nicht angesprochenen Wirkungsweise der Allgemeinbegriffe, thematisieren mit dieser einen Zusammenhang, welcher das Geschehen der Repräsentation wegweisend differenziert und ins volle Licht rückt. Erste Züge dieser Funktionsart zeichnen sich ab an einer ausgespannten Erläuterung der Allgemeinbegriffe:

¹³¹ VV II, 43; EHU 434: „to preserve those *Essences*, and give them their lasting duration.“

„Ihr allgemeiner Charakter besteht in nichts anderem als der ihnen vom Verstand verliehenen Fähigkeit, viele Einzelheiten zu bezeichnen oder zu vertreten.“¹³²

Die Erläuterung differenziert nicht allein das Geschehen der Repräsentation und der mit ihr erlangten Präsenz. Sie entrollt dem zuvor das Bedingungsverhältnis, worin die Leistung jener Vergegenwärtigung erfolgt. Die Aussagen bestimmen im Rekurs auf den „Verstand“ die Fundierungs- und Herkunftsdimension. Der Rückgriff lokalisiert den Ursprung der Repräsentationsleistung und ihre Begründung von Präsenz. Locke schreibt die Möglichkeit dem „Verstand“ zu; die Zuordnung deutet auf die prinzipielle Stellung dieses Vermögens und die Potenz seiner Rationalität. Gleichmaßen weist der Rückgang vor auf die nähere Eigenart der erörterten Repräsentationsleistungen: Sie sind ausdrücklich als solche des „Verstandes“ zu beachten und zu erinnern. Die Erinnerung scheint selbstverständlich; Bedeutung und Reichweite der ausdrücklichen Rückführung zeigen sich indessen in der Differenzierung und mit der Funktionsart, welche die zitierten Erwägungen ans Licht heben. Die Repräsentation nämlich, so differenziert Locke deren Vorgang, bezieht sich auf „viele Einzelheiten“, sie vertritt eine Pluralität. Vorrangig stehen in der Stellvertretung „Ideenverbindungen“ und die in ihnen kombinierte Vielzahl der „Ideen“ vor dem Blick. Die Vergegenwärtigung umfaßt freilich eine Schrittfolge unter-

¹³² VV II, 17; EHU 414: „their general Nature being nothing but the Capacity they are put into by Understanding, of signifying or representing many particulars.“

schiedlicher Repräsentationsarten. „Unter diesem allgemeinen Ausdruck“, führt Locke zu den Gattungs- und Artbezeichnungen an, „konnten verschiedene Einzeldinge, soweit sie mit jener abstrakten Idee übereinstimmen, zusammengefaßt werden.“¹³³ Die Aussage beinhaltet eine Auffächerung des Repräsentationsvorgangs, sie wendet sich zum Realitätsverhältnis von „genera“ und „species“. Vertreten Gattungs- und Artbegriffe jeweils spezifisch „abstrakte Ideen“, vergegenwärtigen diese ihrerseits „verschiedene Einzeldinge“. Die Schrittfolge solcher Repräsentation aber vollzieht und trägt mehr in sich denn allein Vorgänge der Stellvertretung und Vergegenwärtigung: Sie geschieht in genuinen Prozessen, vorgängig und generell als begriffliche Klassifikation zu fassen. Ihre Leistung erfolgt, so ist näherhin festzuhalten, in Aktionen der Aufgliederung und Einteilung, der bedeutungsmäßigen Sortierung und der identifizierenden Gruppierung. Mit den Vollzügen tritt das Geschehen der Repräsentation, wie Locke es erörtert, als Leistung formierter und strukturierter Vergegenwärtigung entgegen. In dem Sinne beschreibt die begriffliche Klassifikation nichts weniger denn die generelle und rationale Umgangsart des „Verstandes“ mit der andrängenden Pluralität mundaner Gegebenheiten, sie liniert Züge seines aktiv vollzogenen Weltverhältnisses.¹³⁴ Die

¹³³ VV II, 43; EHU 434.

¹³⁴ Als ein Dokument jüngster Fortsetzung dieser Konzeption Lockes kann H. Blumenberg 1979 und dessen Entzifferung des „Mythos“ als „ein Stück hochkarätiger Arbeit des Logos“ (ebd. 18) gelesen werden. H. Blumenbergs Rekonstruktion einer ‚mythischen‘ Urgeschichte der Rationalität sichtet deren Genese schon in der

„Einordnung der Dinge in Arten oder species“¹³⁵ kann daher im Ganzen der Pragmatik des Erkennens und seiner Erhaltungsbeziehung gesehen, sie muß näherhin im Blick auf das human mundane Entsprechungsverhältnis und seine Forderung betrachtet werden, die Übereinstimmung von menschlichen „Fähigkeiten“ und weltlicher Realität auch und vorrangig im Prozeßraum solcher Rationalität herbeizuführen. Zeigt sich also das Geschehen begrifflicher Sortierung, bezeichnungsmäßiger Differenzierung und bedeutungsmäßiger Gruppierung von Gegebenheiten als Antwort auf die Frage, Ordnungen welcher Art, Stellung und Wirkung im Horizont jener Auffassung von „Welt“ erreichbar scheinen?

In Entstehungsart, Gestalt und Wirkung führt die aufgewiesene Konzeption begrifflicher Klassifikation einen Typus basaler, genereller und anfänglich formierender Ordnung vor: Modellhaft in der Durchsichtig-

„Funktion des Mythos bei der Überwindung jener archaischen Fremdheit der Welt“ (ebd. 56): Es konfrontierte der Schritt „aus der Geborgenheit des Urwalds auf die Savanne“ (ebd. 11) im Wechsel von Lebensraum und Wahrnehmung mit Erhaltungsforderungen und Entlastungsaufgaben, welchen am Ende mit der „Leistung des Begriffs“ (ebd. 10), der „Leistung der Distanz“ (ebd. 10) zu entgegen war – Verfahren und Funktionen, von Locke in analoger Auffassung mundanen Wirklichseins dem Ordnungsprozeß der Klassifikation zugeordnet, von H. Blumenberg als „Arbeit am Mythos“ selbst“ (ebd. 10) vorgeführt. So „zeigt der Mythos die Menschheit dabei, etwas zu bearbeiten und zu verarbeiten, was ihr zusetzt, was sie in Unruhe und Bewegung hält. Es läßt sich auf die einfache Formel bringen, daß die Welt dem Menschen selbst nicht durchsichtig ist“ (ebd. 303). – Zur Lockeschen Bestimmung der Klassifikation auch: J. Bennett 1971, 11–20.

¹³⁵ VV II, 21; EHU 417: „that Things are ranked under Names into sorts or *Species*“.

keit ihrer bezeichnungsmäßigen Gliederung von Wirklichem und ihrer bedeutungsmäßigen Repräsentation, ihrer Ausspannung und Ursprünglichkeit, im Benennungs- und Bedeutungszusammenhang ihrer Einteilung die Pluralität der Gegebenheiten durchgreifend zu strukturieren. Die Eigenart solchen Ordners fordert im Kontext ihrer Gesamtbezüge – also ihrem Verhältnis zur Erhaltungsaufgabe wie zur Verfassung von „Welt“ – die Frage nach ihrem prinzipiellen Charakter und Status. Begegnet, so steht vorab zu erwägen, mit dem Leistungsfeld dieser Ordnung, ihrer identifizierenden Synthesis, ihrer Repräsentation und ihrer begrifflichen Organisation von Mannigfaltigkeiten das entschieden vorangetriebene, erweiterte und radikalisierte Prozeßbild jenes Kultivierungsgeschehens, welches der Traktat „Über Eigentum“ in seiner Arbeits- und Aneignungsgeschichte skizziert hatte, um es am Ende in der „Erfindung des Geldes“, seiner Rationalität, seiner Typik von Ordnung, Präsenz und Durchsichtigkeit kulminieren zu lassen? Die Vermutung leitet zurück in ein spezifisches Geflecht von Fragen. Die Begründungsart des „Geldes“, die paradigmatische Allgemeinheit wie die musterhaft formierende und stabilisierende Strukturierungsleistung seiner Synthesis legte auf dem damaligen Stand der Erörterung die Erwägung nahe, Locke demonstrierte in der Typik dieses Ordnungsvorgangs ein Vorbild für die Verknüpfungs- und Gestaltungsanstrengungen von Arbeit. Zum Weiteren schien nicht allein bezeichnend, daß Lockes Konzept der Arbeits- und Aneignungsgeschichte auch den Entwicklungsgang von Rationalität mitumschloß – darüber hinaus folgte diese

Geschichte im Gesamtzusammenhang ihrer Bewegung den Zielen anwachsender Stabilität und Ordnung als generellen und genuinen Zielbestimmungen von Arbeit selbst. Die Zielvorgaben solcher Ordnung und Präsenz, mit den Funktionsaufgaben des „Geldes“ in höchstmöglicher Perfektion gefordert, führten zu einer grundlegenden Frage: Konfrontierten der verlangte Ordnungsgrad und die angestrebte Stabilität der Präsenz mit Aufgaben, deren Bewältigung zur Leistungsform von Arbeit nötigt? Mit der Vermutung war als weitere Möglichkeit in Betracht zu ziehen: Vermag die Rationalität des „Geldes“ diese Zielbestimmungen aus eben dem Grunde zu erfüllen und im Höchstmaß zu realisieren, weil sie in ihrer selbsteigenen Verfassung schon in Prozeßgestalten erhaltungsbezogener Arbeit verfährt? Die Fragen stellen sich erneut – sie können nun an den Prozeß begrifflicher Klassifikation und dessen Ordnung gerichtet, also im Gesamttraum des Lockeschen Konzepts von Rationalität geklärt, damit in Hinsicht auf deren Rahmenbedingungen verfolgt werden.

§ 80 *Klassifikation:*

„Material“ und „Werk des Verstandes“

Entscheidend für den Zusammenhang von Rationalität, Präsenz, Ordnung und Arbeit scheinen Herkunft, Status, Bezugs- und Wirkungsraum der Formierung begrifflicher Klassifikation. Sie bezieht sich am Ende – so steht vorab und in besonderer Perspektive zu erinnern – auf die Vielzahl der mundanen Gegebenheiten

im „unermesslichen Ozeane des Seienden“. Der Mannigfaltigkeit gelten im Letzten die Repräsentations- und Ordnungsanstrengungen der Benennung und Sortierung. Lockes Charakteristik dieser Pluralität der „existierenden Dinge“ als „Einzeldinge“ konturiert in der umrissenen Vielzahl sinnlich konkreter Gegebenheiten die Ausgangslage mundaner Realität – die Kennzeichnung enthält eine Zustandsbestimmung dieser Wirklichkeit *vor* der Leistung benennen-der Repräsentation und Ordnung. In der Hinsicht stellt die Charakteristik das erkenntnistheoretisch formulierte Pendant dar zum „unkultivierten Zustand“ der Welt, wie Locke ihn im Traktat „Über Eigentum“ vors Auge gelangen ließ. Vollzieht also – in Analogie zum Kultivierungsvorgang jener Paradigmengeschichte betrachtet – die begriffliche Klassifikation den Prozeß einer eigenen Humanisierung, entwirft die benennende und identifizierende Gliederung in ihrem Bezug zu „Ideen“ und „Einzeldingen“ ein entsprechendes Realitätsverhältnis? Die Fragen betreffen das Gesamtfeld der Rationalität, sie besitzen maßgebliche Bedeutung für den erinnerten Problemzusammenhang. Mit den Fragen aber steht näherhin zur Debatte, wie diese Humanisierung in Verfahren und Wirkung zu begreifen sei, was also die erbrachte Humanität selbst bedeutet und in sich trägt. Die Problem- aspekte weisen zurück auf die begriffliche Klassifikation, sie fordern, deren Formierungsgeschehen wie Herkunft und Status ihrer Ordnung auch unter den angesprochenen Gesichtspunkten zu erörtern. Im Blick auf die gewonnene Ordnung ist fürs erste ein Merkmal zu notieren, wesentlich für deren Status und

Stellung: Die erlangte, bezeichnungs- und bedeutungsmäßige Gruppierung vergegenwärtigt das entschiedene Gegenbild zur Ordnungstypik einer immerwährend vorgegebenen ontologischen Formenwelt. Die Gegenstellung erlaubt zum zweiten spezifische und signifikante Rückschlüsse auf die Rationalität der erreichten Ordnung. Die erstellte Ordnung demonstriert zunächst den Verzicht des Erkennens, sein eigenes Verfahren als Nachvollzug einer immerwährenden Formenwelt zu begreifen, sein Vorgehen in solcher Bindung als ontologisch fundiert zu sehen, ihm somit entsprechende Dignität zuzuschreiben. Der Verzicht konturiert in seiner Weise Eigenart und Position der entwickelten Alternative. Die erbrachte Gliederung und Repräsentation realisiert eine Typik wissenschaftlicher Welterkundung, deren rationale Prozeduren eben in der Begrenztheit des Erkennens entfaltet, in solchen Schranken und den vermuteten Unerreichbarkeiten als gangbare und gültige Prozeßgestalt von Rationalität erschlossen wurden. Zusammengekommen, explizieren die Aspekte humane Herkunft und humanen Leistungscharakter der erstellten Ordnung: Sie akzentuieren deren Pragmatik, in begrifflicher Organisation sich anbietender Mannigfaltigkeiten die Entsprechungsleistung zu vollbringen, welche das human mundane Zueinander vom Erkennen fordert. Mit dem Unternehmen dieser Ordnung und ihrem Entsprechungsprozeß stellt sich freilich die Frage nach der weiteren Eigenart ihrer Pragmatik, vorrangig schon im Blick auf deren Bezugs- und Wirkungsraum. Manifestiert die Ordnung, welche der Pluralität der „Einzeldinge“ zuteil wird, bezeugt die Grup-

pierung, worin deren Vielfalt in bedeutungsmäßiger Identifizierung sich darstellt und repräsentiert, den Arbeitscharakter der Entsprechungsleistung? Die Vermutung kann erweitert und in verschiedene Richtungen gewendet werden. Erfolgt der Vorgang solcher Ordnung und Repräsentation in der ausdrücklichen Humanität seiner Begründung wie seiner Zielsetzungen im ganzen in einem Bestimmungskontext, welcher ihm Bedeutung und Status von Arbeit verleiht – verläuft er zudem und am Ende in Prozeßformen arbeitender Selbsterhaltung und ihrer Formierung von Realität?

Die Fragen greifen vor in die innere Eigenart prozeduraler Rationalität, sie richten sich gleichermaßen auf das Ensemble der gesichteten Rahmenbestimmungen solchen Ordners und solcher Repräsentation. Bedeutsam für den Problemkreis scheint ein terminologischer Befund – er vergegenwärtigt Bestimmungen, signifikant sowohl für die Pragmatik jener Rationalität wie deren Rahmenbedingungen. Locke kennzeichnet „Namen“, „generalia“ wie die ihnen verbundenen Leistungen als „Werk des Verstandes“ („workmanship of Understanding“).¹³⁶ Die Charakterisierungsart kehrt wieder in auffälliger Häufigkeit. In Hinsicht auf das „Allgemeine und Universale“ ist die Rede von „Erfindungen und Schöpfungen des Verstandes ... für seinen eigenen Gebrauch gebildet“ („Inventions and Creatures of the Understanding“),¹³⁷ von „Schöpfungen, die von uns selbst stammen“ („Creatures of our own ma-

¹³⁶ VV II, 19; EHU 416.

¹³⁷ VV II, 16; EHU 414.

king“);¹³⁸ entsprechend heißt es von „Namen“, sie seien „vom Menschen nur für die Zwecke der Benennung geschaffen“ („Man’s making only“).¹³⁹ Die verwendeten Formulierungen („workmanship“, „making“) rücken die Formierungsprozesse ins Bedeutungsfeld von Herstellungsvorgängen. Handelt es sich bei den gewählten Bezeichnungen allein um metaphorische Illustration? Stringenz und Folgerichtigkeit der Bestimmung zeigen sich in mehrfacher Rücksicht; zugleich eröffnet die Konsequenz ihrer Verwendung einen wesentlichen Einblick in die Eigenart jener Ordnungsanstrengung und ihrer Gliederung. Die Formulierungen kennzeichnen nicht allein die Entstehungsart der „generalia“; sie erinnern mit dieser das schon angesprochene Leistungsvermögen des „Verstandes“. Die nun vorgetragene Bestimmung greift tiefer: Sie betrifft die Bildung der „Namen“ selbst, sie profiliert deren Formierung als Erzeugungsgeschehen – sie enthüllt damit das operative und prozedurale Vermögen des „Verstandes“ als Konzeptions- und Produktionspotenz. Die zugeschriebene Produktionspotenz reicht über die Erzeugung der „generalia“ hinaus. Sie gilt – vorgreifend gesagt – in wesentlichem Sinne auch für Leistungen, welche der Formierung der „Namen“ vorausliegen und diese ihrerseits fordern. So darf die Produktionsbestimmung als fundamental entscheidendes Charakteristikum der Verfassung des „Verstandes“ genommen werden; sie scheint nicht minder gewichtig für die Typik der erzeugten Ordnung.

¹³⁸ VV II, 17; EHU 414.

¹³⁹ VV II, 44; EHU 435.

Schärfe und Relevanz der Kennzeichnung offenbaren sich zum einen im Gegenlicht der abgewiesenen metaphysischen Ordnungstheorie, sie gelangen zum anderen mit einer Bestimmung zutage, welche der zugewiesenen Produktionspotenz paßgenau korreliert. In Rücksicht auf Lockes Deutung des metaphysischen Ordnungsgedanken betrachtet, antwortet die Produktionscharakteristik auf zwei Merkmale der ontologischen Formenwelt: Zeitlich immerwährende Vorgegebenheit ihrer Strukturen einerseits, wissensmäßige Unzugänglichkeit ihrer Formen andererseits. Beide Merkmale bezeugen im Gegenzug Stringenz und Radikalität der Produktionsbestimmung des „Verstandes“ und seiner Ordnungsleistung: Wo Ordnungen nicht erreichbar, aus Wissens- und Erhaltungsgründen aber unabdingbar sind, steht der „Verstand“ im Letzten vor der Notwendigkeit, die für das Wissen und nicht allein für das Wissen unverzichtbaren Gliederungszusammenhänge selbst zu erbringen – also gegenüber der vorgegebenen Prinzipialität einer immerwährenden Formenwelt die erkenntnismäßig begrenzte, aber gültig gewinnbare und spezifisch wirksame Strukturierung zu errichten. Vorgeführt als Gegenentwurf zur metaphysischen Ordnungstheorie, beinhaltet die Alternative zwei weitere Klärungsschritte. Zum ersten bietet die Produktionsbestimmung den wesentlichen Schlüssel für die Pragmatik des „Verstandes“. Sah Locke dessen Vermögen wissensmäßiger Welterkundung in den Schranken der Erkenntnis auf Gestalt und Weg prozeduraler Rationalität gewiesen, so enthüllt die nun zugeschriebene Charakteristik die eigentliche Typik ihres Vorgehens. Faßt Locke zum

zweiten die prozedural gewonnene Ordnung als „Werk des Verstandes“, so akzentuiert die Herkunftsangabe in distinktem Sinne Verfassung und Ursprung der erbrachten Ordnungsleistung – sie expliziert deren Humanität: Die erzeugte Ordnung stellt eine anfängliche, durchgängig human bedingte und ausgerichtete, weil human produzierte Ordnung dar. In gleichem Sinne muß die Repräsentationsleistung, welche dem Ordnungsvorgang korreliert, als durchgreifend human geprägte Präsenz begriffen werden.

Die volle Tragweite der Zusammenhänge zeichnet sich mit der Bestimmung ab, welche – ohne von Locke direkt auf die Erzeugung „allgemeiner Namen“ bezogen zu werden – ein prägnantes Korrelat zur Produktionscharakteristik bildet. Locke bezeichnet (wie schon in den Erörterungen zum „Geld“ zu notieren war) die „einfachen Ideen“ als „Material“ („Materials“).¹⁴⁰ Die Bestimmung resultiert aus einer signifikanten Ausweitung: Locke reklamiert die Bezeichnung gleichermaßen für Gegebenheiten der „materiellen“ wie der „intellektuellen Welt“. In der Ausstreckung aber präsentiert der verwendete Terminus die anvisierten ‚Realitäten‘ in besonderer Auffassung und Einschätzung – er markiert deren Zustand und deren Position. Als „Material“ angesprochen, stellt die Pluralität solcher Gegebenheiten sich dar in ihrer selbsteigenen Ausgangsbeschaffenheit, in dem Status aber erschlossen für Prozesse verändernder Strukturierung. Entscheidender noch: Die Bestimmung situ-
iert in Bezügen, welche (generell betrachtet) dieser

¹⁴⁰ VV I, 186; EHU 163.

Auffassungsweise korrelieren – als „Material“ erfaßt, scheinen die erschlossenen Gegebenheiten einbezogen in Arbeitsverhältnisse. Auf die Positionierung deutet Lockes eigene Zuordnung. Er schließt mit den „Materialien“ in der „materiellen“ wie der „intellektuellen Welt“ zunächst spezifische Leistungsmöglichkeiten aus: „Auf beiden Gebieten nämlich hat der Mensch über die Materialien keine Gewalt; er kann sie weder schaffen noch vernichten“ („either make or destroy“).¹⁴¹ Die Eingrenzung fördert die zentrale Eigenart der Materialbestimmung zutage; diese beleuchtet ihrerseits ein essentielles Merkmal der Produktionscharakteristik. Lockes Aussage thematisiert die Vorgegebenheit der „Materialien“: Deren Materialität bekundet sich wesentlich darin, als unersetzbare, vorab gegenwärtige Vorgabe zu bestehen. Aus der Stellung ergibt sich eine eminent aufschlußreiche Beschränkung der Produktionspotenz. Sie vollbringt keine Schöpfung aus dem Nichts, ihr Erzeugungsvermögen erweist sich vielmehr als gebunden an diese Vorgabe, ihr Herstellungsprozeß verläuft bedingt: Verwiesen an „Materialien“, geschehen Produktionsleistungen, welche den „Ideen“ selbst gelten, in Begegnung und Auseinandersetzung mit deren selbsteigener Beschaffenheit. Mit den Verhältnissen aber zeigt sich das Zueinander von Produktionscharakter und Materialität generell im Umriß wirklichkeitsprägender Arbeit. Anders gewendet: Die Zuordnung liniert Züge einer Arbeit prozeduraler Rationalität.

¹⁴¹ VV I, 186; EHU 164.

Bewegen sich auch die Benennungs-, Gruppierungs- und Stellvertretungsleistungen der Gattungs- und Artbegriffe in dem Umriss? Antworten auf die Frage eröffnen sich aus dem umgreifenden Bestimmungskontext, worin die angeführten Prozesse siedeln. Im Blick auf Realitätsbezug und Zielverhältnisse prozedural ordnender und repräsentierender Rationalität steht zudem eine eigene Klärung des gesichteten Umrisses rationaler Arbeit zu erwarten. Entscheidend für den Zusammenhang scheint die explizite Humanität der produzierten Ordnung, in ihr vorab eine spezifische Signatur. Mit der erstellten Gliederung begrifflicher Klassifikation wie deren ausschließlicher Begründung im Produktionsvermögen des „Verstandes“ treten die geordneten Gegebenheiten in spezifisch gearteter Durchsicht entgegen. Was vordem als bloße Pluralität von „einzelnen Dingen“ bestand, erlangt im Benennungs-, Stellvertretungs- und Gruppierungsverfahren „allgemeiner Namen“ Präsenz im Sinne bezeichnungsmäßig gegliederter, bedeutungsmäßig eingesehener und gewußter Gegenwart. Für die Eigenart solcher Gegenwärtigkeit aber wird insgesamt entscheidend, daß sie am Ende – in eigenen und spezifischen Umsetzungsprozessen – in den „einzelnen Dingen“ und ihrer Vielfalt „Materialien“ der „materiellen Welt“ betrifft, erschließt und darstellt. Der Bezug kennzeichnet die Verschränkung von Präsenz, Ordnung, Durchsicht wie deren Leistungszusammenhang. Die erreichte, wissensmäßige Durchsicht resultiert aus einem Formierungsgeschehen, welches dem diffusen Mit- und Nebeneinander jener „Materialien“ sortierende und identifizierende Gliederungen ein-

zeichnet: Die begriffliche Klassifikation installiert Ordnung in der distinkten Hinsicht, als sie im Bedeutungsgeflecht der „generalia“ die Pluralität auch und eben der mundan materiellen Realitäten aufschließt, deren pure Mannigfaltigkeit formiert hervor- und ins Wissen treten läßt, zu Ständigkeit und Stabilität solcher Gruppierung und ihrer Wissensmöglichkeit befördert. Erinnt, strukturell betrachtet, das Leistungsgeflecht in bestimmten Zügen – vorrangig in dem Gliederungsgeschehen, welches Realitäten in vor- dem nicht bestehenden Zusammenhängen darbietet – an Prozesse naturerschließender Arbeit im Traktat „Über Eigentum“? Die Pragmatik der Gesamtleistung legt jedenfalls – gerade in Hinsicht auf die Typik der erreichten Durchsicht – zunächst einen Rückblick nahe. Mit den Prozeduren begrifflicher Klassifikation wurde fortgeführt, zugleich bemerkenswert erweitert, was Locke im Bild der „Lotleine“ illustrativ liniiert hatte. Vorab betrachtet, bilden die „allgemeinen Namen“ im Zusammenhang ihrer Bezeichnungs- und Sortierungsmöglichkeiten ein ausgespanntes Bedeutungsgeflecht, welches die Erkundungsart der „Lotleine“ entschieden zu überbieten scheint. Dies gilt indessen allein für die nunmehr gegebene Spannweite der Vergewärtigungs- und Wissensleistung, nicht jedoch für deren spezifische Verfahrensart. Verwandelt sich mit der begrifflichen Klassifikation die „Lotleine“ in ein weitreichendes „Netz“, so bleibt – wie eine Lockesche Erläuterung andeutet – die Typik der Identifizierung:

„Denn die durch abweichende Namen unterschiedenen Wesenheiten der Arten werden, wie gezeigt wurde, vom Menschen geschaffen (‘of Man’s making’) und entsprechen selten der inneren Natur der Dinge“.¹⁴²

Wie sollten sie, „vom Menschen geschaffen“ in den Schranken seines Konzeptionsvermögens, „entsprechen“ können? Lockes Erinnerung rationaler Produktivität richtet sich auf die Differenz von bezeichnungsmäßiger Repräsentation und selbsteigener Verfassung der repräsentierten Gegebenheiten. Im Abstand zur „inneren Natur der Dinge“, damit ihrer erschließungs- und bedeutungsmäßigen Irrelevanz, stellen alle „Namen“ allein Kennmarken dar. Ihre Identifizierungsart steht in Analogie zur Verfahrensweise der „Lotleine“: Lokalisiert und situiert das Instrument in punktueller Berührung und mit vorgegebenen Meßgrößen, so fixiert die Benennung im übertragenen „Namen“ die bezeichnete Realität, um sie zu erfassen, im vorentworfenen Bedeutungsnetz zu sortieren und zu positionieren. „Lotleine“ wie benennende Identifizierung aber folgen denselben Zielen wissensmäßiger Erschließung, pragmatischer Erkundung und humaner Verständigung. Beide Fälle demonstrieren den strikten Rückbezug auf den humanen Akteur – eine Rückwendung, konstitutiv für die Realitäts- und Zielverhältnisse, welche Bedeutung und Stellung des erörterten Leistungsgeflechts in abschließendem Sinne bestimmen.

¹⁴² VV II, 82; EHU 462.

§ 81 „Werk des Verstandes“ und Erhaltungsleistung:
Arbeit der Rationalität

Gestalt, Ausrichtung, Wirkung der Realitäts- und Zielbezüge lassen sich an einer zusammenfassenden Erklärung zu den Gattungs- und Artbegriffen ablesen:

„Die ganze große Fragestellung der *genera* und *species* und ihrer *Wesenheiten* läuft nur darauf hinaus, daß es sich die Menschen, indem sie abstrakte Ideen bilden („That Men, making abstract Ideas“) und diese mit Namen verknüpft im Geiste festhalten, ermöglichen, die Dinge gleichsam gruppenweise zu betrachten und zu erörtern. Dies geschieht im Interesse einer leichteren und rascheren Vermehrung und Mitteilung ihrer Kenntnisse.“¹⁴³

Das Resümee rekurriert auf den Präsentations-, Ordnungs- und Produktionsvorgang in der Blickbahn, welche die gesichteten Merkmale und Lineaturen in einem Brennpunkt konzentriert. Locke markiert das humane „Interesse“, in ihm die spezifische Absicht einer „Vermehrung und Mitteilung“ gewonnenen Wissens. Der Rekurs thematisiert die genuine Gesamtbestimmung des Leistungszusammenhangs in aufgefächerten Zielvorgaben. Deren explizite Vergegenwärtigung aber erinnert nicht allein den pragmatischen Horizont der Produktions-, Ordnungs- und Repräsentationsleistung, mit ihm die erhaltungsgerichtete humane Lebendigkeit. Der Rückblick profiliert ineins Konsequenzen der ausdrücklichen Humanität solcher Leistungen. Bezogen auf die Mannigfaltigkeit der „einzelnen Dinge“, welche die produzierten „generalia“ re-

¹⁴³ VV II, 25; EHU 420.

präsentieren und gliedern, enthüllt sich die humane Bedingtheit solcher Präsenz und Ordnung eindringlicher als Bedingtheit durch humane Zielvorgaben. Erstellen die „allgemeinen Namen“ daher eine Topologie bedeutungsmäßig sortierter „Materialien“, so geschieht der Vorgang im Ganzen als Rückbezug auf den Menschen – er erfolgt näherhin als Rückbezug auf human produzierte und vorgegebene Bedeutungen. Unter der Hinsicht aber zeigt der Repräsentations- und Ordnungsprozeß sich – anders gewendet – zugleich als Leistung, welche die Pluralität mundaner „Materialien“ überführt in den Bedeutungszusammenhang der „generalia“, sie also transferiert in die human produzierte Ordnung und den human vorgegebenen Bedingungskontext wiß- und einsehbarer Präsenz. So gesehen, bezeugt und entfaltet das Produktions-, Repräsentations- und Ordnungsgeschehen die Bestimmungspotenz des „Verstandes“, mit ihr aber enthüllt sich der wissens- und erkenntnismäßige Transfer mundaner Gegebenheiten im Letzten als Humanisierung.

Der eigene Blick auf Zielbestimmungen und Gesamtausrichtung fördert, insgesamt genommen, das eigentümliche Profil des erörterten Leistungsgeflechts ans Licht. Für dessen Eigenart scheint zunächst eine Beobachtung bemerkenswert, unübersehbar begrenzt, gleichwohl relevant – in ihrer Sichtbahn tritt ein abschließend bezeichnendes Merkmal entgegen: Im genuine Prozeßraum prozeduraler Rationalität begegnen Signaturen, welche die Paradigmengeschichte arbeitender Gestaltung von Wirklichem im Traktat „Über Eigentum“ als essentielle Signaturen von Ar-

beit und ihres Weltverhältnisses vorgeführt hatte. Die Entsprechung betrifft nicht allein die fundamental bedeutsame Zuordnung von Produktionscharakteristik und Materialität auch im Feld des „Verstandes“, sie geht weiter. Die Korrelation reicht von der Übertragung humaner Bedeutung und Identität über die Verlagerung mundaner Realität bis hin zum Gesamtgeschehen ihrer Humanisierung.

Mit deren Leistung steht ein Vorgang vor dem Blick, welcher das Generalziel der Paradigmengeschichte in genuinem Sinne und eigener Durchgängigkeit realisiert: Die Humanisierung prozeduraler Rationalität vollzieht in ihrer Dimension und ihrem Leistungsgeflecht eben die Aneignung mundaner Wirklichkeit, worauf die Arbeitsanstrengung in der „materiellen“ Welt sich richtet. Locke selbst verweist auf mögliche Entsprechungen, insofern

„die Kraft des Menschen und die Methoden, mit denen er operiert, in der intellektuellen Welt annähernd die gleichen sind wie in der materiellen.“¹⁴⁴

Die Aussage formuliert allein eine generelle Übereinstimmung, sie läßt offen, worauf im einzelnen sie sich bezieht. Gilt sie auch und vor allem für den Arbeitscharakter der gesichteten Prozesse? Für die Verfahrenstypik prozeduraler Rationalität jedenfalls scheint nicht allein das Zueinander von Produktions- und Materialbestimmung wegweisend; mehr noch steht zu vermuten, es erlange der sich abzeichnende Umriss von „Arbeit“ im Rekurs auf das Gesamtziel des Lei-

¹⁴⁴ VV I, 186; EHU 163.

stungsgeflechts profilschärfere und ausgreifendere Konturen. Mit dem Endziel der Humanisierung, den ihr eingeschriebenen Leistungen tritt eine der maßgebenden Bedingungen für die Orts- und Vollzugsbestimmung entgegen: Der Rückblick auf das Finalziel enthüllt den Prozeßzusammenhang begrifflicher Klassifikation endgültig als Unternehmen, welches in der „intellektuellen Welt“ vollzieht, was Arbeit in der „materiellen“ Wirklichkeit anstrebt. Der Ordnungsprozeß der „allgemeinen Namen“ ermöglicht in seiner Benennung, Bezeichnung und Gliederung eine Präsenz von Gegebenheiten, welche deren mundane Korruptibilität zurückläßt – im Repräsentationsvermögen der „generalia“ und des „Verstandes“ gewinnen zuletzt auch die „einzelnen Dinge“ eine eigene Gegenwärtigkeit von neuer Stabilität. Mit der Leistung rückt die begriffliche Klassifikation in die Position von „Arbeit“, mehr noch: Sie erfüllt deren Zielvorgaben in so genuinem wie paradigmatischem Sinne. Für die Positionierung im Bedeutungsfeld von „Arbeit“ aber werden mit und neben dem Endziel einer Humanisierung die Rahmengrößen entscheidend, welche die Pragmatik prozeduraler Rationalität mit der Leistungsaufgabe arbeitender Ordnung von Wirklichem konfrontieren, die Leistungsform solchen Arbeitens fordern. Die Rahmengrößen bedingen indessen nicht allein von ihrer Seite aus den genuinen Arbeitscharakter der gesichteten Prozesse – die spezifische Fassung der Rahmengrößen begründet gleichermaßen die Differenz zur stofflich „materiellen“ Arbeit und ihre faktisch verändernden Formierungsanstrengungen.

Die prozedurale Rationalität folgt – so ist vorab zu erinnern – insgesamt der Notwendigkeit der Selbsterhaltung. Der Generalbestimmung korrespondiert die erhaltungsfordernde Verfassung der „Welt“ als anderer Generalgröße. Aus der näheren Bestimmung munda-
ner Realität und nicht allein dieser Wirklichkeit aber resultiert die entscheidende Weichenstellung: Faßt Locke deren anfängliche Realitätsart wie die anderer Gegebenheiten als ‚Material‘, dann zeichnet eben die Auffassungsweise die verlangte Prozeßtypik vor – angesichts der Materialität des Gegebenen vermögen Ordnung, Durchsicht und Präsenz einzig in materialbewältigender Auseinandersetzung, also in der Leistungsform materialgestaltender Arbeit gewonnen zu werden. Anders gewendet: Im Bedingungskontext von Selbsterhaltung wie ihren besonderen Zielvorgaben und „materiell“ erschlossener Wirklichkeit verfährt die prozedurale Rationalität in Umriss und Prozeßstruktur von Arbeit. Mit dem Umriss und seiner Binneninformation steht umgekehrt zu vermuten, es sei in ihm eine eigene Modellierung arbeitender Formierung von Realität und arbeitender Selbsterhaltung gegeben. Bedeutsam für das Modell solcher Arbeit und seiner Konturen scheint die besondere Zielrichtung: Die Repräsentations- und Ordnungsanstrengungen gelten der wissensmäßigen Erschließung von Wirklichem, sie zielen – in eben der „Klassifizierung der Dinge“,¹⁴⁵ worin mundane Realitäten den benannten „Ideen“ als „Muster(n) oder Formen“¹⁴⁶ des „Verstan-

¹⁴⁵ VV II, 18.

¹⁴⁶ Ebd.

des“ unterstellt und „zugeordnet“ werden¹⁴⁷ – auf anfängliche erkenntnismäßige und erkenntnismäßig verbindliche Durchsicht. In der Zielvorgabe aber stehen nicht allein Begegnungsart und Auseinandersetzung solcher Rationalität mit den „einzelnen Dingen“ zur Debatte. Bedeutsamer noch wird, daß Locke die „einfachen Ideen“ als „Material“, und zwar als „Material unserer gesamten Erkenntnis“¹⁴⁸ anspricht. Die Bestimmung thematisiert selbsteigene Gehalte des „Verstandes“ als bearbeitungsbedürftige und bearbeitungsfähige Realitäten; so führt die Charakteristik in eigener Eindringlichkeit vors Auge, wo das „Werk des Verstandes“, mit ihm dessen Arbeitsverhältnisse ansetzen: Sie beziehen sich schon auf dessen Binnenformation. Die leitende Frage nach Umriß und Leistungsstruktur solcher Arbeit betrifft daher mit der Gewinnung jener „Ideen“ die weiteren, ihnen geltenden Prozeduren, also die „Bildung“ der abstrakten wie der „komplexen Ideen“ („*This making of . . . complex Ideas*“),¹⁴⁹ sie richtet sich auf Verlaufsformen und Verlaufsbestimmungen, sie geht auf den „Verstand“ im Ganzen. Bedingen sich Umriß und Modell jener Arbeit der Rationalität am Ende auch aus der Verfassung dieses Vermögens? Die Frage läuft durch in die Rahmenbedingungen: Sie führt auf das Verhältnis von „Verstand“ und Welt, sie mündet in das Problem der rationalitätsgrundierenden und erhaltungsbewegenden Verspannungen. Der Durchblick läßt nicht allein

¹⁴⁷ VV II, 17.

¹⁴⁸ VV I, 127.

¹⁴⁹ VV II, 37; EHU 429.

eine detaillierte Einsicht erwarten in das binnenräumliche Prozeßgefüge pragmatischer Rationalität; er verspricht darüber hinaus und im Ganzen genuine Aufschlüsse über einen paradigmatischen Prozeß und dessen Voraussetzungen: Daß und wie Rationalität in der Gestalt von Arbeit verfährt, Arbeit als Arbeit der Rationalität begründet und entfaltet wird.

§ 82 *Leere und Potenz des „Verstandes“:
Innenbedingungen*

Lockes Kennzeichnung des „Verstandes“ startet mit der „Irrigkeit“ einer „Annahme“. Deren Widerlegung vergegenwärtigt ein Merkmal, welches über die Verfassung des „Verstandes“, dessen Prozessualität, Position und Leistungsprofil im ganzen entscheidet. Abzuweisen sei,

„daß im Verstand gewisse *angeborene Prinzipien* vorhanden seien, gewisse primäre Begriffe ... Schriftzeichen, die dem Geist des Menschen gleichsam eingeprägt sind. Diese empfangen die Seele ganz zu Anfang ihrer Existenz und bringen sie mit sich in die Welt.“¹⁵⁰

Lockes Erklärung und die anschließenden Beweisgänge¹⁵¹ verlaufen in doppelter Stoßrichtung. Einerseits

¹⁵⁰ VV I, 29; dazu ebd.: „... unvernünftig würde es sein, manche Wahrheiten auf natürliche Eindrücke und angeborene Schriftzeichen zurückzuführen, wenn wir in uns Fähigkeiten wahrnehmen können, durch die wir von ihnen ebenso leicht und sicher Kenntnis zu erwerben vermögen“.

¹⁵¹ So im Fortgang durch alle drei Kapitel von Buch I VV, i. Bes. Kapitel 1, Abschnitte 4, 5, 8, 14, 22.

stalt aber tritt eine Begründungs- und Entfaltungsweise des Rationalen entgegen, welche an dessen Herkunfts- und Funktionsbestimmung in den „Ökonomisch-philosophischen Manuskripten“ anknüpft. In der Wiederholung bietet die kapitalzentrierte Explikation freilich ein präzisiertes und differenziertes Konzept von Rationalität, dessen entwickelte Fassung sich einem neuen Kontext verdankt. Die fortgeführte Gestalt des Rationalen zeichnet sich bereits an den folgenden Aussagen ab, so zunächst an einem Marxschen Resümee, welches die oben aus den „Grundrisen“ zitierte Diagnose der sozialen Beziehungen abschließt:

„Im Tauschwert ist die gesellschaftliche Beziehung der Personen in ein gesellschaftliches Verhalten der Sachen verwandelt; das persönliche Vermögen ist ein sachliches.“⁶³

Mit dem „Tauschwert“ nennt Marx die Leitbedingung für die vor- und unterhumane Verfassung der sozialen Bezüge; zugleich präsentiert der Begriff eine der spezifischen ökonomischen Zielkonzeptionen und Zielvorgaben. Eine weitere Erklärung (im „Kapital“) rekurriert auf die beiden anderen, konstitutiv bedeutsamen Maßstäbe. Für den „Kapitalisten“ gilt: „Er will nicht nur einen Gebrauchswert produzieren, sondern Ware, nicht nur Gebrauchswert, sondern Wert, nicht nur Wert, sondern Mehrwert.“⁶⁴ Der Begriff des „Mehrerts“ präzisiert und entziffert die Präsentations- und Bedingungsfunktion des „Kapitals“; er markiert deren mobilisierende Zielbestimmung, er dokumentiert im

⁶³ Ebd.

⁶⁴ MEW 23, 201.

chem Sinne: Vorgeführt als „leere(s) Kabinett“¹⁵⁴, bündelt die Charakteristik Bezüge, welche das basale Bedingungsgeflecht bilden, entscheidend für das Zueinander von prozeduraler Rationalität, Leistung, Arbeit und Welt.

Das „leere Kabinett“ vergegenwärtigt den Anfangs- und Ausgangszustand des „Verstandes“;¹⁵⁵ die Zustandsbestimmung impliziert vorab dessen Verwiesenheit auf Gehalte, sie demonstriert seine Füllungsbedürftigkeit, sie weist, eindringlicher genommen, vor auf Aufgabe und Möglichkeit besonderer Entwicklung. Mit der vorgeführten Ausgangsverfassung befindet der „Verstand“ sich zum weiteren in einer besonderen Korrelation zur Welt: Ungeprägt, „frei von Ideen“, ungebunden an „primäre Begriffe“, damit auch ohne Leitung durch „angeborene Prinzipien“, steht dessen Leere und Offenheit der offen andrängenden Mannigfaltigkeit mundaner Gegebenheiten gegenüber – als „leere(s) Kabinett“ indessen ganz und gar auf diese Pluralität verwiesen. Das Gegenüber rückt das erhaltungspragmatische Entsprechungsverhältnis von „Verstand“ und Welt in ein neues Licht: Es verleiht nicht allein der Aufgabe, die Übereinstimmung aktiv zu vollziehen, neue Konturen, es eröffnet mehr noch den Einblick in die Basisbedingungen der Entsprechungsleistung. Deren Aufgabe erweist sich nun, in Rücksicht auf den Ausgangszustand des „Verstandes“ gesehen, als Aufgabe umfassender Aneig-

¹⁵⁴ VV I, 38; EHU 55: „the empty Cabinet“.

¹⁵⁵ Die Charakteristik stellt keine genuin Lockesche Bestimmung dar; sie stammt – so weist R. Specht 1981 nach – wie andere (vgl. Anmerkung 108) von P. Gassendi.

nung. So Lockes programmatischer Vorblick – er verspricht aufzudecken,

„wie sich die Menschen allein durch den Gebrauch ihrer natürlichen Fähigkeiten ohne Zuhilfenahme irgendwelcher angeborenen Eindrücke alle Kenntnisse, die sie besitzen, aneignen und ohne solche ursprüngliche Begriffe oder Prinzipien zur Gewißheit gelangen könnten.“¹⁵⁶

Das Programm solchen Erwerbs, mit der anfänglichen Leere des „Verstandes“ gefordert, in spezifischer Voraussetzungslosigkeit ohne sichtleitende apriorische Vorgaben unternommen, vollbracht ohne gewißheitsbegründende „Prinzipien“, richtet sich auf die wissensmäßige Erschließung von Wirklichem.¹⁵⁷ Zugleich zielt das Programm auf die Aneignung und Eröffnung solcher Maßstäbe und Verfahrensweisen des Erkennens, welche die erlangte „Gewißheit“ klären, bestätigen, garantieren – es verlangt implizite die korrespondierende Erschließung des „Verstandes“. Die Aufgabe solcher Aneignung fundiert Locke im „Gebrauch“ der „natürlichen Fähigkeiten“. Der Hinweis

¹⁵⁶ VV I, 29; EHU 48: „how Men, barely by the Use of their natural Faculties, may attain to all the Knowledge they have, without the help of any innate Impressions; and may arrive at Certainty, without any such Original Notions or Principles.“

¹⁵⁷ Im Blick auf das Programm dieser Aneignung auch im Feld des Wissens, den damit verbundenen Aspekt der Leistung wie der Bearbeitung von „Materialien“ verweist R. Brandt 1974, 77–80 auf die Parallelität von Eigentums- und Erkenntnistheorie bei Locke, erwachsen aus Baconischen Voraussetzungen. – Aufschlußreich für die Korrelationen scheint am Ende auch ein werkgeschichtlicher Aspekt: Erste Entwürfe zu EHU – „Draft A“ – liegen vor der Niederschrift von ST. Vgl. Locke 1980.

ergänzt die Ausgangsverfassung des „Verstandes“ durch eine prinzipiell entscheidende Voraussetzung: Ihm eignet in aller anfänglichen Leere das Vermögen, den Anfangszustand durch eigene Leistung zu überwinden und zur vollen Fähigkeit maßgebenden Erkennens vorzustoßen. Das Zueinander der Bestimmungen markiert den eigentümlichen Status des „Verstandes“: Korreliert dessen Leere, also seiner Ungebundenheit, Offenheit wie seinen anfänglichen Orientierungsmängeln die Möglichkeit umfassender Leistung, so bekundet die Verschränkung der Signaturen eine bemerkenswerte Konfiguration von Mangel und Potenz – bemerkenswert, weil Locke deren Zueinander dem „Verstand“ selbst zuordnet und seiner Gesamtverfassung einschreibt. Ebenso aufschlußreich scheint, was in der Formation sich abzeichnet: In seiner Voraussetzungslosigkeit freigesetzt von vorgegebenen und präjudizierenden „Begriffen“ und „Prinzipien“, in radikalem Sinne verwiesen auf das eigene Leistungsvermögen, präsentiert der „Verstand“ sich als Instanz eigenursprünglich rationaler Bestimmung und rational humaner Selbstbestimmung – Charakteristika, welche Locke allerdings in bezeichnender Weise begrenzen wird.

Kapitel 16

Produktion von Ordnung und Leistungsgefüge des „Verstandes“

*Rationalität der Arbeit in
„Untersuchung über den menschlichen Verstand“*

§ 83 *Leere des „Verstandes“ und „sensation“: Reaktion und Transformation*

Die Leere des „Verstandes“ definiert in der linierten Konfiguration von Mangel, Potenz, eigenursprünglicher Bestimmung die geforderten Leistungsaufgaben, sie umzirkelt Ort und Verlaufsbahnen seiner Produktivität, mit ihr seiner Arbeit der Erschließung, Präsentation und Ordnung. Ausgriff und Tragweite der Leistung illustriert und detailliert Lockes explizite Destruktion apriorischer Wissensvorgaben. „Ich sehe ... keinen Grund für die Annahme“, heißt es im Fortgang der Analyse, „daß die Seele denkt, ehe sie von den Sinnen mit Ideen versehen wurde, über die sie nachdenken kann.“¹⁵⁸ Die Erwägung notiert den fundamentalen Stellenwert der Aneignung: Sie allein bietet die Gehalte, derer das Denken bedarf; der Aussage aber korreliert die konstitutive Verwiesenheit des ‚Nachdenkens‘ auf Inhalte – der gegebene Gehalt erst ermöglicht die Aktivität des „Verstandes“. Dem Bedingungsverhältnis aber verleiht Locke umfassende Geltung, es betrifft auch „angeborene Prinzipien“ wie

¹⁵⁸ VV I, 123.

„gewisse primäre Begriffe“. Glaubt daher die Reflexion, Wissensbestände solcher Art als apriorische Gehalte lokalisieren zu können, der „Seele ganz zu Anfang ihrer Existenz“ eröffnet und „eingepägt“, so dokumentiert die Orts- und Statusbestimmung einzig die mangelnde Gründlichkeit des Rückgangs. Der Gedanke solcher Apriorizität verkennt die eigentliche Herkunft dieser Bestände, verdeckt das volle Ausmaß der Aneignungsleistung, verschleiert Prozeßweise und Eigenart des „Verstandes“ im ganzen.¹⁵⁹ Lockes Destruktion markiert nicht allein die Spannweite der Leistungsforderung. Die Erklärung, es seien auch sogenannte ‚apriorische‘ Wissensgehalte bereits erworben, differenziert die Aneignungsleistung in Hinsicht auf Typik und Status der erlangten Gehalte. Mehr noch eröffnet Lockes Aussage einen Vorblick auf die differenten Prozeduren, welche der Aneignungsprozeß in der Unterschiedlichkeit der gewonnenen Wissensbestände umschließen muß.

Lockes Aufweis der Leistungsarten führt in die Binneninformation des „Verstandes“, seiner Prozeßzusammenhänge und seiner Bezüge. Der Rückschritt aber entziffert in seiner Wendung zum Vollzugs- und Leistungsgefüge des Wissens, was – erkenntniskritisch geklärt und aufgewiesen – in der Rede von „Dingen“ und „Einzeldingen“ zur Debatte steht, wie also deren Eigenart in bezug auf den „Verstand“ zu begreifen sei. Die Analyse startet mit der Frage, wie der „Verstand“ angesichts seiner Leere zu „dem gewaltigen Vorrat an

¹⁵⁹ Zu Lockes anti-apriorischer Wendung vgl. auch: R. J. Aaron 1971, 83–98 und D. Greenlee 1972.

Ideen“ komme: „Woher hat er all das *Material* für seine Vernunft und seine Erkenntnis?“¹⁶⁰ Die Frage wiederholt eine bekannte Bestimmung, nunmehr jedoch gegenwärtig in distinkter Position, lokalisiert nämlich in einem spezifischen Prozeß- und Leistungszusammenhang. Locke spricht wiederum von „Material“ – und zwar von solchem, welches die Aneignung zunächst allein zu bieten vermag. Die Materialbestimmung dokumentiert die Vorläufigkeit der unternommenen Aneignung, sie kennzeichnet ineins Eigenart und Stellung des bislang Erworbenen: Als „Material für ... Verstand und Erkenntnis“ situiert, fordert dessen Beschaffenheit vorangehende Leistungen, um aus dem gegebenen Zustand und Gehalt weiteres Wissen zu gewinnen. Die Wiederkehr der Materialcharakteristik an diesem Ort scheint bedeutsam in doppeltem Sinne. Zum einen umreißt die Bezeichnung den eigentlich maßgebenden Rang der anschließenden Prozeduren, mit ihm der Leistung des „Verstandes“ überhaupt. Zum anderen ist der eigene Bezug der Materialbestimmung zu erinnern: Was Locke in der Bestimmung vorführt, verweist seinerseits – unter anderem – auf die Vielfalt mundaner Realitäten. Deren Pluralität steht nun und zwar in eigenen Vermittlungsschritten, als „Material“ zur Disposition von „Vernunft“ und „Erkennen“. In Hinsicht auf den nunmehr explizierten Bezug tritt in der Materialbestimmung nicht allein eine Auffassungstypik entgegen, welche zum einen

¹⁶⁰ VV I, 107 f.; EHU 104: „Whence comes it by that vast store, which the busy and boundless Fancy of Man has painted on it, with an almost endless variety? Whence has it all the materials of Reason and Knowledge?“

die selbsteigene Realität der angesprochenen Gegebenheiten, zum anderen deren vorläufige Verfassung, damit deren Ausrichtung auf weitere Prozeduren thematisiert. Auf dem erreichten Stand der Erörterung verweist Lockes Frage nach dem Erwerb solcher Materialien auf vorgängig und aktuell geschehene Erschließungsleistungen: Was dem „Verstand“ als „Material“ für dessen weitere Aneignung zur Verfügung steht, resultiert seinerseits aus Vorgängen, worin die Vielfalt der „einzelnen Dinge“ (und nicht allein diese) für die fortschreitenden und eigentlich gestaltenden Prozesse dargeboten wird. Darüber hinaus dokumentiert die Frage nach dem Erwerb schon der Materialien Lockes programmatische Absicht, die volle Spannweite der Prozeßfolge zu ermitteln, vor allem, deren Beginn und Ausgang vor den Blick zu rücken. Mit der Intention entfaltet Lockes Herkunftserörterung ein differenziertes Tableau von Geschehen und Verlaufsform der Erschließungsvorgänge. Zugleich entrollt die Analyse der primären Aneignungsschritte ein detailliertes Bild der Realitätsverhältnisse, worin die Begegnung von „Verstand“ und mundanen Gegebenheiten sich bewegt.

Lockes erste Antwort auf die Frage nach der Herkunft der „Materialien“: „... aus der Erfahrung“. Die anschließende Analyse fächert die Generalbestimmung auf und liniert den Grundriß, welcher den Prozeßzusammenhang des „Verstandes“ im ganzen vorzeichnet:

„Unsere Beobachtung, die entweder auf äußere sinnlich wahrnehmbare Objekte gerichtet ist oder auf innere Operationen des Geistes, die wir wahrnehmen und über die wir

nachdenken, liefert unserem Verstand das gesamte *Material* des Denkens. Dies sind die beiden Quellen, aus denen alle Ideen entspringen, die wir haben oder naturgemäß haben können.“¹⁶¹

Die doppelte Blickbahn der „Beobachtung“, ihre Außen- und Innenperspektive umschließt das Ganze aller erlangbaren „Materialien“. Die doppelte Blickrichtung entspricht jener Unterscheidung in Materialien der „materiellen“ und der „intellektuellen Welt“; deren Differenz markiert Locke in der Verschiedenheit des Zugangs, um sie sodann auf unterschiedliche „Quellen“ zurückzuführen. Die folgenden Erläuterungen entfalten die Herkunftsbestimmungen, korrelativ zu deren jeweiliger Erschließungstypik in zwei Argumentationssträngen; beide leiten zur Mikrologie der Binneninformation des „Verstandes“. Die erste Argumentationslinie widmet sich der „sensation“ als „Quelle der meisten unserer Ideen, die ganz und gar von den Sinnen abhängen“:

„Wenn unsere Sinne mit bestimmten sinnlich wahrnehmbaren Objekten in Berührung treten, so führen sie dem Geist eine Reihe verschiedener Wahrnehmungen von den Dingen zu, die der mannigfach verschiedenen Art entsprechen, wie jene Objekte auf die Sinne einwirken. Auf diese Weise kommen wir zu den *Ideen*, die wir von gelb, weiß, heiß ... haben, und zu all denen, die wir sinnlich wahrnehmbare Qualitäten nennen.“¹⁶²

Lockes Aussagen fassen die anfängliche Repräsentation von „Objekten“ als sinneseigenen Reaktionsvorgang – die Reflexionen bestimmen „Wahrnehmung

¹⁶¹ VV I, 108; EHU 104.

¹⁶² VV I, 108.

gen“ (mit ihnen die „Ideen“ von „sinnlich wahrnehmbare(n) Qualitäten“) als Folge von Einwirkung. Bezeichnend für Geschehen und Eigenart der bedingten Reaktion scheint vorab, daß die Verschiedenheit der erlangten „Ideen“ der differenten Wirkungsart der „Objekte“ entspringt; die Korrelation aber beinhaltet keine Übereinstimmung von „Wahrnehmungen“ und „Dingen“ im Sinne mimetisch verlaufender Vergegenwärtigung.¹⁶³ So gilt generell für die „einfachen Ideen“: Sie

„sind alle real und stimmen ausnahmslos mit der Realität der Dinge überein. Das bedeutet nicht, daß sie sämtlich Abbilder oder Darstellungen dessen sind, was existiert; vielmehr ist bereits für alle Ideen – mit Ausnahme der primären Qualitäten der Körper – das Gegenteil nachgewiesen worden.“¹⁶⁴

Läßt man fürs erste Lockes Einschränkung („mit Ausnahme“) beiseite, dann verbietet die Abwehr abbildender Übereinstimmung, Merkmale, Gehalte und Strukturen sinnlicher Wahrnehmung dem selbsteigenen Bestand der gesichteten Gegebenheiten zuzuschreiben. Die Negation solcher Abbildung und Darstellung zieht daher – im Rahmen der behaupteten Übereinstimmung – eine tiefgreifende Differenz zwischen der „Realität der Dinge“ und der Realität der Wahrnehmungen. Die Differenz bedingt, was ‚Repräsentation‘

¹⁶³ Zu den unterschiedlichen Bestimmungs- und Verwendungsweisen von „Idea“ in EHU vgl. die Bestandsaufnahme von R. S. Woolhouse 1971, 34–37 (freilich ohne Rekurs auf Lockes einschlägige wahrnehmungsanalytische Erörterungen).

¹⁶⁴ VV I, 468; EHU 372.

unter solchen Vorgaben bedeuten kann; zugleich begründet der Unterschied das besondere Gewicht der sinneseigenen Reaktionsmöglichkeiten. Lockes anschließende Erklärung beantwortet die Frage nach der Übereinstimmung mit einer Lösung, welche dem Konzept von Wirklichkeit im ganzen eigene Konturen verleiht. Repräsentationsvermögen und Realität jener „Ideen“ nämlich bestehen darin,

„daß sie der verschiedenen Beschaffenheit der realen Dinge regelmäßig entsprechen. Ob sie nun dieser Beschaffenheit als ihrer Ursache oder als ihrem Muster entsprechen, spielt keine Rolle. Es genügt, daß sie ständig von ihnen erzeugt werden. Somit sind alle unsere einfachen Ideen real und wahr; denn sie entsprechen den Kräften der Dinge, durch die sie in unserem Geist erzeugt werden und stimmen mit ihnen überein.“¹⁶⁵

Locke erklärt das Problem ursächlich oder strukturell bestimmter Übereinstimmung im Generellen für irrelevant. Das Entsprechungsverhältnis gründet vielmehr in einem Zueinander von „Kräften“ und der von diesen bedingten Erzeugung „einfacher Ideen“. So verstehen die zitierten Aussagen die human gegenwärtige Realität mundaner Gegebenheiten in ihrer singular dinglichen Präsenz insgesamt als Kraft- und Wir-

¹⁶⁵ VV I, 469; EHU 373: „the reality lying in steady correspondence, they have with the distinct Constitutions of all Beings. But whether they answer to those Constitutions, as to Causes, or Patterns, it matters not; it suffices, that they are constantly produced by them. And thus our simple *Ideas* are all real and true, because they answer and agree to those Powers of Things, which produce them in our Minds, that being all that is requisite to make them real and not fictions at Pleasure.“

kungsverhältnis. Für den Wirkungszusammenhang von „Verstand“ und „Objekten“ aber ist entscheidend, daß die entsprechenden Wahrnehmungen „ständig ... erzeugt werden“, die „einfachen Ideen“ sich als die „regelmäßigen Erzeugnisse von Dingen außerhalb von uns, die tatsächlich auf uns einwirken“,¹⁶⁶ darbieten. Die vorgeführten Merkmale fundieren die angezielte Übereinstimmung in der Identität und Kontinuität hervorgerufener „Ideen“. Identität und Kontinuität garantieren nicht allein, „daß die einfachen Ideen keine Fiktionen unserer Einbildungskraft sind“;¹⁶⁷ die vorgewiesenen Charaktere definieren darüber hinaus Wirklichkeit im ganzen als Konstanz ihrer kräftemäßigen Wirkung auf die „Sinne“. Von der Seite dieser „Sinne“ aus betrachtet, tritt das Repräsentationsverhältnis daher zunächst allein als Repräsentation jener „Kräfte“ entgegen. Deren Wirkung muß unerläßlich geschehen, sollen „Wahrnehmungen“ entstehen können – ein Bedingungs-zusammenhang, welcher Gewicht und Stellenwert mundaner Gegebenheiten akzentuiert. Die erzeugten „einfachen Ideen“ wiederum „stellen uns die Dinge unter derjenigen Erscheinungsform dar, zu deren Erzeugung in uns die Dinge selbst sich eignen“.¹⁶⁸ Auch diese Erklärung argumentiert im Ausgang von den „Objekten“, ihrer Bedeutung und ihrem Gewicht. Die Aussage präzisiert deren Einwirkungsweise; im Überschnitt zur „einfachen Idee“ als Wirkungsfolge aber vollzieht

¹⁶⁶ VV II, 219; EHU 564: „really operation on us“.

¹⁶⁷ VV II, 219; EHU 564: „not fictions of our Fancies“.

¹⁶⁸ VV II, 219.

Locke eine Wendung des Blicks. Die zitierte Erklärung begreift die entstandene „Idee“ als „Erscheinungsform“, wie die „Dinge selbst“ sie hervorzurufen vermögen. So betonen die Formulierungen den Bedingungs-vorrang mundaner Gegebenheiten, sie verweisen – von den „Sinnen“ her gesehen – gleichermaßen auf den passiv reaktiven Charakter des Geschehens. Als Wirkungsfolge wurde die „Erscheinungsform“ indessen „in uns“ erzeugt: Hervorgerufen im Medium der „Sinne“, unterliegt die Einwirkung auch deren Bedingungen, folgt die Genese dieser „Ideen“ den Reaktionsmöglichkeiten der Sinnlichkeit. In der Passivität und Verwiesenheit dieses Mediums bieten die entstandenen „Erscheinungsformen“ keine „Abbilder“ oder „Darstellungen“ der „Dinge“ – die erzeugten „Ideen“ manifestieren vielmehr genuine Reaktionsresultate, darin originäre Formationen der „Sinne“, also ihrer authentischen Umsetzungsweisen geschehener Einwirkungen.¹⁶⁹ Lockes Wendung der Optik führt von der begegnungsbedürftigen Reaktivität der „Sinne“ zu deren selbsteigener Funktion – die angeführten Formulierungen dokumentieren den wesentlich entscheidenden Anteil der Sinnlichkeit am Geschehen der Wahrnehmung: Die „Sinne“ bedingen

¹⁶⁹ Lockes Aussagen thematisieren den Vorgang allein in Umriss-Bestimmungen, sie bieten keine eigene Explikation des Geschehens. So markiert J. W. Yolton 1990, 516 in Hinsicht auf den Prozeß eine Erklärungslücke in Lockes Argumentation. Zu Lockes Fassung von „Perception“ – in Auseinandersetzung mit Malebranche bzw. dessen englischer Rezeption – J. W. Yolton 1981, 212–220; ebenso R. Jackson 1968, 125–154; zum Gassendischen Ursprung des Perzeptionsgedankens wiederum R. Specht 1977, 8–13 und in weiterer Entfaltung R. Specht 1981.

in ihrem Medium in konstitutiver Weise Eigenart, Struktur und Bedeutung der vergegenwärtigten Realität. Mit der abgewiesenen Möglichkeit abbildender Vergegenwärtigung stellt Locke das Repräsentationsgeschehen als Präsentationsprozeß vor, welcher mundane Gegebenheiten und deren „Kräfte“ nach Maßgabe seines Reaktions- und Transformationspotentials sichtbar und erscheinen läßt. In den Reaktions- und Umsetzungsmöglichkeiten erweisen sich daher die „Sinne“ im Gegenüber zur mundanen Realität und in aller Verwiesenheit auf deren Wirkungen als eigenbedeutsame Instanz.

Locke konfrontiert die sich abzeichnende Position der „Sinne“ freilich mit einer Einschränkung, welche die Differenz von „Wahrnehmungen“ und „Dingen“ in bezeichnendem Sinne überbrückt. Die Brücke scheint zum einen bezeichnend, weil mit ihr die einzig verbliebene, gehaltlich grundierte Verbindung von „Sensation“ und Objektivität, in ihr der reale Zusammenhalt von „Verstand“ und Welt vors Auge gelangt. Zum anderen erlauben die spezifisch gezogenen Linenaturen des Zusammenhangs, das Ausmaß der sinneseigenen Transformationsvorgänge, also den Bestimmungsumfang der Sinnlichkeit abzulesen. Definiert Locke vorab im Generellen „die Kraft, eine Idee in unserem Geiste zu erzeugen“, als „Qualität des Gegenstandes, dem jene Kraft innewohnt“, ¹⁷⁰ so sind unter „primären Qualitäten“ solche zu verstehen,

„die vom Körper, in welchem Zustande er auch sein möge, völlig untrennbar sind ... die er dauernd beibehält, die die

¹⁷⁰ VV I, 146; EHU 134.

Sinne stets in jedem Partikel der Materie entdecken, das groß genug ist, um wahrgenommen zu werden, und die der Geist auch mit jedem Partikel untrennbar verbunden findet“.¹⁷¹

Mit den „Ideen“ der „primären Qualitäten“ rekurriert Locke auf Merkmale und Beschaffenheiten, deren „Wahrnehmungen“ keinerlei Transformationsgeschehen beinhaltet. „Festigkeit, Ausdehnung, Gestalt, Bewegung oder Ruhe und Zahl“¹⁷² dürfen vielmehr der selbsteigenen Verfassung der „Dinge“ zugeschrieben werden. In ihnen, ihrer allgegenwärtigen Antreffbarkeit und ihrer ‚Unabtrennbarkeit‘ begegnen Signaturen, welche den Status originär der Realität zueigener Bestimmungen besitzen, also den mimetisch freilegenden Nachvollzug ermöglichen. Die angeführten Signaturen fördern daher das Tableau der Grundgrößen vor den Blick, worin Wirklichkeit sich in ihrer originären Verfassung zeigt und erschließen läßt. So gilt, wie Locke in essentialistischer Fundierung anmerkt,

„daß die Ideen der primären Qualitäten der Körper Ebenbilder der letzteren sind und daß ihre Urbilder in den Körpern selbst real existieren, während die durch die sekundären Qualitäten in uns erzeugten Ideen mit den Körpern überhaupt keine Ähnlichkeit aufweisen.“¹⁷³

Gegenüber der gleichsam ontologischen Dignität der „primären Qualitäten“ scheinen die „sekundären

¹⁷¹ VV I, 147; EHU 134 f.

¹⁷² VV I, 148; EHU 135.

¹⁷³ VV I, 150.

Qualitäten“ und ihre „Ideen“ von nachrangiger Bedeutung. Lockes Unterscheidung liniert freilich nicht allein die scharf konturierte Grenze zwischen mimetischer Nachbildung und originär humaner Transformation. Die Grenzlinie markiert mehr noch Reichweite und Ausmaß des sinneseigenen Umsetzungsgeschehens:

„In den Körpern selbst existiert nichts, was unseren Ideen [der sekundären Qualitäten, S. M.] gliche. Sie sind in den Körpern, die wir nach ihnen benennen, lediglich eine Kraft, jene Sensationen in uns erzeugen. Was in der Idee von süß, blau oder warm ist, ist nur eine gewisse Größe, Gestalt und Bewegung der sinnlich nicht wahrnehmbaren Teilchen in den Körpern selbst, die wir so benennen.“¹⁷⁴

Zwar basieren auch die „Ideen“ der „sekundären Qualitäten“ in den „primären Qualitäten“; verankert Locke indessen diese „Ideen“ im Letzten in den realitätseigenen Grundgrößen,¹⁷⁵ so stellen sie allein Folgewirkungen ihrer „Kraft“ dar. Im Rückblick auf „Festigkeit, Ausdehnung, Gestalt, Bewegung oder Ruhe und Zahl“ enthüllt sich das Totum aller übrigen Merkmale und aller anderen Beschaffenheiten, welche die wahrgenommenen „Dinge“ in ihren „Ideen“ auszeichnen, als Resultat sinnlicher Reaktion und sinnlichen Transformationsgeschehens.¹⁷⁶ Prozeß und Umfang der

¹⁷⁴ VV I, 150; EHU 137: „... And what is Sweet, Blue or Warm in *Idea*, is but a certain Bulk, Figure, and Motion of the insensible Parts in the Bodies themselves, which we call so.“

¹⁷⁵ So VV I, 150 u. ö.

¹⁷⁶ Zur Unterscheidung von „primären“ und „sekundären Qualitäten“ weiter auch: R. Jackson 1968, 53–77 sowie P. Alexander 1985.

Umsetzungsvorgänge aber scheinen bedeutsam in einem weiteren Sinne. Locke faßte die „einfachen Ideen“, welche der „Sensation“ entstammen, als „Material“ des „Verstandes“. Unter der Hinsicht offenbart das Transformationsgeschehen die besondere Eigenart dieser Materialien: Bedingt von „Kräften“ mundaner Gegebenheiten, vergegenwärtigen die „Ideen“ der „sekundären Qualitäten“ das selbststeigende, in ihrem Medium entstandene „Material“ der „Sinne“. Das Gesamtfeld der „sekundären Qualitäten“ bestimmt darüber hinaus, in welchem Ausmaß und welcher Vielfalt die Sinnlichkeit diese ihre genuinen Materialien anbietet.

§ 84 *Sinnlichkeit und Weltverflochtenheit:
Binnensituation der Ordnungsleistung*

Die Tragweite der Lockeschen Herkunftserörterung sinnlich „einfacher Ideen“ und ihrer Materialität erweist sich an Position und Verhältnissen der „Sensation“. Mit der Verwiesenheit der „Sinne“ auf begegnende „Dinge“ findet die Sinnlichkeit sich in einer Beziehung zur mundanen Realität, welche ihrem reaktiven Charakter konstitutiv verbunden, mit diesem vorgegeben scheint. Den basalen und anfänglichen Bezug aber entfaltet Locke näherhin als Verflechtungsverhältnis:

„Da aber alle Wesen, die auf die Welt kommen, von Körpern umgeben sind, die beständig und verschiedenartig auf sie einwirken, so prägen sich dem Geist der Kinder eine Fülle ver-

schiedener Ideen ein, gleichviel, ob man etwas dafür tut oder nicht. Licht und Farben sind überall wirksam, sobald das Auge geöffnet ist; die Töne und bestimmte tastbare Qualitäten üben unfehlbar auf die ihnen entsprechenden Sinnesorgane Reize aus und erzwingen sich den Eintritt in den Geist“.¹⁷⁷

Die Erklärung gilt dem „Geist der Kinder“, also dem noch nicht oder wenig entwickelten „Verstand“. Strukturell betrachtet, thematisiert der Passus in erweiterter Perspektive Kontext und Lage der „Sinne“ – er expliziert deren Position und Situation im Gesamt- raum der Wirklichkeit. Die vorgetragene Lagebestimmung rückt das basale Weltverhältnis der Sinnlichkeit ins volle Licht, sie fördert die entscheidenden Konsequenzen dieser Situation vors Auge. Von „Körpern umgeben“, die „beständig ... einwirken“, findet die Sinnlichkeit sich eingebunden ins Kraftfeld munda- ner Gegebenheiten, mit der Verwiesenheit der „Sin- ne“ vorgängig auf deren Prozesse hin geöffnet, damit unbeliebig konfrontiert mit deren Vorgängen. Locke verspannt freilich die „Sinne“ nicht allein in den Wir- kungszusammenhang der korporalen Welt, die Bewe- gung ihrer „Partikel“ und „Teilchen“¹⁷⁸ – der Verflech- tung korreliert zudem der Umsetzungs- und Reak-

¹⁷⁷ VV I, 110; EHU 106 f.: „But all that are born into the World being surrounded with Bodies, that perpetually and diversly affect them, variety of *Ideas*, whether care be taken about it or no, are im- printed on the Minds of Children ... fail not to sollicite their proper Senses, and force an entrance to the Mind“.

¹⁷⁸ VV I, 149.

tionscharakter der „sensation“.¹⁷⁹ Im Kraft- und Wirkungsfeld solcher Realität üben die mundanen Gegebenheiten „unfehlbar auf die ihnen entsprechenden Sinnesorgane“ ihre „Reize“ aus und „erzwingen sich den Eintritt in den Geist“: Die unausweichliche Einwirkung auf die „Sinne“ bedingt deren beständiges Reaktions- und Umsetzungsgeschehen, sie führt zur fortgehenden Erzeugung „einfacher Ideen“.¹⁸⁰ Mit dem besonderen Status dieser „Ideen“, bloße Materialien darzustellen wie ihrer fortlaufend entstehenden Pluralität zeichnet sich im Medium der „Sinne“ eine bemerkenswerte Konfiguration ab. Die Vielfalt dieser „Ideen“ und Materialien steht dem „Verstand“ im ganzen seines erhaltungsbezogenen Weltverhältnisses gegenüber, also seiner Aufgabe, den Entsprechungsbezug zur Wirklichkeit in rationaler Durchsicht und an-

¹⁷⁹ Zu Lockes physiologisch mechanistischer Darstellungs- und Beschreibungsart VV I, 149: „Wenn somit äußere Objekte nicht mit unserem Geist vereinigt sind, während sie in ihm Ideen erzeugen, und wenn wir gleichwohl die genannten *ursprünglichen* Qualitäten in solchen Objekten wahrnehmen, die einzeln in den Bereich unserer Sinne fallen, so leuchtet es ein, daß sich von ihnen aus eine gewisse Bewegung durch unsere Nerven oder Lebensgeister, durch bestimmte Teile unseres Körpers bis hin zum Gehirn, das heißt zum Sitz der Sensation fortpflanzen muß, um hier in unserm Geist die besonderen Ideen zu erzeugen, die wir von jenen äußeren Objekten haben.“ Am Ende rekurriert Lockes Erklärung – im Rückgriff auf R. Boyles Korpuskulartheorie – auf „gewisse Körper, die einzeln nicht wahrnehmbar sind“ und „dem Gehirn eine bestimmte Bewegung mitteilen“ (ebd.). Näheres zum Einfluß Boyles auf Locke: P. Alexander 1985, zu R. Boyle bes. 15–88 und R. Specht 1981, 33–42.

¹⁸⁰ Die Unvermeidbarkeit und Unausweichlichkeit der „Perception“ auch VV I, 159; EHU 143: „For in bare naked *Perception*, the Mind is, for the most part, only passive; and what it perceives, it cannot avoid perceiving.“

eignender Präsentation zu leisten. Die pure Mannigfaltigkeit solcher Materialien konfrontiert daher den „Verstand“ in seinem internen Verhältnis zu den „Sinnen“ mit der Notwendigkeit eigener Reaktion und Aktion. Verfassung und spezifische Lage der Sinnlichkeit im Wirkungs- und Reaktionszusammenhang der „Sinne“ bilden so ein Bedingungsgeflecht, welches dem „Verstand“ die Aufgabe ideen- und materialgestaltender Ordnung überträgt. So offenbart die Konfiguration der Bedingungen eine wegweisend bedeutsame Verlagerung – sie begründet Notwendigkeit und Möglichkeit von Arbeit im Prozeßinnenraum des „Verstandes“. Verfassung und Position der „Sinne“ nötigen den „Verstand“ in seiner vorgängig und reaktiv sich füllenden Leere zur Bewältigung wie zur wahrhaften Aneignung der aufkommenden Materialien: Gliederungs- und Formierungsanstrengungen, unerlässlich und unumgebar, wenn die Erhaltungs-, Entsprechungs- und Präsentationsaufgabe erfüllt werden, der „Verstand“ nicht im Gemenge der auftretenden und anfallenden „Ideen“ untergehen soll. Die Konfiguration der Bedingungen versetzt die prozedurale Rationalität im Binnenraum des „Verstandes“ schon in eine Situation, welche ihr Leistungen materialgestaltender Arbeit abfordert, das Leistungsfeld solchen Arbeitenmüssens und Arbeitenkönnens vorzeichnet.

Maßgebend für Typik und Profil dieser verstandeseigenen und verstandesinternen Arbeit wird – so steht vorab zu erinnern – die spezifische Eigenart der Materialien. Sie bedingt in wesentlicher Weise die arbeitsbezogene Leistungsstruktur der Aneignung und Präsen-

tation, der Ordnung und Durchsicht. Die Materialität der erzeugten „Ideen“ bestimmt sich nicht allein durch deren Herkunft aus der Sinnlichkeit, also in deren Medium formiert und erschlossen zu sein. Bezeugen die Materialien die selbsteigene Verfassung der Sinnlichkeit, damit ihre verstandesverbundene Beschaffenheit, so differenziert und ergänzt Locke diese Vorstrukturierung der Materialien im Blick auf die „verschiedenen Wege ... auf denen sie in unserm Geist ... Eingang finden“.¹⁸¹ Lockes folgende Analyse fächert das Reaktions- und Umsetzungsgeschehen sinnesspezifisch auf. Die Unterteilung und Zuordnung akzentuiert die Unterschiedlichkeit der Vermittlungsarten, vorab bedeutsam für die erlangten „Ideen“, zum weiteren aber entscheidend für Bedeutung und Rang der Sinnlichkeit selbst. Zum einen nämlich gilt:

„Die Ideen, die wir durch mehr als einen Sinn erhalten, sind die des *Raumes* oder der *Ausdehnung*, der *Gestalt*, der *Ruhe* und *Bewegung*; denn diese machen sowohl auf den Gesichtssinn als auf den Tastsinn wahrnehmbare Eindrücke“.¹⁸²

Nicht sinnesspezifisch, sondern „durch mehr als einen Sinn“ sich zu präsentieren, kennzeichnet so die „primären Qualitäten“. Die sinnesmäßige Durchgängigkeit ihrer Vermittlung charakterisiert von der Seite der Sinnlichkeit aus den Status der Größen, realitätseigene, damit vielfältig nachvollziehbare Bestimmungen darzustellen. Rang und Gewicht der reagierenden Sinnlichkeit gelangen mit der anderen Vermittlungsart zu vollem Vorschein:

¹⁸¹ VV I, 129.

¹⁸² VV I, 137.

„Es gibt Ideen, die durch einen einzigen Sinn Eingang finden, der für ihre Aufnahme besonders eingerichtet ist. Beispielsweise finden das Licht und die Farben ... mit ihren mancherlei Abstufungen oder Schattierungen und ihren Mischungen ... nur durch die Augen Eingang, alle Arten von Geräuschen, Klängen und Tönen nur durch die Ohren ... Wenn von diesen Organen oder von den Nerven, die die Bahnen sind, die die Eindrücke von außen her zur Vernehmung im Gehirn, dem Audienzsaal des Geistes ... hinleiten, einzelne so zerrüttet sind, daß sie ihren Dienst versagen, so gibt es kein Seitentürchen, durch das der Eingang möglich ist, keinen anderen Weg, auf dem sie sich bemerkbar machen und vom Verstand wahrgenommen werden können.“¹⁸³

Der Passus bindet die Erzeugung jener „einfachen Ideen“ ausdrücklich zurück an die unübertragbar eigene Typik der jeweiligen „Sinne“, ihr Reaktions- und Umsetzungsgeschehen. Der Rückgang erinnert die leiblich physiologische Basis und Verfaßtheit der „Sinne“, er entfaltet die unterschiedliche Vielfalt wie die unersetzbare Einzigkeit ihres jeweiligen Reaktions- und Umsetzungsvorgangs: Wenn „einzelne ... ihren Dienst versagen, so gibt es keinen anderen Weg“, auf dem „Kräfte“ und ihre Wirkungen „sich bemerkbar machen“, also „vom Verstand wahrgenommen werden“, zu sinnestypischer Präsenz gelangen können. Mit der Ausschließlichkeit der Zuordnung von jeweiligem Eindruck und ‚Sinnesorgan‘, der Unersetzbarkeit des jeweiligen „Sinnes“ und seiner genuinen Reaktionsart markiert Locke die grundlegende Bedeutung der Sinnlichkeit und ihrer organisch leiblichen Verfassung für den „Verstand“ wie die präsentier-

¹⁸³ VV I, 130.

te Realität. Die differenzierte Organik der „Sinne“ zeichnet jeweils unübertragbar vor, in welchen Merkmalen und Beschaffenheiten mundane Gegebenheiten im „Audienzsaal des Geistes“ sich darzustellen vermögen. Gewicht und Rang der „Sinne“ führen daher – gegenläufig zur anfänglichen Leere des „Verstandes“ und seiner spezifischen Voraussetzungslosigkeit – in ihrer Organik eine fundamental wirksame und bestimmende Voraussetzung vor den Blick: In den „Sinnen“ und ihrer Verwiesenheit folgt und unterliegt die prozedurale Rationalität in ihrer Ordnungs- und Präsentationsleistung der Vorgabe des Leibes. Die organisch leibliche Bedingtheit der Wahrnehmung, in den einleitenden Analysen des Lockeschen Konzepts pragmatischer Rationalität schon angesprochen, zeigt sich auf dem erreichten Stand der Erörterung, vor dem Hintergrund der gesichteten Mikrologien sinnlicher Materialgewinnung als bedeutsam in mehrfacher Hinsicht.

Der apriorische Status der Organik bekundet sich vorab in einer Bestimmung, welche ein essentielles Korrelat zur Wirkungstypik mundaner Gegebenheiten darbietet. Regelmäßigkeit und Beständigkeit der kräftemäßigen Wirkungen auf die „Sinne“ offenbaren sich als gleichermaßen fundiert in der Verfassung solcher Leiblichkeit, nämlich der Regelmäßigkeit und Kontinuität ihrer organischen Reaktions- und Umsetzungsmöglichkeiten – das Apriori des Leibes verbürgt von seiner Seite die Konstanz der Welterschließung. In Hinblick auf den Materialerwerb aber explizieren Lockes Aussagen zur physiologischen Sinnlichkeit die vorgängig aufgefächerte Erzeugung solcher

„Ideen“. Das sinnenspezifische Umsetzungsgeschehen bedingt mit den entstandenen „Ideen“ eine genuine Vorstrukturierung der Materialien – formiert und erschlossen im Medium der Sinnlichkeit, grundiert die apriorische Vielfalt der „Organe“ eine weitere und prinzipielle Vorgliederung:

„Wenn auch die auf unsere Sinne einwirkenden Qualitäten in den Dingen selbst so vereinigt und verschmolzen sind, daß es bei ihnen keine Trennung, keinen Zwischenraum gibt, so ist klar, daß die Ideen, die sie im Geist erzeugen, vermittels der Sinne einzeln und unvermischt Eintritt finden.“¹⁸⁴

Die sinnenspezifischen Reaktionsvorgänge präsentieren das „Material“ in bezeichnend aufgegliederter Fassung – „einzeln und unvermischt“ gegeben, treten diese „Ideen“ dem „Verstand“ als singuläre Elemente, in der Form elementarer Einheiten entgegen. So erweist die Vorgabe der Organik in ihrer Bindung humaner Erkenntnismöglichkeiten sich nunmehr als besondere Voraussetzung für Leistungsaufgabe und Leistungsart prozeduraler Rationalität. Die Apriorizität organisch festgelegter und begrenzter „Sinne“ definiert nicht allein die spezifisch beschränkten Blickbahnen erkenntnismäßiger Durchsicht und ihrer Vergegenwärtigung von Wirklichem. In solchen Schranken vermitteln die „Sinne“ zugleich ein „Material“, welches dem „Verstand“ und seinen Aktionsmöglichkeiten in distinkter Weise erschlossen, vor- und aufbereitet gegenübertritt. Gewinnungsweise, Vermittlungsart und

¹⁸⁴ VV I, 127; EHU 119.

spezifische Präsenz der Materialien verlangen einen kurzen Rückblick; er ermöglicht – bezogen auf Lockes physiologisch verfahrenende Argumentation – entschieden weitergehende Aufschlüsse über die arbeitsfordernde Binnensituation des „Verstandes“, deren Bedingungen und Lage.

Im Traktat „Über Eigentum“ hatte Locke Aneignung in einem anfänglichen Sinne bestimmt als Berührung, vorgeführt als aktiv unternommener Ausgriff in die Natur, welcher die Dimension humanen Eigenseins überschreitet. Kehrt die Bestimmungsfigur in signifikanter Wendung ihrer Verhältnisse wieder in der Wirkung mundaner Gegebenheiten auf „Organe“ und „Nerven“? Bezeichnend für den Zusammenhang scheint, daß Locke in der „Erzeugung der Ideen“ nicht nur auf „Kräfte“ rekurriert, sondern auch auf die „Einwirkung von sinnlich nicht wahrnehmbaren Partikeln auf unsere Sinne“, ¹⁸⁵ die Reaktionsvorgänge auf körperliche Anstöße zurückführt, ¹⁸⁶ dem Berührungsvorgang sodann organisch physiologische Abläufe folgen läßt – „eine gewisse Bewegung durch unsere Nerven ... durch bestimmte Teile unseres Körpers bis hin zum Gehirn“. ¹⁸⁷ Setzt Locke daher das Geschehen körperlichen Berührtwerdens und seinen physiologischen Prozeßzusammenhang an die Stelle

¹⁸⁵ VV I, 149.

¹⁸⁶ So im Sinne jener Korpuskulartheorie formuliert in VV I, 149: „... durch die Einwirkung von sinnlich nicht wahrnehmbaren Partikeln auf unsere Sinne. Denn es gibt offenbar Körper, und zwar in recht beträchtlicher Zahl, von denen jeder einzelne so klein ist, daß wir mit keinem unserer Sinne seine Größe, Gestalt oder Beschaffenheit entdecken können.“

¹⁸⁷ VV I, 149; EHU 136.

jenes gezielt aktiven Aus- und Zugriffs, so bekundet der Wechsel auch eine veränderte Position der human differenten und human vorgegebenen Realität: Sie rückt mit der vorgängig verlaufenden Prozessualität der Organik und deren physiologischem Reaktionsgeschehen in den Innenraum human leiblicher Identität. Die anders gesichtete Ausstreckung mundaner und also naturaler Wirklichkeit eröffnet einen neuen Einblick in jene Verspannung von Sinnlichkeit und korporaler Welt. Mit Lockes physiologisch gerichteter Blickbahn greift die Prozessualität mundaner Gegebenheiten durch in die Organik, durchzieht das Verflechtungsverhältnis schon die Binnensituation humaner Leiblichkeit.¹⁸⁸ Der Sachverhalt beinhaltet die intern fundamentalen Bedingungen der arbeitsbezogenen Binnensituation des „Verstandes“. Sie gründet – wie auf dem erreichten Stand der Erörterung notiert werden kann – im Letzten im organisch physiologischen Verflechtungszusammenhang von Leiblichkeit

¹⁸⁸ In der Hinsicht erwägt VV I, 375 bei anderer Verfassung unserer „Sinne“ nicht allein eine andere Strukturiertheit repräsentierter Realitäten. Locke verleiht der Überlegung zudem eine besondere Wendung. Sie akzentuiert, was als ‚Verflechtungsverhältnis‘ bezeichnet wird, unter erhaltungsbezogenem Aspekt im Sinne physiologischer Angepaßtheit humaner Sensualität – eine andere Typik humaner Sinnlichkeit wäre, bezogen auf den humanen Ort im „Weltall“ (und dessen offenkundig genuinen Bedingungen) different zu den gegebenen Möglichkeiten daseinsgarantierenden „Wohlseins“ und „Einklangs“: „Wären ... unsere Sinne anders, das heißt viel schneller und schärfer, so würden die Erscheinung und die äußere Form der Dinge für uns ein ganz anderes Gesicht haben; ja, ich möchte glauben, sie wären mit unserem Dasein, oder wenigstens mit unserem Wohlsein, in dem Teil des Weltalls, den wir bewohnen, nicht in Einklang zu bringen.“

und korporaler Welt, sie erwächst am Ende aus der innerphysiologischen Präsenz natürlicher und natürlich wirkender Realität. Unter den Bedingungen stellt die Binnensituation sich als bezeichnendes Korrelat dar: Sie bildet in ihren arbeitsbestimmenden Voraussetzungen die Entsprechung zu den arbeitsfordernden Rahmengrößen, welche Locke in der Aufgabe humaner Selbsterhaltung und der gegenstehenden Konzeption von Welt vorgewiesen hatte. An der Binnensituation gelangen Begründungsbestimmungen solchen Arbeits zum Vorschein, situiert im selbsteigenen, human inneren Bezugsraum von Sinnlichkeit, Organik und „Verstand“. Für Ort und Lage so geforderter Arbeit aber wird zugleich entscheidend: Ihre Leistung gilt den Berührungsfolgen. Die Ausrichtung kennzeichnet – anders gewendet – mit der Typik der erlangten Materialien den Arbeitscharakter der angestrebten Aneignung, Ordnung und Präsenz. Gegenüber der aus- und zugreifenden Berührung vergegenwärtigt der Geschehensablauf korporalen Berührtwerdens in organischer Reaktion und sinnlicher Umsetzung, was in der „materiellen“ Welt in aktiver Verlagerungsleistung gewonnen werden mußte. Die Aneignung der physiologischen Reaktion, transformiert in „Ideen“ und „Erscheinungsform(en)“ folgt nicht allein der Absicht einer Repräsentation mundaner Realität als verstandesinterner Präsentation ihrer Berührungsfolgen. Der Vorgang solcher Repräsentation richtet sich auf ein weiteres Ziel, maßgeblich für die spezifische Verlaufsrichtung der anschließenden Prozesse. Galt es im Traktat „Über Eigentum“, die ergriffenen Realien in den Raum humaner Zweckvorgaben zu transferieren,

so beabsichtigt der „Verstand“ letztendlich, die erlangten Gehalte ihrerseits auszusagen und mitzuteilen, damit aus der Binnendimension ihrer anfänglichen Gegenwart in umgreifend äußere Räume zu befördern. Im Vorblick auf die angestrebte Entäußerung aber zeichnet sich der volle Umfang des Prozeß- und Leistungszusammenhangs ab, welchen Locke mit der Innen- und Verflechtungssituation des „Verstandes“, seiner Position und Gesamtaufgabe erhaltungsbezogenen Wissenserwerbs verbindet. Die Aktionsfolge umfaßt nicht allein – wie der bisherige Durchgang vors Auge führte – die Prozeßkette korporalen Berührtwerdens, organisch sinnlicher Reaktion und sinnlich wahrnehmungsmäßiger Transformation als anfänglicher Geschehenssequenz. Mit der Geschehenstypik und ihrer leiblichen Apriorizität vorgängiger Abläufe stehen die erlangten Materialien gestaltungsfähig und formungsfordernd zur Disposition, verlangen Ordnung, Präsentation, Einsicht und Äußerung das differenzierte Prozeßpotential selbsteigener Aktionen des „Verstandes“. Spätestens der Transfer setzt in seiner Mitteilung gewonnenen und produzierten Wissens erbrachte Strukturierungen der „Ideen“ und „Erscheinungsform(en)“ voraus – der Überschnitt über die Binnendimension basiert nicht zuletzt in eben den Leistungen, welche im Feld begrifflicher Klassifikation, ihrer Erzeugung „allgemeiner Wörter“, den Benennungs- und Sortierungsaktionen schon begegneten. Aneignung, Ordnung, Präsentation und Transfer weisen über den Geschehensablauf korporalen Berührtwerdens hinaus auf das entfaltete operative Gesamtvermögen des „Verstandes“, seine prozedurale Ratio-

nalität, seine Wissensprozesse und Wissenserwerbe. Präsentation, Ordnung, Transfer vergegenwärtigen in ihrer Wissensgewinnung generelle Zielbestimmungen; sie alle leiten – in entsprechender Hinsicht auf die erörtert spezifischen Leistungsformen im Feld begrifflicher Klassifikation – den Blick auf die Einbindung der Binnensituation ins Aktionsgefüge des „Verstandes“. Maßgebend für Lockes Konzeption seines Operationsvermögens, seiner Verschränkung von Wissen und Produktion als Arbeit der Rationalität wird freilich: Bezeichnung, Identifizierung, Gliederung der „einfachen Ideen“, wie sie der „sensation“ entspringen, bilden im Gesamtvorgang der verstandesinternen Ordnungs- und Präsentationsanstrengungen eine späte Aktionsphase. In Rücksicht auf deren vorangeschrittenen Ort im Prozeßzusammenhang von Sinnlichkeit und „Verstand“ erhebt sich nicht allein die Frage, mit welchen Leistungen und Leistungsformen der „Verstand“ anfänglich – vor den Aktivitäten der begrifflichen Klassifikation – auf die Binnensituation, die in ihr erschlossenen und aufkommenden Materialien antwortet. Im Blick auf die primären Leistungen wie das differenzierte Prozeßgeflecht klassifizierender Bezeichnung steht zum weiteren die Ausgangsbestimmung zu erinnern, welche Locke dem „Verstand“ zuschreibt: Ursprünglich allein als „leere(s) Kabinett“ gegenwärtig zu sein, frei von allen „Schriftzeichen, die dem Geist des Menschen gleichsam eingeprägt sind“.¹⁸⁹ Unübersehbar bezieht die Signatur solcher Voraussetzungslosigkeit sich auf die Leere an wis-

¹⁸⁹ VV I, 29.

sensmäßigen Gehalten. Die Voraussetzungslosigkeit konfrontiert indessen auch mit der Frage nach Ort und Herkunft prozeduraler Rationalität. Füllen die „Ideen“ der „sensation“ das „Kabinett“, bleibt gleichwohl das Problem: Wie gelangt der „Verstand“ in seiner ursprünglichen Leere zu den Prozessen, welche als Wissensvorgänge ihrerseits das Wissen um ihre Vollzugsmöglichkeit und ihre angemessene Vollzugsweise fordern? Die Frage zielt mit den primären Leistungen auf das Ganze des differenzierten Leistungsgefüges: Wie und woraus gewinnt der „Verstand“ seine verfahrensmäßige Kompetenz, was bedeutet – anders gewendet – jene Leere in bezug auf die prozedurale Rationalität, ihre Operationsformen und ihre Begründung?

§ 85 *Potenz des „Verstandes“ und „reflection“:
Selbstvergegenwärtigung und
Leistungsbewußtsein*

Für den Problemkreis wird insgesamt entscheidend, daß mit der bisherigen Erörterung der „einfachen Ideen“ der sinnlichen Wahrnehmung nur eine Typik der zu erwerbenden Materialien zur Debatte stand, in der Argumentationsbahn gleichermaßen allein eine der beiden „Quellen“ vors Auge gelangte, welche Locke für die Gewinnung „einfacher Ideen“ und ihre Füllung des „Verstandes“ nominiert. Lockes Rückgang auf die „Reflexion“ als anderer Herkunftsbestimmung, sein Rekurs auf die ihr entspringende Materialität rücken die ursprüngliche Leere des „Verstandes“

in ein neues Licht. In ihm aber enthüllt sich die eigentümliche Komplexität dieses Leistungsgeflechts, zeigt sich die eingeschriebene paradigmatische Grundfigur jener Arbeit der Rationalität in deren differenziertem Strukturzusammenhang. So Lockes prinzipielle Erklärung zur „Reflexion“:

„Die andere Quelle, aus der die Erfahrung den Verstand mit Ideen speist, ist die Wahrnehmung der Operationen des eigenen Geistes in uns, der sich mit den ihm zugeführten Ideen beschäftigt. Diese Operationen statten den Verstand, sobald die Seele zum Nachdenken und zum Betrachten kommt, mit einer anderen Reihe von Ideen aus, die durch die Dinge der Außenwelt nicht hätten erlangt werden können. Solche Ideen sind: *wahrnehmen, denken, zweifeln, glauben, schließen, erkennen, wollen* und all die verschiedenen Tätigkeiten unseres Geistes. Indem wir uns ihrer bewußt werden und sie in uns beobachten, gewinnen wir von ihnen für unseren Verstand ebenso deutliche Ideen wie von Körpern, die auf unsere Sinne einwirken.“¹⁹⁰

Die Darstellung solcher „Erfahrung“ und „Wahrnehmung“ markiert in ihrer Innenperspektive eine bezeichnende Wendung. Sie bewegt sich zum einen in den Bahnlängen des generellen Lockeschen Erkundungsprogramms, welches die „*menschliche(n) Erkenntnis*“ einer Gesamtreflexion unterzieht, um deren „Ursprung“ aufzudecken. Das Unternehmen aber vergegenwärtigt Locke in seinem Rückgang und seiner Innensicht zum anderen als differenziert gegliederte Leistung des „Verstandes“ selbst, konstitutiv für dessen Aktionsmöglichkeiten im Ganzen. Der Pas-

¹⁹⁰ VV I, 108 f.

sus beschreibt das Leistungsgeflecht, das der verstandesinternen Präsentation und Ordnung gegebener „Ideen“ vorausgeht und vorausliegen muß, soll die eigentliche und fortschreitende Formierung dieser Materialien angemessen geschehen. Lockes Aussagen öffnen die Sicht auf die Mehrschichtigkeit des verstandesinternen Prozeßgefüges, sie offenbaren gleichermaßen dessen volles Leistungsvermögen: Sie konturieren das Leistungsgeflecht der Selbsterschließung und Selbstaneignung des „Verstandes“ – die Aussagen richten sich in dessen Prozeßgefüge auf eben die basale Leistungsebene, welche „Gewißheit und Umfang“¹⁹¹ des Wissens garantieren soll. Der angezielte Vorgang dieser besonderen Aneignung und Erschließung aber steht in eigener Korrespondenz zur ursprünglichen Voraussetzungslosigkeit, er ergänzt und differenziert die Signatur anfänglicher Leere. In Korrespondenz und Differenzierung entfaltet Lockes Bestimmung der Selbsterschließung und Selbstaneignung eine schon notierte Verschränkung: Sie expliziert das Ineinander von Mangel und Potenz, das den „Verstand“ in seiner Gesamtverfassung kennzeichnet, sie fördert den Stellenwert der Verschränkung zutage.

„Reflexion“ setzt an gewonnenen „einfachen Ideen“ der Wahrnehmung an, sie richtet sich auf bereits geschehende Vollzüge des „Verstandes“: Dessen Aktivität hat mit der Gegebenheit der Binnensituation schon begonnen – in Gang gesetzt von den aufkommenden Materialien. So korrespondiert der ursprünglichen Leere ein anfänglich präsenten Prozeßpotenti-

¹⁹¹ VV I, 22.

al, in und mit der Voraussetzungslosigkeit des „Verstandes“ gegenwärtig als reines Aktionsvermögen. In der prinzipiellen Leistungspotenz tritt – neben der Vorgabe strukturierender Sinnlichkeit – eine weitere und genuine Fundamentalvoraussetzung entgegen. Der apriorische Status des Aktionsvermögens wie das Zueinander von Vollzugspotential und Leere umreißen in abschließendem Sinne die Position des „Verstandes“: Als „leere(s) Kabinett“ verwiesen auf mundane Realitäten, in der Organik seiner Sinnlichkeit verflochten in deren Wirkungsraum, eignet dem „Verstand“ vermöge seines apriorischen Leistungspotentials ein ursprünglicher Vorrang vor allen weltlichen Gegebenheiten¹⁹² – ein Leistungsvorrang, welcher sodann prinzipiell über Gestalt und Ausrichtung des erhaltungsbezogenen Entsprechungsverhältnisses zur mundanen Wirklichkeit entscheidet. Gründet die Position im verstandeseigenen Aktionspotential, muß sie freilich durch Leistung erlangt werden. Mehr noch: Die Leistungsfähigkeit ist – wie die zitierten Aussagen am Ende erweisen – ihrerseits angemessen zu gestalten, in ihrem Präsentations-, Ordnungs- und

¹⁹² Beispielhaft Lockes Erklärung, welche die Einleitung zu VV eröffnen: „Da es der *Verstand* ist, der den Menschen über alle übrigen empfindenden Wesen erhebt und ihm die ganze Überlegenheit und Herrschaft verleiht, die er über sie besitzt . . .“ (VV I, 22). Analog sodann die Erläuterung zum „Wort Vernunft“ in VV II, 363: „Ich gebrauche es . . . zur Bezeichnung einer Fähigkeit, die dem Menschen eigentümlich ist, derjenigen Fähigkeit nämlich, durch die sich der Mensch unserer Ansicht nach von den Tieren unterscheidet und worin er sie offensichtlich weit übertrifft.“ EHU 668: „... The Word Reason . . . That Faculty, whereby Man is supposed to be distinguished from Beasts, and wherein it is evident he much surpasses them.“

Bestimmungsvermögen adäquat zu gewinnen, also in ihrer Rationalität zu realisieren. Die Forderungen umschreiben die fundamentale Bedeutung des Leistungsgeflechts, welches Locke in der „Reflexion“ anzielt, sie leiten ins Zentrum der prozessualen und arbeitsbezogenen Verfassung des „Verstandes“.

In ihrer „Beobachtung“ der „inneren Operationen“¹⁹³ widmet die „Reflexion“ sich Prozessen, welche mit den aufkommenden Materialien einsetzen, also einer signifikanten Mobilisierungsart folgen: Bedingt die sinnliche Wahrnehmung sich aus korporaler Berührung, so mobilisiert das Transformationsgeschehen der Sinnlichkeit ihrerseits in den erzeugten „Ideen“ und „Erscheinungsform(en)“ das Aktionspotential des „Verstandes“. Im Gesamtzusammenhang von „Wahrnehmung“ und „Verstand“ betrachtet, sind daher das Apriori der Sinnlichkeit und das Apriori des Prozeßvermögens in einer durchgängigen Bewegungskette verbunden; in deren Sequenzen aber konfrontiert auch die Prozeßphase genuiner „Operationen“ des „Verstandes“ zunächst mit der Bewegungstypik vorgegeben bedingten Verlaufs. Der Geschehensart eben gilt die „Reflexion“: Ihre Leistung verleiht den Aktionsphasen im ganzen ihres Bewegungszusammenhangs bis hin zur „Wahrnehmung“ eine neue Präsenz, sie bringt zugleich zum Vorschein, worin die Angemessenheit der Vollzugsschritte besteht. Die „Beobachtung“ der „inneren Operationen“ hebt die Vorgänge selbst und ausdrücklich ins Wissen, sie läßt den Verlauf der verstandesinternen Prozesse „bewußt wer-

¹⁹³ VV I, 109; EHU 105.

den“.¹⁹⁴ Im erlangten Bewußtsein der „inneren Operationen“ nennt Locke eines der konstitutiven Ergebnisse der „Reflexion“. Die erreichte Bewußtheit wird grundlegend für das Leistungsprofil des „Verstandes“ im ganzen; zugleich erlaubt das gewonnene Bewußtsein der Aktionen, Unternehmen und Zielbestimmungen der „Reflexion“ eingehender zu entziffern. Im Wissen um die Vollzüge und im Bewußtsein ihres Vorgangs erlangen die Prozesse jene Präsenz und Verfassung, welche ihrer Bewegung, ihrer Intention und ihrer Bewegungsdimension entspricht: Als „Operationen“ des „Verstandes“ Erkenntnisprozesse zu sein, in Gestalt und Verfassung wissenschaftlich eingesehener, durchsichtig bewußter Aktionen unternommen werden zu müssen. Insgesamt gefaßt, zeigt die „Reflexion“ in ihrem „Nachdenken und Betrachten“ sich als Selbstthematisierung des „Verstandes“¹⁹⁵ – sie zielt auf Selbsterkundung und Selbstvergegenwärtigung seines Prozeßgefüges, um in der Ausrichtung seine Verfahrensmöglichkeiten offenzulegen, also ein Bewußtsein seiner prozeduralen Rationalität zu entfalten. Folgt nämlich das Unternehmen der generellen Absicht, die „Kräfte“ des „Verstandes“ zu prüfen, „um zu sehen, welchen Dingen sie angemessen seien“,¹⁹⁶ so erbringt die „Reflexion“ in ihrer Präsen-

¹⁹⁴ EHU 105: „... which we being conscious of“.

¹⁹⁵ Zur Problematik dieser Selbstvergegenwärtigung des „Verstandes“ und seiner „Operationen“ in der Weise reiner Selbstbeobachtung ohne Rücksicht auf das Feld der sprachlichen Bezeichnung und der „intersubjektiv verbindlichen Fixierung“: L. Krüger 1973, 110 f.

¹⁹⁶ VV I, 27 (Einleitung).

tion der Aktionen und Aktionsformen die wesentliche Voraussetzung für die kritische Ermittlung wie den adäquaten Vollzug ihrer rationalen Leistungsfähigkeit. Entscheidend für die Selbsterkundung jener „natürlichen Fähigkeiten“¹⁹⁷ scheinen freilich die abschließenden Schritte der „Reflexion“. Mit ihnen gelangen die wegweisenden Funktionen und Verspannungen ihres Leistungsgeflechts ans Licht, enthüllen sich mehr noch die intern arbeitsgerichteten Bezüge jener prozeduralen Rationalität.

Die „Reflexion“ widmet sich Vorgängen und Operationen, welche nicht zuletzt dem Material der sinnlichen Wahrnehmung gelten. Aus der Thematisierung der Prozesse aber entspringen ihrerseits „Ideen“, von Locke – korrelativ zu den „Ideen“ der sinnlichen Wahrnehmung – dem „gesamte(n) Material des Denkens“ zugeordnet und als Gehalte des „Verstandes“ aufgefaßt. Die Korrelationen beinhalten freilich eine distinkte Auffassung von Materialität; deren spezifische Bestimmungen legen die endgültige Aufgabe der „Reflexion“ offen, sie lokalisieren mit der Funktion ein zentrales Charakteristikum des „Verstandes“, dokumentieren mit diesem die Rückgebundenheit der Reflexionsleistung in dessen Prozeßgefüge. Der Lockesche Text gibt keine näheren Erläuterungen zur Entstehung dieser „Ideen“, wie „der Geist“ sie „durch Beobachtung seiner eigenen inneren Operationen gewinnt“,¹⁹⁸ die „Reflexion“ sie „liefert“.¹⁹⁹ Gewinnung

¹⁹⁷ VV I, 29.

¹⁹⁸ VV I, 109.

¹⁹⁹ Ebd.

und Genese der „Ideen“, die „durch die Dinge der Außenwelt nicht hätten erlangt werden können“,²⁰⁰ bezeugen indessen im Rückgang auf ihre genuine „Quelle“ deren distinkt eigene Verfassung. Ihre Herkunft „liegt ausschließlich im Innern des Menschen“, ihr Ursprung „könne füglich als *innerer Sinn* bezeichnet werden.“²⁰¹ Lockes dezidierte Aussagen zur Eigenart dieser „Ideen“ rekurrieren nicht allein auf deren genetische Zugehörigkeit zum „Verstand“. Die Herkunftsangabe konfrontiert darüber hinaus mit einem bemerkenswerten Vorgang: Die Entstehung solcher „Ideen“ vergegenwärtigt den Prozeß verstandesinterner Erschließung – sie erweist die „Reflexion“ am Ende als Leistung, welche im Prozeßinnenraum des „Verstandes“ selbsteigenes „Material“ hervorbringt. Muß die Selbstvergegenwärtigung mit der Gewinnung solcher „Ideen“ präziser als Selbsterschließung genommen werden, kennzeichnet die Möglichkeit ineins die Verfassung des „Verstandes“. Die vordem zitierten Aussagen zur „Reflexion“ führten den Blick auf das ursprüngliche Prozeßpotential, dem „leere(n) Kabinett“ ursprünglich verbunden. Die Möglichkeit der Selbsterschließung offenbart einen weiteren Aspekt dieser Potentialität: Dem „Verstand“ selbst eignet bereits (analog zur Transformationsfähigkeit der „Sinne“) das Vermögen, in seinem „Innenraum“ Ideen zu bilden und hervortreten zu lassen. Stehen auch diese „Ideen“ als „Material für ... Vernunft und

200 VV I, 108.

201 VV I, 109.

... Erkenntnis“²⁰² zur Disposition, was besagt die Materialbestimmung sodann für das Prozeßgefüge des „Verstandes“, was bedeutet deren Materialität für die Füllungsbedürftigkeit des „leere(n) Kabinetts“? Maßgebend für die Fragen werden Genese, Funktion und Typik dieser „Ideen“. Gewonnen in „Erfahrung“, durch „Wahrnehmung“ und „Beobachtung“ der „eigenen inneren Operationen“, beziehen die „Ideen“ in ihrer Materialität sich auf die geschehenden Prozesse des „Verstandes“, sie vergegenwärtigen aktual gegebene Prozeßmöglichkeiten. Die Repräsentation läßt *„wahrnehmen, denken, zweifeln, glauben, schließen, erkennen, wollen“* in spezifischem und distinktem Sinne bewußt werden – sie stellt die „Operationen“ dar, in den „Ideen“ erfaßt in ihrer Eigenart und Vollzugsform, identifiziert, gesichtet in ihren Unterschieden, sortiert in ihrem Wissenscharakter. Mit den erlangten „Ideen“ erbringt die Reflexionsleistung im ganzen das differenzierte Bewußtsein der Prozessualität des „Verstandes“. Die gewonnenen „Ideen“ scheinen – different zu den „Erscheinungsform(en)“ sinnlicher Wahrnehmung – keiner weiteren Formung bedürftig; sie stehen indessen, eigens als „Material des Denkens“ bestimmt, zu besonderer Verfügung: Tritt in der Materialbestimmung der „Ideen“ die gehaltlich gefaßte Eigenart der Prozesse entgegen, worin der „Verstand“ in seinem Binnenraum seine „Operationen“ sich differenziert gegenüberstellt, verweist die Selbstobjektivierung ineins auf die Füllungsbedürftigkeit des „leere(n) Kabinetts“, in ihr aber auf die offen-

202 VV I, 108.

kundige Notwendigkeit, auch und eben solche Materialien zu erwerben. Die Zielvorgabe der Reflexionsleistung verlangt einen kurzen Rückblick auf eine generell programmatische Erklärung. Die „Reflexion“ soll

„ermitteln ... wie weit der Verstand seinen Gesichtskreis ausdehnen kann, in welchem Umfang er die Fähigkeit besitzt, Gewißheit zu erlangen, und in welchen Fällen er nur urteilen und vermuten kann“.²⁰³

Das Klärungsprogramm umschreibt zunächst allein die Aufgabe einer kritischen Selbstprüfung des „Verstandes“, der „Reichweite“²⁰⁴ seiner Erkenntnis und der Möglichkeiten ihrer „Gewißheit“. Für das Erkundungsziel aber wird entscheidend: Die „Ermittlung“ realisiert ihre Absicht einer Selbstvergewisserung des „Verstandes“ in differenziert aufgegliederter Objektivation seines Prozeßgefüges, im „Material“ dieser „Ideen“ nämlich ausdrücklich gegenwärtig und erworben als Wissensgehalt. Die Aneignung solcher Materialien antwortet in besonderer Weise und mit besonderem Resultat auf die anfängliche Leere, sie demonstriert in endgültigem Sinne den Rang der „Reflexion“. In und mit dem „Material“ steht die Bestimmungs-, Ordnungs- und Produktionspotenz explizit zur Disposition – in den gewußten Verfahrensweisen und Prozeßformen verfügbar für den bewußt unternommenen, angemessen organisierten Vollzug. Mehr

²⁰³ VV I, 24; EHU 45: „... how far the Understanding can extend its view; how far it has Faculties to attain Certainty“.

²⁰⁴ VV I, 26.

noch: Erwerb und Aneignung dieses „Materials“, also des erschlossenen und objektivierten Gestaltungs- und Präsentationsvermögens formieren – insgesamt und abschließend genommen – das Vollzugs- und Verfahrensbewußtsein prozeduraler Rationalität. Genese und Erwerb dieses Leistungsbewußtseins, wie es sich an den Lockeschen Aussagen abzeichnet, bilden ein eigenes Korrelat zur Füllungsbedürftigkeit des „leere(n) Kabinetts“. Die Zuordnung verweist auf die binnenräumliche Position der „Reflexion“ als konstitutivem Leistungsmoment des „Verstandes“. In Hinsicht auf den Stellenwert enthüllt sich die fundamentale Bedeutung, welche der „Reflexion“ für die Verfassung des Prozeßganzen und das Leistungsprofil seiner Rationalität zukommt: Fordert die anfängliche Leere ihre Füllung auch mit Wissensgehalten der „Reflexion“, so gewinnt die Anreicherung des „leere(n) Kabinetts“ im entfalteten Vollzugsbewußtsein das eigentliche Leistungsniveau des „Verstandes“. Das erbrachte Verfahrens- und Leistungsbewußtsein vermag sodann in vollgültigem Sinne zu erfüllen, was eine lapidar pragmatische Anweisung dem „Verstand“ vorgibt: Ihn „nur zu den Dingen zu gebrauchen die uns von Nutzen sein könnten“;²⁰⁵ gleichermaßen vermeidet das erreichte Vollzugsbewußtsein, „den Nutzen unserer Erkenntnis zu unterschätzen“ und zu „versäumen ... sie zu den Zwecken, zu denen sie uns verliehen worden ist, zu erweitern“.²⁰⁶

²⁰⁵ VV I, 25; EHU 46.

²⁰⁶ VV I, 26.

§ 86 „*Reflection*“:
Leistungsbewußtsein und Arbeitsverhältnis

Die spezifische Bedeutung dieses Leistungsbewußtseins zeigt sich freilich erst im Blick auf den verstandesinternen Bezug der „*Reflexion*“. Ihr Erschließungs- und Objektivierungsprozeß richtet sich im ganzen auf die Aktionen, welche ihrerseits der fortgehenden Ordnung und Präsentation der „*Ideen*“ sinnlicher Wahrnehmung gelten. Für das Verhältnis wie den Gesamtzusammenhang von „*Verstand*“, „*Reflexion*“ und „*sensation*“ ist zunächst festzuhalten: Im Innenbezug zur Sinnlichkeit zeigen Füllung und Anreicherung des „leere(n) Kabinetts“ auch mit „*Material*“ der „*Reflexion*“ sich im Generellen als Unternehmen, worin der „*Verstand*“ seine Fähigkeit zu eigener Materialerschließung, damit seine Produktivität, sein Aktionsvermögen und seine genuine Bestimmungspotenz bekundet. So zielt die „*Reflexion*“ – von der Seite der „*Sinne*“ her, ihren fortwährend aufkommenden Materialien gesehen – auf Prozesse, womit der „*Verstand*“ den sinnlichen „*Ideen*“ und ihrer Binnensituation zu entgegnen, der Notwendigkeit ihrer Formierung zu entsprechen sucht. Die Bezüge rücken ein essentielles Charakteristikum der „*Reflexion*“ ans Licht: Sie findet sich in den Verhältnissen verwiesen auf die Binnensituation als Leistungsfeld materialgestaltender Arbeit – eine Ausrichtung, gleichermaßen bezeichnend wie entscheidend für Typik und Genese des erbrachten Verfahrensbewußtseins prozeduraler Rationalität. Objektiviert die „*Reflexion*“ die Bestimmungs-, Ordnungs- und Präsentationsprozesse des

„Verstandes“ im Blick auf deren bewußte, eingesehene, optimale Vollzugsweise, so erlangen die thematisierten Aktionen in ihrer erreichten Leistungsfähigkeit eben das Arbeitsvermögen, welches die Binnensituation in der Aufgabe rationaler Strukturierung fordert. Das Unternehmen fördert die Bedeutung des Leistungs- und Verfahrensbewußtseins zutage, es vergegenwärtigt die fundamentale Funktion der „Reflexion“. Vollzogen in der genuinen Prozeßweise von „Wahrnehmung“ und „Beobachtung“, tritt die „Reflexion“ im Prozeßganzen des „Verstandes“ als Vor- und Fundamentalleistung entgegen. Sie erschließt das Aktionspotential in den geforderten arbeitsbezogenen und arbeitsbestimmten Leistungen; in der Objektivierung stellt das gewonnene Verfahrensbewußtsein sich dar als Leistungs- und Organisationsbewußtsein solchen Arbeitens.

Bedeutung und Aufgabe der „Reflexion“ konturieren Innengliederungen im Modell dieser Arbeit der Rationalität, wie es an den Lockeschen Aussagen sich abzeichnet. Eine bereits zitierte Bemerkung Lockes eröffnet einen weiteren Einblick in den Bedingungs Zusammenhang solcher Innenarbeit des „Verstandes“ und der Verflechtung ihrer Vor- und Fundamentalleistung. „Qualitäten üben“, hieß es zur Wirkung mündlicher Gegebenheiten, „unfehlbar auf die ihnen entsprechenden Sinnesorgane Reize aus und erzwingen den Eintritt in den Geist.“²⁰⁷ Bezogen auf die „Reflexion“, vergegenwärtigen die Aussagen Mobilisierungsbedingungen ihres Unternehmens; mit den Fak-

²⁰⁷ VV I, 110.

toren leitet Lockes Erklärung zu der arbeitsbezogenen Vernetzung, welche die Vor- und Fundamentalleistung in essentiellern Sinne bestimmt. Ihre Selbster-schließung des Aktionspotentials geschieht mit dem „Eintritt in den Geist“, den jene „Reize“ sich „erzwin-gen“, als mehrfach mobilisierter Vorgang. „Reflex-ion“ wird nicht allein bewegt von den aufkommen-den „Ideen“ der „Sinne“. In und mit der Binnensitua-tion, dem Umsetzungsgeschehen der Sinnlichkeit be-dingt ihre Leistung sich aus dem Ort des Sinnesvermö-gens, also aus deren Verflechtung in den Wirkungs-raum der Welt. Mit den Vernetzungen aber kommen Bedingungen zur Geltung, welche gleichermaßen den „Verstand“ und seine Mobilisierung der „Reflexion“ betreffen. Vom „Verstand“ aus betrachtet, erwächst aus dem Umsetzungsgeschehen, seinem Gemenge fortlaufend auftretenden und andrängenden „Materi-als“ die Notwendigkeit, in seiner Bestimmungspos-tenz sich zu erhalten, deren volle Leistungsfähigkeit zu gewinnen und zu realisieren. Der Mobilisierungs-grund solcher Selbsterhaltung steht seinerseits in eng-stem Zusammenhang mit Stellung und Aufgabe des „Verstandes“ im Entsprechungsverhältnis zur Welt, also dem Generalziel der Erkenntnis, die Übereinstim-mung gültig zu vollbringen. Am Ende begründen die erinnerten Bewegungsbedingungen „Reflexion“ in den Rahmengrößen, welche Lockes Konzeption des „Verstandes“ umgreifen: Ihre Erschließungsfunktion resultiert mit der Position des „Verstandes“ aus dem Gesamtziel der Erhaltung, der korrelierenden Auffas-sung von „Welt“ wie der verstandesintern sich manife-stierenden Verflochtenheit in den Wirkungsraum

mundaner Realität. Für das Bedingungsgefüge dieser Größen aber wird – anders gewendet – mit der „Reflexion“ eine Bestimmung bedeutsam, welche die Tragweite ihrer Erschließungsleistung vorführt: Läßt die „Reflexion“ die Ordnungs-, Präsentations- und Aneignungsvorgänge „bewußt werden“, ²⁰⁸ so gilt die Signatur für das Entsprechungsverhältnis im Ganzen – sie kennzeichnet Eigenart und Ausspannung seines Weltbezugs. Gegenläufig zur erkenntnismäßigen Un-erreichbarkeit genuiner und basaler Ordnungen mundaner Wirklichkeit ermöglicht das gewonnene Verfahrensbewußtsein im Prozeß der Übereinstimmung Evidenz – in der „Reflexion“ eröffnet als Durchsichtigkeit der Entsprechungsleistung, begründet in der erlangten Selbstdurchsichtigkeit der Verstandesprozesse. Mit der Evidenz des Entsprechungsverhältnisses erinnert und markiert die „Reflexion“ die distinkt humane Verfassung der Übereinstimmung, ihres Weltbezugs und ihrer Aneignung: Evidenz des Weltverhältnisses, welche im Bewußtsein der Prozesse den Leistungs- und Bestimmungsvorrang des „Verstandes“ zum Ausdruck bringt.

Insgesamt genommen, lokalisiert das Netzwerk der Mobilisierungsbedingungen „Reflexion“ in eben dem Umriss und Kontext, welchen die Rahmengrößen als Leistungs- und Bedeutungssumriß wirklichkeitsprägender Arbeit bestimmen. Rückt „Reflexion“ in ihrer „Wahrnehmung“ und „Beobachtung“ in den Kontext, eröffnet dies – anders gewendet – bezeichnende Aufschlüsse über das Modell solcher Arbeit der Ratio-

²⁰⁸ VV I, 108.

nalität und des „Verstandes“. Mit Ort, Funktion und Verspannung der „Reflexion“ in die Innenarbeit des „Verstandes“, ihrer Ausrichtung auf „sensation“, deren Umsetzungsgeschehen und Verflechtung treten Binnengliederungen dieser Formation und umgreifende Bestimmungsverhältnisse entgegen. Im Blick auf die Innenbezüge zeigt sich an der „Reflexion“ eine Verschränkung, welche die paradigmatische Bedeutung dieser Modellierung von Arbeit im ganzen kenntlich werden läßt. Die Vor- und Fundamentalleistung geschieht zum einen mehrfach bedingt. Verwiesen an bereits unternommene „Operationen“ des „Verstandes“, gebunden an deren sinnlich materiale Mobilisierung, stellt die „Reflexion“ daher im Ensemble ihrer Bewegungsbedingungen ein nachträgliches Geschehen dar, in der Nachträglichkeit verspannt in das Prozeßgefüge und seine Vorgaben. Mit der funktionalen Bindung und Ausrichtung führt die „Reflexion“ zum anderen den Vorgang der Selbsterschließung der Aktionspotenz vors Auge – im Binnenraum des „Verstandes“, gegenläufig zu dessen Ausgangsverfassung unternommen als Leistung seiner Selbsterkundung und Selbstvergegenwärtigung, welche dessen volles Aktionsvermögen gewinnt. So vergegenwärtigt die Verschränkung im Gesamtumriß dieser Arbeit des „Verstandes“ Vorgang und Bedingungen einer Erschließung der Arbeitspotenz im Binnenraum des arbeitsbezogenen und arbeitsbestimmten Prozeßzusammenhangs. Die Komplexion bezeugt mit dem gesichteten Gesamtumriß Prinzipialität und Ausspannung dieses Konzepts arbeitender Ordnung, Präsentation und Aneignung. Die besondere Bedeutung der Modellierung

beruht freilich vorab im Ort und Prozeßraum solchen Arbeitens: In den Konturen einer Arbeit des „Verstandes“, wie sie an den Lockeschen Aussagen nachgezogen werden können, begegnet der wegweisende Entwurf arbeitsbestimmter Formierung des Wissens und arbeitsgerichtet erschließender Durchsicht. Das Bestimmungsprofil dieser Arbeit des Erkennens liniert in seinen Aufgaben und Zielsetzungen, seinen Bedingungsgrößen und Bedingungsverhältnissen einen maßgeblichen Zusammenhang: Das Bedingungsgefüge der arbeitsmäßigen Ordnungs- und Präsentationsleistungen des Wissens wie der Vergegenwärtigung ihrer Leistungspotenz expliziert die Voraussetzungen für Arbeitsbezug und Arbeitscharakter prozeduraler Rationalität. Mit deren Formation gelangt – anders betrachtet – ein gleichermaßen genuines wie paradigmatisches Modell wirklichkeitsprägender Arbeit im ganzen zum Vorschein. Bedeutung und Rang dieser Gestalt von Arbeit und ihres Begründungsmusters zeigen sich abschließend im Blick auf Prozeßweise und Verfahrensstruktur der „Operationen“, welche in Binnenraum und Binnensituation des „Verstandes“ den „Ideen“ der „sensation“ gelten.

§ 87 *Analyse und Komplexion:*
Ordnungsleistung und Arbeitsformen

Lockes Aufweis und Analyse der Verstandesprozesse setzt an bei einer Vorgabe, welche Typik und Umkreis der „Operationen“ in aufschlußreichem Sinne präjudiziert und umgrenzt. Mit der „Herrschaft des Menschen“, lautet die vorbereitende Erklärung, stünde es

„in der kleinen Welt des eigenen Verstandes etwa ebenso wie mit der in der großen Welt der sichtbaren Dinge“. Der generellen Parallelisierung folgt eine Explikation, welche das Gesamtfeld rationaler Prozesse in zwei Grundformen gliedert:

„Seine Macht, wie kunstreich und geschickt sie auch gehandhabt werden möge, reicht nicht weiter als bis zur Zusammensetzung oder Zerlegung des ihm in die Hände gelieferten Materials; dagegen ist er außer Stande, auch nur das kleinste Partikel neuer Materie zu schaffen oder ein Atom der schon vorhandenen zu vernichten.“²⁰⁹

Die Charakteristik der Vorgegebenheit des „gelieferten Materials“ enthält die entscheidende Weichenstellung für Einteilung, Auffassung und Zuordnung der materialbezogenen Prozesse. Die Vorgegebenheit der Materialien besteht nicht allein in deren unerlässlich sich darbietender Präsenz im „Verstand“. Ihr Status nicht erzeugbaren Gegenwärtigseins betrifft neben dem Vermittlungsgeschehen schon deren Bestand selbst, vom Menschen weder ‚geschaffen‘ noch ‚vernichtet‘ werden zu können. Der Aspekt solcher Beständigkeit gibt in der Blickbahn Lockes die verbleibenden Prozeßmöglichkeiten vor: „Zusammensetzung oder Zerlegung“ („compound and divide“). Mit den umgreifenden Operationsbezeichnungen thematisiert Locke zunächst die logischen Verfahren von Synthese und Analyse; für beide aber wird der Bezug maßgebend, worin die zitierten Aussagen sie sichten und bestimmen. Zum einen resultieren Prozeßformen

²⁰⁹ VV I, 128; EHU 120.

und Aufgliederung, wie „Zusammensetzung oder Zerlegung“ sie darstellen, aus dem selbsteigenen Gehalt des „Materials“: Dessen Bestand schließt andere Verfahrensweisen aus und beschränkt die „Macht“ der Rationalität, „wie kunstreich und geschickt sie auch gehandhabt werden möge“, auf beide Operationsgestalten. In der Ausschließlichkeit stehen beide Verfahrenstypen dem „Material“ als exklusive Reaktionsweisen auf dessen Gegenwärtigkeit und Verfassung gegenüber – mit der Bezugsrichtung stellen beide Operationsformen die einzigen Prozeßmöglichkeiten dar, welche Ordnung, Präsentation und Aneignung des „gelieferten Materials“ erbringen können. Erinnert Locke in der Fassung von Synthese und Analyse an Verfahrensschritte handwerklicher Herstellung in der „Welt der sichtbaren Dinge“, so bestimmt der Bezug in seiner beidseitigen Verspannung der Operationen deren Prozeß und Aktionsform als Arbeit: „Zusammensetzung oder Zerlegung“ leisten Arbeit in dem distinkten Sinne, als Locke in deren Verfahren die material vorgezeichneten und material ausgerichteten Aktionsgestalten der Auseinandersetzung mit jener Materialität und ihrer Binnensituation vorführt.

Arbeitscharakter und Arbeitsbestimmung der Aktionsformen treten fürs erste mit Erklärungen näher vor den Blick, welche im Operationsfeld analytischer Verfahren dem „Unterscheiden“ im Generellen gelten – Prozesse, welche Locke explizit als „Gedankenarbeit“ („labour of thought“)²¹⁰ einstuft. Die Vorgän-

²¹⁰ VV I, 177; EHU 156; die Formel „Labour of Thought“ auch in Lockes erneuter Diskussion der Grenzen des Erkennens in EHU 540.

ge widmen sich dem Ziel, die „einzelnen Ideen voneinander zu *unterscheiden* und zu *sondern*“, die Aufgabe richtet sich auf die „verworrene Wahrnehmung eines Dinges“, ²¹¹ sie folgt darin der Absicht, „Ideen unverwirrt“ zu besitzen und also die „Klarheit der Vernunft“ zu gewinnen.²¹² Die Leistung dieser Entflechtung und Abgrenzung im „klaren Unterscheidungsvermögen des Geistes“²¹³ erbringt Evidenz, sie läßt die genuine Verfassung der „Ideen“, „klar und *bestimmt*“ zu sein,²¹⁴ hervortreten. Worauf die angestrebte „Klarheit“ zum weiteren zielt, zeigt sich an einer spezifischen Erläuterung des Verfahrens: Es

„besteht darin, daß man sorgfältig Ideen voneinander trennt, in denen auch nur die geringste Differenz zu bemerken ist, um nicht durch Ähnlichkeiten irregeführt zu werden und auf Grund vorhandener Verwandtschaft ein Ding fälschlich für ein anderes zu halten.“²¹⁵

Die Differenzierungsanstrengung erreicht in der erlangten Durchsichtigkeit der „Ideen“ deren authentischen Vorstellungsgehalt, sie gewinnt deren Eindeutigkeit. Sie verbürgt ihrerseits die Identität der Präsentation und Repräsentanz, sie ermöglicht, die „Dinge“ selbst „scharf voneinander zu unterscheiden“.²¹⁶ Der

²¹¹ VV I, 175; EHU 155: „... *Discerning* and distinguishing“, „confused Perception of something“.

²¹² VV I, 176.

²¹³ VV I, 175; EHU 156: „... *this clear discerning Faculty* of the Mind“.

²¹⁴ VV I, 177.

²¹⁵ VV I, 176.

²¹⁶ VV I, 176; EHU 156: „nicely to distinguish“.

Prozeß vollzieht in seiner „Gedankenarbeit“ eine erste, vorbereitende, doch basale Klärung des „gelieferten Materials“ – er befördert, was die Sinnlichkeit als „verworrene Wahrnehmung“ geboten haben mochte, zu geklärter Identität, in anfänglichem Sinne vergegenwärtigt und aufbereitet für weitere Leistungen. Wesentliche Verdeutlichungen dieses Präparationsvorgangs ergeben sich aus Lockes Erklärungen zum Abstraktionsprozeß. Sie explizieren nicht allein Strukturelemente der „Zerlegung“, Ab- und Aussonderung als genuinem Arbeitsverfahren, sie öffnen darüber hinaus die Sicht auf den Arbeitszusammenhang dieser Leistungsgestalt im ganzen.

Im Kontext der Erörterung der „generalia“, der Untersuchung der Klassifikationsleistung und im Anschluß an die „Frage, wie wir zu allgemeinen Ausdrücken gelangen“, führt Locke aus:

„Wörter werden allgemein, indem man sie zu Zeichen für allgemeine Ideen macht. Ideen werden dadurch allgemein, daß man sie von allen örtlichen und zeitlichen Umständen trennt und alle anderen Ideen von ihnen loslöst, die sie möglicherweise auf diese oder jene Einzelexistenz beschränken könnten. Auf dem Wege der Abstraktion erhalten sie die Fähigkeit, mehr als ein Individuum darzustellen, von denen jedes ... wegen der in ihm enthaltenen Übereinstimmung mit jenen abstrakten Ideen einer bestimmten Art angehört.“²¹⁷

Der beschriebene Vorgang setzt die geschehene Klärung „einfacher Ideen“ der „sensation“ bereits voraus. Was die zitierten Aussagen thematisieren, gilt in-

²¹⁷ VV II, 12; EHU 410 f.

dessen seinerseits einer Basisleistung. Lockes Analyse widmet sich der Grundlage, welche den Klassifikationsvorgang ermöglicht – sie rückt vor den Blick, wie „generalia“ in den „allgemeinen Ideen“ ihre Allgemeinheit, also ihr Bestimmungs- und Repräsentationsvermögen erlagen. Locke wendet die Sicht zurück auf Entstehungsvoraussetzungen des „Universalen“, anvisiert unter dem Aspekt der vorangehenden und fundierenden Formierung „allgemeiner Ideen“ selbst.²¹⁸ Handelte es sich bei der Differenzierung „verworrener Wahrnehmungen“ allein darum, das Gemenge singulärer „Ideen“ zu sondern, so steht mit dem nun angesprochenen Verfahren die entschieden vorangeschrittene Form jener Präparationsleistung zur Debatte. In ihr geht es nicht länger nur um Identität und Evidenz der „Ideen“, wie die „sensation“ sie darbietet. Deren geklärter Gehalt ist nunmehr Gegenstand und „Material“ einer entschieden weitergehenden Operation, welche aus ihm „ausschaltet“,²¹⁹ was ihn „auf diese oder jene Einzelexistenz beschränken“ könnte. Der Vorgang beinhaltet, mit den „örtlichen und zeitlichen Umständen(n)“ singularisierende Bestimmungen zu lokalisieren, gleichermaßen mitverflochtene und mitrepräsentierte „Ideen“ zu identifizieren, um sie sodann herauszulösen und auszugrenzen. Der Prozeß fordert den differenzierten und vergleichenden Einblick in den geklärten Bedeutungsgehalt der „Ideen“; der Einsicht korreliert der distinkte Eingriff

²¹⁸ Vgl. VV II, 14; EHU 412; zum Verfahren dieser Abstraktion auch: I. L. Mackie 1976, 107–112.

²¹⁹ VV II, 13; EHU 411: „... by leaving out ...“.

in den Bedeutungsbestand. Verknüpft die Abstraktionsleistung wissensmäßige Bestandsaufnahme und aktiv unternommene Veränderung, so vollzieht der Prozeß im Wandel dieses „Materials“ eine Purifizierung, welche den ursprünglichen Gehalt zurückläßt, im erweiterten Bedeutungsumfang eine bislang nicht gegebene „neue Idee“²²⁰ formiert. In Hinsicht auf die Materialität dieser „Ideen“, also unter dem Aspekt ihrer expliziten Formungsfähigkeit betrachtet, vergewärtigt Lockes Mikrologie des Abstraktionsvorgangs das Musterbild analytisch verfahrenender Erstellung neuen „Materials“. Maßgebend für Arbeitscharakter und Arbeitsbestimmung dieser materialgestaltenden Innovation, wie Locke sie im Feld solcher „Ideen“ und ihrer Genese beschreibt, wird freilich der Leistungszusammenhang des Unternehmens. Die Formierung erfolgt „stets dem Zweck angepaßt, um dessentwillen abstrakte Ideen geschaffen werden“, nämlich „im Interesse der Mitteilung“.²²¹ Die Vorgabe verweist auf das Gesamtfeld der Klassifikation, in ihr auf das Gefüge ihrer leitenden Zielbestimmungen. In der Rücksicht zeigt sich die Gewinnung „neue(r) Ideen“ als vorbestimmter Vorgang: Er unterliegt eben den Erfordernissen, welche sich aus der Aufgabe klassifizierender Gliederung und ihrer reflektierten Vollzugsmöglichkeiten ergeben. So folgt die Abstraktion in ihrer Erweiterung singulärer „Ideen“, ihrer Purifizierung und Innovation solchen „Materials“ vorgege-

²²⁰ VV II, 13.

²²¹ So u. a. VV II, 40 (hier bereits im Blick auf die Funktion „komplexer Ideen“).

benen Zwecken, ausgerichtet auf das Leistungsgeflecht der Präsentations- und Ordnungsprozesse – die Gestaltung der Materialien bedingt sich im Letzten aus den Zielen, welche das Entsprechungsverhältnis in seinen Aneignungsanstrengungen verfolgt.

Klärung und Differenzierung singulärer „Ideen“, Formierung und Gewinnung „allgemeiner Ideen“ scheinen aufschlußreich unter mehreren Aspekten. Lockes Beschreibung gilt Basisleistungen im Prozeßzusammenhang des „Verstandes“, sie wendet sich zum Kernbereich seines Leistungsgefüges. In der Blickbahn vergewärtigt Lockes Mikrologie Verfahrensformen einer „Gedankenarbeit“, worin der „Verstand“ seine Auseinandersetzung mit der Materialität sinnlicher „Ideen“ und ihrer Binnensituation unternimmt. Unterscheidung und Entflechtung, Ausgrenzung und Erweiterung stellen – in ihrer Verbindung von Einsicht und gezielter, aktiv eingreifender Modifikation – sich dar als Aktionsformen einer Arbeit prozeduraler Rationalität. Vergewärtigen die Prozeßschritte und Verfahrensstrukturen Leistungsformen von Arbeit schon im Kern des „Verstandes“, so enthüllt deren funktionale Stellung zudem interne Schichtungen seines Prozeßgefüges – ihre Position eröffnet den Durchblick auf differente Funktionsebenen, welche den Prozeßzusammenhang durchgliedern. Zielsicherheit, Stringenz und Effizienz der Aktionsformen demonstrieren das Leistungsniveau des „Verstandes“, sie verweisen in ihren Prozeßmöglichkeiten auf die Fundamentalleistung der „Reflexion“ und deren Verfahrensbewußtsein. In ihrem genuinen Vollzug aber fundieren und eröffnen die Prozeßschritte in ihrer Klärung

und Unterscheidung singulärer „Ideen“, den erlangten „allgemeinen Ideen“ und ihrer „Fähigkeit, mehr als ein Individuum darzustellen“, Grundlagen und Grundbedingungen für weitere und voranschreitende Leistungen des „Verstandes“. Unterscheidung und Klärung erbringen nicht allein die Evidenz singulärer „Ideen“ in der „Klarheit der Vernunft“. Die gewonnene Evidenz gründiert darüber hinaus das Klassifikationsgeschehen, in ihm die Präsenz mundaner Gegebenheiten: Sie ermöglicht am Ende die Selbstdurchsichtigkeit des Entsprechungsverhältnisses im ganzen. Maßgebender noch wird die fundierende Bedeutung der Abstraktion für das Leistungsgeflecht der Klassifikation: Mit der erreichten Klarheit und Identität der „Ideen“ begründen Entflechtung und Erweiterung den Benennungs- und Bedeutungszusammenhang, welchen die „generalia“ sodann im Rekurs auf „allgemeine Ideen“ entfalten. So wirkt die Abstraktion als Vor- und Basis-Arbeit für das „Werk des Verstandes“²²² und dessen Produktion „allgemeiner Namen“ – Entflechtung und Erweiterung fundieren in ihrer Gestaltung singulärer „Ideen“ und ihrer Materialität die Möglichkeit der Repräsentation, Sortierung, Ordnung, Organisation mundaner Pluralitäten in deren sinnlicher Umsetzung. Insgesamt betrachtet, erschließt das Strukturbild dieses Arbeitsgefüges prozeduraler Rationalität in der Schichtung aufeinander aufbauender Leistungsebenen den Durchblick auf den zunehmenden Bestimmungsvorrang des „Verstandes“ im Bezug zur Wirklichkeit.

²²² VV II, 19.

Die eigentliche Spannweite des Leistungsgefüges prozeduraler Rationalität und ihres Arbeitscharakters gelangt mit Lockes Wendung zur „Zusammensetzung“ als anderer Gesamtgestalt möglicher Operationen des „Verstandes“ zum Vorschein. Mit deren Analyse expliziert Locke die paradigmatisch vorweisende Bedeutung des gesichteten Modells arbeitsbestimmter und arbeitsbezogener Rationalität. „Hinsichtlich der Fähigkeiten“, lautet die generelle Charakteristik der „Zusammensetzung“,

„seine Ideen ... zu verbinden, besitzt der Geist eine große Kraft, die Objekte seines Denkens weit über das hinaus, womit ihn Reflexion und Sensation ausstatten, zu variieren und zu vervielfältigen. Bei alledem bleibt er an die einfachen Ideen gebunden, die aus jenen zwei Quellen stammen und das ursprüngliche Material aller seiner Verbindungen bilden ... Hat er aber einmal diese einfachen Ideen erworben, so ist er nicht mehr allein auf die Beobachtung und auf das von Außen sich Darbietende angewiesen; er kann vielmehr aus eigener Kraft die Ideen, die er besitzt, verknüpfen und neue komplexe Ideen schaffen, die sich ihm in dieser Verbindung nie dargeboten haben.“²²³

Lockes Bestimmung „komplexe(r) Ideen“ und seine Darstellung ihrer Genese vergegenwärtigt, aufs Ganze genommen, die vollendete Leistungspotenz des „Verstandes“ und dessen endgültiges Innovationsvermögen; mit beidem tritt die entscheidendste Form sei-

²²³ VV I, 187; EHU 164: „... the Mind has great power in varying and multiplying the Objects of its Thoughts, infinitely beyond what *Sensation* or *Reflection* furnished with: But all this still confined to those simple *Ideas* ... which are the ultimate Materials of all its Compositions ...“.

ner Arbeitstypik entgegen. Ihre spezifischen Leistungsschritte kommen in Lockes Explikation des Vorgangs und der Kompetenz des „Verstandes“ zur Sprache, erworbene „Ideen“ „aus eigener Kraft“ zu „verknüpfen“, damit „neue komplexe Ideen“ zu „schaffen“ („*make new complexe ones*“²²⁴). Es werden „nur solche Ideen vereinigt, die der Geist schon vorher besaß“; aus diesen „wählt er eine gewisse Anzahl aus“, „verknüpft“ sodann „die ausgewählten Ideen miteinander und bildet daraus eine einzige Idee“.²²⁵ Die Schrittfolge dieser „Zusammensetzung“ sichtet und sortiert vorab den gegebenen Bestand an „Ideen“, um deren Kombinationsfähigkeit im Blick auf das Kombinationsziel – die Gewinnung angemessenen klassifizierender Ordnungsformen – zu bestimmen. Der Wahl folgt die Synthesis, welche das sortierte „Material“ zusammenfügt, in der Integration eine neue Einheit erstellt – die „Zusammensetzung“ vereinigt „Ideen“, die sich „in dieser Verbindung nie dargeboten haben“. Die Prozesse vollziehen und vergegenwärtigen Leistungsstrukturen herstellender Arbeit, mehr noch: Wahl, Verknüpfung, Integration und Innovation stellen im Medium ihrer Materialität wie im Feld ihrer Rationalität diese Grundfigur erzeugender Arbeit in Reinform und in vorweisender Ausprägung dar. Die paradigmatische Bedeutung des präsentierten Grundmusters detailliert sich an mehreren Aspekten der Lockeschen Aussagen. Analog zur Arbeit dingli-

²²⁴ EHU 164.

²²⁵ VV II, 37; EHU 429: „... gives them connexion, and makes them into one Idea.“

cher Herstellung fügen – so ist vorab festzuhalten – Vereinigung und Integration „Ideen“ ineinander und bilden aus deren Pluralität eine Konfiguration von bislang nicht gegebener Ganzheit und Identität: Identität und Einheit, im Unterschied zu Artefakten der ‚materiellen Welt‘ allerdings ausgezeichnet durch die Evidenz ihrer Materialien und die Durchsichtigkeit ihrer Komplexion. Für das Grundmuster dieser Synthesis wird zum weiteren Lockes Erklärung bedeutsam, es vermehre die „Zusammensetzung“ in ihrer Möglichkeit „zu variieren und zu vervielfältigen“ den erworbenen Bestand; die Arbeit dieser Synthesis führe daher „weit über das hinaus, womit ... Reflexion und Sensation ausstatten“. Endgültig entscheidend für die Grundfigur solchen Arbeitens, ihre Innovation und ihre Produktivität scheint freilich nicht allein, daß deren Ergebnisse das „leere Kabinett“ mit Gehalten füllen, welche durchgängig der Leistung des „Verstandes“ entstammen, dessen Leistungsvermögen voranführen, darin seinem Ziel durchgreifender Aneignung voll entsprechend. Wegweisend wird darüber hinaus die Gesamtform des Vorgangs: Sie begründet im Letzten den paradigmatischen Rang dieser Grundfigur synthetisierender Arbeit wie des umfassenden Leistungsgefüges. Wahl, Bestimmung, Verknüpfung folgen dem Ziel, Repräsentationsmuster zu bilden, die im „Verstand“ „vorher nie ... vorhanden waren“, ²²⁶ zudem nicht „Kopien von wirklich bestehenden Dingen sein sollten, sondern Urbilder, die der Geist

²²⁶ VV II, 32.

schafft, um danach Dinge zu ordnen“.²²⁷ Im Blick auf Formierungsart, Innovationscharakter und Funktion der „Urbilder“ betrachtet, muß deren Produktion als *Konstruktion* begriffen werden. Als Konstruktion deshalb, weil die „Zusammensetzung“ ihre Materialien zum ersten in gezielter Durchsicht zu kombinieren vermag, wenn die „Reflexion“ das adäquate Verfahrensbewußtsein entwickelt hatte; als Konstruktion, insoferne die Synthesis in solcher Evidenz zum zweiten in strikt funktionaler Angemessenheit verknüpft, in der Durchsichtigkeit ihrer Komplexionsleistung zum dritten zu stimmiger und abgehoben neuer Ganzheit zusammenfügt.²²⁸ Im Konstruktionscharakter der Vereinigung „ohne Vorbilder ... in der Natur“,²²⁹ der zielgerichteten, innovativen und stringenten Rationalität ihrer Komplexion gelangt so die vorangeschrittenste Arbeitstypik des „Verstandes“ zum Vorschein – entscheidend für Leistungsmöglichkeiten und Ausgriff seines Prozeßgefüges, seine Stellung und seine Gestaltung des Weltverhältnisses, seine Typik der Präsentation, Ordnung und Humanität.

²²⁷ VV I, 473; EHU 376: „... not being intended for Copies of Things really existing, but for Archtypes made by the Mind, to rank and denominate Things by“.

²²⁸ Selbstverständlich beinhaltet der Vorgang solcher Konstruktion auch – so M. R. Ayer 1981, 20 – den einfacheren Fall der bloßen Modifikation. – Hinweise auf den produktionsmäßigen Charakter der Konstruktion bei I. L. Mackie 1976, 136–139. – Zum konstruktiven Verfahren der Komplexion siehe L. Krüger 1973, 120. L. Krüger verwendet sodann die Bezeichnung „Konstruktivismus“ für Lockes „Aufbau seines Ideensystems“ im Ganzen in dem spezifischen Sinne einer „schrittweise rechtfertigenden Rekonstruktion“ (ebd. 123 f.).

²²⁹ VV II, 39.

Der paradigmatische Rang dieser Arbeit wird kenntlicher noch an dem Überschrift, welchen die konstruktive Verfahrensart vollzieht und ermöglicht. Der Überschrift betrifft wesentlich die Materialien des „Verstandes“, er enthüllt ineins und in abschließendem Sinne Grund und Status der – wiederholt thematisierten – Materialbestimmung im Ganzen. Die Konstruktion bleibt in der Potenz ihrer ‚Variation‘ und ‚Vervielfältigung‘ „an die einfachen Ideen gebunden“; mehr noch erschließen deren Bestand und Verfassung die generelle Möglichkeit solcher „Zusammensetzung“ wie der ihr korrelierenden „Zerlegung“. Die Verwiesenheit der Komplexionsleistung markiert Bedingungen und Grenzen – sie vermag allein zu innovativer Gestalt zu formieren, was ihr vorgegeben wurde. Die „einfachen Ideen“ bilden indessen (wie zugleich zu erinnern ist) allein und nur „das ursprüngliche Material ... aller Verbindungen“. Die Zuordnung rückt die Auffassungsweise dieser „Ideen“ in den Leistungszusammenhang, welcher erlaubt, die Materialbestimmung endgültig aufzuschließen. Die verwendete Charakteristik faßte die „einfachen Ideen“ zunächst – wie eine früher erörterte Aussage Lockes zeigte – als „Material für ... Vernunft und ... Erkenntnis“;²³⁰ diese allgemeine Angabe folgte ihrerseits der Frage nach dem Erwerb jener Gehalte; so verwies die Materialbestimmung im Kontext dort angesprochener Benennungs- und Produktionsvorgänge auf umgreifende Arbeitsverhältnisse, welche in ersten Umrissen sich abzeichneten. Vergegenwärtigte die Materialcharakteristik die „einfachen Ideen“ in

²³⁰ VV I, 108.

ihrem selbsteigenen Gehalt als disponible Bestände, so enthüllen sich nunmehr – im Bezug auf die Komplexionsleistung – Bedeutung und Tragweite der Auffassungsart. Die Materialbestimmung scheint auch und nicht zuletzt vorgezeichnet von Stellenwert und Gewicht, welche Locke der „Zusammensetzung“ zuschreibt: Gebunden an die Vorgabe der „einfachen Ideen“, benötigt die Konstruktion einzig deren Bestand als „Material“ und allein als „Material“ für ihr Verfahren. In ihrem Verhältnis zu Potenz und Anspruch der Konstruktion eignet den sinnlich „einfachen Ideen“ daher allein der Status einer Verfügungsmasse, woran der „Verstand“ sein Formierungsvermögen erprobt und übt, „weit über das hinaus“, was deren anfängliche Materialität geboten hatte. Mit den Bezügen tritt die Arbeit konstruktiver Komplexion als jene Leistung entgegen, worin der „Verstand“ seine Gebundenheit an die Vorgaben und Bedingungen dieser „Ideen“ umsetzt in den Überschnitt über deren Bestände und Gehalte. So erweist die Arbeit der Komplexion sich als maßgebendste Antwort auf die Verflochtenheit des „Verstandes“ in den Wirkungsraum der korporalen Welt: Die Thematisierungsart der sinnlich „einfachen Ideen“ impliziert mit deren Repräsentanz mundaner Gegebenheiten ineins eine Einschätzung dieser Realität – sie eben steht in der Verfügbarkeit jenes „Materials“ ihrerseits zur Disposition des „Verstandes“, welcher im Konstruktionsverfahren seinen Bestimmungsanspruch gegenüber der mundanen Wirklichkeit realisiert, in dieser Prozeßtypik in wirkungsvollster Weise entfaltet und durchsetzt.²³¹

§ 88 *Konstruktion und Imagination:
Funktionszusammenhang und Arbeitsgefüge*

Als Antwort und im Überschnitt, in Innovation und als Konstruktion bildet die Arbeit der „Zusammensetzung“ einen Brennpunkt im Leistungsgefüge des „Verstandes“ wie im Gesamtzusammenhang seiner Bedingungsverhältnisse. Der Überschnitt über den Bestand der „einfachen Ideen“ vollzieht zuletzt den entscheidenden Übergang zur authentisch humanen Realität als Wirklichkeit rationaler Leistung: Realität, wissenschaftlich gesichtet und strukturiert in Repräsentationsmustern und Ordnungsformen der Konstruktion, erkenntnismäßig angeeignet und vergegenwärtigt im Komplexions-, Produktions- und Bestimmungsvermögen des „Verstandes“. Für Eigenart und Humanität dieser Leistung aber scheint ein Moment bezeichnend, bedeutsam für die Konstruktion, aufschlußreicher noch für deren Arbeitscharakter. Die Konstruktion geschieht nicht allein „ohne Vorbilder ... in der Natur“; in der Ungebundenheit werden die „komplexen Ideen“ zugleich „vom Geist ... mit großer Freiheit geschaffen“, freilich – so lautet der Zusatz – „nicht aufs Geradewohl gebildet und ohne Grund zusammengewürfelt“.²³² Lockes Ergänzung wendet

²³¹ Locke demonstriert den Bestimmungsvorrang des „Verstandes“ nicht zuletzt in dessen maßgeblichem Leistungsbezug zu den „Ideen“. So VV II, 167: „Der Geist hat bei allem Denken und Folgern kein anderes unmittelbares Objekt als seine eigenen Ideen; er betrachtet nur sie und kann nur sie betrachten. Daher ist offenbar, daß es unsere Erkenntnis lediglich mit unseren Ideen zu tun hat.“

²³² VV II, 40; EHU 431: „... yet they *are not made at random*, and jumbled together without any reason“.

sich gegen willkürliche Komplexionen; die Abwehr akzentuiert die Offenheit des Konstruktionsverfahrens, sie verweist im ganzen der Aussage auf die Möglichkeit unterschiedlichster und vielfältigster Kombinationsentwürfe. Unternimmt daher die Konstruktion „ohne Vorbilder“ den Überschnitt über den Bestand der „einfachen Ideen“, so erwächst der Vorgang am Ende auch dem Vermögen kreativer Imagination: Imagination, welche in jener „Freiheit“ mögliche Konfigurationen entwirft, in der „Freiheit“ kombinierender Phantasie konzipiert und anbietet. Unübersehbar stellt das Geschehen dieser Imagination allein ein Moment dar im Verfahren der Konstruktion, wie Locke es in seiner Analyse der „Zusammensetzung“ vergegenwärtigt; der Vorgang imaginierenden Entwurfs durchmißt und grundiert freilich, so legen die zitierten Aussagen ineins nahe, die Formierung „komplexer Ideen“. Als Implikat angesiedelt im Kern der „Zusammensetzung“ und ihrer „Freiheit“, zeigt die Imagination sich indessen als wesentliches Moment in der Gestaltung des Weltverhältnisses und seiner Humanität. Im Blick auf die Stellung der Imagination gelangt die spezifische Bedeutung der Verfahrensbestimmung zum Vorschein, „komplexe Ideen“ würden „nicht aufs Geradewohl gebildet und ohne Grund zusammengewürfelt“. Für die Imagination gilt daher in besonderem Sinne, was Locke zur Kombination „einfacher Ideen“ anführt: Der „Verstand“ „setzt sie so zusammen, wie sie seinen Zwecken am besten gerecht werden“.²³³ Mit der Vorgabe thematisiert Locke die

²³³ VV II, 40.

Gebundenheit des imaginierenden Entwurfs. Die Zielgerichtetheit der Konstruktion verpflichtet auch das Moment des Imaginären auf die Funktionsbestimmung der „Urbilder“, produziert, „um danach Dinge zu ordnen“²³⁴ – so geschieht der Vorgang imaginationsgespeister Kombination seinerseits reguliert und ausgerichtet auf Zwecke, welche der „Verstand“ im Entsprechungsverhältnis zur Welt verfolgt.²³⁵ In der Position aber, lokalisiert im Gesamtverband arbeitsbestimmender Bedingungen, begegnet in der Imagination jene Größe, welche die Arbeit auf ihre volle Potenz hin öffnet, ihre Leistung rationaler Ordnung und Vergegenwärtigung zugleich signifikant auszeichnet – signifikant, weil die Konstruktion im Moment des Imaginären vorweist auf die Modernität wirklichkeitszeugender Arbeit. Verweis und Vorgriff kennzeich-

²³⁴ VV I, 473.

²³⁵ Die pragmatische Endabsicht beinhaltet sodann für die Konstruktion wie die übrigen Verstandesleistungen: Im Falle ihrer vorangeschrittenen Praxis, also ihrer vorangediehenen kulturellen Umsetzung bedingen und leiten die geschehenen Objektivationen von sich aus die Ausfaltung dieser Verfahrensweisen. Siehe dazu Lockes bemerkenswerte Erklärung zur Orts- und Kontextgebundenheit von Bildung und intellektueller Kompetenz VV I, 90: „... wäre der König von Virginien, Apochancana, in England erzogen worden, so würde er vielleicht ein ebenso kundiger Theologe und guter Mathematiker gewesen sein wie nur einer hierzulande. Denn der Unterschied zwischen ihm und einem höher gebildeten Engländer besteht nur darin, daß die Übung seiner Fähigkeiten an die Wege, Gebräuche und Begriffe seiner Heimat gebunden und nie auf andere, weiterführende Untersuchungen gerichtet war.“ – Im Blick auf die Kontextbedingungen bezeichnet R. Specht 1977, 26 sodann das Zueinander von Produktion und pragmatischer Bewährung komplexer „Ideen“ als „Darwinismus“ – „unkontrollierbare Produktion und nachfolgende (gesellschaftliche) Selektion.“

nen das Gewicht dieses Befunds: Läuft Arbeit, wie deren moderne Entfaltung bezeugt, eben in der innovierenden Phantastik ihrer Entwürfe vor zu scheinbar unüberbietbarer Radikalität und Spannweite ihres Produktionsvermögens, so fördert die angetroffene Ortsbestimmung ein mögliches Anfangsbild dieser Konstellation zutage. Im Kontext der Lockeschen Analysen zeigt sich das Geschehen der Imagination angesiedelt im Prozeßgefüge des „Verstandes“, verknüpft mit der vorangeschrittensten Arbeitstypik prozeduraler Rationalität und ihrer Auseinandersetzung mit den Materialien der Sinnlichkeit, damit verflochten ins Gesamtfeld der Erhaltungsaufgabe des Erkennens.²³⁶ Zum anderen markieren Position und Einbindung des Imaginativen den um- und einschließenden Verpflichtungs- und Bedingungscharakter dieses Arbeitsgefüges: Es bezieht auch die Imagination ein in seinen Funktionszusammenhang, durchmißt dessen Vermögen und seine „Freiheit“ mit Zweckdienlichkeiten, welche die Spielbreite möglicher Phantastik präzise aufgliedern. Mit Klärung und Entflechtung, Abstraktion und Komplexion vergegenwärtigt Locke das Gesamtensemble der Verfahrensweisen, worin

²³⁶ Hinweise auf Momente imaginierenden Entwurfs bietet auch eine programmatische Erklärung Lockes am Ende von Buch I, welches sein Unternehmen in bezeichnender Schwebelage vorstellt. VV I, 105 akzentuiert zunächst den konstruktiven Charakter der folgenden Untersuchung: „Im folgenden Teil dieser Abhandlung beabsichtige ich ... ein einheitliches und in sich selbst stimmiges Gebäude zu errichten ...“ Die anschließende Erwägung führt zugleich eine eigene Möglichkeit ins Feld: „Wenn sich aber mein Gebäude als Luftschloß erweisen sollte, so will ich mich wenigstens bemühen, daß es aus einem Stück und abgeschlossen sei.“

der „Verstand“ der Binnensituation und ihren sinnlichen „Ideen“ in anwachsendem Grade der Formung, Modifikation und Innovation entgegnet. In der Prozessreihe aber fungiert „Zusammensetzung“ keineswegs als letzter Schritt. Ihm folgt, bedingt von der Gesamtaufgabe erkenntnismäßiger Ordnung, Repräsentation und Aneignung eine weitere Leistung, unerlässlich für die Komplexion, deren Bestand und Funktionsfähigkeit:

„Denn die Verknüpfung der losen Bestandteile jener komplexen Ideen, die durch den Geist vollzogen wird und keine besondere Grundlage in der Natur hat, würde wieder aufhören zu bestehen, wenn es nicht etwas gäbe, das sie gleichsam zusammenhielte und verhinderte, daß die Teile auseinanderfallen. Obwohl also der Geist die Ideen zusammenfaßt, so ist doch der Name gewissermaßen der Knoten, durch den sie fest zusammengehalten werden.“²³⁷

Der Passus vergegenwärtigt die Komplexion als vorläufige und unabgeschlossene Leistung. Was die Synthesis zur Einheit integriert, besitzt noch keinen Bestand; die erbrachte Ganzheit bedarf ihrerseits der Benennung, um Stabilität zu gewinnen. Die Bezeichnung erst verhindert, „daß die Teile auseinanderfallen“, sie erst sichert die Einheit der konfigurierten Einzelideen – „daß der Name es ist, der ... zu bewahren und ... bleibende Dauer zu verleihen scheint“.²³⁸ Die verliehene „Dauer“ läßt zurück, was Locke als Fragilität der unternommenen Konstruktion markiert; die

²³⁷ VV II, 43; EHU 434.

²³⁸ VV II, 43.

vermittelte Stabilität komplettiert die Leistungskette, sie realisiert die volle und eigentliche Funktionsfähigkeit der Komplexion. In der übereigneten Konstanz erlangt die Komplexion jene Präsenz und Verfügbarkeit, welche zunächst die Möglichkeit ihrer Mitteilung eröffnet: Die gegebene Bezeichnung erlaubt, die Komplexion zu äußern und zu entäußern, in den Raum öffentlicher Verstehbarkeit zu transferieren, deren Repräsentations- und Ordnungsvermögen vorzuführen. Mit und neben der Möglichkeit verleiht der „Name“ eine konstitutiv entscheidende Fähigkeit: Er begründet in der übereigneten Konstanz die Kontinuität der Ordnung, mit ihr die Möglichkeit identisch sich durchhaltender Repräsentation – er fundiert im Letzten die bleibende Identität wissensmäßiger Welterschließung. Insgesamt genommen, bindet Lockes Erklärung die Konstruktion (wie die ihr vorangehenden Verfahrensweisen) an die Produktion „allgemeiner Namen“, sie schließt „Zusammensetzung und Zerlegung“ zusammen mit dem Leistungsgeflecht begrifflicher Klassifikation. Fordert die Konstruktion für die Konstanz ihres Bestands und ihrer Ordnungsfähigkeit die Produktion der „generalia“, so bekunden Klärung und Entflechtung, Abstraktion und Komplexion zugleich, welche erbrachten Operationen das namenserzeugende „Werk des Verstandes“ voraussetzt. In den Bedingungs- und Ermöglichungsbezügen aber zeigt sich die Schrittfolge von Analyse und Synthese, verbunden mit der Basisleistung der „Reflexion“ bis hin zur begrifflichen Klassifikation als durchgängiger Funktionszusammenhang – in den Lockeschen Aussagen entfaltet als Funktionsverband von Prozessen,

welcher den „Verstand“ in seinem internen Aktionsgefüge wie seinem Entsprechungs- und Aneignungsverhältnis zur mundanen Realität kennzeichnet.

Im Funktionszusammenhang der Aneignungs-, Repräsentations- und Ordnungsprozesse tritt in endgültiger Differenzierung entgegen, was vordem – im generell gesichteten Miteinander von Material- und Produktionsbestimmung – als Umriss einer Arbeit prozeduraler Rationalität sich abzeichnete. Die Schrittfolge von „Zusammensetzung und Zerlegung“ bis zur vollen Leistungsfähigkeit begrifflicher Klassifikation führte im unternommenen Durchgang den Blick auf distinkt verschiedene Weisen solcher Materialität, ihrer Gewinnungsart, ihrer Gegebenheit, ihrer Aufbereitung. Zugleich leitete die Durchsicht zu präzise unterschiedenen Typen solcher Produktivität, ihrer Verfahrensmuster und ihrer Arbeitsgestalten. Klärung und Entflechtung, Purifizierung und Erweiterung, Komplexion und Bezeichnung bieten mehr noch ein Gesamtableau der Verfahrensweisen, welche in der Unersetzbarkeit wie der Eigentypik ihrer jeweiligen Leistungsstruktur und ihrer funktionalen Gesamtverflechtung ein Musterbild gegliederter Zusammenarbeit darstellen – vorgeführt als Arbeitsgefüge des „Verstandes“, seiner Binnensituation, seinem arbeitsbedingenden Welt- und Selbstverhältnis, entfaltet in der Arbeitsform der Verstandesoperationen, vergegenwärtigt als Panorama einer Arbeit prozeduraler Rationalität, ihrer wissens- und erkenntnismäßigen Erschließung mundaner Realität.

Zwischenergebnisse:
Im Bedingungsrahmen
von Selbsterhaltung und Welt
– Arbeit der Identität und
Arbeit der Rationalität

Was bedeutet die Modellierung von Arbeit in der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“, was besagen Darstellung und Begründung humanen Arbeitens im Traktat „Über Eigentum“, in welchem Verhältnis stehen beide Thematisierungsweisen zueinander? Sowohl im Blick auf die Aussagen im Traktat „Über Eigentum“ wie die Analysen in der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ konnte jeweils eine exemplarische Gesamtbestimmung von Arbeit ans Licht gehoben werden: Exemplarisch im Strukturmodell dessen, wie Arbeit geschieht, als was und unter welchen Bedingungen sie unternommen wird, beispielhaft in ihren Fundierungsgrößen, wegweisend in ihren Voraussetzungen. Für Verhältnis und Differenz der beiden Bestimmungsformen scheint vorab ein arbeitsgeschichtlicher Gesichtspunkt aufschlußreich. Das Konzept einer Arbeit prozeduraler Rationalität, wie es in den Lockeschen Analysen der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ nachgezogen wurde, wies in zentralen Leistungsmerkmalen vor auf Züge der modernen Arbeitswelt. Demgegenüber zeigte sich das Bild von Arbeit, welches der Traktat „Über Eigentum“ entwickelte, in

seiner empirischen Basis der Realität vorindustriellen Arbeitens verpflichtet. Zugleich begegneten in der Modellierung vorindustrieller Arbeit Leistungsfiguren, welche zum einen über diesen arbeitsgeschichtlichen Ort hinausliefen, zum anderen Formen von Rationalität in sich trugen, welche auf Lockes Analysen in der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ vorwiesen. Impliziert bereits der Abschnitt „Über Eigentum“ Vorgriffe auf die genuine Modernität von Arbeit, so scheinen Typik und Feld der Vorverweise bezeichnend: Locke öffnet den Umkreis vorindustriellen Arbeitens eben in der Bahnlinie vorausgesetzter Verfahren von Rationalität. Bedeutsamer noch scheint ein weiterer Gesichtspunkt: In beiden Gesamtbestimmungen folgt Arbeit dem Endziel humaner Erhaltung. Der gleichlautende Generalzweck markiert nicht allein die Zuordenbarkeit der beiden Gesamtbegründungen. Das gemeinsame Endziel wirft darüber hinaus ein eigenes Licht auf die ihm verpflichteten Bestimmungsarten von Arbeit wie deren bedeutungs- und denkgeschichtlichen Ort – dies um so mehr, als Locke mit dem Endziel weitere Bedingungsgrößen (so seine Einschätzung von „Natur“ und „Welt“) in Rechnung stellt, welche sodann in der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ in genuinem Sinne entfaltet werden. Die Zusammenhänge fordern fürs erste einen Rückblick auf den Traktat „Über Eigentum“.

Der Abschnitt „Über Eigentum“ faßte Arbeit primär als jenen Vorgang, welcher individuelles Eigentum begründet, darin dem „Recht auf Erhaltung“ folgt und der Erhaltungsbedürftigkeit des Menschen in eigener

Leistung antwortet. Mit der Verfassung des Menschen rekurrierte Locke auf weitere Größen, welche Aufgabe, Notwendigkeit und Ort humanen Arbeitens in einem generellen Sinne definierten. Locke stellte der Erhaltungsbedürftigkeit die Vermögen von „Vernunft“ und „Freiheit“ zur Seite; den Größen stand die Natur als Raum und Mittel der Erhaltungsanstrengung gegenüber, ihrerseits dem Menschen im ganzen übereignet und dessen Arbeitsfähigkeit unterstellt. Die anthropologische Verschränkung von Mangel und Potenz, Verwiesenheit des Menschen auf die Natur wie deren untergeordnete Position bildeten in der Leitbahn humaner Erhaltung den umfassenden Bezugsrahmen für Arbeit – umfassend und prinzipiell, weil die angeführten Größen ihren Prozeß an Generalbestimmungen humanen wie mundanen Wirklichseins banden. Für die vorangehende Explikation von Arbeit erwies es sich als wesentlich, daß Locke ihren Prozeß in einer Ausgangsform, korrelativ mit der Ausgangsverfassung von „Vernunft“ und „Freiheit“ als bloß potentiell gegebener Fähigkeiten einführte: Arbeit, „Vernunft“ und „Freiheit“ waren mit ihren Beziehungen als entwicklungsfähige Größen zu nehmen. In ihrer Entfaltung führten die Lockeschen Aussagen einen Entwicklungsgang von Grundformen humanen Arbeitens vor Augen; ihre Abfolge entrollte ein differenziertes Gesamtbild ihrer Leistungsgestalten und ihrer fundamentalen Verhältnisse. Lockes Rückgang in den Beginn dieser Paradigmengeschichte umreißt mit der Ausgangsgestalt zugleich ein Grundmuster von Arbeit, dessen Bestimmungsmomente nicht allein für die eingangs thematisierte Ur-

sprungsgestalt gelten. Lockes Erklärungen konturieren Arbeit in der Phase präzivilisatorischen Daseins und dessen unmittelbarem Naturverhältnis als Auf-sammeln natürlicher Angebote. Bedeutung und Gewicht der Bestimmung beruhen in mindestens vier Aspekten. In den Verlaufsbahnen solchen Berührens gesichtet, stellt Arbeit zum ersten sich dar als Leistung, welche das Ergriffene – ohne es faktisch zu verwandeln – mit human vorgegebener Bedeutung verknüpft und ihm humane Identität verleiht. Der Prozeß solcher Synthesis vollzieht zum zweiten eine aktiv unternommene Verlagerung: Er transferiert das Ergriffene aus der Dimension der Natur in den Raum des Humanen, um es in dessen Zweck- und Bedeutungszusammenhänge zu integrieren. Die Leistung basiert zum dritten in spezifischen Wissensbeständen und Erkenntnisfähigkeiten – er setzt voraus, naturale Gegebenheiten als brauchbar identifizieren zu können, er gründet in distinkt begrenzter Einsicht in naturale wie humane Realitäten. Zum vierten demonstriert Lockes Rekurs auf Berührung die Radikalität dieser Bestimmung von Arbeit: Als Berührung gedacht, beginnt Arbeit an vorderster Stelle ihres Weltbezugs – sie setzt ein in der aneignungsgerichteten Begegnung mit mundanen Gegebenheiten. In der Position unterliegt diese Gestalt von Arbeit ineins eng gezogenen Grenzen: Gebunden an das Angebot der Natur, begrenzt in ihrer Sicht, beschränkt im zeitlichen Bestand ihrer Erwerbe, zeigen die Schranken den ausständigen Charakter dieser Form von Arbeit, der in ihr waltenden „natürlichen Vernunft“ und der aus ihr eröffneten Möglichkeiten der „Freiheit“. Steht mit

der Arbeit solcher Berührung ein Ausgangsmuster ihrer Leistung zur Debatte, so dokumentieren dessen einzelne Momente die Komplexität schon dieser ursprünglichen Leistungsstruktur. Zugleich vergegenwärtigt die Konzeption in nuce eine Grundfigur ihrer maßgebenden Bedingungsverhältnisse: Im Bezug zu Natur, zu humaner Bedürftigkeit, zu Wissen und Erkenntnis thematisiert Locke das Ensemble der leitenden Welt- und Selbstverhältnisse.

Bedingungen und Gebundenheit der Arbeit der Berührung umschrieben Faktoren, welche den Überschnitt über die primäre Arbeitsgestalt bewegten. „Über Eigentum“ expliziert den Übergang in der Wendung zur Gesamtform agrikultureller Arbeit. In ihr erreicht die Synthesis eine neue Typik der Bedeutungs- und Identitätsvermittlung; darüber hinaus bringt Locke eine fortan wegweisende Leistung solchen Arbeitens zur Sprache. Ziel und Vorgang dieser Arbeit vertiefen die Synthesis der Bedeutungsverknüpfung. Sie übertragen humane Identität auf naturale Prozeßzusammenhänge im ganzen, sie transferieren deren Gesamtverläufe in die Dimension humaner Verwendbarkeit. Synthesis wie Verlagerungsprozeß stoßen in ihren Kenntnissen vor zu den ermöglichen den Abläufen und Bedingungen natürlicher Wachstumsprozesse. Die Erweiterung und Steigerung ergänzt Locke durch eine Leistung, welche eine entscheidende Signatur von Arbeit vorweist: Synthesis und Transfer natürlicher Verläufe begründen in ihrer Leistung den Besitz von Land – sie errichtet Ordnung. Mit deren Leistung rückt mehr noch ein Charakteristikum von Arbeit vor den Blick, welches die gesamte Para-

digmenfolge durchzieht. Bedeutung und Gewicht der nun eingeführten Signatur resultieren nicht zuletzt aus einer Korrelatbestimmung: Locke fundiert die Aufgabe der Ordnung in einer Zustandsbestimmung von Welt: Sie solle „nicht unkultiviert bleiben“. Primär gründet der Auftrag zu kultivierender Ordnung in der Notwendigkeit humaner Erhaltung; die Aufgabe aber verbindet Locke mit dem Anspruch, die Kultivierungs- und Ordnungsleistung beinhalte eine Perfektionierung der Schöpfung. Lockes Auffassung der Erhaltung als Fortsetzung der Schöpfung expliziert den Vorrang des Menschen vor der überreigneten „Erde“; im Zueinander der Bestimmungen aber erlangt Arbeit eine fundamentale Bedeutung.

Die errichtete Ordnung formiert Realität in Rückbezug auf den Menschen; in der Leistung zeigt Arbeit sich als jenes Geschehen, welches seine Strukturierung der Wirklichkeit überträgt und ihrem Gefüge einschreibt. Der Vorgang gilt in intensiviertem Maße für die Ordnungsanstrengung im Kern agrikulturellen Arbeitens. Synthesis und Transfer beinhalten, naturale Verläufe im Blick auf humane Bedürfnis- und Erhaltungserwartungen zu stabilisieren und zu optimieren: Korrelativ zum entschieden erweiterten Erkenntnisblick agrikultureller Einsicht greift die Ordnungsleistung durch ins Prozeßgeflecht der Natur. Erfolgt der Transfer der Gesamtverläufe als *Transformation*, so liniert deren Prozeßmuster eine entscheidende Differenz zur Arbeit der Berührung. Zugleich bleiben Bindungen und Schranken dieser Transformation und ihrer Ordnung unübersehbar: Sie geschieht gebunden an deren genuine Prozeßmöglichkeiten, ver-

flochten in deren Bedingungsrahmen. In den Grenzen vergegenwärtigt die Transformation und deren Vermittlung humaner Identität eine Grundfigur arbeitender Erschließung von Wirklichem. Bildet der Vorgang der Ordnung das Zentrum der Transformation, so vergegenwärtigt die Leistung solcher Gestaltung die zentrale Bestimmung in Lockes Gesamtkonzept humanen Arbeitens. Aufs Ganze genommen, erbringt der Übergang zur Agrikultur einen prägnanten Wandel der arbeitsleitenden Rahmenbedingungen. Er gilt vorab für den gewandelten Bezug zur Natur, dem entsprechen die gewachsenen Erkenntnismöglichkeiten der anfänglich „natürlichen Vernunft“, der Wandel betrifft schließlich die erweiterten und differenzierten Weisen humaner Erhaltung selbst, mit ihr die Möglichkeiten der „Freiheit“, begründet in der Freisetzung von der unmittelbaren Bindung an das selbst-eigene Angebot der Natur. In allem Überschnitt aber bleibt das Paradigma agrikulturellen Arbeitens einer fortgeltenden Schranke verhaftet: Ihrer Leistung und ihrem Aneignungsinteresse steht die zeitlich begrenzte Haltbarkeit ihrer Erzeugnisse entgegen. Der Mangel scheint entscheidend gemildert mit der Form von Arbeit, welche Locke im Paradigma gegenständlicher Herstellung thematisiert.

Lockes Erklärungen entrollen das Paradigma gegenständlicher Erzeugung als hochgradig verästelte Gestalt von Arbeit; ihr Panorama bietet den Anblick einer differenzierten Vielfalt singulärer Arbeitsformen und Arbeitsverfahren. Der Differenzierung der Leistungsmuster korreliert die Auffächerung der Zielbestimmungen solchen Arbeitens: Zielvorgaben und

Horizonte technischer Art, Zweckbestimmungen der Funktionsfähigkeit in Gebrauch und Verwendung. Das Gefüge der Bestimmungshorizonte herstellender Arbeit dokumentiert die erbrachte Erschließung und Strukturierung von Realität, es bekundet die geschehende Aufschlüsselung humaner Selbsterhaltung und Identität; zum weiteren vergegenwärtigen die Zielhorizonte die aufgefächerte Beziehungsvielfalt des Wirklichkeitsverhältnisses aneignender Arbeit; am Ende verweisen die Bestimmungshorizonte auf den erlangten Entwicklungsstand jener anfangs „natürlichen Vernunft“. Der letztgenannte Aspekt eröffnet eine eigene Durchsicht durch das Paradigma gegenständlicher Herstellung. Das angeführte Beispiel des Schiffbaus führt auf vorausgesetzte Prozeduren erschließender, konstruktiver und organisierender Rationalität. Im erreichten Potential solcher Rationalität zeigt sich das nunmehr ausgefaltete und gewonnene Vermögen jener anfangs „natürlichen Vernunft“, in den Leistungen wesentlich entfaltet als instrumentelle Vernunft dieser Arbeitswelt. Nicht zuletzt aus dieser „Vernunft“ resultiert der genuine, konstitutiv neue Ordnungscharakter gegenständlicher Erzeugung. Mit deren Gesamtgestalt begegnet die Zentralbestimmung in wegweisender Entfaltung und Ausformung, vorangetrieben zu modellhafter Darstellung dessen, was Arbeit als Ordnung fortan und überhaupt besagt und vollzieht.

Die Signatur solcher Ordnung führt auf eine maßgebende Charakteristik gegenständlicher Erzeugung und ihrer Form der Synthesis. In der Aufbereitung der Materialien wie ihrer Kombination richtet die

Strukturierung sich wesentlich auf die Fortdauer der Produkte und ihrer Funktionsfähigkeit. Die Zielvorgaben konvergieren in einem zentralen Zweck solchen Arbeitens, sie offenbaren zugleich eine eigene Leistung, entscheidend für ihre Identitätsvermittlung und ihren Weltbezug. Die Präparation folgt der Absicht, den Bestand der Materialien und Produkte humanen Zeiterwartungen anzugleichen. Insgesamt richtet Arbeit in den Anstrengungen sich auf das Ziel, Präsenz zu ermöglichen, zu gestalten und zu garantieren. Die angestrebte Präsenz entschränkt die Aneignungsgrenze, welche alle Arbeit bislang in der Korruptibilität der naturalen Erzeugnisse umschlossen hatte. Bleibt die Grenze auch im Bereich gegenständlicher Herstellung mit dem letztthin allein verzögerbaren Verfall der Materialien bestehen, so kann die Schranke endgültig in der Einführung des „Geldes“ überschritten werden. Locke plazierte dessen „Erfindung“ an das Ende der Paradigmenfolge; mit seiner Einführung gelangen genuin neue Bestimmungsverhältnisse von Arbeit zur Geltung.

„Geld“ verleiht den Produkten eine spezifische Beständigkeit, unerreichbar in deren selbsteigener Materialität. Lockes Erklärungen fundieren die Möglichkeit in zwei Funktionen. Zum einen erfüllt „Geld“ die Aufgabe, Produkte in Zahlenverhältnissen zu bestimmen und auf deren Ordnungsganzes zu beziehen. Zum anderen eignet dem erfaßten Wert die Fähigkeit, Produkte zu repräsentieren. Beide Funktionen vergegenwärtigen Formationen spezifischer Rationalität. In der Rationalität und Fähigkeit seiner Präsentation löst „Geld“ die Bindung der Arbeit an die Verfallszeit

naturaler und stofflicher Erzeugnisse. Mit der Entschränkung treten die formierten Wertbestimmungen in ihrem Ordnungsganzen als Zielvorgaben von Arbeit auf den Plan, welche fortan deren Leistung und ihr Aneignungsgeschehen bewegen. Darüber hinaus demonstriert die „Erfindung“ des „Geldes“ den erlangten Entwicklungsstand der „Vernunft“. Für deren Verfassung, Position und Verhältnis zur Paradigmengeschichte der Arbeit wird die Eigenart der wertbestimmenden Rationalität entscheidend: In Begründung und Genese des „Geldes“ treten Verfahrensformen von Rationalität entgegen, welche in Leistungsstrukturen ordnender Arbeit verlaufen, mehr noch deren Prozeßtypik in Reinform vergegenwärtigen. Einschlägige Erklärungen in der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ faßten die „Zahlenideen“ als „Material“, welches zu höheren Zahlen zusammengefügt, sodann mit Benennungen identifiziert und bezeichnet wird: Mit den thematisierten Operationen tritt in dem Sinne ein Musterbild von Arbeit in der bemerkenswerten Typik intellektueller Rationalarbeit entgegen, als die erbrachte Ordnung in rationaler Reinform, nämlich in erkenntnismäßiger Stringenz und Evidenz erbracht wurde. Zusammengekommen, bilden die Leistungsstrukturen eine Formation, worin die „Erfindung“ des „Geldes“ der Paradigmenfolge als eigene Gesamtgestalt von Arbeit zugeordnet werden muß: Paradigmatisch eigen und neu, als in ihr rationale Verfahren als Arbeit begegnen, Arbeit in der Reinform rationaler Leistung auftritt, als zum weiteren im Bewertungsganzen des „Geldes“ Arbeits- und Lebenswelt von einem genuinen Bestim-

mungszusammenhang durchzogen, Erhaltung und Aneignung in spezifischem Sinne bedingt, ausgerichtet und bewegt werden. Mit den Zielbestimmungen scheint von wegweisender Bedeutung: Die „Erfindung“ des „Geldes“ bezeugt das gewonnene Leistungsniveau der anfangs „natürlichen Vernunft“. Stellt deren entfaltete Gestalt sich nunmehr, gemessen an den spezifischen Leistungsstrukturen ihrer Rationalität, als Vernunft der Arbeit dar?

Schon die einleitenden Aussagen in „Über Eigentum“ hatten deren entschieden instrumentellen Charakter vorgeführt: In der Bestimmungsbahn wie im Entwicklungsgang der Paradigmenfolge vergegenwärtigte Locke diese „Vernunft“ als Vermögen, in seiner Rationalität wie seinen Wissenserwerben dem Gesamtziel humaner Erhaltung, in ihm der Arbeit aufgebener Erhaltungsanstrengungen verpflichtet. Instrumentelle Ausrichtung der „Vernunft“ und ihre Verflechtung ins Leistungsganze solcher Arbeit konfrontieren mit der Frage, in welchem Maße ihr die Fähigkeit eignet, deren Geschehen umgreifend zu orientieren und im Sinne authentischer Humanität zu normieren? Die Frage richtet sich auf die Vergegenwärtigung von Zielbestimmungen, different zu den Zwecken, welche allein dem Prozeß der Arbeit dienen, mit ihm einzig das Ziel singulärer Aneignung verfolgen. Bezeugen also die Funktions- und Umrissbestimmungen der „Vernunft“, wie Locke sie bietet, nicht allein die funktionale Vernetzung ihres Vermögens in den Leistungszusammenhang aneignender Arbeit und ihres Entfaltungswegs – enthüllt sich mit der „Erfindung“ des „Geldes“ und ihren Leistungsstrukturen arbeitsmäßi-

ger Rationalität mehr noch der interne Arbeitscharakter dieser „Vernunft“, vermag deren Leistungspotenz am Ende allein arbeitsbestimmte und arbeitsbezogene Ziele zu eröffnen?

Situiert Locke die „Erfindung“ des „Geldes“ an das Ende seiner Arbeitsgeschichte, so bildet der Vorgang – bezogen auf die erreichte Entschränkung der Aneignungsgrenzen, die gewonnenen Leistungsmöglichkeiten, die erlangte Rationalität – deren Kulminationspunkt. Er stellt den Abschluß einer Paradigmenfolge dar, welche ein Panorama vorindustriellen Arbeitens entrollt: Fern von der Empirie der modernen Arbeitswelt, ihren Produktionsstrukturen und Produktionsnormen, ihren Steuerungs-, Informations-, Versorgungs- und Anwendungssystemen, abständig auch zur strukturellen Komplexität technisch und ökonomisch entfalteter Industrialität, wie die vorangeschrittene Marxsche Theorie sie thematisiert. In der Distanz formiert das Lockesche Panorama ein Vor- und Gegen-Bild: Es vergegenwärtigt den genuin durchgliederten Bedingungszusammenhang traditionellen Arbeitens, vorgeführt in der eigenen Differenziertheit seiner Leistungsgestalten, der Verflochtenheit und Spannweite seiner Aktionsverhältnisse. Im Gang von aneignender Berührung zu agrikultureller Erzeugung, gegenständlicher Herstellung und „Geld“ aber gelangen exemplarische Prozeßmöglichkeiten und Prozeßfiguren von Arbeit zum Aufschein. In den Prozeßfiguren rekurriert Locke im ganzen der Gestaltenreihe auf Grund- und Zielbestimmungen von Arbeit, welche entscheidend auf die folgende Bedeutungsge-
schichte ihrer Leistung vorweisen. Im Zueinander

von menschlich defizitärer Verfassung, humanem Leistungsvermögen und Selbsterhaltung, von ordnungsbedürftiger Natur, Vermittlung von humaner Identität und Bedeutung gelangen Signaturen zur Sprache, zentral gegenwärtig in der Marxschen Theorie, grundlegend in modernen Begründungsentwürfen. Basieren die Marxschen Bestimmungen von Arbeit in den „Ökonomisch-philosophischen Manuskripten“, in den „Grundrissen“ und im „Kapital“ in Charakteristika, welche den Menschen in seiner Leistungspotenz, seiner Aktionsverwiesenheit, in Ausstand und Bedürftigkeit seines lebendigen Wirklichseins sichten, die humane Rationalität instrumentell fassen, rekurriert der frühe wie der spätere Marx auf die Zentralposition des Menschen, postuliert die vorangeschrittene Marxsche Theorie den nachrangigen Status der Natur und deren Unterordnung unter humane Zwecke, so versammelt das Lockesche Konzept eben die Größen in eigener Bestimmung und eigenem Kontext. Anders gewendet: In Lockes Erörterung fokussieren Kern- und Grundbegriffe der Marxschen Gesamtbegründung wie moderner Gesamtdeutungen von Arbeit als fernem, neuzeitlichen Fluchtpunkt solcher Bestimmungsmuster und Bestimmungslinien. Mit den Fernbezügen, dem an ihnen sich abzeichnenden Zusammenhang einer Bedeutungsgeschichte, der Kontinuität von Begründungsbahnen und Begründungsfiguren steht indessen festzuhalten: Lockes Modellierung vergegenwärtigt die Grund-, Ziel- und Rahmengrößen in genuiner Fassung. Ihr Lockescher Bedeutungsbestand demonstriert das Ausmaß der denkgeschichtlich folgenden Modifikationen, dies aber in ihrer be-

sonderen Signifikanz für den Begründungsweg von Arbeit. Die Aussagen in „Über Eigentum“ präsentieren humane Selbsterhaltung, menschliche Bedürftigkeit und humanes Leben noch diesseits der schrankenlosen Mobilität unabsehbarer Steigerung, wie sie in späteren Deutungsstationen (am Ende in der Vitalität des „Willens zur Macht“) ausdrücklich entgegentritt, um zugleich mit der Möglichkeit fehllaufender Dynamik zu konfrontieren – für die Lockesche Paradigmengeschichte und ihre Entwicklung humanen Wirklichseins stehen Irritationen und Verkehrungen außerhalb der Sicht. Unübersehbar bleibt gleichwohl: In allem Abstand zu späteren Konzeptionen scheint der Bedeutungsbestand der Bestimmungen offen für die geschehenden Fortbildungen und Erweiterungen – Modifikationen, auch und gerade in der Konstellation der Grund-, Ziel- und Rahmengrößen eröffnet, deren Konfiguration Locke prototypisch begründet. Bezeichnend aber wird vor allem ein Desiderat und die ihm korrelierende Übereinstimmung, welche sich am Ende in den Erörterungen „Über Eigentum“ abzeichnen. Die Marxsche Topologie der Arbeit konfrontierte in ihrem Konzept des „Gebrauchswerts“, einerseits bestimmt als arbeitsleitendes Explikat humanen Lebendigseins, andererseits kenntlich als arbeitsbedingte Entfaltung solchen Lebens, mit der Frage nach der wahrhaft arbeitsorientierenden Vernunft. Die Frage meldet sich in bemerkenswerter Analogie im Kulminationspunkt der Lockeschen Paradigmenfolge. Schon an diesem Ort zeigt sich die Notwendigkeit orientierender und normierender Vernünftigkeit jenseits der ‚Vernunft der Arbeit‘, faßbar als Frage nach

der Gestalt des Vernünftigen, welche die volle Spannweite von Humanität – über alle Arbeit und deren individuelle Aneignungsleistung hinaus – zu erschließen vermag. Bietet Locke mit seinen Bestimmungsgrößen von Arbeit eine frühe Figur zirkulärer Orientierung, ist mit deren Möglichkeit in „Über Eigentum“ zugleich in Rechnung zu stellen: Lockes Konzeption der Arbeit öffnet in ihren Bewegungsbedingungen und Bezügen einen Einblick in die Eigenart solcher Zirkularität, sie erschließt Durchsichten in Ausgangsvoraussetzungen ihrer Formation und Genese.

Die umrissene Paradigmengeschichte bezeugt in ihrer Sequenz den anwachsenden Arbeitscharakter ihrer Arbeitsgestalten. Der Optimierungsvorgang, vorab kenntlich in der ansteigenden Differenzierung und Komplexität der Leistungsstrukturen, stellt in seinem Kern sich dar als Intensivierung von Präsenz und Ordnung. Ständigkeit und Ordnung können in ihren Voraussetzungen als wesentliche Bedingungen der zirkulären Orientierung vermutet werden. Für Möglichkeit und Steigerung von Ordnung und Präsenz erweist sich in der Überbietungsgeschichte der Arbeitsgestalten eben das Verfahrenspotential als entscheidend, welches den Gesamtvorgang in fortschreitender Ausformung und in zunehmendem Gewicht bestimmt: Leistungsart und Produktionsstrukturen von Rationalität treten am Ende in Reinform strukturierter Präsenz, in der Vollform durchgreifend durchsichtiger Ordnung, mit beidem in der genuinen Formation rationaler Arbeit ans Licht. Mit dem Vorgang zeigt die Paradigmengeschichte sich als Rationalitäts-

geschichte der Arbeit. Für deren Prozeß, der in ihr sich entfaltenden „Vernunft“ aber steht umgekehrt zu erinnern: In dem Maße, als die voranschreitende Rationalität sich auf Arbeitsziele, ihre Bestimmung und Konzeption konzentriert, in dem Grade, als ihr Verfahrenspotential rationale Leistungsformen von Arbeit ausbildet, in dem Maße rückt der Gesamtvorgang als Arbeitsgeschichte der Rationalität vor den Blick. Bildet die Paradigmenfolge den Entfaltungs- und Bestimmungsraum jener „Vernunft“ und ihrer Rationalität, tritt daher die Figur zirkulärer Orientierung in arbeitsgeschichtlicher Explikation entgegen, kann und muß der Zusammenhang auf die anvisierten Zielvorgaben bezogen werden: Das Leistungspotential der Rationalität ermöglicht in seiner arbeitsgeschichtlichen Entfaltung schließlich, Stabilität und Ordnung im Höchstmaß zu realisieren. Übernimmt also die anfangs „natürliche Vernunft“ im Gang ihrer Entwicklung Arbeitsaufgaben, erlangt die Verfahrenstypik ihrer Rationalität Stellenwert und Prozeßgestalt von Arbeit, weil die Leistungsmöglichkeiten den Zielbestimmungen am optimalsten entsprechen, dann verweist der Zusammenhang auf weitere Voraussetzungen.

Für die Zielvorgaben, ihre Höchstform, die Rolle von Rationalität und „Vernunft“ sind ihrerseits die Rahmengrößen der Lockeschen Konzeption humanen Arbeitens ins Gedächtnis zu rufen. Die Zielbestimmungen unterstehen den prinzipiellen Zwecken der Arbeit, sie folgen ihrer Erhaltungs- und Kultivierungsaufgabe. Unter den Leitbedingungen findet die Forderung nach Ordnung und Präsenz sich in engstem Zu-

sammenhang mit dem Weltverhältnis, welches die Arbeit in ihren Erhaltungs- und Kultivierungsanstrengungen ausspannt – im Blick auf diesen Weltbezug zeigt das Zueinander von Präsenz und Ordnung, Rationalität und Arbeit, mit ihm die Figur zirkulärer Orientierung sich in eigenen Umrissen. Für die Beziehung galt generell: Die genuin vollzogene Ausrichtung auf mundane Realitäten bildet ein konstitutives Strukturelement humanen Arbeitens; ihr Weltverhältnis kennzeichnet Aktionsgefüge, Bedeutung und Position ihres Unternehmens. Schon die Gestalt aufsammlender Berührung hatte die Basalität dieser Relation hervortreten lassen, in dessen Status die fundamentale Bedeutung von Arbeit überhaupt ausgewiesen. Basalität und fundamental bestimmende Bedeutung des Weltbezugs vertiefen sich in der Ordnung und Präsenz, wie die folgenden Paradigmen sie in ihrer Arbeitsleistung ermöglichen und hervorbringen. Gegenläufig zur Beschränktheit prägeschichtlicher Berührung erlangt das Weltverhältnis selbst mit den weiteren Paradigmen eine eigene beziehungsmäßige Stabilität, Ständigkeit, Ordnung. Am Ende entfaltet die Rationalität der Arbeit einen Weltbezug, welcher der Erhaltungsforderung wie der Kultivierungsaufgabe in vorangeschrittenstem Sinne entspricht, in seiner Fundamentalität, Durchsichtigkeit und Ausstreckung mehr noch einen maßgebenden Verhältnisraum im Zueinander von Mensch und mundaner Wirklichkeit bildet. Der Weltbezug öffnet einen Durchblick auf die Verflechtung von Arbeit, Rationalität, entwickelter „Vernunft“, er führt auf ein bezeichnendes Element der Figur zirkulärer Orientierung. Bereits im Prozeß

aufsammelnder Berührung zentrierte die „natürliche Vernunft“ die Sicht auf die humane Brauchbarkeit mundaner Gegebenheiten, richtete das Aneignungs- und Arbeitsverhältnis sich strikt auf die Nützlichkeit der anvisierten Realitäten; in den Bezugsbahnen blieb die Verfassung weltlicher Wirklichkeiten in deren originärer Spannweite außer Betracht. Einschränkung und Abblendung gelangen in den Erschließungslinien vorangediehener „Vernunft“ zu entschiedener, präzise umrissener Geltung: Ihre Eröffnungs- und Bezugsleistung präsentiert die anvisierten Gegebenheiten in der Spannweite ihres Wirklichseins einzig durch Arbeit, in Durchsicht und im Durchgang auf Arbeit. In dem Erschließungsblick und im Weltbezug ihrer Rationalität verharret die „Vernunft“ im Verhältnisraum arbeitsbestimmter Realität, in dessen Ordnung und Stabilität ausschließlich konfrontiert mit der Wirkung ihres arbeitsgeschichtlich entwickelten Leistungsvermögens – in sich, ihrer ausgefalteten instrumentellen Ausrichtung abgeriegelt von Eigenbedeutung und Eigengewicht mundanen Wirklichseins, abgezogen vom Ausblick auf dessen originäre Gegenwärtigkeit, abgetrennt vom arbeitsdifferent authentischen Charakter solcher Sicht- und Bezugsbahnen, abgeschieden also von der möglichen Eröffnung arbeitsdistant orientierender Durchsichten.

Zusammengenommen, situieren Lockes Aussagen in „Über Eigentum“ die Figur zirkulärer Orientierung in einem Verband spezifisch explizierter Größen. Im Zueinander von humaner Erhaltungsbedürftigkeit, kultivierungsfordernder Welt und humaner Erhaltungspotenz entfaltet Locke seine Gesamtbestim-

mung humanen Arbeitens in einer Geschichte ihrer Prozeßgestalten, ausgerichtet auf die Leistungsziele anwachsend realisierter Präsenz und Ordnung. Die Leistungsvorgaben bedingen ihrerseits auf ihrem Weg optimierender Realisierung die entsprechende Entwicklung von „Vernunft“. Tritt daher mit der arbeitsbestimmten Ausrichtung jener anfangs „natürlichen Vernunft“ das Muster einer Selbstorientierung von Arbeit entgegen, so ermöglichen Lockes Aussagen, Begründungsbedingungen und Begründungskontext dieser Zirkularität aufzuklären. In Erhaltungsbedürftigkeit, Erhaltungspotenz und mundaner Kultivierungsverwiesenheit basiert der Orientierungszirkel im Generellen in den Fundamentalbestimmungen humanen und mundanen Wirklichseins, welche die Arbeit selbst und im ganzen begründen. Mit der Fundierung aber erwächst der Zirkel aus der besonderen Ausfaltung distinkter Größen des Gesamtkonzepts. Die Zirkularität resultiert vorab aus der eigens gefaßten Position des Menschen, im human mundanen Zueinander eine Vorrang- und Zentralstellung einnehmen, also die Wirklichkeit mundaner Gegebenheiten überhaupt auf seine Zwecke beziehen zu wollen. Der Bezüglichkeit entsprechen zum Weiteren in den Zielvorgaben von Ordnung und Präsenz spezifisch gerichtete Explikationen humaner Erhaltungsbedürftigkeit und mundaner Kultivierungsverwiesenheit. Konzentriert Locke die Erhaltungs- wie Kultivierungsanstrengung in die Aufgabe von Ordnung und Präsenz, so steht den Forderungen schließlich ein spezifisch konturiertes Leistungsprogramm von Rationalität zur Seite.

Im ganzen betrachtet, führen die Erklärungen in „Über Eigentum“ eine bezeichnend differenzierte Gesamtbegründung humanen Arbeitens vors Auge. Locke lokalisiert Arbeit im Feld humaner Aktionsmöglichkeiten als Aneignungsgeschehen. Aus der Leitcharakteristik resultiert im Argumentationszusammenhang von „Über Eigentum“ ein mehrfach signifikantes Modell von Arbeit: Wegweisend in seiner Aufschlüsselung dessen, was Selbsterhaltung als Arbeit beinhaltet und voraussetzt, was Arbeit im Kontext solcher Erhaltung darstellt und begründet. Die besondere Bedeutung des Begründungsmodells ergibt sich aus seiner Funktions- und Ortsbestimmung rationaler Verfahrensweisen, mit ihr aus dem durchgängig eingelagerten Zusammenhang von Arbeit und Rationalität. Zunächst bekundet sich die arbeitsmäßige, arbeitswie aneignungsgeschichtliche Relevanz von Rationalität in der Entschränkung von Arbeit und Erwerb wie ihrer Entgrenzung der Selbsterhaltung, welche endgültig mit der „Erfindung“ des „Geldes“, also in der Aufnahme des Leistungspotentials rationaler Ordnungs- und Präsentationsprozesse eintreten. Die rationalitätsbestimmte Entschränkung grundiert zum Weiteren die implizite Modernität so strukturierter Arbeit – in der Fluchtlinie ihrer Prozeßmöglichkeiten zeigen sich Züge moderner Leistungsstrukturen, ihres Formungspotentials und ihrer Prozeßdynamik. Für Entschränkung und tendenzielle Modernität aber scheint bezeichnend: Beide basieren in eben der Entfaltungsart von Rationalität, welche in maßgebendem Sinne die Selbstorientierung solchen Arbeitens bedingt. So leitet und fordert das Zueinander von ent-

schränkter Arbeit, entgrenzter Selbsterhaltung, tendenzieller Modernität und zirkulärer Orientierung schließlich den Blick auf Herkunft, Kontext und Ort jener Rationalität der Arbeit. Das Leistungsprogramm von Rationalität, welches sich auf dem Weg der Paradimgeschichte und endlich in der „Erfindung“ des „Geldes“ abzeichnet, deutet in seinen Umrissen auf eine eigene rationalitätsgeschichtliche Position: Die gesichteten Konturen führen zu Lockes genuiner und entfalteter Gesamtbestimmung humanen Erkennens und seiner Wissensstrukturen. In der Leistungsgestalt von Rationalität aber, wie sie in der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ entgegentritt, begegnet das bemerkenswerte Bild von Arbeit als Wissen und Erkenntnis als Arbeit. Im Muster einer Intellektualarbeit gelangt, was vordem den Kulminationspunkt der Paradimgeschichte in „Über Eigentum“ bildete, in eigener Modellierung zum Vorschein.

Bahnweisend für Lockes Konzeption des „Verstandes“ und seiner Rationalität wird dessen pragmatisch gerichtete Gesamterschließung: Sein Erkenntnisvermögen steht wesentlich als Instrumentarium humaner Erhaltung zur Debatte. Die Auffassungsart resultiert ihrerseits aus einer anthropologischen, einer unausdrücklich ontologischen und einer erkenntniskritischen Generalbestimmung – sie alle eröffnen, zusammengekommen und in ihrer Lockeschen Auffächerung betrachtet, den differenzierten Einblick in die Bedingungen jener Arbeit der Rationalität. Zum ersten verabschiedet Locke die These, der Mensch sei Mittelpunkt und Spitze aller Wirklichkeit. Die anthropologi-

sche Dezentrierung steht zum zweiten im Zusammenhang mit der Generalcharakteristik von „Welt“: Ausmaß und Ausspannung des Universums legen die Annahme nahe, dessen Wirklichkeit trage eine Vielzahl von Ordnungen in sich; gleichermaßen ließen Komplexität und Vielfalt der Welt die Möglichkeit anderer vernünftiger Wesen und andersgearteter Formen von „Vernunft“ vermuten. Öffnung des Welt-Begriffs und Pluralisierung wirklichkeitsfundierender Ordnung münden zum dritten in die Einsicht, humanes Erkennen hätte im geklärten Selbstbewußtsein seiner Stellung und seiner beschränkten Reichweiten auf den Anspruch zu verzichten, eine ontologisch gedachte Prinzipialordnung allen Wirklichseins erreichen zu können. Aus dem Zueinander der Generalbestimmungen resultiert eine gewandelt erfahrungs- und wissensmäßige Präsenz mundaner Gegebenheiten – sie gründen nicht länger in einer identitätsbestimmenden Formenwelt, stehen dem „Verstand“ vielmehr als „Einzeldinge“ in gleichermaßen offener wie andrängender Pluralität gegenüber. Die Konfiguration der Bestimmungen bedingt – verbunden mit einer weiteren These – den Arbeitscharakter der Rationalität, sie zeichnet mehr noch vor, was Arbeit, Präsenz, Ordnung in dem Bedingungszusammenhang bedeuten.

Locke ergänzt die Generalcharakteristika mit der Annahme einer spezifischen Harmonie: Er überbrückt die Differenz zwischen Welt und Mensch im Gedanken einer schöpfungsmäßig vorgegebenen Entsprechung von humanen Erkenntnisfähigkeiten und mundaner Wirklichkeit – eine Übereinstimmung, welche freilich nur für die Notwendigkeiten der Erhaltung,

zudem allein als aufgegebene Möglichkeit gilt. Die Konfiguration der Charakteristika präsentiert zunächst Bedingungen für Funktion und Stellung des Erkennens. Begrenzt in seiner Einsicht, zugleich freigesetzt von der Erschließungspflicht letztgültiger Prinzipialordnungen, erweist sich die Erhaltungsaufgabe als nun eröffnetes Ziel der Erkenntnis. In der pragmatischen Gesamtausrichtung tritt der „Verstand“ zum Weiteren als das Vermögen entgegen, welches die Entsprechung von humaner und mundaner Wirklichkeit im Feld wissensmäßiger Erschließung vollbringt. Die aufgegebene Entsprechungsleistung beinhaltet, in ihrer originären Bestimmung als Wissenserwerb betrachtet, die erkenntnismäßig unternommene Aneignung mundaner Realität. In der Sequenz der Bestimmungen definieren die Generalcharakteristika das Entsprechungs- und Aneignungsgeschehen als Leistung von Ordnung und Präsenz. Konzeption und Analyse der „generalia“ in der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ bieten detaillierte Einsichten in Leistungsform und Typik dieser Ordnung und Präsentation, in die Eigenart von Aneignung und Erhaltung, Entsprechungsvorgang und Weltbezug. Lockes Erörterung der betreffenden Klassifikationsverfahren expliziert wesentliche Züge des „Verstandes“ – seine Analyse vergegenwärtigt ein erstes Prozeßmodell jener Arbeit der Rationalität. Lockes Darstellung des Klassifikationsgeschehens entfaltet nicht allein Weisen der Auseinandersetzung des „Verstandes“ mit Mannigfaltigkeiten. Die Analyse legt mehr noch spezifische Gründe für Arbeitscharakter und Arbeitsgestalt der Verfahrensweisen offen. Zum einen er-

wächst der Arbeitscharakter der Leistungen aus der anfänglichen Präsenz der einzelnen „Ideen“: Sie stehen im Auf- und Einteilungsvorgang der Klassifikation als „Material“, in solcher Vorgegebenheit als formungsfähige und ordnungsbedürftige Realitäten zur Disposition. Die strukturierungsfordernde Präsenz der „Ideen“ bedingt zum anderen Arbeitsaufgabe und Arbeitsform der Klassifikation. Sie tritt in ihren Prozessen dem „Material“ entgegen, um dessen Pluralität gegliedert aufzuschließen.

Entscheidend für das Leistungstableau dieser Arbeit rationaler Ordnung und Präsentation scheint vorab die Herkunft der „Namen“: Erzeugt vom „Verstand“, dokumentiert ihre Produktion die originär humane Verfassung der entfalteten Ordnung und ihrer Repräsentation. In der verstandesmäßigen Vorgegebenheit der „generalia“ stellt der Bezeichnungsvorgang sich dar als genuine Gestalt identitäts- und bedeutungsvermittelnder Synthesis; fundiert daher deren Benennung die Ordnungs- und Repräsentationsverfahren, zeigt deren Geschehen sich als genuine Form arbeitender Aneignung – rationalitätsbestimmter Erwerb, Inbesitznahme, welche ins Bedeutungsgeflecht „allgemeiner Namen“ einholt, zur Durchsichtigkeit solcher Rationalität befördert. Produktion der „generalia“, Synthesis und Aneignung kennzeichnen den basalen Rang solchen Arbeitens und seines Realitätsbezugs. Für Arbeitscharakter, Arbeitsgestalt und Arbeitsverhältnis solcher Rationalität sind am Ende die Zielvorgaben des Klassifikations- und Aneignungsgeschehens zu erinnern. Sie differenzieren das Gesamtziel der Erhaltung, öffnen zugleich den Durch-

blick auf Pragmatik und Position des „Verstandes“ im ganzen. Die Klassifikation dient – nach dem Erwerb – der Äußerung und Mitteilung der erlangten Kenntnisse. In den Funktionen folgt der „Verstand“ dem Ziel, mit der Benennung die Identität der übertragenen Bedeutungen zu bewahren, um die Kontinuität der Erschließung, der errichteten Ordnung und der erlangten Repräsentation zu garantieren, darin Fortdauer und Stabilität des Realitäts- und Entsprechungsbezugs zu gewährleisten. In und mit der Zielvorgabe solcher Erhaltung steht eine prinzipielle Zielbestimmung zur Debatte: Die Klassifikation entspricht der Notwendigkeit konstant anhaltender Entlastung von der puren Mannigfaltigkeit der „Ideen“. Entlastung wie Konstanz verweisen in den „Ideen“ wahrnehmungsmäßiger Herkunft und deren Repräsentation mundaner Gegebenheiten auf einen konstitutiv bedeutsamen Bedingungs-zusammenhang – beide Aufgaben führen auf Position und Lage des „Verstandes“ in der mundanen Realität: Mit der Verfassung munda- nen Wirklichseins fordert zuletzt die realitätsbedingte Stellung des „Verstandes“ dessen Pragmatik als Arbeit klassifizierender Rationalität.

Im ganzen situieren Lockes Aussagen den Leistungs-zusammenhang der Klassifikation im Kontext erhaltungsbefindlichen und realitätsformierenden Arbeitens. Der Kontext umschließt und bedingt ein erstes Prozeßmodell der Arbeit des „Verstandes“ in dem distinkten Sinne, als dessen Rationalität ihren Arbeitscharakter und die Arbeitsstrukturen ihrer Verfahrensweisen im Leistungsbezug zur Welt vorführt. Zugleich demonstriert das gewonnene Tableau einer Er-

kenntnis- und Rationalarbeit das arbeitsbegründende Gewicht der Zielbestimmungen, welche mit den Aufgaben der Erhaltung und Entlastung, der Formierung und Aneignung, mit Position und Lage des „Verstandes“ begegneten. Lockes Wendung ins Aktionsgefüge des „Verstandes“ erweitert und vertieft das umrissene Leistungsmodell. Die Mikrologie verstandesinterner Vorgänge und Aktionszusammenhänge thematisiert die prozessualen Grundlagen benennender, gruppierender und repräsentierender Rationalität – Analysen, welche das verästelte Strukturbild einer Innen-Arbeit des „Verstandes“ entrollen, mit ihm bezeichnende Wendungen und Differenzierungen der arbeitsbegründenden Gesamtbedingungen von Erhaltung, Entlastung und Aneignung erbringen.

Lockes Rückgang in den Prozeßinnenraum des „Verstandes“ folgt der Frage nach dem Erwerb der einzelnen „Ideen“, er rückt vor den Blick, was die Klassifikation an schon vollzogenen Leistungen voraussetzt. Der Rückschritt resultiert seinerseits aus einer Gesamtbestimmung, welche ein besonderes Korrelat zur Auffassung der „Welt“ darstellt: Analog zur erkenntnistmäßigen Unerreichbarkeit ontologischer Ordnung besitzt der „Verstand“ keine anfänglich zueigenen Wissensbestände. Die Notwendigkeit, alle Gehalte in eigener Aktivität zu erwerben, intensiviert die Leistungsforderung, womit der „Verstand“ im Weltbezug und Gegenüber zu mundanen Mannigfaltigkeiten konfrontiert ist: Die Forderung gilt nun – insofern das verstandesinterne Aktionsvermögen unumgänglich der Gehalte bedarf, um wirken zu können – für die Funktionsfähigkeit des Prozeßpotentials selbst.

Im Blick auf Verfassung, Aneignung und Herkunft wahrnehmungsmäßig einzelner „Ideen“ – der Ideen-
gruppe der „sensation“ – profiliert Locke die grund-
legende Rolle der Sinnlichkeit. Sie entscheidet zum ei-
nen über Position und Lage des „Verstandes“; an ihr
gelangt zum anderen die eigentliche Gestalt des Ent-
sprechungsverhältnisses zum Vorschein. Die „Unter-
suchung über den menschlichen Verstand“ faßt die
„Ideen“ der Wahrnehmung in einem ersten Bestim-
mungsschritt als Wirkungsfolgen mundan korporaler
Kräfte in der Sinnlichkeit; der physiologisch charakte-
risierten Wirkung fügen die Lockeschen Erklärungen
ein Transformationsgeschehen an, worin die Sinnlich-
keit die physiologische Reaktion umsetzt und aus-
formt – aus ihm erwachsen jene „Ideen“, welche sich
dem „Verstand“ als „Material“ für weitere Prozedu-
ren darbieten. Gelten diese „Ideen“ in der Genese als
Repräsentanten mundaner Gegebenheiten, so markie-
ren Eigenart und Bezug ihrer Repräsentation die be-
sondere Bedeutung der Sinne und ihrer Physiologik:
Mit Ausnahme des eng begrenzten Umkreises der
„primären Qualitäten“ scheidet Locke die mimetisch
abbildende Vergegenwärtigung mundaner Realität
durch die „Ideen“ der Wahrnehmung aus. Ihre Reprä-
sentation bezieht sich in allen anderen Fällen allein
auf die Wirkungsfolgen korporaler Kräfte, mit diesen
auf das Reaktions- und Umsetzungsgeschehen der
Sinne. Lockes Erklärungen installieren die Sinnlich-
keit als maßgebende Ausgangsinstanz der Weltbegeg-
nung und Welterschließung. In der Position der Sinn-
lichkeit greift die mundane Körperwelt durch in die
originäre Dimension des „Verstandes“. So profilieren

Lockes Erläuterungen die Verflochtenheit der Sinne in die mundane Realität: Verspannt ins Bewegungsfeld ihrer Körper, wirken deren Kräfte beständig und unbeliebig ein auf das Reaktionsvermögen der Sinnlichkeit; der Einwirkung entspricht ein unbeliebiges und fortgehendes Umsetzungsgeschehen. Aus der vorgängig verlaufenden Prozeßsequenz resultiert die Mannigfaltigkeit wahrnehmungsmäßig singulärer „Ideen“. Sie konfrontieren, in ihrer andrängenden Vielheit als „Material“ gefaßt, den „Verstand“ mit Möglichkeit und Aufgabe spezifisch entlastender Aneignung. Der Sachverhalt beinhaltet eine signifikante Verlagerung des arbeitsbestimmenden Bedingungsgeflechts von Erhaltung und formungsbedürftiger Welt, mit ihr eine gleichermaßen bezeichnende Lokalisation der Entsprechungsleistung: Nunmehr gilt die Erhaltungsanstrengung dem „Verstand“ selbst, der sich in seiner Bestimmungspotenz gegenüber den andrängenden „Materialien“ der „Ideen“ zu bewahren sucht; mit dem Erhaltungsbezug rückt die Entsprechungsleistung selbst in den Ursprungsraum der Rationalität.

Lockes Herkunftserklärung der wahrnehmungsmäßigen „Ideen“ eröffnen die Durchsicht auf Voraussetzungen von Arbeitsaufgabe und Arbeitsbestimmung des „Verstandes“. Demgegenüber explizieren seine Aussagen zu Genese und Funktion der „Ideen“ der „Reflexion“ den genuinen und besonderen Arbeitscharakter der Rationalität. „Ideen“ der „Reflexion“ zielen in ihrer Repräsentationsfunktion auf die Prozesse des „Verstandes“, sie richten sich auf die Verfahren, worin dessen Rationalität der Arbeitssituation

entgegnet – Vorgänge, ihrerseits mobilisiert von der leistungsfordernden Präsenz der „Materialien“ der „sensation“. Das Repräsentationsinteresse der Ideen-
gruppe der „Reflexion“ folgt der Absicht, die material-
bezogenen Prozesse des „Verstandes“ selbst ins Wis-
sen zu heben, also ein Bewußtsein ihrer Leistungs-
möglichkeiten zu gewinnen. Vorab betrachtet, sucht
diese Selbsterschließung des „Verstandes“ ein genui-
nes Charakteristikum seiner Rationalität zu realisie-
ren: Die explizite Thematisierung strebt nach der
Selbstdurchsichtigkeit, welche rationale Verfahren in
deren authentischem Vollzug auszeichnet. Die Ge-
samtsignatur solcher Bewußtheit aber folgt einem wei-
tergreifenden Aspekt. Locke bestimmt auch die
„Ideen“ der „Reflexion“ als „Material“; so aufgefaßt,
stehen die thematisierten Verfahren selbst zur Disposi-
tion – in der Evidenz ihrer bewußten Möglichkeit ver-
fügbar für den leistungsadäquaten Vollzug, disponi-
bel für die angemessene Strukturierung ihrer Prozeß-
gestalt. Mit der Bestimmung dieser „Materialien“
stellt das Vollzugs- und Leistungsbewußtsein sich dar
als Optimierungsbewußtsein: Die Verfügbarkeit der
Prozesse soll ermöglichen, der Arbeitssituation in an-
gemessenstem Sinne zu entsprechen, also die optima-
le Entfaltung der verstandesbezogenen Entspre-
chungs- und Erhaltungsleistung zu erreichen. Im Be-
wußtsein solcher Optimierung eignet der „Refle-
xion“ der Status einer Vor- und Fundierungsleistung
für die Aneignungs-, Erhaltungs- und Entlastungsan-
strengungen der Rationalität. Richtet sich daher das
Optimierungs- und Leistungsbewußtsein der Ratio-
nalität auf die Arbeitspotenz des „Verstandes“, so ver-

weist der Bezug zugleich auf eine entscheidende Bindung der „Reflexion“ selbst: Deren Unternehmen untersteht im Letzten den Forderungen, welche aus der arbeitsbestimmten Binnensituation des „Verstandes“ und seiner Bewältigungsaufgabe wahrnehmungsmäßiger „Ideen“ erwachsen.

Lockes Mikrologie der rationalen Auseinandersetzung mit den Ideenmannigfaltigkeiten der Binnensituation sichtet die Prozeßformen, worauf das Leistungs- und Optimierungsbewußtsein der „Reflexion“ sich richtet. Locke unterteilt die Prozeßgestalten generell in „Zerlegung“ und „Zusammensetzung“; in der Differenzierung zeigen beide Aktionsarten sich als Fundierungsverfahren des Klassifikationsgeschehens. Lockes Analyse entfaltet die „Zerlegung“ als Schrittfolge von Präparations- und Aufbereitungsprozessen. Das analytische Vorgehen richtet sich auf die Differenzierung, Ab- und Ausgrenzung vermischt oder verworren gegebener einfacher „Ideen“. So treten in der „Zerlegung“ Basisprozesse der Auseinandersetzung mit der Binnensituation wie der Aneignung ihrer Materialien entgegen; Unterscheidung und Ausgrenzung aber erstellen ihrerseits materiale Voraussetzungen für die Prozeßkette der „Zusammensetzung“. Mit der Sequenz solcher Synthesis tritt die Leistungsform rationaler Arbeit in vorangeschrittenster Gestalt entgegen. Die Bildung „komplexer Ideen“ geschieht ohne Vorbild, sie folgt dem Ziel, Bedeutungsmuster zur optimalen Ordnung und Repräsentation jener Materialien der Binnensituation zu gewinnen. Der Produktionsvorgang unternimmt eine Konstruktion – sie vermehrt den aus „Sen-

sation“ und „Reflexion“ stammenden Bestand an „Ideen“. Mehr noch erweist die konstruktive Komplexion sich als die Leistungsform, worin der „Verstand“ seine Bindungen wegweisend überschreitet und zur vollen Potenz seines Bestimmungsvermögens vorstößt: Die Konstruktion erzeugt „Ideen“ von prinzipiell neuer, bislang nicht bestehender Gestalt. Überschritt und Innovation aber enthalten ein Geschehen, welches die Vorgänge essentiell ermöglicht. Sie speisen sich ihrerseits aus eingelagerten Möglichkeiten der Imagination und konstruktiver Phantasie. Imagination und Phantastik bleiben zwar strictissime eingebunden in die Rationalität der Komplexionsleistung und ihre Zielvorgaben. Mit den beiden Vermögen aber treten Faktoren zutage, welche die Modernität dieser Arbeit in der Potenz ihrer Konzeption, Produktion und Vervielfältigung wesentlich grundieren. Nicht minder bezeichnend wird, Möglichkeit und Funktion der Imagination an eben diesem Ort zu begegnen – im Kern der Lockeschen Verspannung von Arbeit, Rationalität, Sinnlichkeit und Welt.

In der Leistungsfolge von Klassifikation, „Zusammensetzung“, „Zerlegung“ zeigt der „Verstand“ sich als different entfaltetes Arbeitsgefüge. Dessen Leistungsganzes beinhaltet einen Funktionszusammenhang, welcher in Abfolge und Verflechtung seiner Vollzüge die genuine Arbeitstypik dieser Rationalität darstellt, in umrissenen Prozeßmustern vorführt, in den Leistungsstrukturen ihrer originären Arbeitsgestalt vors Auge fördert. Von besonderer und wegweisender Bedeutung aber scheinen Eigenart und Aufgabe der „Reflexion“. Mit deren Funktion und Ausrichtung verge-

genwärtigt das Konzept solchen Arbeitens den bemerkenswerten Vorgang arbeitsinterner Optimierung des Leistungsganzen – vorgestellt als Steigerung von Evidenz, darin als Entfaltung seiner rationalen Bewußtheit, am Ende kenntlich als Genese eines Vollzugs- und Leistungsbewußtseins von Arbeit. Gewicht und Rang des gesichteten Tableaus beschränken sich indes nicht allein darauf, das Strukturbild und den Musterfall einer Arbeitsgestalt von Rationalität sichtbar werden zu lassen. Der Leistungs- und Funktionszusammenhang des „Verstandes“ präsentiert gleichermaßen im Feld von Erkenntnis und Wissen wie seines Weltbezugs eine exemplarische Modellierung von Prozeßmustern, worin Arbeit generell geschieht, von Leistungsformen, welche sie überhaupt vollzieht, von Zielbestimmungen, denen sie prinzipiell folgt. Die exemplarische Bedeutung des Tableaus aber reicht über die Vergegenwärtigung der Prozeßstrukturen hinaus: Lockes Konzeption dokumentiert im Rekurs auf das Bestimmungsgeflecht der Aneignungs- und Erhaltungsaufgaben, in Rücksicht auf die Verfassung von Welt, im Blick auf die mundane Position des Menschen, aus welchen Größen und Gesamtverhältnissen Arbeit in einer fundamentalen Bestimmung erwachsen mag. Unter dem Aspekt arbeitsbestimmter Rationalität wie als Modell rationalitätsgrundierter Arbeit betrachtet, wird die Lockesche Konzeption maßgebend auch in dem Sinne, als sie eine bedeutungsgeschichtlich bahnweisende Konstellation arbeitsbedingender Bestimmungen und Verhältnisse aufscheinen läßt. Die Aussagen in „Über Eigentum“ wie der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ situie-

ren Arbeit in einem Netzwerk von Grundbegriffen, welche sich (in ihrer Lockeschen Fassung) als Kernbestimmungen essentieller Bahnlinien neuzeitlichen Denkens darstellen: Aktionsbedürftigkeit und Leistungspotenz des Menschen, die ihm eigene Verschränkung von Mangel und Potenz, humaner Lebendigkeit, Natur und Welt, Rationalität und Sinnlichkeit präsentieren sich in ihrem Lockeschen Profil als Größen, welche – in sich wandelnder Bestimmung und Konfiguration – bei Kant entgegengetreten, zu Marx und zur Moderne durchlaufen. Sie zeigen sich bei Locke nicht allein in einer frühen Fassung und Konfiguration – ihre Fundierung und Lokalisation humanen Arbeitens vermittelt mehr noch einen bezeichnenden Befund: Die Lockesche Gesamtbegründung markiert bereits zentrale Züge jener Prinzipialbedeutung von Arbeit, wie sie sodann bei Marx und in der Moderne radikal entfaltet auftritt.

Lockes Konzeption eröffnet eine doppelte Einsicht: Zum einen in Voraussetzungen der modernen Bedeutungsmacht humanen Arbeitens, zum anderen in die denkgeschichtliche Position dieser Voraussetzungen als Kernbestimmungen neuzeitlichen Denkens. Die mehrseitige Relevanz des Zusammenhangs erlangt im Blick auf jene Gesamtbestimmung prägnante Konturen, welche sowohl in „Über Eigentum“ wie in der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ als Achse und Angelpunkt des Lockeschen Begründungswegs fungiert. Beide Male schwingen Lockes Erklärungen um die Notwendigkeit humaner Erhaltung als zentralem Leistungsprinzip von Arbeit: In „Über Eigentum“ bezogen auf die Erhaltung humaner Leben-

digkeit, expliziert in der Aufgabe individueller Aneignung, am Ende kulminierend in der präsenz sichernden Erhaltungsleistung ordnender Rationalität; in der „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ entfaltet in der erhaltungsbezogenen Pragmatik von Rationalität wie deren erhaltungsforderndem Verhältnis zu Sinnlichkeit und mundaner Realität, ausgerichtet auf die Aneignungsgestalt des Erwerbs von Wissen, am Ende kenntlich als Leistung, welche der Erhaltung des „Verstandes“ selbst sich widmet. Beide Fälle entrollen ein bahnbestimmendes Begründungs-panorama humaner Erhaltung als Arbeit: Bahnbestimmend, weil das Panorama im Raum neuzeitlichen Denkens Grundgrößen jener Modellierungen von Selbsterhaltung präsentiert, welche die Marxschen Topologien von Arbeit durchflechten und in der Moderne in vorangetriebener Gestalt vors Auge gelangen. So eröffnet Lockes Konzeption von Erhaltung eigene Einsichten in jenes Zueinander von Arbeit, Anthropozentrik und Natur als nachgeordnet inferiorer Realität – zentral in der Marxschen Theorie von „Kapital“ und „Grundrissen“, maßgebend in der Problemlast der Moderne. Die Konfiguration der Positionsbestimmungen begegnet im Lockeschen Tableau erhaltungsbezogener Arbeit als Ordnung, Repräsentation und Vermittlung humaner Identität in anfänglicher Fassung. „Über Eigentum“ und „Versuch über den menschlichen Verstand“ bieten indessen nicht allein eine prägnante und radikale Konturierung dieser Konfiguration – am Ende exemplarisch dokumentiert in der Bestimmungspotenz des „Verstandes“ gegenüber der selbsteigenen Präsenz mundaner Realität, human

gegenwärtig als bloße Wirkung auf die Sinne, in dieser als pures „Material“ bewertet. Mit dem Einschätzungszusammenhang aber erschließt Locke den Durchblick auf dessen Ausgangsbedingungen. Lokalisation und Verspannung von Arbeit und Erhaltung lassen im Lockeschen Deutungskonzept von Welt, mundaner Verflochtenheit wie mundaner Dezentrierung des Menschen Basisannahmen, Bestimmungs- und Erfahrungshintergründe der Problemkonfiguration durchsichtig, diese selbst aus dem Ensemble solcher Letztbedingungen begreifbar werden.

Von eigener Relevanz aber in Lockes Begründung von Arbeit, der Konstellation ihrer Leitbedingungen, deren denkgeschichtlichem Ort, dem Fortgang der Bestimmungen im Diskurszusammenhang neuzeitlichen Denkens scheint das Moment der Imagination. Funktion und Position des Moments in der Lockeschen Verspannung von Arbeit und Rationalität ergeben mehrfache Aufschlüsse in Hinsicht auf Ausfaltung und Status des Imaginären in den Leistungs-, Bedeutungs- und Deutungszusammenhängen moderner Arbeit. Schon die faktische Arbeitswelt der Moderne erwies sich im Leistungsraum ihrer Konstruktion und Produktion, der visuellen und informativen Strukturierung und Konstitution von Realität als essentiell durchzogen von Potenz und Wirkung imaginierender Entwürfe. In eigener Verschärfung begegnete der Befund imaginativer Realität als arbeitsmäßiger Installation von wirkungsträchtigstem Schein bei E. Jünger wie in der Marxschen Kritik von „Geld“ und „Mehrwert“. Marx diagnostizierte den Vorgang als Fehllauf und Perversion, E. Jünger sichtete im Geschehen sol-

cher Fiktion die wahre Macht vollendeten Arbeitens. Können beide Positionen auf Locke zurückbezogen werden, offenbart dessen Einordnung der Imagination sich als gleichermaßen ferner wie genuiner Ausgangsort einer Geschichte illusionierender Produktion als Arbeit des Scheins? Marx wie Jünger rekurrieren auf die Fundamentalität arbeitsbewegender Lebendigkeit: Der Marxsche Rückschritt identifiziert in der Mobilität solchen Lebens wie dessen Irritierbarkeit Basisbedingungen für den Fehllauf von Arbeit; deren Produktion fiktiver Realität bekundet sich in Marxscher Optik als Verblendung und Entzug wahrhaften Wirklichseins. Demgegenüber sucht E. Jünger, Produktionspotenz, Imaginationsdynamik und Bestimmungsbahn illusionierenden Arbeitens aus der Vitalität des „Willens zur Macht“ zu entziffern. Beide Fälle markieren den entschiedenen Abstand zu Locke – eine Distanz, welche auf bemerkenswerte Differenzen in den Fundierungsbedingungen verweist. Auch Locke situiert das Vermögen der Imagination im Letzten – in Produktion und Funktion „komplexer Ideen“ – im Gesamtrahmen erhaltungsbedürftigen, aneignungs- und arbeitsverwiesenen Lebens. Dessen Lockesche Fassung aber bleibt noch frei von jener Dynamik und der Oszillationsbreite seiner Bewegungs- und Entfaltungsmöglichkeiten, welche seine Verfassung sodann bei Marx und Jünger im Kern kennzeichnen, um sodann das Geschehen seiner Arbeit zu formieren und zu mobilisieren. Korrelativ zu der Bestimmung humaner Lebendigkeit bilden Imagination und Phantastik allein ein Moment: Demonstriert Marx die realitätsbedingende Totalität fiktionaler Gebilde, zielt

E. Jünger auf die alles durchwaltende Herrschaft des Imaginären, so verspannt Locke das Vermögen imaginativen Entwurfs als Leistungsmoment in den umfassenden Funktionszusammenhang von Rationalität. Lockes Positionierung der Imagination wie seine Konzeption humaner Lebendigkeit bedingen den Abstand seiner Paradigmengeschichte zu jener Dynamik unaufhörlicher Steigerung, welche Jünger dem Prozeß humanen Arbeitens zuschreiben wird; mit der Stellung der Imagination und seiner Bestimmung von Leben bewegt die Lockesche Erörterung sich gleichermaßen noch außerhalb jener Möglichkeiten des Fehlaufs und der Verkehrung, wie Marx sie an der Geschichte humaner Arbeit dechiffriert. In Distanz und Differenz aber erschließt sich aus dem Lockeschen Ort der Imagination ein Bogen, welcher mit der Bedeutungsgeschichte der Arbeit in deren spätere Stationen führt. Marx wie Jünger verbinden ihre Konzeption von Lebendigkeit mit der strikten Gegenstellung zum Gedanken einer realitätsfundierenden ontologischen Ordnung. So greifen beide auf eine Voraussetzung zurück, welche sich ihrerseits im Kontext des Lockeschen Denkens als Schlüssel für Funktion und Status des Imaginativen erweist. Analog zur Fundamentalität der Arbeit erwachsen bei Locke auch Rang und Gewicht der Imagination aus der Verfassung von Welt: Fordert die Erhaltungsaufgabe angesichts der Unerreichbarkeit mundan ontologischer Ordnung das Unternehmen ordnungserzeugenden Arbeitens, so resultiert deren Leistungsmöglichkeit nicht zuletzt aus dem Vermögen imaginierender Konstruktion lebenserhaltender Ordnungskonzepte. Locke ver-

spannt Imagination und Phantasie in der arbeitsbedingenden Grundkonstellation: Er verbindet das Geschehen humaner Arbeit in dessen vorangeschrittenster Leistungsgestalt mit der Aufgabe imaginierenden Entwurfs, verankert so Notwendigkeit und Funktion des Imaginativen in eben dem Bedingungsfeld, welches die Konzeption von Welt, Erhaltungsverwiesenheit und mundane Position des Menschen formieren.

Mit Rang und Gewicht der Imagination bedingt die Grundkonstellation freilich zugleich die prekäre Lage des Imaginären. Locke bindet Imagination ein ins Funktionsgefüge der Rationalität; der Verflechtung entspricht die Bindung der „Reflexion“ an die verstandeseigene Binnensituation. In beiden Fällen bleibt ausgeschlossen, arbeitsdifferente Gegebenheiten, sei's imaginativ, sei's reflexiv, zu vergegenwärtigen, also das Präsentationsvermögen des „Verstandes“ auf arbeitsdistanzte Horizonte hin zu öffnen. Mit den Verhältnissen zeigt die Figur zirkulärer Orientierung sich als verstandesinterne Formation, an dem Ort kenntlich in ihrer rationalitätsbestimmten Struktur. Mehr noch wird an der Bindung des Imaginativen wie dem Bezug der Rationalität der spezifische Bedingungscharakter vermutbar, welcher der Grundkonstellation in Hinsicht auf jene Zirkularität eignet. Unterstehen Imagination (und „Reflexion“) im Gesamtgefüge der Rationalität der strikten Ausrichtung auf Arbeit, so läßt die Konzentration der Leistungsmöglichkeiten am Ende die Verfassung mundanen Wirklichseins als Ausgangsbedingung zirkulärer Orientierung vermuten. In der Rücksicht stellt die Zirkularität sich dar als Folge spezifisch erhaltungsfordernder Präsentation von Welt,

damit als Konsequenz distinkter Auffassungs- und Bestimmungsmuster, am Ende als Niederschlag genuiner Erfahrungsverläufe.

Kant wird die Arbeit des Scheins in eigenem Sinne thematisieren, vorgewiesen in einem Kontext, welcher die Arbeitsbestimmung des Lockeschen „Verstandes“ im ganzen fort- und über dessen Lockesche Charakteristik hinausführt. Fortführung und Fortgang aber formieren ein weiteres und originäres Panorama jener Arbeit des Erkennens, vergegenwärtigt im Bestimmungsfeld transzendentaler Subjektivität, entfaltet und begründet in dessen apriorisch fundiertem Prozeß- und Leistungsgefüge.